



Sächsischer Landtag

95. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Donnerstag, 13. Dezember 2007, Plenarsaal

Schluss: 19:58 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7847	2	Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage gegen Herrn Dr. Volker Külöw, MdL Drucksache 4/9336 Drucksache 4/10449, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten	7861
	Änderung der Tagesordnung	7847		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7861
	Heinz Lehmann, CDU	7847		Heinz Lehmann, CDU	7864
	Sven Morlok, FDP	7847		Caren Lay, Linksfraktion	7865
	Heinz Lehmann, CDU	7847		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7865
1	Regierungserklärung des Minister- präsidenten zum Ergebnis der Verhandlungen über die Sachsen LB	7848		Caren Lay, Linksfraktion	7865
	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	7848		Stefan Brangs, SPD	7867
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	7849		Winfried Petzold, NPD	7867
	Dr. Matthias Rößler, CDU	7851		Klaus Bartl, Linksfraktion	7868
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7851		Sven Morlok, FDP	7870
	Holger Apfel, NPD	7852		Uta Windisch, CDU	7871
	Holger Zastrow, FDP	7853		Johannes Lichdi, GRÜNE	7872
	Antje Hermenau, GRÜNE	7854		Michael Weichert, GRÜNE	7873
	Karl Nolle, SPD	7855		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7873
	Antje Hermenau, GRÜNE	7856		Johannes Gerlach, SPD	7874
	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	7856		Dr. Volker Külöw, Linksfraktion	7874
	Antje Hermenau, GRÜNE	7857		Johannes Gerlach, SPD	7875
	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	7857		Karl Nolle, SPD	7876
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	7857		Tino Günther, FDP	7876
	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	7858		Namentliche Abstimmung – siehe Anlage	7877
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	7858		Alexander Krauß, CDU	7877
	Dr. Fritz Hähle, CDU	7859		Zustimmung	7877
				Dr. André Hahn, Linksfraktion	7877

3	1. Lesung des Entwurfs Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Drucksache 4/10674, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD	7877
	Marko Schiemann, CDU	7877
	Überweisung an die Ausschüsse	7878
4	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag Drucksache 4/8868, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/10593, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	7878
	Marko Schiemann, CDU	7878
	Heiko Hilker, Linksfraktion	7880
	Stefan Brangs, SPD	7881
	Heiko Hilker, Linksfraktion	7881
	Enrico Bräunig, SPD	7882
	Alexander Delle, NPD	7883
	Dr. Jürgen Martens, FDP	7884
	Michael Weichert, GRÜNE	7886
	Marko Schiemann, CDU	7887
	Klaus Bartl, Linksfraktion	7889
	Marko Schiemann, CDU	7891
	Klaus Bartl, Linksfraktion	7891
	Johannes Lichdi, GRÜNE	7891
	Dr. Jürgen Martens, FDP	7892
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	7892
	Klaus Bartl, Linksfraktion	7894
	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/10677	7894
	Dr. Jürgen Martens, FDP	7894
	Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10680	7894
	Klaus Bartl, Linksfraktion	7895
	Marko Schiemann, CDU	7895
	Dr. Jürgen Martens, FDP	7895
	Klaus Bartl, Linksfraktion	7895
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/10677	7896
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/10680	7896
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	7896
	Änderung der Tagesordnung	7896

5	Hochschulreform offen und demo- kratisch gestalten – Sächsisches Hochschulgesetz gemeinsam mit den Studierenden und Beschäftigten weiterentwickeln Drucksache 4/10521, Antrag der Linksfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7897
	Heike Werner, Linksfraktion	7897
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7899
	Thomas Hermsdorfer, CDU	7901
	Heike Werner, Linksfraktion	7901
	Thomas Hermsdorfer, CDU	7901
	Dr. Simone Raatz, SPD	7903
	Heike Werner, Linksfraktion	7903
	Dr. Simone Raatz, SPD	7903
	Heike Werner, Linksfraktion	7904
	Dr. Simone Raatz, SPD	7904
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7904
	Dr. Simone Raatz, SPD	7904
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7905
	Dr. Simone Raatz, SPD	7905
	Jürgen Gansel, NPD	7905
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	7906
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7907
	Heike Werner, Linksfraktion	7907
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7907
	Heike Werner, Linksfraktion	7909
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7909
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	7910
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7910
	Abstimmung und Ablehnung	7910
6	Kinderarmut verhindern – Erhöhung der Leistungen für Kinder nach dem SGB II und SGB XII Drucksache 4/10585, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	7911
	Elke Herrmann, GRÜNE	7911
	Iris Schöne-Firmenich, CDU	7912
	Falk Neubert, Linksfraktion	7913
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	7914
	Gitta Schüßler, NPD	7916
	Kristin Schütz, FDP	7916
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7917
	Elke Herrmann, GRÜNE	7917
	Torsten Herbst, FDP	7918
	Falk Neubert, Linksfraktion	7918

	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10647	7918
	Elke Herrmann, GRÜNE	7918
	Falk Neubert, Linksfraktion	7918
	Abstimmungen und Zustimmungen	7918
	Erklärung zu Protokoll	7919
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7919
7	Gewährleistung der freien Ausübung des kommunalpolitischen Ermessens der sächsischen Städte und Gemeinden bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen – OVG-Urteil vom 31. Januar 2007 sofort umsetzen! Drucksache 4/8413, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7920
	Andrea Roth, Linksfraktion	7920
	Volker Bandmann, CDU	7921
	Enrico Bräunig, SPD	7922
	Andrea Roth, Linksfraktion	7923
	Enrico Bräunig, SPD	7923
	Dr. Johannes Müller, NPD	7924
	Dr. Jürgen Martens, FDP	7925
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7925
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	7926
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	7926
	Kerstin Nicolaus, CDU	7927
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	7927
	Abstimmung und Ablehnung	7927
	Erklärung zu Protokoll	7927
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	7927

8	Deutsche Kriegsgefangene und Zwangsdeportierte angemessen entschädigen! Drucksache 4/10574, Antrag der Fraktion der NPD	7928
	Dr. Johannes Müller, NPD	7928
9	Kein Grüner Punkt auf Service- und Verkaufsverpackungen – Nein zu neuen finanziellen Belastungen für Handwerk und Verbraucher Drucksache 4/10579, Antrag der Fraktion der FDP	7929
	Sven Morlok, FDP	7929
	Robert Clemen, CDU	7929
	Sven Morlok, FDP	7930
	Robert Clemen, CDU	7930
	Heiko Hilker, Linksfraktion	7930
	Mario Pecher, SPD	7930
	René Despang, NPD	7931
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7931
	Sven Morlok, FDP	7932
	Michael Weichert, GRÜNE	7933
	Sven Morlok, FDP	7933
	Abstimmung und Ablehnung	7933
	Erklärung zu Protokoll	7933
	Mario Pecher, SPD	7933
	Nächste Landtagssitzung	7934

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 95. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heute Sitzung entschuldigt: Herr Flath steht auf meiner Liste – ich habe ihn aber heute schon gesehen; dann haben sich Herr Dr. Gillo, Herr Baier und Frau Dr. Deicke entschuldigt.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 11 festgelegt: CDU 160 Minuten, Linksfraktion 120 Minuten, SPD 70 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 50 Minuten, fraktionslose MdL 8 Minuten, Staatsregierung 120 Minuten.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag der Staatsregierung auf Erweiterung der Tagesordnung um eine Regierungserklärung vor.

Ich frage, ob es weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt. – Bitte, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Ich bitte namens der Koalition um die Erweiterung der Tagesordnung. Es geht um die 1. Lesung Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 4/10674. Damit das möglich wird, bitte ich darüber hinaus um die Verkürzung der Einreichungsfrist für Gesetzentwürfe von fünf auf einen Tag unter Benutzung des § 111 der Geschäftsordnung. Ich bitte um Einordnung als Punkt drei nach der 2. und 3. Lesung zum Staatsvertrag.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte schön, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich würde interessieren, aus welchem Grund es sich erforderlich macht, dieser Verkürzung zuzustimmen. Das wäre interessant zu wissen, damit wir es einordnen können.

Präsident Erich Iltgen: Die Begründung steht im Gesetz, aber vielleicht kann sie für Herrn Morlok noch einmal vorgetragen werden. Oder auch nicht.

(Unruhe im Saal)

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Wir arbeiten im Sächsischen Landtag nach der Geschäftsordnung. Die Begründung, warum der Gesetzentwurf heute im dringlichen Verfahren behandelt werden soll, wird bei der Einbringung stattfinden. Ich habe beantragt, dass der Gesetzentwurf auf die Tagesordnung kommt, damit er inhaltlich beraten werden kann, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Die Abweichung von der Geschäftsordnung hat folgende Formulierung: „Einzelne Abweichungen von der Geschäftsordnung kann der Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließen. Auf Verlangen von zehn vom Hundert der Mitglieder des Landtages geht der Beschlussfassung eine Prüfung durch den für die Geschäftsordnung zuständigen Ausschuss voraus.“ Es liegt also ein Antrag auf Verkürzung vor. Wir können über die Verkürzung reden, wenn das gewollt ist. – Herr Herbst, wollten Sie sprechen?

(Torsten Herbst, FDP: Nein, zu etwas anderem!)

Meine Damen und Herren! Ich stelle deshalb den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung hier zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass nach § 111 unserer Geschäftsordnung eine Abweichung erfolgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – 4 Stimmenthaltungen. Damit ist das so beschlossen.

Das würde bedeuten, dass der Punkt offiziell noch einmal eingebracht werden müsste. Ich gehe davon aus, dass er mit der Abweichung offiziell eingebracht ist, sodass Tagesordnungspunkt 1. Lesung als neuer Tagesordnungspunkt 3 in die Tagesordnung aufgenommen wird. Die Reihenfolge würde jetzt wie folgt aussehen: Tagesordnungspunkt 1 Regierungserklärung, Tagesordnungspunkt 2 ist der alte Tagesordnungspunkt 1, Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage, und dann käme die 1. Lesung.

Ich frage, ob es weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt. – Wenn das nicht der Fall ist, gilt die Tagesordnung für die heutige Beratung mit den beschlossenen Neuauflagen als von Ihnen bestätigt.

Nun ist mir ein Antrag angekündigt worden. Bitte, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Namens der Koalition bitte ich Sie um die Gewährung einer Auszeit nach § 105 der Geschäftsordnung von 30 Minuten.

(Widerspruch bei der NPD)

Gut. – Gibt es weitere Anträge? – Wenn nicht, dann gebe ich diesem Antrag statt und unterbreche die Beratung.

(Unruhe im Saal)

Ich frage, ob 10:30 Uhr genügt. – Wir setzen 10:30 Uhr fort.

(Unterbrechung von 10:08 bis 10:35 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Tagesordnung kommen, möchte ich Sie noch über zwei Dinge informieren.

Bitte streichen Sie aus der alten Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 11, Drucksache 4/10133, Klimaschutz bei

Dienstreisen. Dieser Punkt ist von der Fraktion GRÜNE für die heutige Beratung zurückgezogen worden.

Dann bitte ich noch um folgende Kenntnisnahme: Die Präsidiumsmitglieder werden gebeten, sich in der Mit-

tagspause im Saal 2 zu versammeln. Es gibt einen Antrag auf Sondersitzung des Präsidiums.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Ergebnis der Verhandlungen über die Sachsen LB

Ich übergebe das Wort an den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Prof. Dr. Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme gerade von den Verhandlungen in Frankfurt mit der Sachsen LB, der Landesbank Baden-Württemberg und deren Gewährträgern sowie dem Deutschen Sparkassenverband, der Bundesbank und der BaFin. Alle waren auf höchster Ebene vertreten. Die Verhandlungen haben bis heute Morgen 03:30 Uhr gedauert und dienten dazu, endgültig die Probleme um die Bank und vor allen Dingen um die Übernahme zu klären.

(Karl Nolle, SPD: Das hatten wir schon einmal!)

Ich will über das Verhandlungsergebnis berichten. Da ich mich in der kurzen Zeit kaum habe vorbereiten können, ist es ein mündlicher Bericht mit handschriftlichen Notizen. Sie nehmen mir das bitte nicht übel. Ich wollte Ihnen so viel wie möglich über das berichten, was vereinbart worden ist.

Die Verhandlungen sind abgeschlossen und jetzt kann auch offener informiert werden, als dies der Finanzminister gestern konnte, um nicht unsere Verhandlungsposition zu unterminieren.

Der Finanzminister lässt sich entschuldigen. Er ist in Frankfurt, weil er mit dem Flugzeug zurückfliegen wollte. Weil Nebel herrscht, kann er nicht zu uns kommen.

Zu den Ergebnissen:

Es bleibt bei dem angestrebten Zusammenschluss der Sachsen LB mit der LBBW.

Alle noch ausstehenden Fragen und Probleme, insbesondere die, die durch die Marktentwicklung entstanden sind, sind abschließend geregelt. Von den Kapitalmarktstrukturen in Höhe von 43 Milliarden Euro bleiben bei der Sächsischen Landesbank und damit bei der neuen gemeinsamen Bank LBBW circa 26 Milliarden Euro. Das restliche Volumen von circa 17 Milliarden Euro, insbesondere der bekannte Ormond Quay, werden in eine Zweckgesellschaft überführt, die von der LBBW und der Sicherungsreserve der Landesbanken je zur Hälfte finanziert wird, wobei die LBBW den risikobehafteten Teil übernimmt. Zur Absicherung übernimmt der Freistaat hier eine Garantie von 2,7 Milliarden Euro in zwei Teiltranchen, die der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses bedürfen und die die tatsächlichen Ausfälle, nicht die Marktausfälle, decken sollen. Damit ist die

Zweckgesellschaft finanziert und soll bis zur Endfälligkeit gehalten werden – so, dass die Entwicklung weitgehend von der Marktentwicklung abgekoppelt ist.

Die Gewährträgerhaftung auf Ormond Quay entfällt.

Die übrige Gewährträgerhaftung entfällt wirtschaftlich durch die Fusion, die unverzüglich nach der Erfüllung oder Voraussetzungen durchgeführt werden soll.

Die kommunalen Gewährträger des SSG werden nicht in Haftung genommen.

Die sächsischen Sparkassen sind von der Landesbank wirtschaftlich und rechtlich getrennt und daher nicht betroffen. Die Geschäfte, insbesondere das Spar- und Kreditgeschäft, werden nicht beeinträchtigt. Trotz der erheblichen Risikoübernahme der LBBW ist der Kaufpreis positiv und beträgt 328 Millionen Euro.

Die Vereinbarung steht unter Gremienvorbehalt. Die LBBW strebt eine Entscheidung noch heute an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine erste wirtschaftliche Bewertung vornehmen. Die Alternative, wie sie sich bis gestern stellte, war, dass die LBBW mit aller Macht versuchte, aus dem Grundlagenvertrag auszusteigen, was die Schließung der Bank bedeutet hätte. Die Konsequenz wären die Abwicklung und Verluste an Vermögen und anschließend die Gewährträgerhaftung des Freistaates Sachsen und der kommunalen Seite. Die Gewährträgerhaftung beläuft sich auf circa 35 bis 40 Milliarden Euro. Da man davon ausgehen kann, dass auch Vermögenswerte vorhanden sind, schätzten wir für diesen Fall den Schaden für den Freistaat und die Kommunen auf 6 bis 10 Milliarden Euro. Man hätte natürlich dann anschließend einen juristischen Streit führen können, ob es von der LBBW gerechtfertigt war, aus dem Grundlagenvertrag auszusteigen. Aber das hätte uns, glaube ich, auch nicht sehr viel geholfen. Deswegen war von vornherein klar, dass eine Lösung mit den Baden-Württembergern die angestrebte Variante war.

Es hatte dann noch eine zweite, mehr theoretische Möglichkeit gegeben, nämlich die sogenannte Berlin-Lösung. Hier hätte eine unbegrenzte Bürgschaft vom Freistaat gegeben werden müssen. Ich glaube, dass kurzfristig eine solche Lösung nicht so möglich gewesen wäre, dass unter den gegebenen Umständen das Verhandlungsergebnis respektabel ist.

Ich sage deutlich, dass die Ergebnisse bitter sind. Aber die Frage der Bewertung dieses Ergebnisses und der Verhand-

lungen – nur darum geht es heute – hat zu berücksichtigen, aus welcher Position man verhandelt hat. Die Tatsache, dass wir im August eine vertragliche Lösung mit den Baden-Württembergern bekommen hatten, war die einzige Chance, in diesem Poker überhaupt etwas für den Freistaat Sachsen herauszuholen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe
von der SPD und der Linksfraktion)

Herr Nolle, ich habe bewusst darauf abgehoben, dass die Verhandlungen und die Entscheidung, die wir in der Regierung getroffen und im Hohen Haus diskutiert haben, aus heutiger Sicht richtig waren, bezogen auf den August. Die beiden Entscheidungen, die im August getroffen worden sind, waren die einzige Möglichkeit, zu dem heutigen Ergebnis zu kommen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei all denjenigen, die mitgeholfen und uns unterstützt haben. Ich bedanke mich besonders bei unserem Finanzminister Tillich und bei den beiden Staatssekretären Herrn Voß und Herrn Mangold, die uns außerordentlich unterstützt und die Verhandlungen gut vorbereitet und mitgeführt haben.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei
der SPD und bei der Staatsregierung)

Ich bedanke mich auch bei allen, die hier im Parlament die Verhandlungen positiv unterstützt haben. Sie haben es uns damit leichter gemacht. Ich bedanke mich auch bei denjenigen, die Druck ausgeübt haben, weil das vielleicht gar nicht so falsch war.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Vielleicht haben sie sich dadurch unbeabsichtigt auch in die Reihen der Unterstützer mit eingereiht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wir überlassen nichts dem Zufall!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage ganz deutlich, dass das Ergebnis angesichts der Debatte, die gestern hier geführt worden ist und die heute ihren Niederschlag in der Presse gefunden hat, doch wesentlich besser ist. Wenn ich das, was gestern an Befürchtungen geäußert worden ist, auch nur teilweise als realistisch akzeptiere, haben wir weit mehr Probleme davon gelöst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem nun, so hoffe ich, mit den Entscheidungen der parlamentarischen Gremien, die noch ausstehen, die finanziellen Probleme gelöst sind, geht es an die Aufarbeitung des Geschehenen.

Natürlich kann ein solches Ereignis nicht ohne Bewertung und ohne Untersuchung bleiben. Deswegen ist klar, dass jetzt, nachdem wir das Problem geregelt haben,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Untersuchungsausschuss!)

deutlich ist, dass wir fragen müssen: Wer war verantwortlich?

(Zurufe von der Linksfraktion)

Bei diesen Summen ist diese Frage legitim und muss gestellt werden, gerade von mir selbst: Wer ist arbeitsrechtlich, wer ist zivilrechtlich, wer ist strafrechtlich verantwortlich? Wer hat sich Verfehlungen vorzuwerfen?

(Zurufe von der Linksfraktion)

Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Staatsregierung – das haben wir Ihnen auch mitgeteilt – Wirtschaftsprüfer eingesetzt,

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

die Anfang nächsten Jahres ihren Bericht vorlegen werden und die sehr dezidiert, sehr minutiös nachgehen, wie es zu dieser Fehlentwicklung und zu diesem Schaden insgesamt hat kommen können.

Ich empfehle allen – und auch Ihnen, Herr Nolle –,

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

zunächst aufzuklären, dann zu bewerten und danach zu verurteilen, und zwar in dieser Reihenfolge.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Um mehr bitte ich nicht. Ich bitte nur darum, dass man zunächst die Fakten aufklärt und, wenn man die Fakten beieinander hat, sie dann bewertet und die Schlussfolgerungen zieht. Das ist die richtige und faire Aufarbeitung, die ich verlange.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Ich will auch ganz deutlich sagen: Dann stellt sich die Frage der politischen Verantwortung. Aber das, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir in aller Ruhe Anfang nächsten Jahres gemeinsam miteinander machen, wenn die entsprechenden Berichte auf dem Tisch liegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Aussprache zur Regierungserklärung. Für die Regierungserklärung ist folgender Redeblock in unserer Geschäftsordnung vorgesehen: CDU 50 Minuten, Linksfraktion 35 Minuten, SPD 15 Minuten, NPD 13 Minuten, FDP und GRÜNE auch jeweils 13 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Es beginnt die Linksfraktion, Herr Dr. Hahn.

(Karl Nolle, SPD: Ein Wort der
Entschuldigung habe ich nicht gehört!)

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Ministerpräsident seine Sprache wiedergefunden hat und nach langem Schweigen endlich mit dem Sächsischen Landtag in Sachen Sachsen LB redet. – Es ist im Übrigen auch Ihre verdammte Pflicht.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Eines vorab, nachdem Sie eben hier gesprochen haben:
Herr Milbradt, die finanziellen Probleme sind nicht
gelöst, sie fangen erst an. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD
und des Abg. Sven Morlok, FDP)

Wir haben das Verhandlungsergebnis jetzt zur Kenntnis
genommen. Eine endgültige Bewertung ist zum jetzigen
Zeitpunkt natürlich noch nicht möglich, denn wir kennen
weder den Text der abgeschlossenen Verträge noch
eventuelle Zusatzklauseln, und der Teufel steckt ja be-
kanntlich im Detail.

(Caren Lay, Linksfraktion: Genau!)

Natürlich sind auch wir froh darüber, dass der aller-
schlimmste Fall, also ein Rückfall der Bank an Sachsen
und deren sofortige Schließung, nicht eingetreten ist. Wir
begrüßen es, dass damit auch Hunderte Arbeitsplätze
erhalten bleiben. Aber klar ist auch: Die Kuh ist dadurch
noch längst nicht vom Eis. Dem Freistaat Sachsen und
damit den sächsischen Steuerzahlerinnen und -zahlern
drohen weiterhin Folgekosten in Milliardenhöhe.

Jeder weiß, die Höhe der Bürgschaft ist bei Weitem nicht
die Obergrenze der Kosten, die auf Sachsen zukommen
werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nicht
zuletzt auch an die jährlich fälligen Zinszahlungen in
dreistelliger Millionenhöhe.

Die finanzielle und politische Handlungsfähigkeit ist
dadurch auf viele Jahre erheblich eingeschränkt,

(Heinz Eggert, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

egal, wer dann in Sachsen regieren wird. Dafür trägt die
Sächsische Staatsregierung und dafür trägt der Minister-
präsident ganz persönlich die politische Verantwortung.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Deshalb sage ich, das muss und, Herr Milbradt, das wird
Konsequenzen haben. Gestern war mehrfach die Rede
davon, dass man doch zunächst die Verhandlungen und
deren Ergebnisse abwarten solle. Jetzt liegt das Ergebnis
vor. Jetzt müssen die für das Desaster verantwortlichen
Politiker und auch Bankmanager zur Rechenschaft
gezogen werden. Dies gilt in allererster Linie auch für
den sächsischen Ministerpräsidenten persönlich. Georg
Milbradt darf dieses Land keinen Tag länger regieren.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD und
des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Ihr Rücktritt ist aus unserer Sicht unvermeidlich. Wir
halten daher an dieser Forderung nach wie vor fest.

In den nächsten Wochen wird auch zu prüfen sein, welche
strafrechtlichen Konsequenzen sich aus der Angelegenheit
ergeben.

Völlig offen ist – und Sie haben dazu nichts gesagt,
Herr Milbradt –, wer letztlich die komplette Zeche für die
Spekulationen der Landesbank zahlen wird. Denn die
Höhe sämtlicher Verluste wird mit Sicherheit bei Weitem
größer sein als 2,75 Milliarden.

Was bedeutet das geschnürte Paket für die sächsischen
Sparkassen? Welche Risiken in welcher Höhe übernimmt
die Baden-Württembergische Landesbank?

Ich frage weiter – auch dazu haben Sie nichts gesagt –:
Was ist der angebliche Kaufpreis von 328 Millionen Euro
für die Landesbank wirklich wert?

Es ist erstens ein politischer Preis. Denn die Jahresab-
schlüsse der Bank liegen noch gar nicht vor. Ursprünglich
sollte die Bewertung zum 31.12. erfolgen, also ist dieser
Preis willkürlich festgesetzt, politisch, und hat einen
einzigen Zweck, nämlich die vorläufige Gesichtswahrung
von Georg Milbradt. Mit einer realen Einschätzung und
Bewertung hat das nichts zu tun.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zweitens ist völlig offen, was davon tatsächlich für die
Gewährträger übrig bleibt. Im Grundlagenvertrag, auch
dazu haben Sie nichts gesagt, Herr Milbradt, ist nämlich
geregelt, dass die von Baden-Württemberg eingesetzten
250 Millionen Euro gegengerechnet werden. Danach
blieben 78 Millionen Euro.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:

Das stimmt doch nicht! –

Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt: Nein!)

– Herr Ministerpräsident, Sie können das ja alles beant-
worten. Wir haben keinerlei Unterlagen. Wir haben nicht
ein einziges Blatt Papier von Ihnen. Wir haben einen
mündlichen Bericht. Auch das ist eine Zumutung gegen-
über dem Parlament.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD –
Heinz Eggert, CDU: Dafür können Sie
viel erzählen, wenn Sie nichts wissen! –
Weitere Zurufe)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren!
Bitte!

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Ministerpräsident,
wenn es sich um einen Barpreis handelt, wie Sie gesagt
haben, dann wird es ja wohl keine Anteile an der Landes-
bank Baden-Württemberg mehr für den Freistaat Sachsen
geben, von denen bisher die Rede war. Auch dazu haben
Sie nichts gesagt. Das bedeutet, dass der Freistaat Sachsen
dann auch in den Folgejahren keinerlei Ausschüttung über
diesen Weg erhalten wird. Auch das sind Gelder, die dem
Freistaat Sachsen fehlen werden.

(Peter Wilhelm Patt, CDU, steht am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfra-
ge?

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ich möchte jetzt keine Zwischenfrage beantworten.

Herr Milbradt hat eben davon gesprochen, der Vertrag mit Baden-Württemberg war unsere einzige Chance. Aber wer hat denn Schuld daran, dass es nur noch diese eine Chance gibt und gegeben hat? Das waren Sie, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD
und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie haben jetzt einen Brand gelöscht, den Sie selbst gelegt haben. Herr Milbradt, Sie sind vielleicht manches; ein Retter sind Sie mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der NPD)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können heute vielleicht ein ganz klein wenig durchatmen. Erst müssen die entsprechenden Beschlüsse durch das Parlament getroffen werden; auch darauf möchten wir noch einmal ausdrücklich hinweisen. Wie viel Luft, wie viel politischen Spielraum wir in den kommenden Jahren tatsächlich haben, muss die Zukunft zeigen. Fakt ist: Die Sächsische Staatsregierung, insbesondere die CDU, hat einen politischen und finanziellen Scherbenhaufen hinterlassen. Deshalb bleiben wir dabei: Baldige Neuwahlen wären die beste Lösung für unser Land.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile nun der Fraktion der CDU das Wort; bitte, Herr Dr. Rößler.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen ist uns das Verhandlungsergebnis unserer Verhandlungsdelegation zur Kenntnis gekommen. Wir haben jetzt vom Ministerpräsidenten gehört, wie die Konditionen sind. Wir wissen, die Sachsen wissen, was auf sie zukommt. Es ist gewissermaßen Klarheit geschaffen worden:

(Zuruf von der NPD: Eben nicht!)

Es wird eine schwere Last zu schultern sein. Ich denke, wir sind uns alle darüber im Klaren, dass das Verhandlungsergebnis relativ alternativlos ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Warum denn?)

Worüber wir uns nun Gedanken machen müssen, ist, wie wir diese Last schultern. Es wird Möglichkeiten zur Bewertung dessen geben, was uns heute vorgetragen worden ist. Wir haben bereits Sondersitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses beantragt. Es ist eine Sondersitzung des Landtages beantragt. Ich bin ganz sicher, dass innerhalb der Fraktionen eine sehr intensive Diskussion zu den Verhandlungsergebnissen stattfinden wird. Danach müssen wir gemeinsam überlegen, wie wir diese schwierige Situation für Sachsen meistern und diese Last schultern. Das muss und das wird uns gelingen. Aber machen wir uns keine Illusionen: Das wird in unserem Haushalt noch viele, viele Jahre einen entsprechenden

Stellenwert einnehmen müssen. Wir sollten uns dieser Situation bewusst sein; aber ich bin überzeugt, dass wir sie meistern – bei den Voraussetzungen, die wir im Freistaat Sachsen durch solide Finanzpolitik vorher gehabt haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Immer ein Scherzwort
auf den Lippen, der Herr Rößler!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Sächsische Landtag hat weiß Gott bessere Stunden erlebt. Wir haben ein Verhandlungsergebnis erfahren, bei dem ich den Respekt allen zolle, die an diesen schweren Verhandlungen unter starkem Druck teilgenommen haben.

Als die SPD hier im Jahre 2004 in Regierungsverantwortung getreten ist, haben wir manche Zustände vorgefunden, aber wir haben auch Verantwortung übernommen; und Verantwortung heißt auch heute, dass wir uns das Ergebnis genau anschauen und dass alle Abgeordneten sehr genau prüfen, um sachgerecht zu entscheiden. Aber als jemand, der in der DDR groß geworden ist, habe ich wenig damit zu tun, dass man sagt, es gebe keine vernünftige Alternative. Man muss darüber reden. Hätte es Alternativen gegeben, Alternativen, die in der Schließung der Bank gelegen hätten? Diese Frage muss sich jeder stellen – Schließung einer Landesbank, erstmalig in Deutschland; mit für mich schier nicht ausmalbaren Konsequenzen für diejenigen, die diese Bank tragen: ob Freistaat, ob Kommunen bei uns im Land; Konsequenzen auch für die Arbeitsplätze in Leipzig, für die Menschen, die dort, wenn sie nicht auf der Führungsetage gearbeitet haben, fleißig gearbeitet haben und eben nicht für Fehlentwicklungen verantwortlich gemacht werden dürfen, die andere zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Aber es ist auch die Zeit da, dass man sich gründlich prüft. Ich habe die Debatte damals nach dem Notverkauf verfolgt – der Abg. Weckesser, seines Zeichens Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses und Mitglied des Verwaltungsrates, nickt gerade. Herr Weckesser hat angeboten, sich dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen. Ich persönlich tue dies auch. Jeder sollte zu dem, was er zu verantworten hat, auch Stellung beziehen. Jeder sollte dazu stehen, was er in den vergangenen Jahren getan hat und inwieweit er in die Geschäfte der Bank involviert war. Das heißt, dass man prüft, wie die Organe funktioniert haben – Vorstände, Anteilseignerversammlung, Verwaltungsräte –, aber auch schaut, dass der Verwaltungsrat kein Vorstand ist, und darüber nachdenkt und intensiv prüft: Wie sind die politischen Verantwortlichkeiten festzumachen?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Dazu brauchen wir aber die Akten!)

– Bitte, Herr Tischendorf, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Dazu brauchen wir aber die Akten,
damit wir es überprüfen können!)

– Ich habe Sie nicht verstanden, aber ich möchte gern fortfahren.

Generell wird die öffentliche Hand prüfen müssen, ob sie sich auf solche Geschäfte jemals wieder einlässt. Nachher sind alle klüger; und auch IKB, Bayerische Landesbank, West LB, HSH Nord oder die Sächsische Landesbank haben diese Geschäfte gemacht – auch die großen Privaten. Unter dem Strich stellen wir fest: Sachsen hätte sich das nicht leisten können. Dies ist die bittere und harte Lehre.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten das Ergebnis gründlich prüfen. Die SPD steht dazu, eine Lösung zu finden. Wir haben hierzu einen Vorschlag bekommen. Wir stehen zu dieser Koalition; aber, meine Damen und Herren, wir sprechen auch über politische Verantwortlichkeiten.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was heute Morgen vonseiten der Staatsregierung als Jubelmeldung über den Ticker gelaufen ist, ist in Wahrheit nichts anderes als eine Hiobsbotschaft. Nach dem bekannten Motto „Operation gelungen, Patient tot“ kann die Staatsregierung heute verkünden: Die Landesbank ist gerettet, der Freistaat aber bankrott! Nichts anderes bedeutet die geplante Vergabe einer Bürgschaft für Ausfallrisiken der Landesbank in Höhe von 2,75 Milliarden Euro, also beinahe 20 % des Landeshaushaltes.

Mit dem heutigen Tage, der von Ihnen wahrscheinlich noch als bankenpolitischer Durchbruch gefeiert wird, geht Sachsen einer bitteren Zukunft entgegen. Ich habe gestern mit Blick auf den Freistaat und mit Blick auf die gesamte deutsche Bankenlandschaft von einem Bundesplan zur Rettung der Landesbank gesprochen. Ich habe aber auch versucht, deutlich zu machen, dass selbst das Ausschöpfen einer Risikoabsicherung durch die Staatsregierung in Höhe der im Haushaltsgesetz vorgesehenen 1,7 Milliarden Euro meines Erachtens für Sachsen nicht verkraftbar ist bzw. einen Stillstand, eine Stilllegung der Wirtschaftsförderpolitik darstellen würde. Jetzt ist von 2,75 Milliarden Euro die Rede, und vermutlich wollen Sie dies noch als großartigen Erfolg verkaufen.

Ich möchte an dieser Stelle jeden davor warnen, sich in der Haftungsfrage Sand in die Augen streuen zu lassen, wie dies heute der Ministerpräsident wieder einmal getan hat. Schon der von der Staatsregierung abgesegnete Verkaufsvertrag der Sachsen LB vom 26. August 2007, der damals noch von ihr als der finanzpolitischen Weisheit letzter Schluss dargestellt wurde, beließ die Risiken beim Freistaat, worauf nicht zuletzt meine Fraktion nachdrücklich hingewiesen hat.

Nun, da auch die Landesbank Baden-Württemberg gezwungen ist, gigantische Verluste aus dem Geschäft mit amerikanischen Schrottimmobilien zu realisieren – was ebenfalls vorhersehbar war, da sich alle großen deutschen Banken wie die Lemminge in dieses Hochrisikogeschäft gestürzt haben –, hofft man vonseiten der Landesbank Baden-Württemberg natürlich auf eine Präzisierung der Haftungsfrage, da man schon das eigene Haus wackeln sieht.

Es ist aber keineswegs so, wie es uns die Staatsregierung weiszumachen versucht, dass die Haftungsfrage in den letzten Tagen den Umschlag in eine ganz neue Qualität erfahren hätte, die vorher überhaupt nicht absehbar gewesen wäre. Wer anderes behauptet, will den Bürgern Sand in die Augen streuen. Daran ändert auch die in der Nacht beschlossene Landesbürgschaft in Höhe von 2,75 Milliarden Euro gar nichts.

In einer Agenturmeldung von heute ist schon verräterisch von weiteren Bürgschaften die Rede, die noch folgen könnten. Die noch heute Nacht ausbaldowerte Bürgschaftslösung entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Nichtlösung, die für den Freistaat Sachsen katastrophal ist, da sie die Risiken allein bei ihm belässt, ohne beispielsweise den Käufer, die Landesbank Baden-Württemberg, in angemessener Weise an den Risiken zu beteiligen.

Was, meine Damen und Herren, passiert bitte schön, wenn das sich auf 43 Milliarden Euro belaufende Gesamtausfallrisiko zu 20 % abgeschrieben werden muss, wie es von einigen Bankenwissenschaftlern bereits prognostiziert wird? In diesem Fall hätte der Freistaat plötzlich Verpflichtungen in Höhe von 8,5 Milliarden Euro am Hals – mehr als die Hälfte des Volumens des Landeshaushaltes – und könnte Bankrott anmelden.

Es ist bezeichnend, dass der Ministerpräsident in seiner heutigen Erklärung auf dieses Albtraumszenario, das gleichwohl eine beunruhigend hohe Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt, gar nicht erst eingeht.

Eine weitere Augenwischerei ist die heute stolz präsentierte Zusage des Sparkassenverbandes und der Landesbanken, die nötige Liquidität bereitzustellen, um die sich in Irland in den Beständen befindlichen Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Eine solche Nachricht kann nur für einen Zweckoptimisten wie den Ministerpräsidenten eine gute Nachricht sein, denn der Immobilienmarkt befindet sich in einem historischen Zusammenbruch und wird sich auch in ein oder zwei Jahren nicht erholen haben. Auch bei ihrer Endfälligkeit werden die Papiere vermutlich keinen Pfifferling wert sein und damit genauso

wertlos wie seinerzeit das Rücktrittsversprechen des Ministerpräsidenten.

Es wird nicht mehr lange dauern, bis die nächste Katastrophe eingetreten ist, und dann wird es wieder hektische Treffen in der Staatskanzlei geben und zu Landtagssondersitzungen kommen. Aber auch dann werden wir keine Klarheit haben.

Mit der heute Nacht vereinbarten Bürgschaftslösung, meine Damen und Herren, setzt die Staatsregierung ihre vollkommen verantwortungslose Salamtaktik bei ihrer Informationspolitik über die Landesbank mit beeindruckender Konsequenz fort. Es begann vor drei Jahren, als die von der NPD-Fraktion aufgedeckten Unregelmäßigkeiten und Machenschaften bei der Sachsen-LB-Tochter Mitteldeutsche Leasing AG von Rednern der CDU-Fraktion hier ernsthaft als Politklamauk von Neonationalsozialisten verharmlost wurden, bis dann drei Monate später im April 2005 der Landesbank-Untersuchungsausschuss doch auf den Weg gebracht werden musste.

Die Desinformationsstrategie der Staatsregierung und der sie tragenden Fraktionen steigerte sich dann bis zum Finale des heutigen Tages, an dem eine Bürgschaft, deren astronomische Höhe der Freistaat gar nicht schultern kann, als grandioser Erfolg der Staatsregierung gefeiert wird.

Sicherlich war es tatsächlich die einzige Möglichkeit, den Vertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg anzustreben, aber es stellt sich ernsthaft die Frage, wer hierfür die Verantwortung und wer hierfür einzig und allein die Schuld trägt.

Herr Milbradt, spielen Sie sich doch nur nicht wieder als Retter der Landesbank auf; denn vielmehr dürfte ab heute unzweifelhaft feststehen, dass mit Blick auf künftige Sparhaushalte unter der von Ihnen stets gerühmten schwarzen Null einzig und allein ein Synonym für den Ministerpräsidenten Milbradt zu verstehen ist!

Durch Ihr Verschulden, meine Damen und Herren, werden ausgeglichene Haushalte in der Zukunft nicht mehr vorgelegt werden, von der Schuldentilgung ganz zu schweigen. Sie versündigen sich an den nachfolgenden Generationen und nicht zuletzt auch an kommenden Regierungen, die für Ihre Politik die Verantwortung tragen müssen, während Sie bereits Ihre Rente genießen.

(Beifall bei der NPD)

Herr Ministerpräsident! Heute hören wir, dass der Verkaufspreis für die Sachsen LB nur noch bei 328 Millionen Euro liegt. Sie machten aber noch vor knapp vier Wochen Ihr Schicksal vom erfolgreichen Verkauf der Landesbank abhängig. Sie als Ministerpräsident sollten hier und heute erklären, ob der nun auf diese Art und Weise wieder zustande gekommene Verkauf für Sie wirklich ein Erfolg ist. Wenn nein, meine Damen und Herren, dann sollte der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen noch ein letztes Fünkchen an Anstand und Charakter haben und einen noch halbwegs würdevollen Abgang praktizieren; denn, meine Damen und Herren,

heute ist der Tag gekommen: Herr Ministerpräsident, Sie stehen vor dem Scherbenhaufen Ihrer desolaten Finanz- und Wirtschaftspolitik auf dem Rücken der Schwächsten unserer Gesellschaft. Treten Sie zurück!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD –
Zurufe von der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort, Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Das Interessante ist, Herr Hahn, Herr Porsch: An meine Darbietung erinnern Sie sich wenigstens noch.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das, was Sie, Herr Hahn, vor wenigen Minuten gesagt haben, habe ich jetzt schon wieder vergessen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss allerdings schon sagen, um auf die Zwischenrufe einzugehen: Unter Umständen kann man jetzt sehen, wie kurz eine Stunde der Patrioten real ist. Ein wenig schockiert bin ich nämlich schon. Jeden Morgen erlebt man hier eine neue Überraschung, jeden Morgen haben sich die Rahmenbedingungen verändert, jeden Morgen sitzt man hier und überlegt, was man Neues zu der ganzen Geschichte sagen könnte.

Meine Damen und Herren! Irgendwie gleicht oder hat die Arbeit dieses Parlamentes doch zunehmend etwas von Chaostagen. So kurz vor Weihnachten gestatten Sie mir bitte, ein Gesamtfazit zu ziehen. Man muss ehrlicherweise in Sachsen wahrscheinlich von einem Chaosjahr sprechen

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Es geht ja noch weiter!)

und leider von einem verlorenen Jahr für Sachsen, wenn ich mir die Arbeit der Koalition in den letzten zwölf Monaten so anschau.

(Beifall bei der FDP – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Chaosregierung!)

Aber zur Sache. Mir fällt es tatsächlich schwer, diese 2,75 Milliarden Euro für eine gute Nachricht zu halten. Es ist keine gute Nachricht, es ist eine sehr traurige Nachricht. Es ist eine Nachricht, die uns einer Menge Zukunftschancen beraubt. Ich habe es gestern schon gesagt: Das ist eine Nachricht, die uns mit Sicherheit viele Gestaltungsspielräume, die wir uns für die nächsten Jahre ausgerechnet haben, nehmen wird.

Es ist aber auch eine Nachricht, die am Ende doch irgendwie etwas Gutes hat, wenn man daran denkt, dass alles hätte noch viel schlimmer kommen können. Das ist ein Widerspruch, das weiß ich, aber klar ist, dass ich dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten gratuliere, dass sie es geschafft haben und wir die Bank jetzt offensichtlich los sind. Und dass der Finanzminister es geschafft hat, dass es am Ende nicht zum Maximalcrash

gekommen ist. Denn wir alle wissen, dass das, was als Alternative zu diesen 2,75 Milliarden Euro stand, uns in Sachsen – so ehrlich müssen wir sein – vor noch größere Probleme gestellt hätte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Ergebnis ist wahrscheinlich das Beste, was man aus der Situation machen konnte. Es ist allerdings kein Grund, hier in irgendeiner Weise zu lächeln, zu lachen oder sich auf die Schultern zu klopfen. Wir alle wissen sehr genau, dass es dazu niemals hätte kommen dürfen und dass die Fehler, die bereits vor Jahren gemacht worden sind, hätten niemals gemacht werden dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will es einmal praktisch sagen: Mir wird schon ein wenig übel, wenn ich sehe, was man mit einem Bürgschaftsvolumen von beispielsweise 2,75 Milliarden Euro alles hätte machen können. Ich habe mir vorhin kurz angeschaut, was die Bürgschaftsbank Sachsen mit dem aus meiner Sicht sehr interessanten Wirtschaftsförderungsinstrument einer Bürgschaft so gemacht hat. Die Bürgschaftsbank Sachsen – nur einmal als Vergleich – hat zwischen 1990 und dem Jahr 2007 insgesamt Bürgschaftsgarantien in Höhe von 1,5 Milliarden Euro ausgegeben. Damit wurden 9 800 Vorhaben in Sachsen gefördert. Das waren oftmals mittelständische Unternehmen, die richtigerweise damit gefördert worden sind. Damit wurden Investitionen in Höhe von 5,2 Milliarden Euro ermöglicht und 155 000 Arbeitsplätze in Sachsen gefördert. Das alles ging mit einem Volumen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro.

Stellen Sie sich einmal vor, was man alles Sinnvolles mit 2,75 Milliarden Euro hätte machen können. Das wären beispielsweise Bürgschaften in Höhe von 100 000 Euro für 27 500 sächsische Unternehmen gewesen. Und was das für einen Impuls für den Arbeitsmarkt gegeben hätte! Das wäre gigantisch gewesen. Daran sieht man, dass diese 2,75 Milliarden Euro kein Pappenstil sind, sondern uns dieser notwendigen Gestaltungsspielräume berauben.

Die Auswirkungen werden wir alle, meine Damen und Herren, in den nächsten Jahren noch bitter zu spüren bekommen. Das hat Sachsen eigentlich nicht verdient.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Der Steuerzahler wird für das Abenteuer Sachsen LB und – ich will es sehr deutlich sagen – für den politischen Größenwahn, den wir uns in Sachsen mit der Gründung der Sachsen LB geleistet haben, die Zeche zahlen.

Es wurde vorhin bereits von Herrn Jurk angesprochen: Wir müssen uns dringend über die Konsequenzen Gedanken machen. Ich will es deutlich sagen, dass ich Ihre Position, Herr Jurk, teile: Eine wichtige Konsequenz muss es schlichtweg sein – und das gilt nicht nur für Sachsen, sondern generell –: Öffentliche Banken haben sich von solchen Geschäften, von solchen risikohaltigen Geschäften in Zukunft generell zurückzuhalten. Das ist kein

Geschäft für die öffentliche Hand, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Eines müssen wir feststellen: Das Kapitel Sachsen LB hat einen Platz im Geschichtsbuch der deutschen Politik sicher, und zwar als ein erschreckendes Beispiel für den besonders verantwortungslosen Umgang der öffentlichen Hand mit öffentlichen Mitteln, mit dem Geld des Steuerzahlers, und natürlich auch als ein Politskandal ersten Ranges. Ich will gar nicht mehr dazu sagen. Das heißt, ich hoffe – und die Worte von Herrn Jurk geben mir etwas Anlass dazu –, dass meine Hoffnung vielleicht auch berechtigt ist: Ich hoffe, dass die Mehrheitsfraktion in diesem Parlament und auch die Verantwortlichen selbst ganz genau wissen, was jetzt in diesem Land zu tun ist, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE; Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es ist eine ganz einfache Rechnung. Wir haben als Sachsen ungefähr 700 Millionen Euro in die Sachsen LB hineingesteckt, wir haben 328 Millionen Euro jetzt dafür als Kaufpreis, wir haben rund 100 Millionen Euro mit der Sachsen LB Gewinn gemacht, und wir haben eine Bürgschaft an der Hacke von 2 750 Millionen Euro. Das macht auf der Habenseite 428 Millionen Euro und auf der Sollseite 3 450 Millionen Euro. Damit liegt die Realität im Milliardenbereich und die Theorie des Finanzprofessors im Millionenbereich – nur um einmal deutlich zu machen, worüber wir sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Es soll doch hier keiner sitzen und denken, dass sich der Markt wieder erholen wird! Wer glaubt das denn? Die Bürgschaft wird fällig werden und das vor dem Hintergrund, dass die Solidarpaktmittel vereinbarungsgemäß heruntergehen und wir weniger Geld aus dem Länderfinanzausgleich erhalten, weil wir immer weniger Sachsen werden. Das heißt, die Haushaltslage im nächsten Jahr in Sachsen wird eh nicht besser, und das kommt jetzt noch oben drauf. Überlegen Sie sich das ganz genau, was Sie hier veranstalten!

Die Reihenfolge der Haftungsträger bei der Fälligkeit der Bürgschaft ist mir nicht klar, das wurde nicht gesagt, das haben auch Sie nicht erwähnt. Vielleicht geht es ja anteilig mit anderen unter dem Schirm. Aber nach dem Getöse, das die Baden-Württemberger in den letzten 48 Stunden veranstaltet haben, muss ich natürlich vermuten, dass die Sachsen die Ersten sind, deren Bürgschaft gezogen wird, wenn die tatsächlichen Verluste eintreffen. Das ist keine theoretische Bürgschaft, denken Sie das bloß nicht! Das Geld wird fließen müssen.

Sparkassen und Landesbanken kämpfen – deswegen gibt es auch diese gemeinsame Vereinbarung von heute Nacht am Finanzplatz Frankfurt – um ihr Geschäftsmodell und damit um ihre eigentliche Existenz. Auch das ist ein Indiz dafür, dass die Krise weitergeht. Die Krise geht auch deswegen weiter, weil Präsident Bush in der letzten Woche die Hypothekenraten für fünf Jahre eingefroren hat. Der Markt ist praktisch tot. Es geht auch deswegen weiter, weil zum Beispiel Sachsen Funding, eine dieser Zweckgesellschaften, ihr Geschäft zu 98 % in den USA gemacht hat und dabei zu 100 % nur mit Immobilien, die alle faul sind. Da muss es doch klar sein, dass Sachsen Funding als Zweckgesellschaft der erste Bürgschaftsfall ist, der eintritt. Wir sehen uns alle 2008 zu diesem Thema wieder, das garantiere ich Ihnen.

Herr Milbradt, Sie haben ja wieder den Manager des Augenblicks hinbekommen. Die Dauerkrise ist geblieben, die bleibt uns auch weiter erhalten. Wir bekommen zweimal im Jahr einen Adrenalinschub, weil dann diese Manager-Augenblicke passieren, in denen Sie gut sind, und die anderen 363 Tage im Jahr leben wir in einer Dauerkrise.

Der Investitionsstandort Sachsen hat richtig Schaden genommen, jetzt schon. Das ist gar nicht mehr zu heilen. Der Bürgschaftsrahmen von Sachsen ist erschöpft mit dem, was Sie nach Hause gebracht haben. Herr Zastrow hatte schon Andeutungen gemacht. Es wird null übrig sein für Bürgschaften für die Wirtschaft – ganz großes Kino für eine Fraktion wie die CDU, die damit tröstet, sie wüsste, was in der Wirtschaft passiert.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Bürgschaft ist ein Instrument für Wirtschaftsförderung. Die Bürgschaften 2006 haben zum Beispiel dabei geholfen, Investitionen von 350 Millionen Euro umzusetzen, Kreditverbürgungen von 220 Millionen Euro umzusetzen. Es wurden 150 neue Arbeitsplätze geschaffen und 1 700 Arbeitsplätze erhalten. Das konnten wir mit Bürgschaftsgeld machen, das da war. Wir haben aber, wie gesagt, keins. Das ist der Punkt. Keine anderen Bürgschaften sind mehr möglich. Mit einem Nachtragshaushalt könnten Sie den Bürgschaftsrahmen erweitern und die Wirtschaftsförderung fortsetzen. Das könnten Sie, wenn Sie einen Nachtragshaushalt machen wollten.

Nun hat Ihnen ja der MP gesagt, Sie sollen keinen Nachtragshaushalt machen, er möchte gern zwei Tranchen ziehen. Für 2007 gibt es nicht mehr viel zu ziehen. Im Jahr 2007 sind die Bürgschaften im Großen und Ganzen erschöpft. Wir haben Dezember, rechnen Sie doch einmal nach. Das ist erledigt. Für 2008 liegt der Bürgschaftsrahmen bei 1,7 Milliarden Euro, wenn man ganz nobel interpretiert, vielleicht bei 2 Milliarden Euro, aber mehr nicht. Was heißt das denn? Das heißt, dass wir hier einmal zur politischen Verantwortung kommen müssen in diesem Landtag und nicht zur Lohhudelei eines Managers des Augenblicks, der Ihnen eine Dauerkrise beschert, die Sie im nächsten Jahr werden aussitzen und ausschwitzen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

§ 12 im Haushaltsgesetz 2007/2008, das Sie verabschiedet haben, ermächtigt das Ministerium, mithilfe des Haushaltsausschusses maximal 2 Milliarden Euro zu ziehen. Der Finanzminister selbst darf nur 50 Millionen Euro nehmen. Das ist ja auch begrenzt, und das ist richtig so, und das bleibt auch so. Aber, wie gesagt, der Bürgschaftsrahmen 2007 ist im Prinzip erschöpft, und der für 2008 ist begrenzt. Sie können keine zwei Tranchen machen, Herr Ministerpräsident. Wenn Sie sich das bieten lassen, machen Sie sich daran mitschuldig. Wo wird das Geld denn dann eingespart werden? Wo wird es denn hergenommen und so weiter? Haben Sie das geklärt? Ist Ihnen das bewusst? Ich kann Ihnen da nur sagen, machen wir jetzt einmal kurz diesen kleinen Sturz hier. Der Ministerpräsident stand hier und sagte, er ist verantwortlich, die Fakten müssen auf den Tisch! Da brauchen wir gar nicht bis in das nächste Jahr zu warten, die Fakten liegen ja auf dem Tisch.

Im Jahr 2005 hatte ich hier in diesem Landtag beantragt, dass wir einen Unterausschuss zum Haushaltsausschuss bilden, der das Geschäftsmodell der Sachsen LB kritisch überprüft. Es gab dann zwei, drei Sitzungen, in denen wir etwas über den Urschleim des Bankenwesens erfahren haben. Aber lassen wir das einmal ad acta. Es wurde im Haushaltsausschuss von der Sachsen LB und der Staatsregierung deutlich gemacht, dass man die riskanten Geschäfte abbauen will. Man wollte die Risikogeschäfte zurückfahren.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Genau das meine ich!)

Was ist geschehen? Ormond Quay ist aufgepustet worden, hat an Volumen zugelegt, und Sachsen Funding ist noch im Sommer 2007 aufgelegt worden. Ja, entschuldigen Sie, wie kann man sich denn so verarschen lassen? Das ist doch nicht in Ordnung!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Da glauben Sie, dass das „bisschen“ Geld durch den Haushaltsausschuss nächste Woche geklärt wird, 2,7 Milliarden Euro, das bisschen Geld? Denken Sie doch einmal mit! Seit 2005 wird der Haushaltsausschuss systematisch in dieser Frage belogen. Was wir nicht erfragen, erfahren wir nicht, sondern nur, was wir schon wissen. Das ist natürlich nicht sehr praktisch. Wie gesagt, zweimal im Jahr der Adrenalinschub des Ministerpräsidenten, der kämpferische Tag des Jahres. Ehrlich gesagt, ich möchte als Ministerpräsidenten kein Pokerface, sondern ich möchte einen verantwortungsbewussten Ministerpräsidenten.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, bitte.

Karl Nolle, SPD: Werte Kollegin, sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass, wenn jetzt alle kräftig an die Aufklä-

rung gehen, dann der Untersuchungsausschuss die seit mehr als zwölf Monaten vorenthaltenen Akten, E-Mails, Briefe, Dokumente der Bank und der Staatsregierung endlich erhalten soll?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Antje Hermenau, GRÜNE: Sie wissen doch, dass ich Ihrer Meinung bin, Herr Nolle. Das ist doch keine Frage.

Aber ich bleibe bei dem Thema, das ich gerade hatte. Ich möchte kein Pokerface als Ministerpräsidenten, der nur in Notfallsituationen das Richtige macht, sondern ich möchte einen verantwortungsbewussten Ministerpräsidenten. Diesen Anspruch habe ich als Bürgerin dieses Freistaates.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Sachsen braucht jetzt einen soliden Namen. Dieser solide Name muss auch Vertrauen aufbauen. Das ist nämlich zerstört. Ihr Name, Herr Prof. Milbradt, ist mit der Sachsen LB so eng verknüpft, dass man sagen könnte, es sind Synonyme. Deswegen wird sich der Investitionsstandort Sachsen nicht erholen, wenn Ihr Name hier weiterhin dafür stehen soll, dass dieses Land einlädt zu investieren und Wirtschaftskraft zu stärken. Davon bin ich überzeugt. Das muss sich hier jeder durch den Kopf gehen lassen.

Hat denn, meine Damen und Herren von der CDU, Herr Milbradt Sie so sehr erschreckt, als er denn angedeutet hat über n-tv und so weiter, er würde Ihnen Neuwahlen aufzwingen? Haben Sie einmal überlegt, dass man dafür mehr als eine Stimme braucht? Ist Ihnen das eigentlich klar? Diese Drohung war doch überhaupt nichts wert. Null. Der Landtag beschließt, ob es Neuwahlen gibt oder nicht, nicht der Ministerpräsident.

(Heinz Eggert, CDU: Das habe ich begriffen!)

– Da bin ich ja froh, dass Sie das begriffen haben, Herr Eggert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen zur Koalition: Trauen Sie sich, machen Sie einen soliden Nachtragshaushalt und machen Sie ordentlich Aufklärung im Untersuchungsausschuss, beenden Sie dieses Kapitel systematisch und korrekt und machen Sie einen Neustart! Ansonsten wird weitergewurstelt bis zur nächsten Wahl, und wir können dann zwei Jahre lang dahinsiechen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Das Wort hat der Ministerpräsident.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Diskussion sind einige Fragen zu den Ergebnissen gestellt worden. Ich möchte insbesondere zu Herrn Hahn sagen: Der Preis ist ein ausgehandelter Preis, der berücksichtigt, dass die Sachsen LB – damit indirekt die LBBW – einen erheblichen Teil des Risikos übernimmt, und diesen hat sie

natürlich gedanklich von dem Wert der Bank ohne Risiko genommen. Das ist ein Preis, der in der Nacht ausgehandelt worden ist und der aus meiner Sicht unter Berücksichtigung dessen, was übernommen worden ist, akzeptabel ist und auch dem entspricht, was die Bank ohne Risiken wert ist.

Die zweite Frage, die gestellt worden ist: Was passiert mit diesem Kaufpreis? – Es ist ein Barpreis und wir haben die Wahl, ob wir ihn uns auszahlen lassen wollen oder ob wir ihn wieder einbringen in Anteile der Landesbank Baden-Württemberg. Für den zweiten Fall müsste die Landesbank Baden-Württemberg bewertet werden und wir müssten dann einen Anteil ausrechnen. Aber ob man das will, sollte man in Ruhe im Sachsen-Finanzverband, in der Sachsen-Finanzgruppe diskutieren.

Gedanklich wäre es auch möglich, dass man dieses Geld sozusagen gegen die Bürgschaft stellt und dadurch die mögliche Inanspruchnahme aus der Bürgschaft entsprechend reduziert. Dann ist man nicht bei 2,7 sondern bei 2,4 Milliarden Euro. Aber, wie gesagt, die technischen Details kann man später diskutieren.

Die Frage der finanziellen Konsequenzen, ob nun Einlage oder bar, ist relativ einfach zu beantworten. Wenn Sie Geld in einem Betrieb oder hier in der Landesbank Baden-Württemberg haben, dann kommt es zu einer Ausschüttung. Haben Sie das Geld, dann können Sie es anlegen und dann bekommen Sie Zinsen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Oder Verluste!)

Diese beiden Möglichkeiten haben Sie. Die Entscheidung, welche Möglichkeit Sie wählen – ob Sie das Geld auf der Kasse lassen oder ob es in die LBBW gestellt wird –, ist sicherlich auch eine Renditefrage. Ich glaube aber, es ist über die Renditefrage hinaus eine politische Entscheidung, ob man in der Landesbank Baden-Württemberg in irgendeiner Minderheitenposition noch Verantwortung übernehmen oder ob man das lassen will. Aber diese Frage sollte man, glaube ich, zusammen mit den Beteiligten, insbesondere auch mit den Sparkassen, diskutieren.

Hier wird immer wieder darüber diskutiert werden, welche Konsequenzen die Einigung hat. Die Konsequenzen sind die Ausfälle, die aus den 2,75 Milliarden Euro Bürgschaft resultieren können. Worüber die Vorrednerin gesprochen hat, das ist der Totalausfall. Ich bitte aber, davon auszugehen, dass das nun nicht der realistische Fall ist. Es ist gerade der Sinn dieser Konstruktion – sonst würde man das Geld ja sofort abschreiben können –, dadurch, dass man die Papiere und damit die Aktiva bis zur Endlaufzeit hält, sie von Marktschwankungen unabhängig zu machen. Denn – das möchte ich noch einmal sagen – in dem größten Teil dieser Bestände ist bisher kein Ausfall an Zahlungen eingetreten – sie werden nach wie vor verzinst und getilgt –, sondern nur die Marktbewertung geht nach unten. Deswegen wollten wir uns nicht in die Lage bringen, in einer schwierigen Marktsituation zu ungünstigen Preisen zu verkaufen. Da aber der Fonds

weiter in unserem Auftrag gemanagt wird, wird man die Frage, wie man die Angelegenheit am besten steuert, in Zukunft diskutieren können.

Frau Hermenau, ich kann Sie beruhigen

(Antje Hermenau, GRÜNE: Lieber nicht!)

bezüglich der Bürgschaftsrahmen. Sie haben offensichtlich völlig falsche Zahlen, denn das, was Sie vorgetragen haben, entspricht nicht der Realität der Situation. Wir haben einen Bürgschaftsrahmen in diesem Jahr von 1,75 Milliarden Euro. Von diesem Bürgschaftsrahmen sind, soweit ich vom Finanzministerium gehört habe, 300 Millionen Euro in Anspruch genommen worden.

(Zuruf von der Staatsregierung: Korrekt!)

Das heißt also, in diesem Jahr stehen noch 1,45 Milliarden Euro zur Verfügung. Wenn Sie, weil wir hier im Land von Adam Ries sind, rechnen können, dann können Sie sagen: Wir haben 3,2 Milliarden Euro.

(Antje Hermenau, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Von diesen 3,2 Milliarden Euro gehen 2,75 Milliarden Euro ab, 300 Millionen Euro sind schon abgegangen. Dann bleibt also für das nächste Jahr etwa eine Tranche von der Größenordnung, die normalerweise für die übliche Wirtschaftsförderung nötig ist; das sind 450 Millionen Euro. Das ist mehr, als in diesem Jahr bewilligt worden ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Hallo!)

Deswegen ist also Ihre Vermutung – und auch die von Herrn Zastrow –, dass diese Inanspruchnahme der Bürgschaft die normalen mittelständischen Bürgschaften unmöglich mache, nicht gegeben. Was natürlich nicht mehr möglich ist, sind Großbürgschaften. Dazu braucht man, wenn das notwendig wäre, einen Nachtragshaushalt. Da aber im Augenblick nicht absehbar ist, dass ein solcher Fall vorliegt, kann man im nächsten Jahr in Ruhe darüber sprechen, ob man so verfahren will oder nicht.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Ja, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Prof. Milbradt, ist Ihnen bekannt, dass das Parlament immer erst im Mai oder Juni des darauffolgenden Jahres aus dem Finanzministerium zur Kenntnis bekommt, wie weit der Wirtschaftsrahmen im Vorjahr ausgeschöpft worden ist, dass also Zahlen, die Sie kennen, hier im Parlament nicht bekannt sein können?

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Deswegen würde ich ja fragen, bevor ich Behauptungen aufstelle.

(Beifall bei der CDU –

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich kann Sie nicht fragen; das ist absurd, was Sie hier sagen!)

– Entschuldigung, Sie können den Finanzminister jederzeit fragen, inwieweit die Bürgschaftssumme ausgeschöpft ist, statt zu behaupten, sie sei ausgenutzt, und daraus Schlussfolgerungen wirtschaftspolitischer und politischer Art zu ziehen. Deswegen sage ich ja immer: Erst aufklären, erst den Sachverhalt feststellen, und dann urteilen und nicht umgekehrt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, ja! –
Zurufe von der Linksfraktion)

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung zum Investitionsstandort machen, Frau Hermenau: Nach wie vor gehört Sachsen unter den deutschen Bundesländern zu den Investitionsstandorten Nummer eins und es gibt auch keine Veranlassung, davon auszugehen, dass das im nächsten Jahr nicht der Fall sein wird.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Denn die Frage, ob hier investiert wird oder nicht, hängt nicht mit der Landesbank zusammen, sondern damit, ob wir hier attraktive Bedingungen bieten können. Ich habe den Eindruck, dass die Wirtschaftspolitik der Staatsregierung nach wie vor Unternehmen ermuntert, zu uns zu kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, nach den offenkundigen Absetzbewegungen von Herrn Jurk staune ich über Ihre Zuversicht, wenn Sie sich hier hinstellen und so tun, als ob Sie im kommenden Jahr noch die Geschicke des Landes mitbestimmen könnten. Das wird nicht so sein.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der NPD)

Ich kann Ihnen, insbesondere der Koalition und hier vor allem der CDU, versprechen, dass wir weiterhin hartnäckig an der Aufklärung der Vorgänge arbeiten werden. Der Untersuchungsausschuss zur Sachsen LB ist durch unsere Fraktion vor über zwei Jahren eingesetzt worden. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir beschimpft worden sind, als wir gesagt haben: Hier sind Dinge aufzuklären, hier liegen Dinge im Argen. – Ich füge hinzu: Wenn diesem Ausschuss nicht über Jahre hinweg systematisch wichtige Akten vorenthalten worden wären, dann hätte die jetzige Situation womöglich wenigstens teilweise vermieden werden können.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Im Frühjahr 2008 werden wir nach langem Drängen und auch erst nach Klageandrohung endlich den früheren Finanzminister und jetzigen Kanzleramtschef Thomas

de Maizière und auch Georg Milbradt als Zeugen vor dem Ausschuss vernehmen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Herr Milbradt, machen Sie sich keine Illusionen, vor einem Untersuchungsausschuss muss man auch als ehemaliger Ministerpräsident erscheinen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung anfügen, weil Sie immer so tun, als sei das alles schon gegessen: Die letzte Entscheidung über das Verhandlungsergebnis trifft das Parlament.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Wir werden weiterhin darauf drängen, dass diese Entscheidung, die Letztentscheidung, nicht hinter verschlossenen Türen in einem Ausschuss, sondern hier im Plenum des Sächsischen Landtags erfolgt.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Wenn Sie wollen – und wir wollen das natürlich auch –, dass die Entscheidung in diesem Jahr getroffen werden kann, wenn Sie wollen, dass der Landtag diesem Verhandlungsergebnis folgt, dann brauchen wir sämtliche Akten, Verträge, Nebenabreden auf den Tisch. Ich fordere Sie also ganz eindeutig auf, bis Montag dem Landtag die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit die von uns beantragte Sondersitzung des Parlaments in der kommenden Woche die notwendigen Entscheidungen auf einer sachlichen Grundlage treffen kann. Sie können hier nicht mit Herrschaftswissen agieren und dem Parlament die notwendigen Unterlagen vorenthalten. Das werden wir nicht mitmachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Prof. Milbradt.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Herr Hahn, ich habe ja großes Verständnis dafür, dass man als Oppositionsfraktion ein bisschen laut und lärmend vorträgt, damit man Aufmerksamkeit erregt. Ich bitte, jetzt aber wirklich einmal auf den sachlichen Teil unserer Debatte zurückzukommen.

Punkt 1. Es gibt eine Vereinbarung, die Ihnen natürlich vorgelegt wird; sie besteht aus drei Seiten.

(Lachen des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Wir werden Ihnen dieses Papier vorlegen, darin sind die wesentlichen Punkte enthalten. Im Übrigen gilt ja die alte Vereinbarung weiter. Es ist eine Vereinbarung zur Abänderung und zur Ergänzung der bisherigen Vereinbarung. Insoweit haben Sie die wesentlichen Unterlagen bereits; die bekamen Sie schon in der Sitzung hier im August und September.

Punkt 2. Zum Untersuchungsausschuss: Ich bin bisher vor jeden Untersuchungsausschuss geladen worden, ich werde auch vor diesem erscheinen und habe davor auch keine Angst. Im Übrigen möchte ich Ihnen nur empfehlen: Wenn Sie über die Frage eines möglichen Crashes der Bank diskutieren wollen, dann müssen Sie den Untersuchungsgegenstand erweitern;

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja!)

denn der bisherige Untersuchungsgegenstand betrifft überhaupt nicht das Thema, über das wir hier reden.

(Beifall des Abg. Gottfried Teubner, CDU)

Sie nicken. Das zeigt an, dass die von Ihnen getroffene Behauptung, die Probleme hätten verhindert werden können, wenn der Untersuchungsausschuss schneller über das alte Thema verhandelt hätte, offensichtlich aus der Luft gegriffen ist.

(Proteste von der Linksfraktion)

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass sich der alte Untersuchungsausschuss, möglicherweise erweitert durch den neuen Aspekt, bisher nicht mit Dublin beschäftigt hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Die CDU hat es verhindert!)

Wenn es so wichtig gewesen wäre, hätte ich doch die Reihenfolge der Untersuchungsgegenstände anders gewählt, als Sie es getan haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das haben Sie verhindert! –
Karl Nolle, SPD: Das ist unwahr!)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Es lässt sich nicht vermeiden, das richtigzustellen, was der Ministerpräsident eben behauptet hat.

Fakt ist: Im Einsetzungsauftrag des Landesbank-Untersuchungsausschusses gibt es in etlichen Punkten deutlich den Verweis auf Dublin. Dublin ist Untersuchungsgegenstand des bereits existierenden Ausschusses.

Außerdem haben wir immer wieder Akten beantragt und Beweisanträge gestellt. Viele sind blockiert und verhindert worden. Wenn wir etwas bekommen haben, bekamen wir Hunderte Seiten geschwärzter oder geweißter Akten. Es war nicht möglich, mit diesem Material zu arbeiten.

Herr Ministerpräsident, wir haben seit Monaten versucht, andere Themen im Untersuchungsausschuss auf die Tagesordnung zu setzen, auch das Thema Dublin. Die CDU hat im Ausschuss alles getan, damit Dinge, die Ihnen gefährlich werden können, dort nicht besprochen werden. Allein die Mehrheit beschließt die Reihenfolge der Zeugen. Allein die Mehrheit beschließt die Themen, die behandelt werden. Wenn Sie hier sagen, wir hätten das nicht aufgerufen, dann ist das schlicht unverschämt.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Holger Apfel, NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der CDU-Fraktion. Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort zum Untersuchungsausschuss, der ja in der Debatte plötzlich wieder eine Rolle spielt. Ich höre gerade von Herrn Prof. Schneider, dass die Koalition eine Liste mit einer gewissen Reihenfolge der Zeugenvernehmung vorgelegt und versucht hat, mit den anderen zu einer Vereinbarung zu kommen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nach Monaten!)

Man hätte es auch anders machen können, aber das ist eben nicht gelungen.

(Proteste von der Linksfraktion – Klaus Bartl,
Linksfraktion, tritt ans Saalmikrofon.)

Jetzt spielen Sie sich doch nicht so auf!

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Geben
Sie mir doch die Chance zu fragen!)

– Ich bin nicht in diesem Untersuchungsausschuss. Ich könnte Ihre Frage ohnehin nicht beantworten. Ich habe nur eben auf dem Weg über Prof. Schneider mitbekommen, dass es eine Vereinbarung zur Reihenfolge der Zeugenvernehmung gibt. Niemand sagt doch, dass das für alle Ewigkeit so sein muss, aber es ist jetzt erst einmal festgelegt.

Darum geht es heute aber nicht. Ich wollte nur aus Sicht der CDU-Fraktion etwas zu dieser Debatte beitragen.

Natürlich muss ich sagen, dass das Ergebnis nicht schönzureden ist. Das will niemand und macht niemand. Aber, meine Damen und Herren, es muss auch nicht in den schwärzesten Farben dargestellt werden und schon gleich gar nicht jetzt, da alle zugegebenermaßen die Einzelheiten noch nicht vollständig auf dem Tisch haben. Herr Hahn mahnt eine sachliche Debatte auf der Grundlage von ordentlichen Unterlagen an, die wir nicht haben können. Der Ministerpräsident hat vorhin davon gesprochen, dass er bis heute früh um vier Uhr noch an Verhandlungen teilgenommen hat,

(Zurufe: Halb drei!)

sich dann ins Auto gesetzt hat, hierher gefahren ist, um zur Landtagssitzung berichten zu können. Mehr kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlangen. Er hat zugesichert, dass wir das komplette Paket der Vereinbarungen natürlich so schnell wie möglich in die Hand bekommen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Drei Seiten, hat
er gesagt! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Jedes Ding hat drei Seiten!)

Wir als CDU-Fraktion und – davon gehe ich aus – unser Koalitionspartner auch – er hat es ja schon gesagt – sind uns unserer Verantwortung bewusst. Denn mit dem

Eintritt in den Landtag haben wir nicht die Garantie bekommen, dass wir nur als Schönwettersegler fungieren können.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Natürlich! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie tun aber so!)

Wir haben uns freilich an relativ gute Zeiten gewöhnt, an ein kräftiges Wirtschaftswachstum, an sichtbare Aufbau-erfolge, an Fördermöglichkeiten für eine Unmenge von Projekten und für die Wirtschaft, an Ansiedlungserfolge, auch an Ausschüttungen öffentlich-rechtlicher Banken. Das war eine gute Zeit. Darüber muss man nicht lange reden. Es war aber keine Zeit, in der die Opposition ständig gesagt hat: Prima, liebe Regierung, wunderbar, verehrte CDU! Das habt Ihr so gut gemacht. Wir stehen jetzt im Freistaat Sachsen besser da als andere neue Bundesländer.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ich vertrage eine Menge, aber so viel nicht!)

Wir verlangen dieses Lob nicht, aber ich möchte nur daran erinnern, dass wir gute Zeiten hatten. Und ich will zum Schluss noch sagen, dass die Zeiten für uns Gott sei Dank nicht sehr viel schlechter geworden sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Gute Zeiten, schlechte Zeiten!)

Wir haben aber auch schon schwierige Zeiten hinter uns, wenn ich an die Anfangsjahre denke, an den Zusammenbruch fast der gesamten Wirtschaft in Sachsen, an höchste Arbeitslosigkeit, an den sichtbaren und spürbaren Abstand zur Bundesrepublik West, was eine große Auswanderungswelle verursacht und uns viele Leistungsträger gekostet hat, die sich inzwischen woanders angesiedelt haben und dort zu Aufbau und Wirtschaftswachstum beitragen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Wir haben diese Zeiten überstanden und sind dann in das Fahrwasser gekommen, das ich eben geschildert habe.

Unsere Aufgabe ist nun, nach unserer eingegangenen Verpflichtung, Schaden vom Land abzuwenden, das Ergebnis umzusetzen, das jetzt in mühsamen Verhandlungen erzielt worden ist. Wenn wir es nicht tun, wenn es beispielsweise im Haushalts- und Finanzausschuss oder im Landtag eine Ablehnung gibt, dann wissen wir, dass der Schaden ungleich größer ist. Da frage ich mich: Welche Alternative wollen wir wählen? Skylla oder Charybdis ist es nicht. Es gibt eine bessere und eine wesentlich schlechtere Lösung. Die schlechtere Lösung können wir aber nicht verantworten.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU – Zuruf
des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Darüber werden wir auch noch reden, aber nicht heute. Jetzt müssen wir erst einmal diese Aufgabe meistern, damit der Schaden minimiert wird. Da kann man noch

lange darüber spekulieren, wer schuld war und Konsequenzen ziehen muss.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist doch bekannt!)

– Bekannt ist auch, wer alles im Verwaltungsrat saß und manche Entscheidungen mit getroffen hat, sicher ohne Kenntnis dessen, welche Tragweite diese Entscheidungen jeweils hatten.

Man kann auch über die Kontrollpflichten usw. reden, aber das ist ja alles müßig. Es wäre schäbig, wenn man sagt, da haben Leute freiwillig solche Aufgaben übernommen und die werden jetzt alle unter den Senkel gestellt, weil sie eben versagt haben. Das Versagen liegt auf breiter Schulter. Es ist unredlich, jetzt zu sagen: Hier ist er; den wollen wir jetzt abstrafen. Das ist natürlich in der Politik ein übliches Verfahren; das gebe ich ja zu. Ich habe inzwischen große Hochachtung vor jedem, der überhaupt noch bereit ist, politische Verantwortung in unserem Land zu tragen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Bedanke mich!)

Meine Damen und Herren! Die Frage ist doch: Ist es überhaupt realistisch, immer nur von Wachstum und Erfolg auszugehen, oder müssen diejenigen, die Verantwortung übernehmen, nicht immer auch daran denken, dass es manche Schwierigkeiten geben kann, die man bewältigen muss, und dass man immer in der Kritik der Öffentlichkeit steht? Das ist keine leichte Aufgabe. Das geht auch an die Nerven und zehrt an der Seele. Seit einigen Tagen weiß ich, wovon ich rede.

Am Ende möchte ich doch noch ein wenig Optimismus verbreiten und bin dankbar, dass das der Ministerpräsident auch schon gesagt hat. Wir können unseren Weg des weiteren Aufbaus doch fortsetzen. Unser Haushalt wird noch genügend Spielraum haben, alles Notwendige zu finanzieren und weiter zu investieren. Es mag sein, dass wir etwas zurückhaltender sein müssen, um für die Zukunft vorzusorgen. Aber auch das wird uns nach diesen Schwierigkeiten gelingen, die wir gemeinsam bewältigen müssen. Ein bisschen weniger, als vor Kurzem noch gedacht, haben wir im Haushalt, aber immer noch mehr, als vor einem Jahr oder vor der jüngsten Steuerschätzung angenommen wurde. Wir haben doch heute nicht das Jüngste Gericht!

Übrigens, nur mal laut gedacht: Den Bürgschaftsrahmen der Zukunft könnte der Landtag auch neu justieren,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Noch mehr?)

wenn es Notwendigkeiten für Ansiedlungen gäbe, weitere Bürgschaften auszureichen.

Man muss immer sorgfältig abwägen, ob es sich lohnt oder nicht. Aber bisher hat es sich immer gelohnt und wenn wir es nicht gemacht hätten, stünden wir heute nicht so da. Stellen Sie sich einmal ein hoch verschuldetes Land wie Thüringen oder gar Berlin vor! Berlin ist ja in diese Situation gekommen. Dort ist aber bei Weitem eine schwierigere und schlimmere Situation als in unserem Land. Da sieht sich das, was wir hier haben, wie eine Kleinigkeit an.

(Gelächter bei der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Im Vergleich zu Berlin – immer relativ betrachtet, absolut betrachtet – ist das allerhand.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Jetzt behalten wir die Nerven, setzen unseren Weg fort und sollten einigermaßen froh sein, dass es so ausgegangen ist. Es hätte schlimmer ausgehen können. Ich möchte es noch einmal sagen: Optimismus ist nach wie vor angezeigt. Ich wünsche trotzdem noch eine gute restliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Gelächter bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist Tagesordnungspunkt 1, Regierungserklärung zum Ergebnis der Verhandlungen über die Sachsen LB, beendet.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Hähle
hat Weihnachten mit Fasching verwechselt! –
Zuruf von den GRÜNEN: Guten Rutsch! –
Weitere Zurufe)

– Ich denke, das ist kein Grund zum Kaspern.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2**Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage
gegen Herrn Dr. Volker Külow, MdL****Drucksache 4/9336****Drucksache 4/10449, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten**

Das Präsidium hat dazu eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion bzw. 5 Minuten je Mitglied des Landtages festgelegt. Der Betroffene hat natürlich unbegrenzte Redezeit. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Es liegt eine Wortmeldung vor. Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Der Ausschuss hat mich mit einer mündlichen Berichterstattung beauftragt, und zwar Erläuterungen zum vorliegenden schriftlichen Bericht. Das würde ich gern an den Beginn der Debatte stellen.

Präsident Erich Iltgen: Ich wollte gerade ergänzen, dass es auch Redezeit für den Berichtersteller des Ausschusses gibt. Schönen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. Damit erübrigt sich die Frage, ob der Berichtersteller des Ausschusses jetzt das Wort wünscht. – Bitte schön, Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben als Erster das Wort vor der Aussprache.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung und den dazugehörigen Bericht einleitend zur heutigen Debatte darstellen.

Der 4. Sächsische Landtag hat in seiner 85. Sitzung am 6. Juli 2007 den Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage gegen Dr. Volker Külow in 1. Beratung behandelt und die Überweisung an den Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten des Sächsischen Landtages beschlossen.

Der Ausschuss befasste sich mit der überwiesenen Vorlage erstmals in seiner 12. Sitzung am 11. September 2007. Er beriet dabei Fragen des weiteren Verfahrens und der Zeitplanung. Im Hinblick auf dieses Verfahren gab eine Minderheit zu Protokoll, dass sie eine ausreichende gesetzliche Ausgestaltung des Verfahrens nicht für gegeben halte und nur unter diesem Vorbehalt an der Arbeit des Ausschusses mitwirken werde. Die Ausschussmehrheit vertritt weiterhin die bereits im Jahr 2005 eingehend erörterte Rechtsauffassung, dass das Verfahren nach Artikel 118 der Sächsischen Verfassung ausreichend durch die Bestimmungen der Verfassung selbst, durch die Bestimmungen des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes und die Geschäftsordnung des Landtages ausgestaltet sei.

Der Abg. Dr. Külow wurde zur 13. Sitzung des Ausschusses am 1. Oktober sowie zu jeder weiteren Sitzung geladen. Auf Wunsch des betroffenen Abgeordneten wurde einleitend der im Januar 1990 erstmalig ausgestrahlte Film des WDR „Ich werde kämpfen“ vorgeführt. Nach Darstellung von Dr. Külow dokumentiere der Film hinlänglich, dass er im Herbst 1989 versucht habe, eine demokratische Öffnung der DDR-Gesellschaft aus der Perspektive der SED zu erreichen, und dass eine Reduzierung seiner politischen Biografie auf anderthalb Jahre der MfS-Tätigkeit den Blickwinkel verenge.

Nach der Betrachtung des Films trat der Ausschuss in die Diskussion mit Dr. Külow ein. Gegenstand der Diskussion waren dabei Bezugnahmen auf den Film, die eingehende Erörterung der dem Sächsischen Landtag zugeleiteten Unterlagen zur MfS-Tätigkeit, die persönliche Entwicklung der Anschauung und Bewertung hinsichtlich seiner Tätigkeit für das MfS sowie seine Bewertung der Rolle des MfS aus heutiger Sicht.

Der Ausschuss führte seine Beratung in der 14. Sitzung am 16. Oktober 2007 mit der Anhörung einer durch den betroffenen Abgeordneten benannten Auskunftsperson fort. Die Auskunftsperson erläuterte, dass sie durch Herrn Dr. Külow im Februar 2007 erstmalig über dessen Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit und die sie persönlich betreffenden Teile dieser Tätigkeit informiert worden sei. Sie hob dabei hervor, dass sie durch die Tätigkeit des Abgeordneten aus ihrer Sicht keine Nachteile erlitten hätte und sie sich vor diesem Hintergrund nicht als Opfer seiner MfS-Tätigkeit betrachte.

Im Anschluss an die Erörterung mit der Auskunftsperson führte der Ausschuss die Anhörung von Vertretern der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – BStU – durch, welche die dem Sächsischen Landtag zugegangenen Unterlagen der BStU zur Tätigkeit von Herrn Dr. Külow erläuterten. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss Verlauf, Inhalt und Umstände eines persönlichen Akteneinsichtsgesuchs von Herrn Dr. Külow gegenüber der Außenstelle der BStU in Leipzig aus dem Jahr 2001. Dieser Aspekt war für den betroffenen Abgeordneten deshalb von besonderer Bedeutung, weil er damit sein Bemühen zu untermauern versuchte, die Aktenlage vollständig zu erhalten und sie nach seiner Begründung zu publizieren.

Auch in seiner 15. Sitzung am 23. Oktober erörterte der Ausschuss mit den Vertretern der BStU im Zusammenhang mit diesem Auskunftsersuchen stehende Fragen, da

hierzu weiterer Fragebedarf bei der Linksfraktion bestand. Nach Einschätzung der Behörde verfolgte Herr Dr. Külow über den auf seinen Antrag ergangenen Bescheid hinaus kein weiteres förmliches Auskunftsbegleichen bis nach der Veröffentlichung im „Focus“ im Jahr 2004. Ein Antrag der Linksfraktion, zu dieser Frage zusätzlich den Rechtsanwalt des betroffenen Abgeordneten zu hören, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Da keine weiteren Anträge gestellt wurden, hat der Ausschuss in seiner 16. Sitzung am 6. November 2007 den Entwurf der Beschlussempfehlung und des Berichtes beraten und unter Berücksichtigung einiger Änderungen mit 14 : 5 : 1 Stimmen beschlossen. Die Stellungnahme von Herrn Dr. Külow zu der ihm zugegangenen Fassung der Beschlussempfehlung ist dem Bericht beigelegt. Ein Vertreter der Linksfraktion erklärte den Verzicht auf ein förmliches Minderheitenvotum.

Maßgeblich für die Beschlussempfehlung des Ausschusses sind unter anderem folgende Erwägungen:

Nach Artikel 118 der Sächsischen Verfassung kann der Sächsische Landtag beim Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen ein Verfahren mit dem Ziel der Aberkennung des Mandates beantragen, wenn sich der dringende Verdacht erhebt, dass ein Mitglied des Landtages vor seiner Wahl für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der DDR tätig war und wenn deshalb die fortdauernde Innehabung des Mandats als untragbar erscheint.

Herr Dr. Volker Külow ist nach Überzeugung des Ausschusses unter dem Decknamen „Ostap“ wissentlich und willentlich als Inoffizieller Mitarbeiter für das MfS tätig geworden. Der Betroffene hat dies selbst eingeräumt. Damit stand die wissentliche und willentliche Zusammenarbeit mit dem MfS von Anfang an unzweifelhaft und unbestritten fest. Das Eingeständnis dieser Zusammenarbeit durch Herrn Dr. Külow bezieht sich im vollen Umfang auf sämtliche Unterlagen und Vorgänge, die dem Sächsischen Landtag durch die BStU übermittelt wurden.

Unklar blieb allerdings, ob derzeit noch nicht bekannte Tatsachen zu dieser Zusammenarbeit existieren, die über den Umfang hinausgehen, der dem Sächsischen Landtag bekannt geworden ist. Weder die Vertreter der BStU noch der betroffene Abgeordnete selbst konnten dies vollends ausschließen.

Die Mehrheit des Ausschusses ist der Überzeugung, dass die fortdauernde Innehabung des Mandates des Abg. Dr. Külow als untragbar im Sinne des Artikels 118 Sächsische Verfassung erscheint. Zu diesem Ergebnis kommt der Ausschuss durch eingehende Abwägung zwischen dem freien Mandat, das dem Abgeordneten durch seine Wahl in den 4. Sächsischen Landtag verliehen wurde, und den hohen Anforderungen an die persönliche Integrität, welche mit einem solchen Mandat verbunden sind. Dabei war abzuwägen, inwieweit der Umfang und die Intensität der Tätigkeit für das MfS, die heutige Reflexion des betroffenen Abgeordneten über diese Tätigkeit sowie die Entwicklung dieser Reflexion in den vergangenen Jahren

für oder gegen die Tragbarkeit der weiteren Innehabung des Mandats sprechen.

Für Herrn Dr. Külow sprechen neben der langen Zeitdauer von nunmehr 18 Jahren seit der durch den Untergang der DDR bedingten Beendigung seiner Zusammenarbeit mit dem MfS seine seit mindestens 2001 offen praktizierte Bereitschaft, nicht nur die Tatsache dieser Zusammenarbeit, sondern auch deren jeweils bekannten Umfang vollständig einzugestehen.

Nachdem die Tatsachen aus der Zusammenarbeit mit dem MfS öffentlich geworden waren, ist Dr. Külow selbst auf zahlreiche Betroffene seiner damaligen Tätigkeit zugegangen und hat sich ihnen offenbart. Ebenso hat er mit dem Bewertungsausschuss des Sächsischen Landtages und dem Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten seine Tätigkeit umfangreich erörtert und aktiv zum Verfahren der Ausschüsse beigetragen. Zumindest seit Februar 2001 hat er sich bemüht, umfängliche Einsicht in die zu seiner Person vorhandenen Unterlagen der BStU zu erhalten und sich mit den darin enthaltenen Fakten auseinanderzusetzen.

Herr Dr. Volker Külow arbeitet in seiner Partei und für seine Partei als Stadtrat in Leipzig sowie als Mitglied des Sächsischen Landtages intensiv an der politischen Willensbildung auf der kommunalen und der Landesebene mit. Auf Befragen hebt er in seiner Anhörung vor dem Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten hervor, dass er die Möglichkeiten der politischen Mitwirkung in der Bundesrepublik Deutschland positiv einschätzt.

Trotz dieser einzelnen und in ihrer Summe eindeutig positiven Tatsachen kommt der Ausschuss dennoch mehrheitlich zu der Auffassung, dass die kritischen Aspekte in der Tätigkeit für das MfS und im Umgang mit dieser Tätigkeit in einem solchen Maße überwiegen, dass die weitere Innehabung des Mandates als untragbar erscheint. Hier ist zunächst die von besonderem unkritischem Eifer getragene Intensität und Aktivität in der Zusammenarbeit mit dem MfS zu bedenken, die auch unter dem Eindruck der zusammenbrechenden staatlichen Strukturen der DDR in keinem Punkt nachließ. Beendet wurde diese Zusammenarbeit nicht durch den Abg. Dr. Külow, sondern ausschließlich durch den Untergang des MfS und seiner Strukturen.

Die vom Bundesverfassungsgericht konstatierte Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit als „zentraler Bestandteil des totalitären Machtapparates der DDR“, das als Instrument der politischen Kontrolle und Unterdrückung der gesamten Bevölkerung fungierte und insbesondere dazu diente, politisch Andersdenkende oder Ausreisewillige zu überwachen, abzuschrecken und auszuschalten, vermochte Dr. Külow nicht zu reflektieren. Dass die Tätigkeit des MfS auf eine Verletzung jener Freiheitsrechte zielte, die für eine Demokratie konstituierend sind, vermochte er nicht zu erkennen. Vielmehr erblickte er in den Bestrebungen für demokratische Freiheitsrechte eine

Bedrohung, der er durch seine Tätigkeit für das MfS aktiv entgegenwirkte.

Besonders schwer wiegt dabei, dass ihm offenbar bis in die jüngste Zeit hinein die Rolle des MfS nicht bewusst ist – wie nicht zuletzt in den Ausführungen der von ihm benannten Auskunftspersonen deutlich wurde. Hier zeigte sich, dass Herr Dr. Külow erst in der persönlichen Auseinandersetzung mit einer Betroffenen und erst im Jahre 2007 auf das konkrete Gefahrenpotenzial seiner MfS-Tätigkeit ausdrücklich aufmerksam gemacht werden musste.

Bei näherer Betrachtung kann auch nicht von einem hinreichend offenen Umgang mit seiner Zusammenarbeit für die Staatssicherheit ausgegangen werden. Die Öffentlichkeit von Bekundungen der Zusammenarbeit mit dem MfS hat im Kern für Dr. Külow wenig mit Offenheit hinsichtlich der Inhalte dieser Zusammenarbeit zu tun. Eingestanden wurde stets nur jener Sachverhalt, der sich aus der jeweiligen Aktenlage nachweisbar und unleugbar ergab. Sein Verhalten bis zum Eintreffen neuer Belege zeigt eine ihm eigene Art der Verdrängung und lässt eine wirkliche Offenheit nur dort erkennen, wo die Unterlagen erdrückende Beweise liefern. Charakteristisch ist dabei, dass die jeweils öffentlich an den Tag gelegte Offenheit immer erst nach dem Auftauchen neuer Unterlagen und nicht schon in zeitlicher Nähe zu den Ereignissen einsetzte.

Dies ist nach Einschätzung des Ausschusses insbesondere deshalb von großer Bedeutung, da Herr Dr. Külow bis heute ein enges Verhältnis zu seinem damaligen Führungsoffizier pflegt und deswegen über eine zuverlässige Quelle hinsichtlich seiner damaligen Tätigkeit verfügt. Diese Quelle hat er offensichtlich nicht mit dem Ziel genutzt, seine Tätigkeit für das MfS bereits vor dem Auftauchen neuer Akten offenzulegen.

Es hat daher für den Ausschuss den deutlichen Anschein, dass die intensiven Bemühungen Dr. Külows um Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen nur ein einziges Ziel hatten: zu erfahren, welche Unterlagen in der BStU eventuell doch noch vorliegen, und zwar trotz der intensiven Versuche seines Führungsoffiziers, die Unterlagen vollständig zu vernichten.

Zur Überzeugung des Ausschusses steht fest, dass Dr. Külow weder im jugendlichen Alter noch unter Druck geworben wurde, sondern dass er den Pakt mit dem MfS mit höchster Bereitwilligkeit eingegangen ist. Wenn er in seiner Presseveröffentlichung vom 15. Februar 2007 ausführt: „In diesem Übereifer habe ich die vom menschlichen Anstand gebotenen Grenzen in einigen Fällen ganz klar überschritten“, dann fehlt ihm offenbar immer noch die Einsicht, dass es nicht nur um einzelne Fälle geht. Vielmehr gebot es die vom menschlichen Anstand gezogene Grenze, überhaupt nicht als Spitzel der Staatssicherheit zu arbeiten. Niemand war gezwungen, diese Grenze zu überschreiten – auch überzeugte Sozialisten nicht.

Der von Dr. Külow angeführte Film „Ich werde kämpfen“ dokumentiert ihn als Hoffnungsträger für einen demokra-

tischen Sozialismus in der Zeit der Wende. Während der ersten Phase dieser Dreharbeiten lag jedoch seine Stasizuträgerschaft noch in den letzten Zügen. Zielpersonen waren in nicht geringem Umfang eigene Genossen, deren Ideale vom Sozialismus gerade in die Brüche gegangen waren. So zeigt der Film lediglich einen Aspekt der äußeren Erscheinung Dr. Külows in dieser Zeit, die die nahezu gleichzeitige Arbeit für die Staatssicherheit verbarg.

Im Übrigen zeigt die Tätigkeit Dr. Külows für das MfS deutlich, dass gerade in jener Phase die Hauptverwaltung Aufklärung nach innen gewirkt und zur Repression beigetragen hat.

Eingehend hat der Ausschuss auch die heutige Einstellung Dr. Külows zu seiner damaligen Tätigkeit erörtert. Seine Ausführungen dazu zeigten, dass gerade auch unter der Berücksichtigung des Zeitablaufes weder eine Einsicht in den Charakter jenes Apparates, dem er damals aktiv zugearbeitet hat, noch in das konkrete Gefährdungspotenzial seiner Arbeit für die in seiner Umgebung betroffenen Menschen zu erkennen ist. Seine Einsicht ist vielmehr darauf gerichtet, seinerzeit als engagierter DDR-Bürger hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem MfS im Wesentlichen alles richtig gemacht zu haben. Lediglich in Teilbereichen habe er die Grenzen des menschlichen Anstandes hier und da überschritten. An konkrete Dinge kann und will er sich so lange nicht erinnern, wie ihm nicht unwiderlegbare Beweise vorgelegt werden. Hier sieht er stets andere – insbesondere die Birthler-Behörde – in der Pflicht und nicht sich selbst und die ihm zugänglichen Quellen, wie zum Beispiel seinen Führungsoffizier.

Diese noch nach so langer Zeit vollständig mangelhafte Selbstreflexion über seine Rolle als Teil des Repressionsapparates der DDR lässt angesichts des persönlichen Maßes der Zusammenarbeit von Dr. Külow mit dem MfS unter Abwägung aller Umstände eine weitere Innehabung seines Mandates als nicht tragbar erscheinen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In seiner 17. Sitzung am 27.11.2007 hat der Ausschuss seine abschließende Beratung durchgeführt. Während dieser Sitzung kritisierte ein Vertreter der Linksfraktion nochmals die Ablehnung des Begehrens von Dr. Külow, seinen Rechtsanwalt als Auskunftsperson anzuhören. Ebenso wies ein Vertreter dieser Fraktion auf eine Richtlinie des Europarates hin, nach der Säuberungsgesetze und ähnliche Verwaltungsmaßnahmen im Einklang mit den Erfordernissen des Rechtsstaates zu stehen hätten und Säuberungen nicht auf Ämter anwendbar seien, die durch Wahl vergeben werden – es sei denn, der Kandidat beantrage dies.

Nach Abschluss seiner Beratungen hat der Ausschuss mit 15 gegen 5 Stimmen beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, gegen Herrn Dr. Külow die Abgeordnetenanklage nach Artikel 118 der Sächsischen Verfassung zu erheben.

Sehr geehrte Damen und Herren, so weit mein Bericht in aller Sachlichkeit und Neutralität, zu der ich als Berichterstatter verpflichtet bin. Alle weiteren Wertungen und

Zuspitzungen will ich Ihnen in der nachfolgenden Debatte überlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Külow, möchten Sie sich gern als Nächster äußern?

(Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Später!)

– Später. Dann rufe ich jetzt die CDU-Fraktion auf; Herr Abg. Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Danke, Herr Dr. Gerstenberg, für Ihren sachlichen Bericht, der eigentlich alles das, was wir im Ausschuss beraten haben, umfasst und wiedergibt. Nichtsdestotrotz will ich die Möglichkeit nutzen, die Meinung der Kollegen der CDU-Fraktion im Geschäftsordnungsausschuss wiederzugeben.

Fast genau ein Jahr haben sich die zuständigen Gremien des Hohen Hauses, der Bewertungsausschuss, der Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten und das Plenum des Sächsischen Landtages mit dem Material befasst, was uns die BIRTHLER-Behörde zur Stasitätigkeit von Herrn Dr. Volker Külow übersandt hat. Aus diesen Unterlagen ergibt sich ein völlig anderes Bild der Stasitätigkeit als dasjenige, welches sich für den Sächsischen Landtag bis dahin aufgrund der vorher vorliegenden Unterlagen und auch Aussagen von Herrn Dr. Volker Külow über Umfang und Inhalt seiner Stasitätigkeit ergeben hatte.

Der Verlauf der Diskussion gibt mir Anlass, mit drei Legenden aufzuräumen. Erstens nenne ich die Legende, die sich auf den Gegenstand unseres Verfahrens im Sächsischen Landtag selbst bezieht. Von Teilen der Partei, die Dr. Külow in den Sächsischen Landtag gebracht hat, wird die Mär verbreitet, der Sächsische Landtag maße sich an, über die weitere Mitgliedschaft seines gewählten Abgeordneten aus politischem Interesse heraus willkürlich zu entscheiden.

(Widerspruch des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Diejenigen, die an dieser Legende stricken, wissen sehr genau, dass es sich vollständig anders verhält.

Der Artikel 118 unserer Verfassung gibt dem Hohen Haus nicht etwa die Möglichkeit, über die weitere Mitgliedschaft eines Abgeordneten dieses Hohen Hauses zu entscheiden. Vielmehr eröffnet er unter sehr hohen Anforderungen dem Sächsischen Landtag die Möglichkeit, beim Verfassungsgerichtshof ein Verfahren mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats durch Entscheidung dieses Verfassungsgerichtes anzustreben.

Wenn wir heute mit dem erforderlichen Quorum einer qualifizierten Zweidrittelmehrheit für die Abgeordnetenanklage gegen Herrn Dr. Külow entscheiden, so eröffnen wir unserer Überzeugung nach nur den Weg für ein rechtsstaatlich einwandfreies und zugleich dem Zugriff der Politik vollständig entzogenes Verfahren vor dem

Sächsischen Verfassungsgerichtshof. Wir ebnen den Weg für die Entscheidung unabhängiger Richter darüber, ob eine fortdauernde Innehabung des Mandats durch Dr. Külow untragbar erscheint und verfassungsrechtlich untragbar ist oder eben nicht. Alle unsere Erwägungen und Gründe liegen dabei den unabhängigen Richtern des Verfassungsgerichtes vor. Diesen einwandfreien, rechtsstaatlich klaren Weg mit den hohen Hürden einer besonderen Mehrheit im Hohen Hause hat unsere Verfassung gewollt. Ihr wollen wir nun gerecht werden. Genau diese einwandfreie, mit hohen Hürden versehene rechtsstaatlich justiziable Entscheidung ist es, die denjenigen ein Dorn im Auge ist, die an der Legende eines politischen Prozesses gegen eine bestimmte politische Gesinnung stricken. Das aber, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Die zweite Legende betrifft die Behauptung, Dr. Külow sei in Bezug auf Dauer, Umfang und Intensität seiner Stasitätigkeit stets mit dem Bemühen um vollständige Offenlegung und Wahrhaftigkeit umgegangen. Der Verlauf des Verfahrens hat gerade mit dieser Darstellung Dr. Külows gründlich aufgeräumt. Obwohl ihm neben seiner eigenen, insbesondere zu Beginn der Neunzigerjahre noch frischen Erinnerung auch die Erinnerung seines mit ihm nach wie vor gut bekannten Führungsoffiziers zur Verfügung stand und heute dem Vernehmen nach noch zur Verfügung steht, hat er seine Tätigkeit immer nur so weit eingeräumt und offengelegt, wie sie ihm zum jeweiligen Zeitpunkt unwiderlegbar nachzuweisen war.

Statt einen offenen und ehrlichen Umgang zu pflegen, hat er stets behauptet und behauptet bis heute, dass es die BIRTHLER-Behörde mit ihren Vorschriften ist, die ihn an diesem offenen und ehrlichen Umgang mit seiner Stasitätigkeit hindere.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
So ist es doch!)

Volker Külow versucht bis heute das Prinzip „Haltet den Dieb!“. Sein von Vorwürfen geprägter Umgang mit der BIRTHLER-Behörde hat für mich persönlich immer den Anschein, dass er wissen möchte, was ihm aus den Unterlagen der Behörde unwiderleglich nachweisbar ist, damit er seine Erklärungsmuster hierauf – und nur hierauf und nicht auf den wirklichen Umfang seiner Tätigkeit – ausrichten kann. Dass er nur formal zur Hauptabteilung Aufklärung gehörte, tatsächlich aber Spitzeldienste in seinem unmittelbaren Umfeld geleistet hat, hätte Volker Külow bei gehöriger Anstrengung seiner eigenen Erinnerung und der seines Führungsoffiziers schon lange von sich aus offenlegen können und müssen.

(Beifall der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Stattdessen hat er stets abgewartet, was die Behörde unwiderleglich beweisen konnte, die Behörde dafür beschimpft und sich ein Erklärungsmuster für das schwarz auf weiß Vorliegende zurechtgebastelt. Dies zeigt eher sein Bemühen um Verschleierung als um Wahrhaftigkeit. Man könnte ihm das vielleicht durchgehen lassen,

wenn er nicht ständig behauptete, es ginge ihm nur um Wahrhaftigkeit. Genau das aber tat und tut Volker Külow, genau das ist nicht hinnehmbar und mit der Würde dieses Hohen Hauses nicht vereinbar.

Die dritte Legende, meine sehr verehrten Damen und Herren, bezieht sich auf sein ständig wiederkehrendes Erklärungsmuster für das, was ihm die BIRTHLER-Behörde unwiderlegbar nachgewiesen hat. Er behauptet, als Bediensteter der Universität zu Leipzig und als Staatsbürger der DDR verpflichtet gewesen zu sein, genauso zu handeln, wie er damals gehandelt hat. Abgesehen davon, dass er sich mit dieser Argumentation in die Nähe all jener rückt, die in allen Diktaturen der Geschichte erklärt haben, dass man sich doch nur an Gesetze gehalten und nur Befehle ausgeführt habe, stimmt es auch im konkreten Fall nicht, dass es keine Alternativen zu seinem Handeln gegeben hätte. Man musste sich nicht der Stasi andienen, um für sie Spitzeldienste zu leisten, auch nicht in seiner eigenen persönlichen Umgebung. Man konnte Nein sagen. Man konnte sich verweigern. Anschwärzen, verpfeifen, denunzieren aber musste man wahrhaftig niemanden, insbesondere dann nicht, wenn es sich um Wahrnehmungen zum Tatbestand des politischen Strafrechtes des Unterdrückungsapparates der SED-Diktatur handelte. Wenn jemand sein Menschenrecht auf jederzeitiges Verlassen jedes, auch des eigenen Landes, in Anspruch nehmen wollte, war man nicht verpflichtet, das als Republikflucht zu bewerten, um damit eine Denunziation zu rechtfertigen. Genau dies aber wollte uns Dr. Külow im Verlauf des gesamten Verfahrens immer wieder weismachen. Auch mit dieser Legende muss aufgeräumt werden.

Diese Überlegungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die bei mir und auch bei anderen Mitgliedern des GO-Ausschusses zu der Überzeugung geführt haben, dass eine weitere Innehabung des Mandats durch Dr. Külow für dieses Hohe Haus untragbar erscheinen lässt, finden Sie in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung zuzustimmen und damit den Weg für die Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes freizumachen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Frau Abg. Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit den grundsätzlichen Bedenken der Linksfraktion beginnen. Die Fraktion DIE LINKE hält diese Abgeordnetenanklage für verfassungswidrig. Es handelt sich um eine einmalige Regelung in Deutschland und in Europa. Selbst in Sachen war sie bei ihrer Entstehung umstritten. Auch Abgeordnete nicht nur der PDS, sondern auch der GRÜNEN und der SPD kritisierten den entsprechenden Artikel in der Verfassung und beantragten sogar dessen Streichung.

Mein Kollege Dr. Hahn hat das an dieser Stelle bereits umfassend ausgeführt.

Heute wollen Sie, also auch die Abgeordneten von den GRÜNEN und der SPD, genau auf Grundlage dieses Artikels 118 eine Abgeordnetenanklage erheben. Was für eine Doppelmoral, muss ich Sie fragen, ist das denn?!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der Abg. Volker Külow wurde von den Bürgerinnen und Bürgern in den Sächsischen Landtag gewählt. Sie haben dies in Kenntnis seiner Zusammenarbeit mit der Stasi getan, aus der Volker Külow keinen Hehl gemacht hat.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Lay?

Caren Lay, Linksfraktion: Selbstverständlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Lay, Sie haben mit Ihren Ausführungen zur Verfassungsentstehung und zum Artikel 118 suggeriert, dass Abgeordnete meiner Fraktion eine Streichung verlangt hätten. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir damals eine Anhörung zu diesem Punkt verlangt und für unsere Fraktion weiteren Beratungsbedarf angemeldet haben?

Caren Lay, Linksfraktion: Nach meinem Kenntnisstand – ich habe mich hier auf eine Debatte bezogen, die in diesem Hohen Hause stattgefunden hat, in der wir diesen Umstand sehr lange diskutiert haben und mein Kollege Dr. Hahn aus entsprechenden Veröffentlichungen zitiert hat – ist sogar die Streichung dieses Artikels von Ihrer Fraktion beantragt worden.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Sie sollten die Protokolle genau lesen!)

Das ist mein Kenntnisstand. Sollte ich mich darin irren, dann muss ich das wohl zugeben, aber das ist erst einmal das, was mir an Informationen vorliegt. Fest scheint auf jeden Fall zu stehen, dass Abgeordnete Ihrer Fraktion zu diesem Artikel zumindest erhebliche Fragen gestellt haben.

Auf die rechtliche Frage will ich auch nicht weiter eingehen. Das wird mein Kollege Bartl noch tun. Auch zu dem etwas eigenwilligen Vorgang, diese Beratung ausgerechnet heute Morgen entgegen dem üblichen Verfahren bei diesen Vorgängen anzusetzen, möchte ich mich nicht weiter äußern, auch nicht zuletzt wegen der Weihnachtsfeier der CDU.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Wir hatten keine! –
Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie ist ausgefallen!)

Dass diese Weihnachtsfeier ausgefallen ist, kann ich natürlich aufgrund der aktuellen Lage im Freistaat sehr gut nachvollziehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich konzentriere mich nun auf die politische und menschliche Bewertung. Doch eines vorweg: Wie kann es sein, dass genau diese rechtlichen Fragen im Geschäftsordnungsausschuss eine so geringe Rolle gespielt haben, ja von den Koalitionsfraktionen, aber auch von den anderen demokratischen Fraktionen nicht adressiert wurden? Womit, wenn nicht mit diesen grundsätzlich rechtlichen Fragen, soll sich dann dieser Ausschuss beschäftigen?

Auch ansonsten hatte ich nicht den Eindruck, dass das Verfahren ergebnisoffen war. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Eine der ersten Fragen, die adressiert war, war die Zeitleiste, dass auch noch alles „klappen“ sollte. Ich hatte auch nicht den Eindruck, dass die Mehrheit des Ausschusses Volker Külow überhaupt eine Chance geben wollte. Dabei hat sich Volker Külow doch genau so verhalten, wie es von Abgeordneten mit Stasivorwürfen auch in diesem Hohen Hause immer wieder verlangt wurde: Er hat sich öffentlich zu seiner Stasitätigkeit bekannt. Er hat sich bei den Betroffenen entschuldigt und das Gespräch mit ihnen gesucht. Er hat sich im Ausschuss den Fragen der Abgeordneten gestellt. Er hat sich ohne Abstriche zum Grundgesetz der Bundesrepublik bekannt und dies – das betone ich – in den letzten 17 Jahren auch gelebt. Was wollen Sie denn eigentlich noch?

All das wurde von Ihnen ignoriert, ja, es wurde auch noch gegen Volker Külow verwandt. Sein Bemühen, uneingeschränkte Akteneinsicht bei der Birthler-Behörde zu erhalten – das haben wir gerade wieder vernommen –, wurde ihm so ausgelegt, er würde immer nur das zugeben, was ohnehin schon bekannt sei, anstatt es als Versuch der Offenlegung anzuerkennen.

Der ungeheuerliche Vorgang hingegen, dass wieder einmal der „Focus“ exklusiv Informationen aus den Akten hatte, die Volker Külow selbst verweigert wurden, ließ Sie kalt.

Meine Damen und Herren! Man muss in der Demokratie auch die Chance haben, sich zu bewähren. Volker Külow hat sich kritisch mit seiner Vergangenheit auseinandergesetzt. Er hat sich bei den Betroffenen entschuldigt. Es wäre einfach nur fair, wenn Sie das wenigstens einmal anerkennen würden, und dies umso mehr, als sich einige dieser Personen schriftlich an den Ausschuss gewendet und alle explizit dargelegt haben, dass ihnen durch Volker Külow kein Schaden entstanden ist, dass sie nicht als Opfer betrachtet und vor allen Dingen nicht von Ihnen in dieser Sache instrumentalisiert werden wollen.

Niemandem, der es wirklich mit dem Verfahren ernst gemeint hat und für den das Ergebnis nicht von vornherein schon feststand, wird entgangen sein, dass Volker Külow hier tatsächlich eine intensive Auseinandersetzung geführt, er auch einen langen Weg hinter sich hat, und dem wird auch nicht entgangen sein, dass Volker Külow diese Auseinandersetzung auch persönlich sehr nahege-

gangen ist. Das respektiere und schätze ich. Es wäre schön, wenn auch Sie es tun würden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! DIE LINKE verweigert sich nicht der Debatte um die Vergangenheit, um Unrecht in der DDR und erst recht nicht um die Stasi als Repressionsinstrument. Wogegen wir uns allerdings verwahren, das ist die Instrumentalisierung des Themas, um Abgeordnete aus dem Landtag zu werfen. Eines lernen wir ganz sicher aus den Fehlern der DDR: Das ist ein konsequentes Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit. Dafür hat doch auch die Bürgerbewegung gekämpft. Eines muss Ihnen jedoch dabei klar sein: Grundsätze des Rechtsstaates gelten auch für den politischen Gegner und sie gelten auch für jemanden, der für die Staatssicherheit gearbeitet hat.

Man muss Volker Külows Zusammenarbeit mit der Stasi nicht toll finden, aber daraus den Entzug seines Mandats abzuleiten, das ist eine ganz andere Sache. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Das ist auch der Grund, an dem wir uns unterscheiden.

Nehmen wir das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Da stehen eineinhalb Jahre Zusammenarbeit mit der Stasi gegen 17 Jahre Bewährung in der Demokratie. Es gilt auch das Prinzip der Verjährung. Selbst schwerstes kriminelles Verhalten darf irgendwann nicht mehr zum Nachteil verwendet werden. Ein Totschläger darf nach 15 Jahren wieder im Parlament sitzen, aber jemand, der vor 17 Jahren Berichte geschrieben hat, soll das nicht können.

Man kann diese Berichte moralisch verurteilen, okay, aber die Schlussfolgerungen daraus sind einfach unverhältnismäßig. Nur Mord verjährt nicht, meine Damen und Herren.

Deswegen waren auch selbst einige derjenigen, die für das Stasi-Unterlagen-Gesetz waren, gegen dessen Verlängerung und haben gesagt: 15 Jahre lang hatte aus unserer Sicht das Gesetz eine Berechtigung, aber danach müssen wir andere Formen der Auseinandersetzung mit der Geschichte finden. Aber wie kann man auf Grundlage eines solchen Gesetzes eine Abgeordnetenanklage einreichen?

Meine Damen und Herren! Ich appelliere an Sie: Respektieren Sie das Wählervotum und stimmen Sie gegen diesen Antrag. Ersparen Sie dem Landtag erneut eine peinliche Blamage vor dem sächsischen Verfassungsgericht.

Selbst wenn Sie heute mit einer Zweidrittelmehrheit im Landtag Ihr Ziel erreichen sollten – auch mit den Stimmen der NPD-Fraktion –, können wir der Abgeordnetenanklage mit Gelassenheit entgegensetzen. Ich bin davon überzeugt, dass auch diese Abgeordnetenanklage erneut kläglich scheitern wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche gleich von hier als Erklärung für unsere Fraktion.

Bei dem Antrag auf Erhebung einer Abgeordnetenanklage handelt es sich um einzelne Abgeordnete des Landtages, die ihn gestellt haben, und nicht um Anträge von Fraktionen. Insofern werden wir als Fraktion dazu auch keine Meinung abgeben, sondern den einzelnen Mitgliedern unserer Fraktion zugestehen, sich dazu im weiteren Verfahren zu äußern.

Herzlichen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion. Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir verhandeln heute einen von zahlreichen Abgeordneten des Sächsischen Landtages eingebrachten Antrag, in dem das Landesparlament aufgefordert wird zu beschließen, gegen den Abg. Dr. Volker Külöw gemäß Artikel 118 Sächsische Verfassung beim Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen Anklage zu erheben mit dem Ziel, ihm das Mandat abzuerkennen.

In zahlreichen Sitzungen hatte zuvor der Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten die Tätigkeit des Abg. Külöw für die Hauptverwaltung Aufklärung beim Ministerium für Staatssicherheit der früheren DDR zu bewerten. Diese Bewertung erfolgte nach persönlichen, moralischen, rechtlichen, vor allem aber nach politischen Kriterien.

Die NPD-Fraktion hat sich ihre Bewertung des Vorganges nicht leicht gemacht. Trotzdem möchten wir Herrn Dr. Külöw bei unserer Bewertung des Vorganges die Fairness entgegenbringen, die er uns gegenüber sicherlich niemals aufbrächte.

Zunächst einmal kann ich Herrn Dr. Külöw meinen persönlichen Respekt nicht versagen, da er im Gegensatz zu manchen Wendehälsen aus den Blockparteien seinen ideologischen Idealen stets treu geblieben ist. Diese politische Beharrlichkeit erscheint zwar angesichts des ökonomischen, ökologischen und moralischen Desasters der DDR befremdlich. Aber kein System wird in der Realität seinen eigenen oder den von ihm vollmundig vorgetragenen Ansprüchen gerecht; erst recht nicht die real existierende Parteiendemokratie.

Daher wird die NPD-Fraktion Dr. Külöw nicht wegen seines Engagements für den damaligen Staat, an dessen Verbesserungsfähigkeit und Vermenschlichung er vielleicht geglaubt haben mag und den er stabilisieren helfen wollte, anklagen. Auch seine politische Betätigung nach 1990 mag – und das ist ohne jeden abschätzigen

Unterton – konsequent und achtsenswert erscheinen, wenngleich sie für uns als NPD-Fraktion politisch nicht nachvollziehbar ist.

Inakzeptabel ist und bleibt aber die unentschuld bare und eindeutig denunziatorische Spitzeltätigkeit, die er auch gegenüber eigenen Kommilitonen an der Universität Leipzig ausgeübt hat. Menschen, Berufskollegen, Verwandte oder sogar Familienangehörige zu verraten, die ihrem Gegenüber vertrauen und diesem persönliche oder politisch verwertbare Intimitäten anvertrauen, gehörte zu allen Zeiten und in jeder politischen Konstellation zum Verabscheuungswürdigsten, was Menschen einander antun können.

Was nun die politische Würdigung betrifft, sehe ich mich gezwungen, eine aus dem historischen Vergleich erwachsende Beurteilung vorzulegen, die weniger mit dem Abg. Dr. Külöw ins Gericht geht als vielmehr mit seinen Anklägern. Wären Sie wirklich souverän, Herr Dr. Hähle, Herr Dr. Martens, Frau Dr. Schwarz, dann würden Sie den politischen Ansichten des ewig Gestrigen Herrn Dr. Külöw mit politischen Antworten kontern und sich nicht hinter einem Sondergesetz verstecken, das für die politischen Verlierer der Weltgeschichte eigens abgefasst wurde.

Das Niveau Ihrer Debattenbeiträge, insbesondere der aus den Reihen der Koalition im Plenum, zeigt jedoch, warum Sie aus gutem Grund die rhetorische und inhaltliche Auseinandersetzung scheuen. Als Vertreter und Verfechter der parlamentarischen Demokratie schwärmen Sie doch so gern von der hohen Sittlichkeit dieser Staatsform, von der Chancengleichheit aller politischen Wettbewerber, vor allem aber vom mündigen Staatsbürger, dem Souverän, der seine Wahlentscheidung allein nach sachlichen Abwägungen trifft. Tendiert aber der mündige Staatsbürger zu aus Ihrer Sicht falschen Entscheidungen, dann treten Sie mit Verboten, ehrenrührigen politischen Entmündigungen immer wieder als Vormund auf.

In den mitteldeutschen Bundesländern leben Zehntausende, vielleicht noch mehr begabte und moralisch integre Menschen, deren Lebensweg von Personen wie Dr. Külöw zerstört wurde. Es muss für die wirklichen Opfer eine quälende Tatsache sein, dass sich die Täter von gestern als Nutznießer des neuen Systems wieder parlamentarisch engagieren dürfen. Dennoch sollte es nur eine einzige Instanz geben, die einem Kandidaten den Zugang zum Parlament verwehren kann: den Wähler.

Wenn man aber unbedingt wie Sie, Herr Eggert, ein Nürnberger Tribunal errichten möchte, dann hätten Sie das 1990 oder 1991 tun sollen. Mit welchem moralischen Recht Sie Herrn Külöw zum Vorwurf machen, dass er als IM arbeitete, ist mir völlig schleierhaft, wenn man sich vor Augen hält, dass ausgerechnet Sie, ein Opfer des Staatssicherheitsdienstes, als Innenminister des wieder geschaffenen Freistaates Sachsen nichts Besseres zu tun hatten, als sofort nach Ihrer Machtübernahme mit dem Verfassungsschutz dessen Nachfolgeorganisation zu errichten.

Fast als Treppenwitz der Weltgeschichte und als wirkliche Verhöhnung der Opfer muss es danach erscheinen, dass genau Sie sich bei der personellen Besetzung mit fähigen Spitzeln in Hunderten von Fällen der alten Stasikader bedienten. Andererseits: Gute Leute im negativen Sinne werden natürlich immer und überall gebraucht.

Diese Bigotterie und Heuchelei gerade der aus dem Westen stammenden Ableger der neuen etablierten Parteien im Umgang mit dem damaligen politischen Gegner wie auch heutzutage in ihrem Umgang mit der NPD ist wohl ohne die gewaltige Zahl von plötzlich zu Ministern mutierten Pastoren, Krankenschwestern und anderen Sozialtherapeuten kaum erklärbar; tun sie doch gerade so, als ob es nur auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Bespitzelung der eigenen Bevölkerung gegeben habe.

Sämtliche 1945 von den Westmächten zugelassenen Parteien konnten nur dann politisch arbeiten, wenn sie sich verpflichteten, denunziatorische Berichte bei den Besatzungsmächten abzuliefern, und zwar objektiv, wahrheitsgetreu und ungeschminkt. Jahrelang haben diese von CDU, SPD, FDP und KPD ernannten politisch-weltanschaulich gefestigten Sachbearbeiter, wie es damals so verräterisch umschrieben wurde, mit dem dazu erforderlichen Fingerspitzengefühl die Besatzer über die wirklichen Ansichten ihrer Mitglieder informiert.

Was ist eigentlich mit den sogenannten Rosenholz-Akten? Wenn es darum geht, wissenschaftlich, vor allem aber politisch die ungeheure Anzahl der westdeutschen Bundestagsabgeordneten, Wirtschaftskapitäne, Journalisten und anderen Personen des öffentlichen Lebens namhaft zu machen, die als IM dem DDR-Nachrichtendienst zugeordnet haben, dann verhalten Sie sich bei der Offenlegung dieser wesentlich brisanteren Dokumente genauso restriktiv und erfindungsreich wie bei der Behinderung des Untersuchungsausschusses.

Gemessen an diesem Personenkarussell war Herr Dr. Külow nur ein kleines Rädchen im gigantischen Spitzelwesen der ehemaligen DDR. Er ist im Gegensatz zu diesen moralisch weitaus verwerflicheren Personen längst enttarnt, während Ihre Parteigenossen wohl auch deswegen so nach der amerikanischen Pfeife tanzen, weil sie erpressbar sind und bleiben.

Oder warum, glauben Sie, haben Ihre Freunde, die Amerikaner, diese Akten so sorgfältig ausgewertet und Ihnen ein gutes Jahrzehnt vorenthalten?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Deswegen, meine Damen und Herren der etablierten Blockparteien, wäre es wesentlich glaubwürdiger, würden Sie in Ihren eigenen Reihen diese Elemente ausmerzen.

Was den Fall Dr. Külow betrifft, wird die NPD-Fraktion der Abgeordnetenanklage zustimmen. Dr. Külow nimmt für sich in Anspruch, 17 Jahre in der hiesigen Demokratie keine juristisch politischen Verhaltensstörungen gezeigt zu haben, und fordert somit Rehabilitierung. Gleichzeitig treten er und vor allem seine Gesinnungsgegnin Frau Köditz aber immer gegen jegliche Verjährung in

Bezug auf angebliche oder tatsächliche Verbrechen während der NS-Herrschaft ein, auch wenn diese Männer über 60 Jahre politisch und juristisch unauffällig geblieben sind. Diesen Maßstab sollten Sie dann fairerweise auch bei sich anlegen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Straferlass kann man erst dann gewähren, wenn das neue Logo der Linkspartei lautet „Unsere Ehre heißt Reue“.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der FDP das Wort gewünscht? – Und von der Fraktion GRÜNE? – Herr Dr. Gerstenberg, wollen Sie reden? – Sie wollen nicht mehr sprechen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich frage, wer noch für die Fraktionen sprechen möchte? – Dann beginnen wir nun mit den Abgeordneten, die das Wort wünschen. – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sinnhaftigkeit, in einer solchen Debatte das Wort zu ergreifen, mag wirklich umstritten sein. Regelmäßig steht in diesem Parlament ohnehin schon vor Aufruf der Tagesordnung bei Gesetzen und Beschlussvorlagen fest, wie abgestimmt wird; aber so wenig Luft, wie bei den bislang fünf Abgeordnetenanklagen die dort betroffenen Abgeordneten und heute Herr Dr. Külow als betroffener Abgeordneter haben, gibt es ansonsten bei keinem Beratungsgegenstand.

Das liegt nach meiner Auffassung an einem Geburtsfehler des Artikels 118 der Sächsischen Verfassung, der die Abgeordnetenanklage im Freistaat Sachsen auf etwas abstellt, was es in keinem anderen Parlament der Welt, Europas und demzufolge auch nicht im bereits genannten Deutschland gibt: Er überantwortet nämlich die Entscheidung, ob sich jemand in einer gänzlich anderen Gesellschaftsordnung, zu sehr auf die Strukturen dieser Gesellschaftsordnung eingelassen hat, den mit diesem betreffenden Abgeordneten oder seiner Partei konkurrierenden anderen Fraktionen.

Soweit das Parlamentsrecht Abgeordnetenanklagen kennt – die kennen ja einige Länderparlamente; der Bund bekanntermaßen nicht –, sind Abgeordnetenanklagen immer dazu da, um Fehlverhalten im Mandat sanktionieren zu können. Man kann sie erheben. Es gibt Menschen, die sagen, es sei ein vordemokratisches Institut, das der König eingeführt habe und das in der Demokratie ohnehin nicht angewandt werden könne, da der Souverän entscheide. Dort, wo man es aber durchbricht und in der Güterabwägung einführt, sagt man, man tut es, um schwerwiegendes Fehlverhalten **im** Mandat sanktionieren zu können. Dabei denkt man an Bestechung und Bestechlichkeit; man denkt an schwerwiegende Fälle des Machtmissbrauches, an schwerwiegende Fälle von Geheimnisverrat etc. Nur dazu hat sich bis dato in Deutschland

jemals eine verfassungsgebende Versammlung veranlasst gesehen, eine Abgeordnetenanklage zuzulassen.

Wir haben ein anderes Konstrukt; wir haben die Tatsache, dass sich hier 124 minus 31 Abgeordnete berufen fühlen, die Vergangenheit des betreffenden Abgeordneten mit einem Zeitabstand von minimal 17 Jahren seit der denkbaren letzten Involvierung zu beurteilen. Darunter sind Menschen, die dies beurteilen, die – das sage ich völlig vorwurfsfrei – nie unter diesen Verhältnissen gelebt haben und sich unter diesen Verhältnissen nicht entscheiden mussten, sich nicht überprüfen mussten, sich demzufolge auch nicht definitiv äußern können, wie sie sich unter dieser oder jener Situation, unter den damaligen Bildungs- und Erziehungseinflüssen, familiären Verhältnissen etc. verhalten hätten. Darunter sind Menschen – auch dies ohne jeden Vorwurf –, die altersbedingt nie in diese Situation kamen, wie sie in der DDR nun einmal war; wenn man sie nicht schöner deuten will, als sie gewesen ist – mit all diesen Zwängen und ideologischen Beeinflussungen usw., unter denen sie sich dort zu verhalten hatten. Das sollen hier nun Menschen vorurteilsfrei entscheiden – auch in der Reichweite, dass ich über den politischen Gegner nachdenken muss. Das hat gerade Herr Petzold deutlich gemacht. Er hat letzten Endes definitiv deutlich gemacht, dass unter anderem in der Frage des Dr. Külow die Tatsache, dass es bei Verbrechern des Dritten Reiches keine Verjährung gibt, ein Grund ist, weshalb man die Stimmen von dort holen kann. Das muss man sich einmal bis zum Ende überlegen.

Herr Gerstenberg, Sie haben ein sehr gefährliches Argument in dem von Ihnen unterschriebenen Schlussbericht, ein kreuzgefährliches Argument. Sie sagen, zu dem Ergebnis der Untragbarkeit der weiteren Innehabung des Mandates in dem vorliegenden Fall kommt der Ausschuss durch eingehende Abwägung zwischen dem Abgeordneten durch seine Wahl in den 4. Sächsischen Landtag von jenen Wählern, die für die Liste seiner Partei votierten, und dem ihm verliehenen freien Mandat mit den Anforderungen an die besondere persönliche Integrität, die die Innehabung des Mandates erfordert.

Das heißt, Herr Kollege Gerstenberg, dass Sie allen anderen in diesem Hause, die nicht in den Artikel 118 mit der Maßgabe „DDR-Vergangenheit“ geraten, diese persönliche Integrität zugestehen; auch allen, gegen die aktuell Strafverfahren laufen, wegen unerlaubten Waffenbesitzes und Sonstigem. Das ist das Problem des Geburtsfehlers des Artikel 118: dass sich im Prinzip jeder in diesem Hause auch schwerer und schwerster Straftaten schuldig machen könnte. Ihn trifft der Artikel 118 nicht.

Sie haben den Satz vorhin wieder gebraucht. Die Sache betrifft niemanden, nebenbei bemerkt, der diesem Freistaat Sachsen einen Millionenschaden bereitet, unter Umständen auch durch Untreuehandlungen; denjenigen trifft er nicht. Milliarden Schäden – auch denjenigen trifft er nicht. Er trifft ja nicht diejenigen, die überhaupt keine Not haben, sich über Nacht durch einen Taschenspielertrick mal die Diäten oder Pensionen zu verdoppeln, und

dabei geht es um circa 500 000 Euro, auf 20 Jahre gerechnet. Auch diejenigen sind alle integer.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte zum Ende kommen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich höre zum ersten Mal, dass die Redezeit bei derartigen Beiträgen begrenzt worden ist. Mir wurde gesagt, wir lassen unter Umständen dann tatsächlich so etwas zu.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Entschuldigung, das ist richtig. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die 5 Minuten um sind, und lasse Sie weiterreden.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich bitte das auch so zu handhaben.

(Stefan Brangs, SPD: Ist ja gut!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Der nächste Punkt, Herr Gerstenberger: Sie unterschreiben den Bericht –

(Lars Rohwer, CDU: Dr. Gerstenberg!)

– Herr Dr. Gerstenberg. – Sie unterschreiben den Bericht und sagen, letztlich hat Külow nur das eingeräumt, was er aus der Aktenlage nachgewiesen bekam.

(Heinz Lehmann, CDU: Der Afghane!)

Sie haben hier aber unfairerweise eines erneut verschwiegen: Er war der Erste, der gesagt hat: Ich möchte meine Akte so, wie ich sie bekomme, gegenüber den Wählern vorher offenlegen; und er hat etwas getan, was Sie hier auch nicht objektiv und sachgerecht dargelegt haben: Er hat im Juli 2004 vor der Wahl seinen Rechtsanwalt bei der Birthler-Behörde einen dringlichen Antrag stellen lassen, dass man die Akte herausgebe und die Genehmigung erteile, sie offenzulegen, weil sich sein Mandant im Maßstab des Artikel 118 gegenüber der Bevölkerung erklären will.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das hat er nicht verschwiegen!)

Man hat ihm die Akte nicht gegeben. Man hat Teile der Akte, die er nie sehen konnte, dem „Focus“ und anderen Medien gegeben, das wissen Sie auch, und Frau Birthlers Behörde hat sich auf den Artikel 16 berufen, der angeblich nicht zuließe, dass die Betroffenen selbst die Berichtsakte bekommen können – was wiederum nicht stimmt, denn Artikel 16 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ermöglicht es, dass auch betroffene Mitarbeiter die Akte einsehen können, wenn es einen Rechtsgrund dafür gibt; und was anderes soll ein vornehmlicher Rechtsgrund sein als der Artikel 118, zu sagen: Ich will vor den Wählern offenlegen?

Ich gebe Ihnen gern recht, dass es in Ihrer Denkart unschädlich gewesen wäre, Kollege Dr. Gerstenberg oder andere, die diese Auffassung vertreten. Ich spreche Sie ganz bewusst an, da Sie durchaus auch konstruktiv mit

Argumenten umgegangen sind. Ich gebe Ihnen gern recht, dass es, wäre die Akte veröffentlicht worden mit dem, was vorhanden war und was wir 2005 vorliegen hatten, relativ unschädlich für ihn gewesen wäre. Aber was vorhanden war, wusste Külow, als er den Antrag über seinen Anwalt gestellt hat, nicht; und zumindest das Risiko, dass, wenn die Akte so, wie sie jetzt vorliegt, da gewesen wäre und der Anwalt daran gebunden wäre, was er als Rechtsgrund zur Einsichtnahme vorgegeben hat, die Akte auch offen zu legen, hätte dazu geführt, dass er all das, was in den beiden Ausschüssen intern eingesehen werden konnte, vor jedermann hätte offenlegen müssen – auch zu Details, die Sie jetzt mit Afghanen und Ähnlichem mehr beschreiben.

Letzter Punkt: Es ist, wenn man einen so sensiblen Artikel anwendet – auch das sage ich vorwurfsfrei – durchaus von Nutzen, wenn man sich entweder von Berufs wegen oder indem man sich bemüht, mit der ausgeprägten Rechtsprechung der Verfassungsgerichte zu dieser Frage des Artikels 118 befasst, und Artikel 118 hat eben eine klare Auslegung durch unseren eigenen Verfassungsgerichtshof, und dieser sagt: Es gibt zwei Ebenen, die ich prüfen muss. Das ist erstens die Frage: War er bewusst und final tätig? Das hat Dr. Külow nie bestritten, das hat er vor der Wahl in den entscheidenden Kriterien getan, indem er sagte: Ich war Informeller Mitarbeiter, ich hatte einen Decknamen, ich habe von dann bis dann gearbeitet, ich habe Berichte geschrieben. – Er hat alle entscheidenden Fragen gegenüber den Wählern vorher offengelegt – wie viele andere nicht; das wissen wir alle. Er hat diesen Weg gewählt; aber er hat ihm nichts genützt, dies sagte vorhin auch Frau Kollegin Lay.

Nun sagt das Verfassungsgericht, es kommt eine zweite, völlig selbstständige Stufe, in der die Tätigkeit selbst erst einmal keine Rolle mehr spielt. Sie hat die Gesamtheit des Verhaltens des Betreffenden zu werten. Des Verhaltens, sagt das Verfassungsgericht, nicht: des Denkens und des Äußerns.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nach 1990!)

– Nach 1990, in den Strukturen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Die Verfassungsgerichtsrechtsprechung sagt dazu nicht „die Art und Weise, wie er sich dazu äußert“; und Ihre ganze Stellungnahme, in der Sie es begründen wollen, dass Dr. Külow untragbar ist, macht Folgendes: Sie zitieren aus dem, was er gesagt hat, und sagen: Das ist mir verbal nicht reuig genug. Sie stellen auf die Frage ab, dass das, was er sagt, verbal nicht reuig genug ist, und schlussfolgern daraus, dass er keine hinreichende Distanz zu den damaligen Dingen hat.

Herr Dr. Gerstenberg! Meine verehrten Damen und Herren Kollegen aus den beiden Ausschüssen, die Sie mit diesen Dingen befasst waren: Das ist nach der Rechtsprechung nicht der Maßstab. Der Maßstab ist, wie der Betreffende sein Leben gelebt hat und nicht, wie er sich in den Minuten oder in den Stunden der Anhörung nach Ihrem

Maßstab verbal äußert. Ob Ihnen das recht ist, ob Ihnen das weit genug ist, ob Ihnen das reuig genug ist, ob Ihnen das genügend distanziert von der Wortwahl her ist oder Ähnliches mehr, das ist nicht die Frage. Entscheidend sind in einem rechtsförmigen Verfahren: Sie greifen mit der Anklageerhebung sehr wohl intensiv in die Statusrechte des Abgeordneten ein.

Dabei ist entscheidend, dass Sie in rechtsförmiger Weise objektive Kriterien anlegen. Ein objektives Kriterium ist die Verhaltensweise in den Strukturen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Darüber steht nichts im Bericht, aus dem man entnehmen könnte, dass Sie ihm das gewissermaßen zum Vorwurf machen können unter dem Aspekt und der Verhaltensweise, er habe diese neuen Strukturen nicht für sich angenommen und die Wertmaßstäbe von damals durch die von heute ersetzt. Das haben Sie nicht. Sie können ihm nur vorwerfen, dass er sich nicht genügend von der DDR, von den DDR-Verhältnissen und von der DDR-Staatssicherheit und Ähnlichem mehr distanziert hat. Aber das ist am Rande der Gesinnungsschnüffelei und unter dem Aspekt mit Sicherheit nicht ausreichend für den Verfassungsgerichtshof.

(Zuruf des Abg.)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

– Doch, das ist es, Herr Dr. Gerstenberg. Auch wenn es unangenehm ist. Das ist Gesinnungsüberprüfung. Das geht nicht!

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer wünscht weiter das Wort zu nehmen? – Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde Ihnen heute im Wesentlichen das vortragen, was ich als meine persönliche Auffassung vorgetragen habe, als wir hier vor einiger Zeit darüber abzustimmen hatten, ob wir gegen den Kollegen Porsch eine Abgeordnetenanklage erheben, weil sich der Sachverhalt aus meiner Sicht nicht verändert hat.

Ich bin der Auffassung, dass der entsprechende Artikel in unserer Landesverfassung nur eine schützende Funktion haben kann, nämlich ein Parlament vor Stasispitzeln, vor der Unterwanderung durch Stasispitzel zu schützen. Eine solche Funktion, wenn sie verfassungskonform sein soll, kann in keinem Fall eine strafende Wirkung haben, auch wenn sie als Strafe gegen den ehemaligen Stasispitzel wirkten, weil uns das in dieser Regelung nicht zusteht. Das heißt, wir müssen diese schützende Wirkung, die eine solche Regelung beinhalten kann, überprüfen, auch im Zeitablauf.

Ich bin der Auffassung, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass eine solche schützende Wirkung sicherlich zu dem Zeitpunkt, als sie beschlossen wurde, ihre Berechtigung hatte und unter Umständen zu diesem Zeitpunkt auch verfassungskonform war, weil man durchaus akzeptieren

kann, dass für das frei gewählte Parlament des Freistaates Sachsen zu Beginn eine erhebliche Gefahr bestand, dass dieses durch Stasispitzel unterwandert wird. Ich persönlich – ich spreche nur für mich persönlich – sehe diese Gefahr inzwischen nicht mehr. Daher bin ich zu der Auffassung gekommen, dass dieser Artikel unserer Landesverfassung inzwischen in einer neuen gesellschaftlichen Gegebenheit verfassungswidrig geworden sein könnte.

Wenn ich heute der Abgeordnetenanklage trotzdem zustimme, dann tue ich das in dem Bewusstsein, dass wir anklagen und nicht richten. Richten wird das Verfassungsgericht. Ich wünsche mir – das ist auch ein Grund, warum ich zustimme –, dass das Verfassungsgericht endlich eine inhaltliche Entscheidung über den eben angesprochenen Tatbestand trifft, damit geklärt ist, ob dieser Artikel nun verfassungskonform ist oder nicht. Das zu der Entscheidung, die wir hier formal zu treffen haben.

Um es aber auch deutlich zu machen: Die Stasispitzeltätigkeit des Kollegen Külow ist erwiesen und von ihm auch zugegeben. Er hat sie immer in dem Umfang zugegeben, in dem sie sowieso schon bekannt oder nicht zu leugnen war. Auch die Tatsache, zu welchem Zeitpunkt er dieser Tätigkeit nachgegangen ist, finde ich höchst bemerkenswert. Ich bin der Auffassung, dass Herr Dr. Külow als Abgeordneter in diesem Parlament politisch untragbar ist. Ich bin ferner der Meinung, Herr Dr. Külow, wenn Sie einen Funken Anstand im Leib hätten, dann würden Sie das erkennen und zurücktreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Külow, Sie hatten sich gemeldet. – Sie wollen als Letzter sprechen. Frau Windisch hatte sich noch gemeldet und danach Herr Lichdi. Jetzt, bitte, Frau Windisch.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich in der 1. Legislaturperiode dem Sächsischen Landtag nicht angehört und damit die Sächsische Verfassung nicht mitbeschlossen habe, so trage ich doch voll die Intention des § 118 und wehre mich dagegen, wenn Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hohen Haus, die keine Sozialisation in der früheren DDR haben, dessen Verfassungswidrigkeit infrage stellen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

Wenn wir dieses Verfahren führen, dann führen wir es nicht verfassungswidrig, sondern in Ausführung der Verpflichtung, die uns die Sächsische Verfassung auferlegt hat.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Caren Lay,
Linksfraktion: Wenn Ihnen nichts Klügeres
einfällt, machen Sie nur weiter!)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich noch einmal mit einer Besonderheit auseinandersetzen, die dieses Verfahren hatte. Ich habe leider einige derartige Verfahren schon miterleben müssen – Herr Bartl hatte es noch einmal angesprochen –: Die Besonderheit ist gewesen, dass es plötzlich eine Beweislastumkehr gegeben hat und ich den Eindruck hatte, in diesem Verfahren steht die Birthler-Behörde am Pranger und nicht derjenige, über den die Birthler-Behörde Material zur Verfügung gestellt hat.

Wir wissen, dass diese Behörde institutionell die Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der untergegangenen DDR zum Auftrag hat. Die Behörde war es, die in mühevoller und langwieriger Detailarbeit Fragmente der Unterlagen wieder zusammensetzte, die der Führungsoffizier von Dr. Külow in den letzten Tagen der Staatssicherheit durch Zerreißen und Vermischen der Schnipsel vernichtet zu haben glaubte. Die Behörde vereitelte damit in Ausführung ihres gesetzlichen Auftrages, dass die Absicht des Führungsoffiziers, die Spitzeltätigkeit Dr. Külows für die Nachwelt unzugänglich zu machen, zu tarnen und zu verschleiern, Wirklichkeit werden konnte.

Was war nun die Reaktion von Dr. Külow auf diese Arbeit, unterstützt natürlich von den Kollegen der Linksfraktion im Ausschuss? Die Reaktion war nicht, ich sage es einmal so, die Dankbarkeit dafür, dass diese Unterlagen der Erinnerung auf die Sprünge geholfen haben, die vorhandene unvollständige Erinnerung an seine Stasitätigkeit aufzufrischen, sondern es war eine Anklage an die Behörde, dass sie nicht in seinem Sinn gehandelt hat.

Ich muss es noch einmal richtigstellen: Das, was Herr Bartl in Rede gestellt hat, dass die Birthler-Behörde die Unterlagen nicht geliefert hätte, die sie an die Presse gegeben hat, ist unzutreffend. Diese Unterlagen sind nicht Gegenstand des Verfahrens gewesen. Denn aufgrund dieser Unterlagen, um die es im Jahr 2005 ging, ist in der ersten Anhörung im Bewertungsausschuss kein Verfahren auf Erhebung der Abgeordnetenanklage durch den Sächsischen Landtag angestrebt worden, sondern erst aufgrund der Unterlagen, die uns vor einem Jahr übergeben worden sind.

Ich möchte auch Folgendes feststellen: Es ist von den Vertretern der Linksfraktion – wir werden es dann sicher auch noch einmal von Dr. Külow hören – immer wieder betont worden, dass niemandem Schaden entstanden sei. Das konnten wir fürwahr nicht nachweisen. Ich bewerte das Ganze nicht als Jurist. Ich bewerte es aber mit einem Bild: Wenn jemand auf einer Brücke steht, die über die Autobahn führt, und von dort Steine hinunterwirft und es zum Glück kein Fahrzeug trifft, dann macht er sich trotzdem schuldig, einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr gemacht zu haben. Es ist nicht Dr. Külows Verdienst, dass nachweislich kein Schaden entstanden ist. Dieser Fakt ist dem Untergang der ehemaligen DDR zu verdanken.

Lassen Sie mich noch ein Letztes sagen. Eine grundsätzliche Aufarbeitung durch die Linksfraktion fehlt nach wie vor. Es handelt sich gerade nicht um ein parteipolitisch geprägtes Verfahren wegen eines, wie es oft ausgedrückt wurde, „missliebigen Oppositionspolitikers“. Es verwundert mich schon, dass ausgerechnet der Vertreter der Neonationalsozialisten dieses Argument auch aufgeführt hat. Dieses Verfahren müssten wir aus Achtung vor dem § 118 der Sächsischen Verfassung ohne Ansehen der Person gegen jedes andere Mitglied dieses Hohen Hauses mit gleicher Sorgfalt führen, wenn gleichartige Vorwürfe erhoben würden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion! Es ist nicht den anderen Fraktionen anzulasten, dass stasibelastete Abgeordnete regelmäßig nur in der Linkspartei zu finden sind. Ich fordere Sie auf, ich fordere insbesondere die jüngeren Kollegen in Ihrer Fraktion auf, diejenigen, die ihr Studium, den wesentlichen Teil ihres Lebens in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verbracht haben: Setzen Sie sich kritischer mit der Vergangenheit Ihres Fraktionskollegen auseinander! Es ist keine Bagatelle, wenn Kommilitonen verpöfht werden, wenn die Funktion des Seminarsekretärs ausgenutzt wird, um über Studenten, über Kollegen, über Freunde und Bekannte zu berichten. Das ist mit freiheitlich-demokratischen Werten nicht vereinbar.

In dieser Zeit in der DDR, in einem Unrechtssystem – ich nenne es so, auch wenn Herr Dr. Külow über diese Brücke nicht gehen wollte –, hatten Recht und Rechtsstaatlichkeit keinen Wert. Es kam darauf an, dass der Einzelne ein stabiles moralisches Wertegerüst hatte, dass bei ihm die Warnlampen angegangen sind, wenn es darum ging, für die Stasi zu arbeiten und andere zu bespitzeln. Wer diesen inneren Kompass, dieses innere Wertegerüst damals nicht hatte, dem spreche ich auch ab, in einer herausragenden Funktion in einem demokratisch gewählten Parlament weiter seine Arbeit zu tun. Aus diesem Grunde unterstütze ich den Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Petzold hat wieder diese Debatte dazu missbraucht, um seine abstrusesten Systemparteitheorien, die ja der NPD und der Naziszene in Deutschland von Anfang an eigen waren, hier auszubreiten. Ich möchte es, auch wenn wir es schon oft getan haben, an dieser Stelle nicht unwidersprochen lassen. Es ist unerträglich, wie Sie die demokratische Legitimation des Grundgesetzes als auch aller Entscheidungen, die danach getroffen wurden, hier infrage zu

stellen versuchen; denn aus demokratischer Sicht gibt es überhaupt keinen Zweifel, dass durch die Vielzahl von Bundestagswahlen, Landtagswahlen und die tatsächliche Anerkennung des Grundgesetzes durch die Bevölkerung, auch wenn sie nicht einer Volksabstimmung unterworfen worden ist, die demokratische Legitimation des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland außer Frage steht. Ich finde es schon sehr bezeichnend, dass Sie diese Debatte, in der es wahrhaft um ernsthaftere und wichtigere Dinge geht, dazu missbrauchen, um diesen Ihren nazistischen Müll hier auszubreiten.

Meine Damen und Herren! Zur Sache selbst. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich die Feststellungen meines Kollegen Dr. Gerstenberg, die er hier, denke ich, in sehr neutraler und ausgewogener Weise, Herr Bartl, vorgetragen hat – Sie haben einen gegenteiligen Eindruck zu erwecken versucht –, ausdrücklich teile. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass Herr Dr. Gerstenberg auch die entlastenden Momente sehr fair und sehr offen vorgetragen hat. Es gibt diese entlastenden Elemente. Sie müssen es schon aushalten, wenn er dann vor dem Ausschuss trotzdem zu anderen Schlussfolgerungen kommt.

Ich möchte auch noch einen draufsetzen, was Ihnen nicht gefallen wird. Ich sage Ihnen ganz klar: Im Vergleich zu dem, was Herr Porsch sich hat zu Schulden kommen lassen, ist Herr Porsch gegenüber Herrn Dr. Külow ein reiner Waisenknabe. Das, was Dr. Külow getan hat, ist deutlich schlimmer zu bewerten als das, was Herr Porsch getan hat. Entlastend für Herrn Külow ist allerdings, dass er dazu steht, im Gegensatz zu Herrn Porsch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ich schon wieder!)

– Trotzdem – Herr Porsch, jetzt warten Sie es einmal ab, Sie müssen sich das anhören, ich wiederhole es auch gern noch einmal –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie müssen es nicht wiederholen!)

– Okay, ich muss es nicht wiederholen.

Trotzdem komme ich zu dem Ergebnis, dass ich die Abgeordnetenanklage gegen Herrn Dr. Külow nicht unterstützen kann, und zwar aus ganz grundsätzlichen Erwägungen. Der Artikel 118 ist eine Durchbrechung des Demokratieprinzips. Es wird damit nämlich den Wählerinnen und Wählern de facto das Recht auf freie, gleiche und geheime Wahl eines Abgeordneten aberkannt. Diese Durchbrechung war aus meiner Sicht im Jahr 1991, als das Stasi-Unterlagen-Gesetz erlassen wurde, gerechtfertigt. Das ist für mich eigentlich der relevante Gesichtspunkt, nicht Artikel 118/119, weil Bundesrecht ja Landesrecht bricht, auch die Verfassung. Damals hatte man sich geeinigt, dass dieses Gesetz für 15 Jahre gelten soll. Sie wissen, dass wir uns gegen jede vorzeitige Abänderung, wie Sie 2005 auch schon einmal vorgeschlagen hatten, mit dem Argument gewandt haben. Es wurde 1991 bis Ende 2006 so beschlossen, und wir wollen das einhalten. Ich sage aber auch, dass danach Schluss sein muss. Das

war damals der Wille, und diesen Willen müssen wir heute auch noch ins Kalkül ziehen.

Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen kann ich dieser Abgeordnetenanklage nicht zustimmen. Ich sage aber zugleich: Wenn Herr Dr. Külow vor Kurzem, in diesem Jahr, als Sprecher des Stadtverbandes Leipzig der Linkspartei wiedergewählt wurde, dann fragt man sich schon, ob denn 18 Jahre danach auch in der Linkspartei, die ja jetzt angeblich eine neue Partei ist, die Mitarbeit bei der Stasi weiterhin eine integrale Voraussetzung für Spitzenämter in der Linkspartei sein soll.

Ich bitte Sie tatsächlich – manche Mitglieder Ihrer Fraktion nehmen ja auch das Wort des emanzipativen Sozialismus, oder ich weiß nicht, wie das heißt, in den Mund –, ob das mit dem Anspruch, den Sie dort verkünden, vereinbar ist. Ich glaube, solange Sie hier nicht sichtbar eine Auseinandersetzung darüber führen, welche Personen Sie ins Rennen schicken, so lange können Sie nicht glaubwürdig das Etikett „links“ und „emanzipativ“ für sich in Anspruch nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht noch ein Abgeordneter, außer Herrn Dr. Külow, das Wort zu nehmen? – Bitte, Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nichts wiederholen, aber ich möchte, dass Sie sich an das erinnern, was wir vor der Sommerpause im Juli hier besprochen haben. Ich möchte, dass Sie sich an die Stimmung erinnern, die entstanden ist, als wir gehört haben, mit welcher Banalität von Berichten Menschen möglicherweise lebenslang geschadet worden ist. Deshalb ist es für mich weder eine juristische noch eine kriminelle Auseinandersetzung, und deshalb kann man das auch nicht mit Verjährung in anderen Straftatbeständen vergleichen, sondern es geht um einen hohen moralischen Anspruch.

Ich möchte, dass Sie bei der Abstimmung an die Menschen denken, die – auch in Sachsen – erstens damit konfrontiert werden, dass sie einen Schaden bis an ihr Lebensende haben, und die zweitens damit klarkommen müssen, dass in ihrem sächsischen Parlament jemand sitzt, der da mitgemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und
des Abg. Klaus Baier, fraktionslos –
Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Das ist keine Bewährung in der Demokratie, sondern es ist auf der anderen Seite ein 17 Jahre langes Offenhalten von Wunden, und darüber entscheiden wir jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Gerstenberg, möchten Sie noch sprechen? – Bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte heute eigentlich gar nicht sprechen, sondern nur meinen Bericht im Namen des Ausschusses abgeben. Ich habe in der 85. Sitzung am 6. Juli 2007 sehr ausführlich zu dieser Frage gesprochen und habe dem eigentlich auch nichts hinzuzufügen. Ich habe mich jetzt doch noch einmal gemeldet, da es für mich eine einmalige Situation ist, dass nicht nur mir, sondern auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Bewertungsausschuss und im Geschäftsordnungsausschuss von Ihnen, Herr Bartl, Gesinnungsschnüffelei vorgeworfen wird. Es gibt Dinge, die treffen mich – das gebe ich ganz offen zu –, es gibt aber auch Dinge, die finde ich unverschämt und inakzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Sie haben eine juristische Lehreinheit über den Artikel 118 gehalten. Das will ich dahingestellt sein lassen. Ich habe inzwischen auch erfahren, dass unser Vertreter damals im Verfassungsausschuss sehr wohl die Streichung in der Schlussabstimmung beantragt hat. Aber wir haben den Artikel 118. Ich sage mal für mich: Natürlich gibt es dort einen zeitlichen Ablauf und ich gehe davon aus – und ich hoffe es –, dass wir hier in diesem Sächsischen Landtag heute die letzte Debatte zu einer Abgeordnetenanklage führen.

Vor dem Hintergrund dieses Artikels 118 ist es aber wichtig, die Untragbarkeit der Weiterführung des Mandats zu beleuchten. Sie sagen: Es kommt nur auf das Verhalten an. – Was heißt das? Soll Herr Dr. Külow sein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und wenn das leer ist, dann ist alles in Ordnung?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Die Ausschüsse, die hier arbeiten, haben – und Sie waren selbst teilweise anwesend – in einer sehr differenzierten Art und Weise versucht, die Tätigkeit von damals aus heutiger Sicht zu bewerten, um zu erfahren, wie er aus heutiger Sicht seine Arbeit von damals sieht. Dazu sagen Sie Gesinnungsschnüffelei. Das ist für uns eine wichtige Grundlage für unsere Bewertung gewesen.

Ich muss so sagen: Es war für mich auch im Geschäftsausschuss hoch interessant zu erfahren,

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

dass Herr Dr. Külow auf die Frage, ob er die DDR als Diktatur sieht – eine Frage, die sich nicht leicht beantworten lässt, bei der auch ich lange Zeit brauchte, um dort zu einem Ja zu kommen als DDR-Bürger, der seine guten Stunden gehabt hat –, im Sinne der Klassiker gesagt hat: Natürlich, das war die Diktatur des Proletariats. Also eine marxistisch-leninistische Lehreinheit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Nein, jetzt nicht und von Ihnen nicht, Herr Bartl.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auf die Frage, ob es Unterschiede zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und Geheimdiensten in einem parlamentarisch-demokratischen System gibt, ist Herr Dr. Külow der Meinung, alle Geheimdienste seien gleich und es sei ein Witz, dass es eine parlamentarische Kontrolle oder Ähnliches für Geheimdienste gebe. Diese Gleichsetzung der Staatssicherheit zum Beispiel mit dem Verfassungsschutz war für mich hoch interessant und wichtig für meine Bewertung.

Mir ist vor einiger Zeit in Vorbereitung auf ein anderes Thema ein kleines Gedicht in die Hand gefallen – das ich jetzt einfach mal vortragen will –, ein Gedicht, das damals ein 40-jähriger Arbeiter in der DDR als Witz in die Welt setzte:

„Lieber Gott, mach mich blind, dass ich nicht die Mauer find.
Lieber Gott, mach mich taub, dass ich nicht dem RIAS glaub.
Lieber Gott, mach mich stumm, dass ich nicht ins Zuchthaus kumm.
Bin ich dann stumm, taub und blind, bin ich Ulbrichts liebstes Kind.“

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der SPD und der FDP)

Darüber kann man heute lachen und wenn an der Stelle „Ulbricht“ „Merkel“ stünde, würde man auch darüber lachen oder vielleicht den Kopf schütteln. Diesem Menschen hat dieses Gedicht damals unter dem Wirken der Staatssicherheit sechs Jahre Zuchthaus eingebracht. Und das sind die Unterschiede, über die wir hier diskutieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD, der FDP, der Staatsregierung
und vereinzelt bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Frau Präsidentin, der Abg. Dr. Külow hat den Wunsch geäußert, als Letzter zu sprechen. Ich kann den Wunsch verstehen. Ich gebe hier aber kund, dass ich mir als freier Abgeordneter das Recht vorbehalte, auf das, was er möglicherweise sagt – und es ist schon sehr viel gesprochen worden –, hier noch einmal zu reagieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist selbstverständlich, dass sich dann noch jemand als Reaktion darauf melden kann. – Bitte, Herr Dr. Külow, dann rufe ich Sie jetzt auf. Es sieht so aus, als ob im Moment kein anderer Abgeordneter mehr sprechen möchte.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man versucht, die seit dem Monat Februar 2007

laufende Vorbereitung der Erhebung der Abgeordnetenanklage gegen meine Person auf den Begriff zu bringen, trifft der bekannte Sponti-Spruch der 68er-Bewegung „Du hast keine Chance, nutze sie!“ wohl am ehesten den Kern der Sache.

Auch wenn einige Vorredner mit zum Teil sehr salbungsvollen Worten erklärt haben, dass die Frage der Erhebung der Abgeordnetenanklage angeblich sachlich und neutral abgewogen untersucht worden sei, allein der seinerzeitige Auftakt der Kampagne – Frau Windisch, Sie erinnern sich vielleicht –, nämlich die von der BIRTHLER-Behörde durchgestochene Präsentation meiner Akten in sämtlichen sächsischen Zeitungen ab 8. Februar 2007, lange bevor ich sie selbst zu Gesicht bekommen hatte, zeichneten das heutige Abstimmungsergebnis vor.

Ich sage das übrigens mit aller Gelassenheit und beklage das keinesfalls, denn ich bin kein Freund von Larmoyanz. Außerdem gönne ich Journalisten schon aus alter beruflicher Verbundenheit zunächst erst einmal jede Enthüllung. Aber auf die Mühlen der Selbstbeweihräucherung der Mehrheit des GOI-Ausschusses, der in der vorliegenden Beschlussempfehlung allen Ernstes behauptet, unter „Abwägung aller Umstände“ gehandelt zu haben, muss ich nicht noch zusätzliches Wasser leiten. Die Mehrheit beabsichtigte nämlich sowohl im Bewertungs- als auch im GOI-Ausschuss von Beginn an keineswegs die Abwägung aller Umstände. Das war bei einer Arbeitsweise, die stark von parteipolitischer Voreingenommenheit und einer zum Teil offen zur Schau getragenen Verachtung meiner Person geprägt war, auch nicht möglich.

Diese bittere Feststellung ist durch viele Tatsachen belegbar. Ich will es bei einem sehr gewichtigen und von jedem hier im Saal nachvollziehbaren Nachweis an dieser Stelle belassen:

Seit Ende Februar haben die beiden Ausschüsse und das Plenum in der Summe ein Dutzend Mal getagt. Mir wurden in einer Gesamtsitzungszeit von sicher mehr als 30 Stunden über 100 Fragen gestellt. Nicht eine einzige Frage – ich betone: nicht eine einzige Frage – vonseiten der Mitglieder der Ausschussmehrheit befasste sich aber beispielsweise mit meiner konkreten politischen, wissenschaftlichen oder journalistischen Tätigkeit ab 1990, und das ist immerhin ein Zeitraum von 17 Jahren. Herr Bartl hat schon darauf hingewiesen: Die vom Landesverfassungsgericht mit Blick auf die in § 118 geforderte Einbeziehung der sogenannten Nachbewährung bei Erhebung der Abgeordnetenanklage, also die Gesamtheit des Wirkens in den Strukturen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, interessierte von der Ausschussmehrheit niemanden. Es war für sie schlichtweg nicht existent.

Ich habe immer kritisiert und tue es auch hier und heute, dass meine mittlerweile 30-jährige Biografie im Sächsischen Landtag stets auf die 18-monatige Zusammenarbeit mit der Stasi reduziert wurde, die inzwischen fast 20 Jahre zurückliegt. Diese einseitige Perspektive kann im Grunde aber auch nicht verwundern, hatte doch, bildlich gesprochen, die Hubertus-Knabe-Fraktion sowohl im Bewer-

tungs- als auch im GOI-Ausschuss mehrheitlich das Sagen. Diese Mehrheit der Mitglieder beider Gremien verfügt offenkundig nur über ein Grundmuster ihrer Erkenntnis- und Interpretationsfähigkeit: Mit der Gleichförmigkeit einer tibetanischen Gebetsmühle hieß es immer wieder nur: „Wo ‚Külow‘ draufsteht, muss auch MfS drin sein“ oder, wie es dieses eindimensionale Weltbild in meiner Ihnen vorliegenden Stellungnahme metaphorisch umschrieb: „Die Erde ist eine Stasi-Scheibe.“

Dieses geradezu reflexhafte Grundmuster wurde am tendenziösen Umgang mit allen unwiderlegbaren Tatsachen, wie zum Beispiel der prinzipiellen Offenlegung meiner IM-Tätigkeit vor der Landtagswahl 2004, deutlich. Noch klarer trat es im weiteren Verlauf des Verfahrens hervor, indem immerhin mein Anwalt als Zeuge abgelehnt wurde.

Jeder zugelassene Entlastungszeuge hingegen, jedes vorgelegte Beweismittel, darauf hat meine Vorrednerin, Frau Lay, schon hingewiesen, wie beispielsweise der über mich gedrehte Film aus der Wendezeit, jede von Betroffenen angenommene Entschuldigung wurde in ein vermeintliches Belastungsindiz gegen mich umfunktioniert. Dieses deutlich parteiische Vorgehen war und ist auf ein strategisches Ziel ausgerichtet: mir die persönliche Integrität für die Innehabung eines Landtagsmandats abzusprechen. Dafür schreckte man in den Ausschusssitzungen übrigens auch gelegentlich nicht vor rüden verbalen Attacken gegen mich zurück. Für eine dieser Rüpeleien bin ich allerdings bis heute sehr dankbar, denn in nur einem einzigen Wort enthüllte sich das eigentliche Geheimnis – oder sollte man vielleicht sagen: das Dilemma – der Tätigkeit beider Ausschüsse. Ich will die Gelegenheit nutzen, mich öffentlich – er wird jetzt sicherlich etwas überrascht sein – bei Herrn Lehmann von der CDU, denn um keinen Geringeren handelt es sich, an dieser Stelle ganz herzlich zu bedanken. Mit seinem auf meine vollständige moralische Vernichtung ausgerichteten Diktum in der GOI-Sitzung vom 1. Oktober 2007, dass ich nämlich angeblich von einer „Judaspersönlichkeitsstruktur“ – Zitat Lehmann – „geprägt“ sei, war im Grunde genommen alles gesagt. Ich gebe aber zu, Frau Windisch hat es heute mit dem „Steineschmeißer von der Brücke“ noch ein wenig getoppt.

Ich gestatte mir, auf diesen Redebeitrag noch etwas näher einzugehen. Sie sprach von dem „stabilen moralischen Wertegerüst“ und ihrem „inneren Kompass“. In diesem Kontext möchte ich eine Nachfrage stellen. Mir liegt die Große Anfrage der SPD, Drucksache 1/4326 von 1994, unterschrieben vom damaligen Fraktionsvorsitzenden Karl-Heinz Kunckel, vor. Da wird nach der Personalpolitik im SMI gefragt. Jetzt wird sicherlich noch ein zweiter Abgeordneter sehr hellhörig werden. Dort wird festgestellt, dass im damaligen SMI insgesamt 161 ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit gearbeitet haben, davon allein sechs im Büro des Ministers. Darunter waren ein Oberstleutnant, ein Major, 25 Hauptleute usw. usf. Wenn das natürlich zum stabilen

moralischen Wertegerüst und zum inneren Kompass der CDU und namentlich von Frau Windisch gehört, dann gebe ich ehrlich zu, dass ich diesen Kompass nicht kenne, nicht habe und nicht will.

Die Unerbittlichkeit der Ausschussmehrheit gegenüber meiner Person hat natürlich nicht nur mit meiner Biografie und ihren von mir offen eingeräumten Widersprüchlichkeiten zu tun, sondern auch und gerade mit der hier im Hause gepflegten Dämonisierung der DDR-Geschichte. Dieser Begriff ist übrigens keine Metapher, denn die Beschlussempfehlung spricht explizit von meinem „Pakt mit dem MfS“. Somit wurde wieder einmal – und ich bedaure das ausdrücklich – leichtfertig eine Chance vertan, in der DDR-Geschichtsaufarbeitung einen Schritt in Richtung Differenzierung zu gehen. Es reichte nicht für einen Millimeter Bewegung.

Eigentlich ist die DDR als Staatswesen längst tot. Aber sie wird in diesem Haus stets wie ein politischer Zombi behandelt, der bei jeder sich bietenden Gelegenheit erneut getötet werden muss.

Über die gleich folgende Abstimmung und ihr Ergebnis – das hat auch die gerade abgelaufene Debatte gezeigt – mache ich mir keinerlei Illusionen. Mit umso größerem Vertrauen sehe ich danach einem rechtsstaatlichen Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht in Leipzig entgegen.

Ich will am Schluss meines Beitrages aber weniger in die Zukunft blicken, sondern vielmehr die Gelegenheit nutzen, mich zu bedanken, insbesondere bei meiner Familie und meinen Freunden sowie den Mitgliedern meiner Fraktion, vor allem denen im Bewertungs- und GOI-Ausschuss. Sie alle ermutigten mich in den vergangenen zehn Monaten und gaben mir den notwendigen moralischen sowie politischen Rückhalt, um diese für mich so schwierige Lebensphase bis zum heutigen Tag durchzustehen.

Meinen letzten Satz richte ich allerdings noch einmal direkt an die parlamentarische Mehrheit hier im Hause. Sie wollen mir heute etwas absprechen, das Sie mir gar nicht wegnehmen können: das persönliche Bekenntnis zu meiner gesamten politischen Biografie, eingeschlossen die begangenen Fehler und Irrtümer. Mit diesem Bekenntnis war und bin ich wählbar und werde es nach meiner festen Überzeugung auch künftig sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch Gesprächsbedarf. Bitte, Herr Abg. Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich von militärischen Dingen wenig verstehe, habe ich auch keine Ahnung, ob es wirklich gut ist, wenn Angriff immer die beste Verteidigung ist. Ich hatte aber im Moment den Eindruck, als ob hier etwas in diese Richtung abläuft.

Aber deshalb bin ich nicht ans Pult gegangen, sondern ich möchte zwei Dinge zitieren, die Sie genannt haben, Herr Dr. Külow. Sie zitieren einmal diesen – wie Sie es nennen – Sponti-Spruch „Du hast keine Chance, nutze sie!“. Dann haben Sie gesagt – ich hoffe, ich habe es richtig mitgeschrieben –: „Die Mehrheit, auch im Bewertungsausschuss, beabsichtigte keineswegs die Abwägung aller Tatsachen.“ So war es jedenfalls sinngemäß.

Dazu möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Es ist hier im öffentlichen Teil mehrfach gesagt worden, dass es zwei Verfahrensschritte im Bewertungsausschuss gab. Ich habe nicht das Recht, über Details zu sprechen, das darf ich nicht. Aber ich darf sagen, dass dieser Spruch, den Sie da abgelassen haben, „Du hast keine Chance, nutze sie!“, nicht zutrifft. Sie hatten genau diese Chance im ersten Teil, als der Bewertungsausschuss darüber zu befinden hatte, was uns a) vorlag und b) Sie uns erläutert haben. Sie waren ausdrücklich aufgefordert, uns zu diesem Thema ausführlich zu berichten. Uns war vorher Ihre neue Art des Umgangs mit Ihrer Tätigkeit bekannt, als Sie gesagt haben, dass Sie nichts zu verbergen haben und in die Offensive gehen wollen. Aber genau das ist in dem ersten Verfahren nicht passiert. Sie hatten Ihre Chance und haben sie nicht genutzt.

Das wollte ich hier nur sagen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Nolle, bitte. Danach Herr Günther.

Karl Nolle, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eigentlich nur zwei Sätze sagen.

Der erste Satz ist: Ich werde mich aus grundsätzlichen Erwägungen in dieser Abstimmung der Stimme enthalten.

Der zweite Satz ist: Volker Külow, deine dumme Rede, die du hier gehalten hast, hat mich nur genervt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Mitglied des Bewertungsausschusses muss ich mich gegen die Ausführungen von Herrn Dr. Külow verwahren. Das betrifft Ihre Behauptung, im Bewertungsausschuss wären Sie mit Verachtung behandelt worden. Dagegen verwahre ich mich ausdrücklich.

Auch gegen Ihre Bemerkung, wir hätten im Bewertungsausschuss nicht nachgefragt, was nach 1990 gewesen sei, muss ich mich persönlich verwahren. Ich darf hier keine Details nennen, aber ich habe Sie mehrmals gefragt, was nach 1990 war.

(Dr. Volker Külow, Linksfraktion:
Aber immer im Zusammenhang mit
der Stasi, seien Sie doch ehrlich!)

Wenn Sie hier sagen, das hätte nicht stattgefunden, ...

(Dr. Volker Külow, Linksfraktion:
Immer das Thema Stasi kam bei Ihnen!)

– Herr Dr. Külow, es ging schlicht und ergreifend um das Thema Stasi vor 1990 und ich habe nachgefragt, was nach 1990 war. Deshalb ist das falsch.

Für alle noch einmal zur Erklärung: Es wird immer davon gesprochen, dass man niemandem Schaden zugefügt habe. Es gab ganz viele Fälle, dass Stasizuträger zum Beispiel herausgefunden haben, was für eine Flasche Rotwein ein von ihnen bespitzelter Mensch gern trinkt. Damit fügt man keinen Schaden zu und so etwas steht auch nicht in den Akten. Wenn aber dann der Nächste bei dem Opfer geklingelt hat und mit dieser Weinsorte vor der Tür stand, eingelassen wurde und er das Opfer dann bespitzeln konnte, entstand Schaden. So etwas steht nicht in den Akten und lässt sich nicht fassen.

Zum Schluss möchte ich noch etwas sagen. Hier geistert – auch zwischen uns Abgeordneten – oft im Raum herum, dass Abgeordnete, die nicht hier geboren sind, zu diesem Thema nichts sagen dürften. Ich verwahre mich dagegen! Wir sind alle Abgeordnete des Sächsischen Landtages, egal in welchem Teil Deutschlands wir vor 1990 geboren worden sind. Bitte beachten Sie das demnächst.

Danke.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet.

Wir treten jetzt in die Abstimmung ein und ich möchte Ihnen im Interesse eines ordnungsgemäßen und übersichtlichen Ablaufs empfehlen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Findet dieser Antrag Ihrerseits Unterstützung, dann bitte ich, das mit Handzeichen anzuzeigen. – Ich bedanke mich.

Gemäß § 118 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung erfordert der Beschluss auf Erhebung der Anklage die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Diese Zweidrittelmehrheit ist bei 83 Abgeordneten erreicht. Ich möchte die Parlamentarischen Geschäftsführer bitten, die Anzahl der anwesenden Abgeordneten festzustellen, es sei denn, Sie signalisieren mir als Geschäftsführer, dass Sie eine Zweidrittelmehrheit erkennen können. Das ist wichtig fürs Protokoll. Gibt es Widerspruch eines Parlamentarischen Geschäftsführers? – Das ist nicht der Fall. Dann müssen wir jetzt auch nicht durchzählen. Ist das Verfahren so in Ordnung für Sie? – Gut.

Meine Damen und Herren! Der Antrag ist dann – –

(Unruhe im Saal)

Ich bitte Sie, dass Sie zuhören, damit es im Nachhinein keine Fragen gibt. – Der Antrag ist dann angenommen, wenn er eine Zweidrittelmehrheit erhält, die jedoch mehr als die Hälfte der Mitglieder des Landtages betragen muss. Es gilt bei der Feststellung der Mehrheit § 100 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Das heißt, Enthaltungen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten, Drucksache 4/10449. Ich bitte darum, die Namen der Abgeordneten zu verlesen.

Alexander Krauß, CDU: Zur Feststellung der Mehrheit in der 95. Sitzung am 13. Dezember 2007 über Drucksache 4/10449, namentliche Abstimmung, beginnend mit dem Buchstaben H.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Ist jemand unter uns, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Auszählung abzuwarten, damit wir das Ergebnis noch vor der Mittagspause bekannt geben können.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben: Es haben 121 Abgeordnete abgestimmt, davon 86 mit Ja, 32 mit Nein und 3 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Beschlussempfehlung Drucksache 4/10449 zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich beende den Tagesordnungspunkt und rufe zur Mittagspause auf. Ich darf Sie noch einmal an die Sondersitzung des Präsidiums erinnern, die sofort stattfindet. Wir treffen uns 14:40 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:38 bis 14:41 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen fort mit dem Tagesordnungspunkt 3, 1. Lesung des Entwurfs – –

Herr Dr. Hahn, zur Tagesordnung?

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Wir hatten heute Morgen eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, in der er dem Landtag mitgeteilt hat, was aus seiner Sicht Gegenstand der Verhandlung war. Inzwischen laufen Pressemeldungen, dass der Freistaat Sachsen weitere 500 Millionen Euro Mittel an Baden-Württemberg geben würde.

Ich denke, angesichts der Brisanz der Dinge und der Widersprüche zwischen den Aussagen der LBBW, den Presseerklärungen und dem, was der Ministerpräsident heute Morgen ausgeführt hat, wäre es erforderlich, dass Georg Milbradt dem Parlament hier noch einmal klar sagt, was denn nun tatsächlich Fakt ist. Das ist der erste Punkt.

Zweitens wird damit umso dringlicher, dass dem Parlament unverzüglich sämtliche Dokumente und Nebenabreden zur Verfügung gestellt werden. Es ist nicht hinnehmbar, Informationen häppchenweise über Nachrichtenagenturen zu erhalten. Der Landtag tagt jetzt und notfalls muss der Ministerpräsident herbeigerufen werden und diese Widersprüche aufklären. Da er jetzt nicht im Raum ist, wollte ich das zur Geschäftsordnung anmerken.

Ich erwarte, dass der Ministerpräsident diese Dinge heute noch klärt. Ansonsten müssen wir einen förmlichen Antrag stellen, damit wir noch die entsprechenden Informationen erhalten. Es ist nicht hinnehmbar, auf diese Weise neue Informationen aus den Nachrichtenagenturen zu bekommen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich fasse das als eine Erklärung und eine Forderung außerhalb der Tagesordnung auf. Ich nehme an, dass dieses Anliegen gehört wurde und entsprechend reagiert werden kann.

Wir kommen nun also zum

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs

Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Drucksache 4/10674, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen; deshalb sprechen nur die Einreicherinnen. Herr Abg. Schiemann, bitte, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf soll die Bemessung der Altersentschädigung für Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer nach der

erhöhten Grundentschädigung nach § 5 Abs. 3 des Sächsischen Abgeordnetengesetzes korrigiert bzw. zurückgenommen werden. Gleichfalls sollen die erhöhten Altersentschädigungen für Präsidenten und Vizepräsidenten des Sächsischen Landtages ab der 5. Wahlperiode gestrichen werden; wobei jedoch die bis zum Ende der 4. Wahlperiode entstandenen Ansprüche und Anwartschaften für Präsidenten und Vizepräsidenten bestehen bleiben.

Präsidenten und Vizepräsidenten erhalten eine erhöhte Grundentschädigung für die Wahrnehmung ihrer Ämter. Als Folge daraus erhalten sie derzeit eine Altersversorgung, die sich nach der erhöhten Grundentschädigung bemisst. In Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2000, wonach nur eine geringe Anzahl von Funktionsträgern in Parlamenten eine erhöhte Grundentschädigung erhalten darf, haben wir in einer der vergangenen Novellen eine derartige Regelung für Fraktionsvorsitzende neben den bestehenden Regelungen für Präsidenten und Vizepräsidenten in § 5 des Abgeordnetengesetzes aufgenommen. Dies diente im Sinne des Bundesverfassungsgerichts auch der Begrenzung dieser Funktionen bzw. deren Alimentierung. Mit der am 01.12.2007 in Kraft getretenen Änderung des Abgeordnetengesetzes wurden parlamentarische Geschäftsführer zusätzlich aufgenommen. Infolge der Aufnahme von Fraktionsvorsitzenden in § 5 für die erhöhte Grundentschädigung haben wir mit unserem Gesetzentwurf vom 30.05.2007 vorgeschlagen, auch die Altersversorgungsvorschriften anzupassen. Dies ist im Sinne der Gleichbehandlung – ich betone im Sinne der Gleichbehandlung – mit den Funktionen der Präsidenten und deren Stellvertretern geschehen.

Dass die Fraktionen im Hohen Haus dies nicht alle bemerkt haben wollen, halte ich nicht unbedingt für wahr. Wenn wir jetzt vorschlagen, diese Regelung zurückzunehmen, kann das nach unserer Auffassung im Sinne der Gleichbehandlung aller herausgehobenen Funktionen

auch nur alle Funktionen betreffen. Für Präsidenten und deren Stellvertreter wird dabei aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Übergangsregelung zur Wahrung des Besitzstandes unter Beachtung des Vertrauensschutzes vorgesehen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Überweisung in die fachlich zuständigen Ausschüsse zu bestimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Staatsministers Geert Mackenroth)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss – mitberatend – zu überweisen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, bringen wir das zur Abstimmung. – Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Überweisung beschlossen und wir beenden den Tagesordnungspunkt 3.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 4

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag

Drucksache 4/8868, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/10593, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion, danach die Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat den Gesetzentwurf in Drucksache 4/8868 am 30. Mai 2007 dem Landtag zugeleitet. Er ist im Juni 2007 im Landtag zur 1. Lesung gebracht worden. Wir haben uns in einer ersten Beratung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss bereits im Juni erstmals mit dem Staatsvertrag und dem dazugehörigen Ausführungsgesetz befasst. Dazu haben wir weitere Informationen von der Staatsregierung erbeten, die uns im Juli in sehr umfangreicher schriftlicher Form zugeleitet worden sind. Diese Informationen haben wir in den darauffolgenden Monaten bewerten können.

Hinzu kommt, dass es durchaus noch weiteren Nachfragebedarf gab. Die Staatsregierung hat uns ein Schreiben der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb und Wirtschaft, vom 24. September 2007 zur Kenntnis gegeben. Dieses Schreiben hat noch einmal deutlich gemacht, dass sich die europäische Ebene mit dem Verfahren zum Glücksspielstaatsvertrag und den Inhalten einverstanden erklären konnte.

Bei dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um das Zustimmungs- und Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland. Mit dem Glücksspielstaatsvertrag sollen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Urteil vom 28. März 2006 umgesetzt werden. Nach dieser Entscheidung ist die geltende Rechtslage in Bezug auf Sportwetten mit dem Grundgesetz vereinbar. Ein staatliches Glücksspielmonopol muss sicherstellen, dass es tatsächlich der Bekämpfung der Glücksspielsucht dient. Dafür ist insbesondere eine Begrenzung der Werbung, eine Sicherstel-

lung von Maßnahmen zur Abwehr der Suchtgefahren, eine Verbesserung des Spielerschutzes und des Jugendschutzes, die Schaffung entsprechender Kontrollen sowie eine ausreichende Distanz zu den fiskalischen Interessen des Staates erforderlich.

Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, das Gesetz der Sportwetten bis zum 31. Dezember 2007 neu zu regeln. Das staatliche Monopol für Sportwetten ist demnach zwar grundsätzlich zulässig, es verstößt aber in seiner derzeitigen Ausgestaltung gegen die Berufsfreiheit. Das Ziel des Staatsvertrages ist deshalb die Vermeidung und Bekämpfung der Glücksspielsucht und damit der Schutz des Verbrauchers. Die Neuregelung bezieht in Fortentwicklung des Lotteriestaatsvertrages aus dem Jahr 2004 neben den Sportwetten auch die staatlichen und privaten Lotterien ein. Auch hier erfolgt eine Anpassung an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Zusätzlich werden entsprechend den Empfehlungen der Spielsuchtexperten auch für die Spielbanken Vorschriften zum Spielerschutz, insbesondere den Spielersperren, im Staatsvertrag geregelt.

Der Staatsvertrag ist zunächst auf vier Jahre befristet, von den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder innerhalb dieses Zeitraums zu evaluieren und kann verlängert werden.

Mit dem Staatsvertrag werden in Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zahlreiche Maßnahmen zur Suchtprävention vorgenommen, wie die Begrenzung der Anzahl der Annahmestellen, die Beschränkung der Werbung auf eine Information und Aufklärung über die Möglichkeiten zum legalen Glücksspiel und das Verbot der Werbung im Fernsehen, im Internet und per Telefon. Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen werden verpflichtet, der Entstehung von Spielsucht vorzubeugen. Es sind Sozialkonzepte aufzustellen und über Risiken des Spiels und Hilfemöglichkeiten ist aufzuklären. Es wird ein übergreifendes Sperrsystem für Spielbanken, Sportwetten und Lotterien geschaffen, das Glücksspielsüchtige und Spielsuchtgefährdete von der Teilnahme am Spiel ausschließt. Die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren ist sicherzustellen. Es wird ein unabhängiger Fachbeirat aus Experten für Glücksspielsuchtbekämpfung geschaffen. Zudem wird das Glücksspiel im Internet verboten.

Gerade dazu ist in den vergangenen Monaten in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert worden. Dies haben wir auch in einer sehr umfassenden Form in den Beratungen des Ausschusses erlebt und in der Anhörung hat dies einen großen Raum eingenommen. Dies liegt daran, dass eine starke Lobbyarbeit für den wahrscheinlich größten Sportwettenanbieter getätigt wurde, dies unter anderem von einer für die Liberalisierung des Glücksspielmarktes eintretenden Partei, die der Hauptsponsor dieses Anbieters ist. Der Anbieter ist aber auch Kunde von Unternehmen, die Funktionsträger dieser Partei sind.

Die mit derartigen Sportwetten im Internet verbundenen Gefahren der Spielsucht liegen aber gerade sehr hoch. Im Glücksspiel über das Internet liegt eine hohe Anziehungskraft, da die orts- und zeitgebundene interaktive Spielteilnahme vom eigenen Wohnzimmer oder Arbeitsplatz aus möglich ist und damit natürlich eine sehr starke Absenkung der Hemmschwelle, Herr Kollege Dr. Martens, stattfindet. Zudem fehlt in der Abgeschiedenheit der eigenen Privatsphäre zu Hause jegliche äußere Sozialkontrolle. Aber auch die Verschleierung der Wettaktivitäten und eventueller hoher Verluste vor der Familie ist leicht, denn es besteht die Möglichkeit, über ein bargeldloses Zahlungs- und Inkassosystem mit einem schnellen und unkomplizierten Geldeinsatz zu jeder Tages- und Nachtzeit am Spielerlebnis und damit sicherlich auch sehr stark an suchtfahrorientiertem Spiel teilzunehmen. Frühzeitige Hilfe durch Angehörige wird somit oft verhindert.

Die Anhörung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hat das hohe Gefährdungspotenzial eindrucksvoll beschrieben. So überlagern rasche Spielabläufe die zeitliche Nähe von Spiel- und Gewinnentscheid, eine Vielfalt von Wetteinsatz und Gewinnoptionen wie Verlusterlebnisse. Sie vermitteln die Ablenkung von belastenden Alltagserfahrungen.

Die dagegen im Staatsvertrag angeführten Argumente, mit der Durchsetzung des Monopols gingen hohe Steuereinnahmen des Staates und für Sportvereine überlebensnotwendige Spenden verloren, sind zu verneinen. Fakt ist, dass beispielsweise bwin keinerlei Steuern in Deutschland abführt, weil das private Glücksspiel aus dem europäischen Ausland mit viel geringeren Steuersätzen abgewickelt wird und diese Firma als Sponsor nur bei wettbewerbssträchtigen Großveranstaltungen auftritt. Der kleine lokale Sportverein profitiert am wenigsten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Sächsische Landtag die Sportwetten nicht innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist verfassungskonform ausgestalten würde, wäre das staatliche Sportwettenmonopol im Freistaat Sachsen nicht mehr haltbar und das Verbot der Veranstaltung von Sportwetten ab dem 1. Januar 2008 wäre nicht mehr durchzusetzen. Es könnten sich zahlreiche Anbieter auf den Markt begeben. Dies könnten vor allem ausländische Anbieter mit hohem Kapitaleinsatz und für den Verbraucher zunächst günstigen Einstiegskonditionen sein. Später könnte dann eine Konzentration auf wenige Anbieter mit steigenden Gewinnmargen einsetzen. Dadurch käme es zu einem weiter steigenden Gefahrenpotenzial für die Verbraucher und damit einer sehr starken Suchtgefahr, der wir mit dem Staatsvertrag entsprechend entgegenwirken wollen.

Die enorme Größe dieser mit dieser Liberalisierung verbundenen Suchtgefahren wurde uns in der öffentlichen Anhörung deutlich vermittelt. Von den Vertretern einer Kommerzialisierung existieren Studien über ein enormes wirtschaftliches Entwicklungspotenzial von Sportwetten in Deutschland. In der Anhörung wurde vorgetragen: Es wird erwartet, dass der Umsatz von 1,6 Milliarden Euro

im Jahr 2005 auf über 15 Milliarden Euro im Jahr 2009 steigen soll. Dies sollte durch Einsatz neuer Technologien via Telefon, Handy, SMS sowie TV-Wettangeboten und Weiteres erreicht werden.

Aber auch das Suchtpotenzial von Lotterien ist hoch. Der Anteil der pathologischen Spieler mag derzeit gering sein. Seine Ausgestaltung in der von den staatlichen Gesellschaften betriebenen Form des Lottos birgt zwar ein minimales Suchtpotenzial; doch durch Veränderung der Eckdaten, wie eine Erhöhung zum Beispiel der Ereignisfrequenz, die Veränderung der Gewinnklassen oder die Erhöhung der erzielbaren Gewinne, lässt sich das Suchtpotenzial derartiger Lotterien unschwer steigern.

Für den Freistaat Sachsen gibt es derzeit dieses Problem nicht, weil Lotto nicht das Problem ist, sondern Lotto ist im Freistaat Sachsen die Lösung. Es ist das Instrument, das den Spieler vor Suchtgefahr schützen kann. Die öffentliche Hand würde aber die negativen sozialen Folgen des übermäßigen Glücksspielkonsums fast allein tragen müssen, denn – wie ausgeführt – es würde das private Glücksspiel über Internetangebote aus dem europäischen Ausland mit viel geringeren Steuersätzen abgewickelt. Nach dem „Jahrbuch Sucht“ ist Glücksspiel die teuerste aller Suchtformen. Nur 25 % der Spielsüchtigen haben keine Schulden. 22 % der Spielsüchtigen sind mit mehr als 25 000 Euro hoffnungslos überschuldet.

Auch ein nach dem 1. Januar 2008, sei es auch rückwirkend, in Kraft tretendes oder alleiniges Aufgeben des Monopols in Sachsen wäre falsch. Es wäre fraglich, ob die Auswirkungen der Beendigung des Monopols, aber damit der Kontrolle dieser Suchtgefahren, auf das Gebiet des Freistaates Sachsen begrenzt blieben. Von Sachsen aus könnten Sportwetten in andere Länder vermittelt und damit das Ländermonopol wirtschaftlich unterlaufen werden. Dieses Ländermonopol ist aber notwendig, um der Suchtgefahr entsprechend zu begegnen. Ein nach dem 1. Januar 2008 – sei es auch rückwirkendes Monopol – hätte zudem erhöhte Rechtfertigungsanforderungen für den Eingriff in die Berufsfreiheit zur Folge, da ein neues Monopol eingeführt würde, statt ein bestehendes fortzusetzen, das sich ausschließlich dem Schwerpunkt der Suchtbekämpfung widmet.

Ich bin auch der Auffassung, dass der Staatsvertrag europarechtskonform ist. Wir hatten eine sehr langwierige umfassende Debatte, und dies ist auch in der abschließenden Beratung im Rechtsausschuss nochmals so dargelegt und mehrheitlich vertreten worden.

Das Ratifizierungsverfahren des Staatsvertrages wurde mit Schreiben der Bundesregierung vom April 2007 abgeschlossen. Die Kommission stellt nicht infrage, dass Glücksspielaktivitäten aufgrund zwingender Erfordernisse des Allgemeinwohles, wie des Verbraucherschutzes, des Jugendschutzes und der Bekämpfung der Spielsucht, beschränkt werden.

Insbesondere berücksichtigten die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Es ist damit auch von Europarechts-

konformität auszugehen. Es kommt auch nicht darauf an, ob in allen oder nur in einigen Sektoren des Glücksspielmarktes ein staatliches Monopol, ein Schutz für die Entstehung von Spielsucht besteht. Der Europäische Gerichtshof hat nicht verlangt, dass dieses Monopol in allen Glücksspielmärkten durchgesetzt wird, hat damit auch den nationalen Parlamenten, also auch uns als Parlament des Freistaates Sachsen, diesen Spielraum überlassen, es selbst zu regeln. Zudem haben wir mit den inhaltlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf das europarechtliche Risiko auf ein Minimum reduziert. Ich gehe davon aus, dass wir damit europarechtlichen Normen vollends entsprechen.

Wir haben in den Ausschüssen über den Staatsvertrag hinausgehende Spezifikationen des sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag gestrichen, sodass es auf die Frage, ob über den Staatsvertrag hinausgehende Spezifikationen des Sächsischen Ausführungsgesetzes zu notifizieren sind, nicht mehr ankommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, dass wir den Gesetzentwurf verantwortungsvoll beraten haben und in Übereinstimmung mit einer klaren Mehrheit der Bürger die Begrenzung der Suchtgefahren mit Hilfe des Glücksspiels vornehmen sollten.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der beratenden Ausschüsse, aber auch des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses für das Verständnis, dass wir am Schluss des Verfahrens noch zu einer umfassenden Anhörung gekommen sind und dann zu den abschließenden Beratungen. Dafür danke ich noch einmal auf das Herzlichste und ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Staatsministers Geert Mackenroth)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Herr Hilker, bitte.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorgang um den Lottostaatsvertrag im sächsischen Parlament zeigt dreierlei: Zum einen ist die Koalition unfähig, parlamentarische Dinge im geordneten Verfahren über die Bühne zu ziehen. Denn wir mussten ja einen im Mai eingebrachten Staatsvertrag zum Schluss im Parlament in wenigen Sitzungen ruck, zuck durchziehen.

(Marko Schiemann, CDU: Seit Juni!)

Zum Zweiten haben Sie gezeigt – und zeigt auch die Staatsregierung –, dass Sie fachlich am Ende sind. Denn ich sage Ihnen voraus: Dieser Staatsvertrag wird entweder vor dem Bundesverfassungsgericht oder vor dem Europäischen Gerichtshof scheitern.

(Marko Schiemann, CDU: Ein halbes Jahr!)

Zum Dritten sage ich Ihnen, auch angesichts aktueller Meldungen: Sie sind unfähig, Schaden vom Land abzuwehren.

Zum Ersten. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde durch die Staatsregierung, so steht es in der Drucksache, am 25. Mai dieses Jahres in den Sächsischen Landtag eingebracht.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heiko Hilker, Linksfraktion: Gern.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass wir fast ein halbes Jahr genau über dieses Thema gesprochen haben, und würden Sie mir deshalb bitte einmal erklären, was das damit zu tun hat, dass wir unfähig seien, Gesetzentwürfe durchzubringen?

Heiko Hilker, Linksfraktion: Es mag sein, dass die Koalition untereinander – –

Stefan Brangs, SPD: Nein, nein!

Heiko Hilker, Linksfraktion: – ein halbes Jahr miteinander gesprochen hat.

Stefan Brangs, SPD: Im Juni.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Ich stelle Folgendes fest: Im Mai wurde der Staatsvertrag in den Sächsischen Landtag eingebracht. Im Juni gab es die 1. Lesung.

Stefan Brangs, SPD: Ja.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Im November oder Anfang Dezember gab es dann die entsprechende Anhörung. Es mussten Sondersitzungen aller Ausschüsse stattfinden, um diesen Staatsvertrag noch termingerecht zu verabschieden.

Stefan Brangs, SPD: Im Juni gab es die erste Beratung.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Ja, die Erstberatung. Dann war langes Schweigen im Walde von Ihrer Seite aus.

Das hat nur gezeigt, dass Sie unfähig sind, diesen Gegenstand, der doch von allen Seiten sehr kontrovers debattiert wird, im normalen und geregelten Verfahren hier zu verabschieden.

Fachlich sind Sie am Ende, weil Sie natürlich nicht das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28.03.2006 umsetzen. Dort wurde klar gesagt, dass ein staatliches Monopol, Herr Schiemann, nur dann gelten darf, wenn es darum geht, Spiel- und Wertsucht zu vermeiden, um weitere Schäden abzuwehren.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

De facto geht es doch – ja, Sie haben es gesagt – den Ländern und dem Bund nur darum, sich die Einnahmen,

die sie bisher aus der Spiel- und Wertsucht der Bevölkerung ziehen konnten, zu sichern. Für den Freistaat Sachsen hat das in den letzten Jahren im Schnitt 120 Millionen Euro ausgemacht, für den Bund und die Länder insgesamt über 4 Milliarden Euro. Dies ist doch der Grund, warum Sie in diesem Bereich ein Monopol wollen: weil Sie faktisch auf diese Monopoleinnahmen nicht verzichten wollen.

Wie sieht es denn real aus? Wie wird denn im Freistaat Sachsen in Zukunft die Spielsucht abgewehrt? Es gibt einen klaren Schlüssel. Der heißt, in Zukunft soll es auf 3 200 Einwohner – hören Sie zu, Herr Schiemann – eine Annahmestelle geben. Bisher gibt es im Freistaat Sachsen 1 356 Annahmestellen. Wenn man eine Bevölkerungszahl von 4,2 Millionen zugrunde legt, wird es im Jahre 2008 noch 1 313 Annahmestellen geben. Das heißt, 40 Annahmestellen würden abgebaut. Das sind drei Promille. Nun sagen Sie mir, das ist ein Schritt, um der Spielsucht zu entgegen. Da sage ich Ihnen: Nein, das ist nicht der Fall.

Wenn Sie konsequent wären, dann müsste man natürlich eine Regelung anstreben, die die Bereiche, in denen die Spielsucht wesentlich größer ist, auch staatlich reguliert oder gar verbietet. Ich erinnere hier an die in den Anhörungen genannten Beispiele zu Pferdewetten. Ich erinnere an die Frage der Geldspiele an Automaten. Genau darauf gehen Sie nicht ein. Genau in diesen Bereichen gibt es keine Regelung. Wenn Sie also die Spielsucht abwehren wollten – und Spielsucht bezieht sich nicht nur auf das Lottospiel –, dann müssten auch diese Bereiche geregelt werden.

Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages von Schleswig-Holstein hat festgestellt, dass es in diesem Beispiel eben keine kohärente Lösung gibt und dass der Bund in Zukunft in diesem Bereich keine Änderung vornehmen will.

Auch der von Ihnen geschilderte Fachbeirat für Glücksspiel ist doch wohl nicht mehr als ein Alibigremium. Ich erinnere an die vielen Fachbeiräte in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen. Es wird immer wieder gesagt, man will Schaden von der Bevölkerung abwenden. Aber de facto sind diese Gremien meist zahnlose Tiger.

Schauen wir nur mal eine Woche zurück. Erinnern Sie sich? Es gab eine Debatte um einen Jackpot von 41 Millionen Euro.

(Alexander Krauß, CDU: 43 Millionen Euro!)

– 43 Millionen Euro; Sie haben anscheinend mitgespielt.

Die Zeitungen schrieben darüber, die Lottogesellschaften machten Werbung. Wäre es nicht das Einfachste gewesen, die Gewinne zum Beispiel auf eine Höhe von einer Million Euro zu begrenzen? Wenn Sie also der Spiel- und Gewinnsucht entgegen wollen, müssen Sie andere Regelungen treffen.

Auch rechtlich ist festzustellen, dass der vorliegende Staatsvertrag nicht wasserdicht ist. Zum ersten Mal ist es so, dass uns ein Staatsvertrag vorgelegt wird – hören Sie zu, meine Damen und Herren –, für den es ausreicht, dass 13 Länder ihre Unterschrift geben, dass 13 Parlamente diesen ratifizieren. Dies ist einmalig; wahrscheinlich deshalb, weil drei Länder ausscheren könnten.

Das Inkrafttreten kann gegen oder ohne Zustimmung mehrerer Vertragsparteien geschehen. Das ist, glaube ich, so in der Bundesrepublik einmalig, und es widerspricht dem Prinzip der Eigenstaatlichkeit und dem Grundsatz der Bundesstaatlichkeit.

Ich zitiere jetzt aus einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes von Schleswig-Holstein. Dort heißt es: „Danach stehen die Länder als Bieter des Bundes einzeln und gleichberechtigt nebeneinander. Es gilt der Grundsatz der Einstimmigkeit, bei dem kein Land durch die anderen Länder überstimmt werden kann.“ Aber genau das ist in diesem Falle möglich. Das Vetoprinzip der Einstimmigkeit wird ausgehebelt.

Sicherlich, das kann man machen, aber darauf haben sich die Länder vorher zu einigen. Ansonsten umgehen sie mit diesem Quorum Beschlüsse. Ansonsten schaffen sie ein neues Quorum.

Ich zitiere wieder aus dem entsprechenden Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes von Schleswig-Holstein: „Eine von allen Ländern gebilligte Vertragsregelung, die ein Abweichen vom Einstimmigkeitsgrundsatz erlauben würde, ist vorliegend, aber nicht zustande gekommen.“ Das heißt, sie ist in einem vorhergehenden Staatsvertrag nicht zustande gekommen. Auch aus diesem Grund ist dieser Staatsvertrag abzulehnen.

Der Wissenschaftliche Dienst von Schleswig-Holstein kommt zu dem Schluss: „Insgesamt ist als Ergebnis der vorliegenden Prüfung festzustellen, dass gegen zentrale Teile des Glücksspielstaatsvertrages rechtliche Bedenken bestehen, aus denen sich ein beträchtliches Risiko für den gesamten Bestand des Glücksspielstaatsvertrages ergeben kann.“ Deutlicher und eindeutiger kann man es wohl nicht sagen.

Aber wir sind hier in Sachsen und wir entscheiden für Sachsen. Unsere Aufgabe nach Verfassung ist es, Schaden vom Freistaat Sachsen abzuwenden. Es gibt oder es gab im Freistaat Sachsen einen Anbieter für entsprechende Wetten mit b.win. Dieser Anbieter hat schon gesagt, dass er klagen wird. Aktuell ist es so, dass das Obergerverwaltungsgericht Bautzen heute festgestellt hat, dass b.win zu Recht geklagt hat. Ich zitiere: „Wettbüros mit DDR-Genehmigungen dürfen Sportwetten vermitteln und dies auch im Internet und über die neuen Medien.“

Herr Schiemann, dieses Urteil widerspricht klar Ihren Aussagen. So kann es sein, dass auf den Freistaat Sachsen Schadenersatzzahlungen zukommen. Manche Leute sprechen von 500 Millionen Euro, andere von noch mehr. Aus diesem Grund ist dieser Staatsvertrag aus unserer Sicht abzulehnen.

Das von Ihnen vorgelegte Modell zur Bekämpfung der Spiel- und Wertsucht ist nicht schlüssig. Es bezieht sich nicht auf alle Bereiche des Spielens und des Wettens. Das Scheitern vor dem Gericht ist für uns offenbar. Schäden für den Freistaat Sachsen sind unserer Meinung nach die Folge. Deshalb ist dieser Staatsvertrag abzulehnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kommen wir noch einmal auf den Ausgangspunkt zurück. Ausgangspunkt für die Neuordnung des Glücksspielwesens ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. März 2006, in dem die verfassungsrechtlichen Vorgaben genannt werden, unter denen staatliche Monopole im Glücksspielbereich mit der Berufsfreiheit nach Artikel 12 Grundgesetz vereinbar sind.

Der Staat darf nach Auffassung der Richter in Karlsruhe ein Monopol bei Sportwetten und Lotterien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial nicht mit einem möglichen finanziellen Interesse an den Wetteinnahmen begründen, sondern er muss das Glücksspiel konsequent am Ziel der Bekämpfung der Wertsucht ausrichten. Anders lasse sich, so die Richter, ein Festhalten am bisherigen Monopol nicht rechtfertigen.

Somit geht es beim Glücksspielmonopol also um eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, für die der Staat einzutreten hat und für die er im Übrigen auch einzutreten hat, wenn er den Glücksspielmarkt liberalisiert. Nun gibt es die sogenannte Glücksspiellobby, die auch Vertreter in diesem Hohen Hause hat. Erklärtes Ziel dieser Lobby ist es, das staatliche Glücksspielmonopol zu Fall zu bringen. Der Hintergrund ist ganz klar, dass private Wettanbieter massive finanzielle Interessen haben. Herr Schiemann wies darauf hin, es gibt ein prognostiziertes Einnahmenvolumen von 15 Milliarden Euro – wir sind ja in dieser Woche gewohnt, über Milliardenbeträge zu sprechen – pro Jahr allein in Deutschland aus privaten Wettveranstaltungen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene Festhalten am bisherigen Monopol der beste Weg ist, um den Gefahren der Spielsucht zu begegnen. Der Jugend- sowie der Spielerschutz verlangen es, meine Damen und Herren, dass Glücksspielangebote kanalisiert und begrenzt werden, und gerade das ist eben mit einer teilweisen oder auch vollständigen Liberalisierung nicht zu erreichen.

Wenn wir den Gedanken „Mehr Wettbewerb im Glücksspielbereich“ weiterspinnen, so sorgt dies für zunehmende Werbung und damit wiederum für immer höhere Spielanreize, und am Ende bleiben die Gewinne bei einer industrialisierten Glücksspielwirtschaft und sind damit quasi privatisiert. Die Gewinne werden privatisiert, während jedoch die sozialen Folgen der Wertsucht, nämlich Armut

und Hilfsbedürftigkeit, sozialisiert werden, meine Damen und Herren. Auch das Bundesverfassungsgericht hat diese Sorge geteilt, auch wenn das in dem Urteil eher zwischen den Zeilen zu lesen ist – aber dies dann deutlich.

Die SPD-Fraktion ist der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, dass bei einer Freigabe des Glücksspielmärktes die neuen Anbieter weder zur Bekämpfung der Glücksspielsucht noch zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben wie Sport, Kultur, Umwelt und Wohlfahrt beitragen werden und dem Glücksspielwesen damit seine Sozialpflichtigkeit abhanden kommt. Wir werden es dann allein mit Anbietern zu tun haben, deren Gewinnstreben den vom Bundesverfassungsgericht geforderten Zielsetzungen gänzlich entgegensteht. Ich glaube auch nicht, dass es bei einer Liberalisierung nennenswert mehr Arbeitsplätze geben wird. Heute schon haben viele der Glücksspielbetreiber ihren Sitz im europäischen Ausland, in Steueroasen, und sie benötigen kaum heimisches Personal. Also gibt es auch kein Argument für Arbeitsplätze.

Nun muss man, nun kann und darf man selbstkritisch einräumen, dass die bisherige Praxis des Glücksspielwesens in Deutschland nicht unbedingt das Gelbe vom Ei war. Gerade bei den Themen Spielsucht und Werbung im Glücksspielbereich gab es Defizite, auf die auch das Bundesverfassungsgericht – zu Recht, wie ich meine – hingewiesen hat. Diese Punkte aber werden mit dem neuen Staatsvertrag vernünftig gelöst. Es wird künftig effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht geben. Dazu gehört zum Beispiel der Verzicht auf Werbung.

Lassen Sie mich noch auf einige europarechtliche Fragestellungen eingehen. Der Europäische Gerichtshof hat in mehreren Verfahren Recht gesprochen. Er hat den Mitgliedsstaaten freigestellt, welchem Glücksspielsystem der Vorzug gegeben wird; und wie das Bundesverfassungsgericht verlangt auch der Europäische Gerichtshof, dass bei einer anderen Marktform als dem freien Wettbewerb die ordnungspolitischen Ziele widerspruchsfrei umgesetzt werden und die Wettbewerbsbeschränkungen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Genau diesen Vorgaben, meine Damen und Herren, wird der Glücksspielstaatsvertrag gerecht.

Zusammenfassend: Eine Liberalisierung des Glücksspielmärktes führt zu keiner besseren Bekämpfung der Spielsucht, sondern sie beseitigt die bisherige Sozialpflichtigkeit des Glücksspiels, und einer solchen Entwicklung wird die SPD-Fraktion in keinem Fall zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Geert Mackenroth)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die NDP-Fraktion spricht Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade rechtzeitig zur vorgegebenen Frist des Bundesverfassungsgerichtes hat dieses Haus nun die Gelegenheit, dessen Vorgaben zum staatlichen Wettmonopol umzusetzen.

An meiner Formulierung erkennen Sie bereits die Sichtweise der NPD-Fraktion, die weder aufgrund des BVG-Urteils vom März 2006 noch aufgrund des sogenannten Gambelli-Urteils eine liberalistische Aufweichung einer ordnungspolitischen Maßnahme bringt. Entscheidend sind für die NPD-Fraktion also nicht irgendwelche europäischen Rechtsprechungsakte, sondern entscheidend ist für uns allein das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Dies beinhaltet unter anderem, dass rein fiskalische Argumente zur Rechtfertigung eines Wettmonopols unter Einschränkung der Berufsfreiheit zwar ausscheiden, sich aber aus dem Gemeinwohlziel der Bekämpfung der Spiel- und Wertsucht eine Rechtfertigung ergibt. Daher wird die NPD-Fraktion dem vorliegenden Glücksspielstaatsvertrag zustimmen.

Meine Damen und Herren! Wer die Menschen nicht einer einzig nach materialistischen Erwägungen entfesselten Spaßgesellschaft ausgesetzt wissen will, dem kann es nach Ansicht der NPD-Fraktion ohnehin nicht um fiskalische oder ähnliche Erwägungen, sondern nur um die Verhinderung der gezielten Entfesselung der Spielsucht durch private, insbesondere auch ausländische Anbieter gehen.

Erlauben Sie mir nun einen kurzen Vergleich mit England. Dort liegt der Spielumsatz nach der Öffnung des Marktes bei 470 Dollar pro Person gegenüber lediglich 44 Euro in Deutschland. Ich glaube nicht, dass eine derartige Situation wie in England für Sachsen wünschenswert wäre. Auch das BVG hat das Gefahrenpotenzial, das vom Glücksspiel ausgeht, erkannt, indem es dem Gesetzgeber den Auftrag gibt, der Suchtprävention und der Bekämpfung der Spiel- und Wertsucht mehr Gewicht zu verleihen. Die NPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass einer vernünftigen Kanalisierung des Spielbetriebes über eine Beibehaltung bzw. weitere Ausgestaltung des staatlichen Wettmonopols entsprochen wird. Der Staat darf sich nicht, wie es etwa die Vorstellung der FDP ist, aus allen Bereichen zurückziehen und sich quasi selbst auflösen.

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hält es aber auch bei diesem Thema für unerträglich, wie sehr sich, bar jeglicher Souveränität, permanent an einer europäischen Rechtsprechung orientiert und ständig darauf geschient wird, inwieweit das BVG-Urteil und/oder der Staatsvertrag mit dem EU-Recht vereinbar ist – oder auch nicht. Für die NPD-Fraktion möchte ich feststellen, dass die Begrenzung von Annahmestellen, Beschränkungen der Werbung und ein Verbot von Glücksspielen im Internet, ungeachtet der Haltung der EU, politisch anzustreben sind. Bezüglich Letzterem stellte auch das BVG fest, dass das Glücksspiel im Internet besonders suchtgefährdend und eine Angebotsbegrenzung im Internet leider nur schwer möglich ist. Wenn ich aber so etwas weiß, kann

doch für einen souveränen Staat die Europarechtskonformität eines Internetverbotes nicht ausschlaggebend sein.

Noch ein kurzes Wort zur arbeitsmarktpolitischen Frage. Die marktradikalen Wettbewerbsfanatiker mögen doch bitte nicht so tun, als würde ein regulierter Glücksspielbetrieb ohne Arbeitsplätze auskommen. Meine Damen und Herren! Die gesellschaftlichen Kosten, die durch eine ernst zu nehmende Suchtprävention vermieden werden können, werden erfahrungsgemäß nicht durch eine Lösung mittels eines kapitalistischen Marktmechanismus zu vermeiden sein. In der Frage der Suchtprävention sieht die NPD-Fraktion nicht nur die Aufgabe des individuellen Schutzes, sondern auch des Schutzes der gesamten Gesellschaft im Vordergrund. Daher werden wir dem Glücksspielstaatsvertrag zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu diesem Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages haben wir uns bereits im Januar 2007 unterhalten; aber das Verfahren, das dann eingeschlagen wurde, um diesen Gesetzentwurf im wahrsten Sinne des Wortes „auf den letzten Drücker“ durchzubekommen, war schon abenteuerlich. Was wir hier erleben, ist eine „gesetzgeberische Notoperation unter dem Weihnachtsbaum“, meine Damen und Herren. Das ist jedoch nicht die einzige. Wir haben es heute gesehen: Das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes sollte am besten gleich an einem Tag behandelt werden. – Ganz so schnell geht es dann doch nicht. Allein die Einleitung der Narkose dauert etwas länger.

(Heiterkeit bei der FDP)

Die Verwaltungsreform wird inzwischen nur noch in Nachtsitzungen behandelt; das Jugendstrafrecht wird einen Tag vor der Behandlung mit einem großartigen Änderungsantrag in wesentlichen Punkten, wie wir finden, kräftig verunstaltet. Dies alles sind Punkte, die die Gesetzgebungsarbeit dieser Regierung in der letzten Zeit auszeichnen. Solide Arbeit sieht anders aus. Hier geht es nur noch um die „letzte Eisenbahn“.

Am 30. Mai 2007 haben wir den Gesetzentwurf bekommen und am 18. Juni 2007 hat der Rechtsausschuss beschlossen, er wolle eine Stellungnahme der Staatsregierung erhalten. Das war's dann auch schon. Danach ist vielleicht innerhalb der Koalition noch darüber gesprochen worden, aber in diesem Haus wurde jedenfalls nicht mehr über den Gesetzentwurf gesprochen. Deshalb sind diese plumpen Ausreden, es sei genügend Zeit zum Diskutieren gewesen, einfach an der Sache vorbei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Erstmals am 26. November 2007 – um gleich den Legendenbildungen vorzubeugen – durfte sich dann der Rechtsausschuss wieder damit befassen, nachdem zuvor in anderen Ausschusssitzungen dieses Thema zwar auf der Tagesordnung stand, aber auf Antrag der Koalition für alle Ausschusssitzungen bis Ende November wieder abgesetzt worden ist. Das geschah auf Antrag der Koalition und nicht auf Antrag irgendeiner anderen Partei, sondern – Herr Schiemann, bitte zuhören! – es geschah auf Antrag der Koalition. Wenn etwas anderes behauptet wird, wird es durch ständige Wiederholungen nicht richtiger.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Am 26. November 2007 durfte sich der Ausschuss mit einem umfangreichen Änderungsantrag der Koalition beschäftigen. Auch das hat Methode: dass die wichtigen Sachen immer mit Änderungsanträgen zum Schluss kommen und dann wichtige Sachen im Sinne eines Gesetzestrojaners durchgefahren werden. Auch dazu gibt es entsprechende Beispiele in der Gesetzgebung, die sich aufzählen ließen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der FDP)

Interessant ist die Beipackung zu irgendetwas geworden. Darauf muss man bei der Koalition schon wirklich achten.

Am 26. November 2007 haben wir dann beschlossen, am 17. Dezember 2007 eine Anhörung durchzuführen. Dann dämmerte es den Verantwortlichen offensichtlich und sie stellten fest, dass das für eine Verabschiedung im Dezember nicht mehr reichen würde. Nun wurde es wirklich abenteuerlich, denn es wurde die Brechstange herausgeholt und auf einer Fortsetzungssitzung am 3. Dezember 2007 kurzerhand beschlossen, die für den 17. Dezember 2007 anberaumte Anhörung auf den 10. Dezember 2007 vorzuverlegen. Das ist wirklich grob rechtswidrig gewesen. Das ist die eklatante Verletzung von Minderheitenrechten der Fraktionen, die eine Anhörung beantragt haben und die sich die Mühe machen, einen Sachverständigen zu gewinnen, ihn zu informieren, damit der Sachverständige noch Zeit hat, sein Gutachten selbst vorzubereiten.

Deshalb ist eine solche Terminverschiebung nicht nur unschicklich, sondern es ist schlicht und ergreifend eine verfahrensmäßige Unverschämtheit, auf diese Art und Weise mit Minderheitenrechten anderer Fraktionen in diesem Haus umzugehen. Aber getreu dem Spruch „Macht geht vor Recht“ hat sich die Koalition inzwischen darauf verständigt, ihre Gesetze in diesem Haus auf diese Art und Weise verabschieden zu lassen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Am 10. Dezember 2007 fand dann diese Anhörung statt. Das Ergebnis war sehr interessant. Es war allerdings erstaunlich, wie wenige der doch ergebnisoffen diskutieren wollenden Koalitionspolitiker an der Anhörung teilgenommen haben. Das Protokoll lag schon am 11. Dezember 2007 morgens 9 Uhr vor. Aber das Mittag-

essen war noch nicht einmal serviert, da wurde um 13 Uhr bereits im Innenausschuss über diese Anhörung gesprochen, und zwar, wie zynischerweise einige der dort anwesenden Koalitionspolitiker meinten, in ausreichender Zeit, nämlich innerhalb von 40 Minuten. Vielen Dank, meine Damen und Herren, wenn das ausreichend ist.

Um 14 Uhr tagte wieder der Rechtsausschuss. Auch hier hatte er wiederum ausreichend Zeit, um innerhalb von eineinviertel Stunden das Gesetz zu verabschieden.

Meine Damen und Herren! Das zeigt, hier geht es nicht um Sachbehandlung, die der Sache angemessen ist, sondern um ganz andere Dinge. Es geht um Zeitdruck und es ist auch hier schon – an diesem Platz am 24. Januar 2007 von Georg Milbradt – gesagt worden: „Und wird der 31.12.2007 nicht mehr erreicht, ist die Frage, über die wir hier diskutieren, eine theoretische, weil dann“ – es ergänzt Horst Metz – „alles weg ist“.

Jetzt wissen wir Bescheid, was die wirklichen Gründe sind und warum wir uns kurz vor Weihnachten in dieser verfahrensmäßigen Gestaltung mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen. Die Vorgaben des Verfassungsgerichtes sind klar gewesen. In ihrer Entscheidung – im 115. Band, Seiten 276 ff. vom 28. März 2006 – haben die Karlsruher Richter erklärt, dass ein Wettmonopol des Staates allein aus fiskalischen Interessen, das heißt zum Geldverdienen, unzulässig ist. Das ist mit dem Grundgesetz unvereinbar.

Weiter erklärten die Richter des Bundesverfassungsgerichtes: Eine Ausnahme sei allenfalls zur Bekämpfung von Suchtgefahren hinzunehmen, aber sonst nicht. Herr Schiemann, hierbei geht es auch nicht um Verbraucherschutz, sondern um überragende Allgemeininteressen.

Wenn man sich diesen Gesetzentwurf anschaut, dann ist dies alles andere als der Vollzug der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Das Bundesverfassungsgericht fordert zum Beispiel eine deutliche Reduzierung der Annahmestellen. Das findet hier so gut wie nicht statt. Sie haben es gesagt, Herr Hilker. 40 Stellen – das liegt im Promillebereich.

Wir haben den Sportwettenanbieter Oddset. In sämtlichen Lottoannahmestellen kann gewettet werden. Die Flächenversorgung und Flächenabdeckung von Lottoannahmestellen ist größer als die gesetzlich vorgeschriebene Flächenversorgung durch Postdienststellen. Meine Damen und Herren, das heißt, hier werden flächendeckend mit staatlichen Wettbüros weiterhin Sportwetten angeboten. Das ist alles andere als Suchtprävention. Die Vertriebswege sind nach dem Jugendschutz zu orientieren, so das Bundesverfassungsgericht. In diesem Gesetz findet sich überhaupt nichts davon. Es kann weiterhin faktisch in jeder Lottoannahmestelle von Jugendlichen ein Schein abgegeben werden.

Das Ausführungsgesetz selbst ist auch so ein Fall. Hier haben wir es mit einem Verbot der Vermittlung zu tun, ohne Übergangsregelungen und ohne Entschädigungsregelungen. Für diejenigen, die bereits gewerblich Lottoveranstaltungen vermitteln, ist das ein Eingriff in den

Gewerbebetrieb, der so nicht zulässig ist. Dieses Gesetz ist grundgesetzwidrig, wie in der Anhörung deutlich erklärt wurde. Dieses Gesetz ist europarechtswidrig, denn die Vermittlung von Sportwetten aus dem Ausland fällt unter Artikel 49 des EG-Vertrages und damit unter die Dienstleistungsfreiheit. Das hat die EU-Kommission immer wieder in seltener Deutlichkeit in verschiedenen Schreiben, so zum Beispiel in einem Schreiben vom 14. Mai 2007, deutlich gemacht.

Etwas anderes ist der Verstoß gegen die Kapitalverkehrsfreiheit nach Artikel 56 des EG-Vertrages, die durch diesen Staatsvertrag eingeführt oder besser gesagt weitergeführt wird.

Das Ausführungsgesetz begegnet ebenfalls erheblichen europarechtlichen Bedenken, denn hier werden ausdrücklich zur Umgehung der Notifizierungspflicht des Gesetzes kritische Gesetzesinhalte herausgenommen, das Gesetz dann verabschiedet und, so ist es zu befürchten, diese notifizierungspflichtigen Inhalte anschließend wieder in das Gesetz aufgenommen, denn sonst macht es keinen Sinn. Man erklärt, die Wettvermittlung oder die Veranstaltungsvermittlung über das Internet ist verboten, streicht aber gleichzeitig den Ordnungswidrigkeitstatbestand. Das heißt, wir haben zwar ein Verbot, aber keine Sanktionen. Da soll mir mal einer erklären, dass das sinnvolle Politik ist.

Lassen Sie mich schließlich aufräumen mit dem Argument, dieses Gesetz – das ist tatsächlich hier behauptet worden – diene der Suchtbekämpfung, meine Damen und Herren. Durch ein Monopol wird die Sucht als solche nicht bekämpft. Das hat bereits die empirische Forschung ergeben. Wir hätten dieses Problem im Übrigen längst auf dem Bildschirm politischer Handlungen gehabt, wenn es denn in Sachsen ein Problem gewesen wäre; denn in Sachsen gibt es seit dem Jahre 1990 private Vermittler von Sportwetten, ohne dass der Sachse als Spieljunkie nur noch mit rollenden Augen über die Straße zum nächsten Wettbüro torkelt. Wäre das so, dann hätte die sächsische Politik unter Führung der sächsischen Staatspartei zweifellos früher eingegriffen.

Ein Monopol – wir haben es gesehen – ist zur Suchtbekämpfung ungeeignet. Das ist anhand des Beispiels Schweden leicht zu widerlegen. Dort gab es ein Staatsmonopol für Alkohol. Alkohol ist im Übrigen ein klein wenig suchgefährdender als Lotto,

(Heinz Lehmann, CDU: Schmeckt aber besser!)

um es einmal als Behauptung so in den Raum zu stellen. Selbst dieses Monopol hat dem Europarecht nicht standgehalten und ist abgeschafft worden. Diese Suchtbekämpfung ist mehr als scheinheilig, denn Lottosucht oder Sportwettensucht sind relativ ungefährliche Veranstaltungen im Verhältnis zu Automatenspielen. Dort passiert aber gar nichts. Hier wird nichts geregelt. Wir beschränken uns auf die Einführung eines Glücksspielmonopols für Lotterien und Sportwetten. Halt! Sportwetten stimmt auch wieder nicht, denn Pferdewetten bleiben weiterhin frei.

Nun soll mir mal einer erklären, dass das ein konsequenter Ansatz sein soll. Offensichtlich gibt es hier Fiskalinteressen, meine Damen und Herren, die durchgesetzt werden, und zwar mit der Brechstange. Dieses Argument der Suchtbekämpfung ist mehr als scheinheilig. Wer ernsthaft glaubt, das Gesetz über den Glücksspielstaatsvertrag habe etwas mit Suchtprävention in Sachsen zu tun, meine Damen und Herren, der muss auch jedem einen Jagdschein erteilen, der im Landratsamt vorspricht und nachweist, schon einmal einen Jägermeister getrunken zu haben.

(Lachen bei der FDP und des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Was hier gemacht wird, ist ordnungspolitisch falsch, denn es fehlt die Trennung zwischen Lotterie und Wettvermittlung. Es benachteiligt private Wettanbieter, und zwar grundgesetzwidrig und europarechtswidrig. Dieses Gesetz, dieser Staatsvertrag wird absehbar vor Gericht scheitern und in der Folge – das ist das fiskalisch Verheerende – erhebliche Schadensersatzforderungen der zu Unrecht ausgeschlossenen Anbieter mit sich bringen.

Tun Sie nicht so, als wäre das hier eine reine Veranstaltung zur Erhöhung von Einnahmen des Staates. Das Ding kann nach hinten losgehen. Das kann auch fürchterliche Risiken mit sich bringen, und nach dem, was wir heute Morgen hier besprochen haben, würde ich vorschlagen, dass besonders die Union ein klein wenig Sensibilität entwickelt, wenn es darum geht, nicht nur Gewinne einzufahren, sondern vielleicht auch gewisse Risiken zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Gesetz, dieser Staatsvertrag ist ordnungspolitisch falsch und fiskalpolitisch kurzfristig, denn das Modell des Monopols wird keinen Bestand haben. Es wird vor Gericht scheitern, stattdessen haben wir dann gar nichts mehr. Wir haben die Zeit nicht genutzt, ein zukunftsweisendes Konzessionsmodell zu entwickeln und mit den anderen Bundesländern vorzubereiten, sondern wir vergeben uns hier auch noch die Chance, langfristig aus diesem Bereich der Glücksspielvermittlung Erträge für den Freistaat und seine Bürger und für das Fiskalinteresse zu ziehen – nur aus reiner Kurzsichtigkeit.

Das, meine Damen und Herren, wird von uns abgelehnt. Zu Recht kann man so etwas als dilettantisch bezeichnen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE der Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Staatsregierung und Koalition stehen an diesem 13. Dezember wieder einmal mit dem Rücken zur Wand. Entweder wir verabschieden heute das Gesetz oder der Freistaat ist wegen Versäumnis der Fristen aus dem Rennen, denn mit seinem Urteil vom 28. März 2006 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass ein

staatliches Wettmonopol nur dann zulässig ist, wenn es konsequent auf die Bekämpfung von Suchtgefahren ausgerichtet ist. Der Gesetzgeber wurde mit dem Richterspruch verpflichtet, eine Neuregelung bis 31. Dezember 2007 zu verabschieden.

Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat zwei Wege aufgezeigt: entweder die konsequente Ausgestaltung des Wettmonopols, die sicherzustellen hat, dass dieses Monopol tatsächlich der Suchtbekämpfung dient, oder aber die Öffnung der Sportwetten für private Anbieter, die eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung auf rechtlicher Grundlage erfordert.

Die Länder haben einen Staatsvertrag zum Glücksspielwesen vorgelegt und sich für die Beibehaltung eines staatlichen Wettmonopols entschieden. Die Zielsetzung, eine bundeseinheitliche Regelung zum Glücksspielwesen zu schaffen, ist notwendig und auch zu begrüßen. Diese muss aber den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden. Gleichzeitig muss ein solcher Staatsvertrag europarechtskonform und im Hinblick auf die unterschiedlichsten Glücksspielarten konsistent sein sowie die Rechte Dritter beachten.

Ich gebe ja zu, dass es keine leichte Aufgabe war und ist, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Bei den Beratungen hier im Landtag hatten ich und meine Kolleginnen und Kollegen aber nicht das Gefühl, dass Staatsregierung und Koalition ein Interesse daran hatten, diese wahrlich nicht einfache Problematik zu lösen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Was wir hier als Opposition erlebt haben, war einmal mehr ein Versuch der Mehrheit, sich irgendwie durchzuwursteln.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
und bei der FDP)

Das Ergebnis der Auseinandersetzung ist in jedem Fall ebenso unbefriedigend wie angesichts der investierten Zeit und Mühe deprimierend. Dieser Gesetzentwurf ist handwerklich schlecht gemacht. Warum? Zwei von vielen Gründen möchte ich noch einmal herausgreifen.

Erstens. Notwendig ist es, Regelungen in Bezug auf die Wettspielsucht zu treffen. Nicht notwendig ist es aber, das Lotto zu regeln. Wir haben jedoch überhaupt keine Regelungen, die die Suchtgefahr betreffen, die von Spielautomaten usw. ausgeht. Zugegeben, das können wir hier nicht regeln. Aber man könnte Initiativen auf Bundesebene zusammenführen mit dem Ziel, in diesem Bereich befriedigende Regelungen zu finden. Wir könnten viel mehr in Sachsen tun. In den Spielbanken des Freistaates können Sie immer noch zocken, ohne einen Ausweis vorzulegen. Selbst registrierte Spielsüchtige werden in Dresden oder in Leipzig nicht daran gehindert, das große Spiel am Automaten zu betreiben. Drastisch formuliert, bedeutet das, dass der Freistaat Sachsen sich an kranken Menschen bereichert und noch nicht einmal genügend Geld zur Beratung und Therapie bereitstellt.

Zweitens: Europafestigkeit. Aus unserer Sicht wissen wir heute schon, dass mit dem Ergebnis im Grunde genommen die Vorbereitung für das nächste Gesetzgebungsverfahren schon eingeleitet werden muss, denn es wird nicht gerichtsfest und europafest sein. Dr. Martens hat das gerade sehr exemplarisch ausgeführt.

Das war früh absehbar, meine Damen und Herren. Aber statt innezuhalten und für eine neuerliche Abstimmung mit den anderen Bundesländern zu sorgen, wollten Sie die Sache noch irgendwie hinter sich bringen. Es bestehen erhebliche europarechtliche Bedenken, weil die Notifizierung durch die Kommission aussteht. Die Europäische Kommission hat einige Fragestellungen aufgeworfen. So hat sie die mangelnde Verhältnismäßigkeit der Regelungen insgesamt gerügt und um umfassende Stellungnahme gebeten. Die Kommission behält sich vor, meine Damen und Herren, weitere Prüfungen des Staatsvertrages vorzunehmen. Ferner ist der vorgelegte Entwurf nicht konsistent, da er nur Lotterien, Sportwetten und Regelungen zu den Spielbanken enthält, aber andere Glücksspiele außer Acht lässt.

Meine Damen und Herren! Wegen der offenen rechtlichen Fragen ist es zweifelhaft, ob der Glücksspielstaatsvertrag gerichtlichen Prüfungen standhält. Dies bedeutet eine Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten. Es besteht damit zugleich die Gefahr, dass die Zweckabgaben zur Erfüllung sozialer, kultureller und sonstiger gemeinnütziger Aufgaben noch weiter einbrechen und eine konsistente Suchtbekämpfung nicht möglich ist. Rechtssicherheit und ein klug geregelter Glücksspielmarkt sind die Voraussetzungen dafür, dass die Zweckabgaben möglichst konstant bleiben. Sachsen beteiligt sich so wider besseres Wissen an der Verabschiedung eines schlechten Gesetzes. Wir wollen uns nicht daran beteiligen und haben uns entschieden, dass wir diesen Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages ablehnen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
und bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen jetzt noch Redebedarf? – Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein wenig erstaunt bin ich schon darüber, was meine Vorredner mit Ausnahme von Kollegen Bräunig so alles erzählt haben.

Zunächst möchte ich daran erinnern, dass die erste Beratung zu diesem Glücksspielstaatsvertrag nach der 1. Lesung hier im Sächsischen Landtag im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss im Juni, und zwar genau am 18. Juni, stattgefunden hat.

(Heiko Hilker, Linksfraktion:
Aber trotzdem nicht unterschrieben!)

– Sie waren doch überhaupt nicht da. Wenn Sie eine Zwischenfrage wollen, dann müssen Sie sich an das Mikrofon begeben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie müssen nicht darauf antworten.

Marko Schiemann, CDU: Ich muss nicht reagieren. Danke, Frau Präsidentin, das werde ich auch nicht mehr tun. – Ich wollte nur feststellen, dass Sie als Zwischenrufer überhaupt nicht während der Sitzung anwesend waren, und ich weiß auch nicht, woher Sie wissen wollen, was wir in der ersten Beratung beraten haben. Das stelle ich zunächst fest.

Wir haben in dieser Sitzung vom Staatsministerium des Innern, sprich: vom Innenminister, umfassend dargelegt bekommen, welches Verfahren die Staatsregierung gewählt hat und welche weiteren Fragen bei der Entscheidung der Staatsregierung für das Ausführungsgesetz eine Rolle gespielt haben. Ich habe sehr wenig Nachfragebedarf bei den Fraktionen vernommen. Wir haben diesen Tagesordnungspunkt beendet mit der Maßgabe, dass es wohl aus den Fraktionen kein Anhörungsinteresse gibt.

Wenn jetzt von einigen meiner Vorredner, ausgenommen Kollegen Bräunig, immer wieder darauf abgestellt wird, dass die CDU noch Beratungsbedarf signalisiert hat, dann frage ich mich doch: Sind nicht auch die anderen hier im Sächsischen Landtag vertretenen Fraktionen verpflichtet, ihre Beratung im Laufe der Monate zu tun und sich mit der Sachmaterie zu befassen, um letztlich ihre Aufgabe hier im Hohen Haus zu erfüllen? Ich glaube schon, dass auch sie die Pflicht haben. So, wie es einige beim Abgeordnetengesetz gemacht haben, dass man alles schleunigst auf andere geschoben hat und dass man nicht mehr richtig wusste, worüber denn eigentlich in dem Ausschuss zu diskutieren war. Das werde ich Ihnen nicht mehr abnehmen,

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

besonders den Herren nicht, die in der Rechtsmaterie zu Hause sind und die sich auch qualifiziert als Rechtsanwälte betätigen. Das zum Ersten.

(Beifall der Abg. Volker Bandmann und
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU, und
des Staatsministers Geert Mackenroth)

Wir hatten am Schluss noch die Chance, auch die aktuellen Fragen, die von der europäischen Ebene gekommen sind, zur Kenntnis zu nehmen. Dieses Schreiben vom 24. September hatte ich angesprochen. Auch das ist Gegenstand der Beratung gewesen und wir konnten dieses Schreiben dort nutzen.

Worüber ich ein bisschen verwundert bin: Irgendeiner meiner Vorredner hat gesagt, es habe kein Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission gegeben. Da verweise ich – nur für diejenigen, die sich vielleicht doch nicht mit dem Material befassen haben – auf das Informationsmaterial Nr. 441 vom 19. Juli. Herr Kollege Weichert, dort können Sie nachlesen, wie das Notifizierungsverfahren auf der europäischen Ebene im Zusammenhang mit dem Glücksspielstaatsvertrag – auch in der Diskussion

mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – erarbeitet worden ist.

Der Vertreter der Linksfraktion hat hier über die Frage gesprochen, inwieweit das Obergerverwaltungsgericht meiner Heimatstadt Bautzen/Budyšin alles genehmigt oder alles abgelehnt und geregelt hat im Sinne dessen, wie es von Ihnen vorgetragen worden ist. Die Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts in Bautzen nennt ganz deutlich auch eine Sachmaterie, der wir uns im Rechtsausschuss umfangreich gewidmet haben, und zwar die Frage der Weitergeltung des Vertrages zur Erlangung der Deutschen Einheit, des Einigungsvertrages. Das haben wir sehr umfangreich getan und ich glaube nicht, dass der Ausschussvorsitzende ungehörig in der Form eingegriffen hat, dass er irgendjemandem versagt hat, sich an der Diskussion zu beteiligen.

(Zustimmung des

Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU –

Dr. Jürgen Martens, FDP:

Wo waren Sie denn? Welche Diskussion?)

– Ich sehe zustimmendes Nicken. – Artikel 19 ist unberührt. Das ist auch in der Anhörung angesprochen worden und das Obergerverwaltungsgericht hat, soweit mir die schriftliche Information aus den Medien vorliegt, deutlich gemacht: Genau diese Genehmigung ist unberührt und ist weiterzuführen. Aber der vorläufige Rechtsschutz des großen Wettanbieters aus Österreich, der geklagt hat, ist vom Gericht abgelehnt worden, denn dieser Wettanbieter verstoße gegen das Verbot unerlaubter Veranstaltungen von Sportwetten, indem die Firma sich ohne Genehmigung im Freistaat Sachsen über das Internet die Möglichkeit verschaffe, Wettangebote anzunehmen. Beide Beschlüsse, die Weitergeltung des Artikels 19 im weitesten Sinne – das heißt, die Genehmigung hat Bestand – und der von mir jetzt vorgetragene Beschluss der Untersagung des Gerichts, sind rechtskräftig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten neben der Expertenanhörung, die sehr umfangreich war, auch ein umfangreiches Material zur Hand. Ich finde es schon ein wenig ungehörig von meinem Kollegen Dr. Martens, sich ständig die Ausführungen des Ministerpräsidenten vorzunehmen und immer wieder nur einen oder zwei Sätze aus seiner Rede, die er hier vor dem Landtag gehalten hat, seziiert vorzutragen.

(Zurufe der Abg. Dr. Jürgen Martens
und Torsten Herbst, FDP)

Es ist ungehörig. Ich kenne das an und für sich nur aus früheren Zeiten, dass man das gemacht hat. Es stellt nämlich die Rede auf den Kopf. Man muss die Rede in Gänze lesen. Dann werden Sie auch ein anderes Bild bekommen. Denn Sie, meine Damen und Herren im Hohen Haus, haben einen Anspruch darauf, die ganze Wahrheit nachzulesen.

(Gelächter bei der FDP)

Denn der Ministerpräsident hat nicht zur Einnahmenerzielung gesprochen.

(Zurufe von der FDP)

Er hat davon gesprochen, welche Waagschale wie zu bewerten ist, und er hat deutlich gemacht, dass auch die entsprechenden Suchtgefahren anlässlich des Staatsvertrages mitverhandelt und diskutiert worden sind.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU –
Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns ist es in den Beratungen der Ausschüsse sehr wichtig gewesen, dass wir die europarechtlichen Vorgaben beachten –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: – Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich gestatte keine Fragen. – und dass wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Staatsvertrag und im Ausführungsgesetz umgesetzt sehen.

Wir haben uns auch folgenden Fragen gewidmet: Vermeidung und Bekämpfung des Glücksspiels und der Wertsucht, Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielmarktes, Jugendschutz und Spielerschutz, Sicherstellung eines fairen Spiels und Schutz vor Kriminalität in diesem Bereich.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Ich betone das noch einmal. Es wird von einem Vertreter der FDP-Fraktion immer ins Lächerliche gezogen, wenn wir uns der Frage des Schutzes vor Kriminalität bei Sportwetten widmen. Ich halte dies für eine ernst zu nehmende Entwicklung, der wir auch aus Fairnessgründen gegenüber den Spielern letztendlich verstärkt Rechnung tragen müssen, sodass der Schutz vor Kriminalität gewährleistet wird. Ein einheitlicher Rahmen für alle Glücksspiele ist angesprochen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemeinsam haben wir für die Koalitionsfraktionen, wie ich glaube, dargelegt, dass es für uns wichtig war, uns auch mit der Entwicklung der Glücksspielsucht zu befassen. In der Stellungnahme des Innenministeriums vom 19. Juli ist auch ein Hinweis darauf enthalten. Da konnte sich jede Fraktion bzw. jeder Abgeordnete, der es wollte, mit der Frage der Bewertung des Gefährdungspotenzials des Glücksspiels im Internet, unter anderem mit den anliegenden Empfehlungen von Experten im Bereich der Glücksspielsucht, befassen.

Es sind in der Diskussion des Verfassungs- und Rechtsausschusses, aber auch in der Anhörung die Suchtexperten mehrfach zitiert worden, es ist auch darauf verwiesen worden und jeder kann das selbst nachlesen. In Abwägung verschiedener Optionen, wie Selbstregulation und Verbot, wurde in einigen Beiträgen zu einer restriktiven Begrenzung des Online-Glücksspiels unter staatlicher Aufsicht geraten. Die Autoren Heyer und Meyer stellen

fest, dass beim Online-Glücksspiel die fehlende soziale Kontrolle – – Jetzt sage ich Ihnen ganz ehrlich, da hört – –

(Zurufe der Abg. Dr. Jürgen Martens
und Torsten Herbst, FDP)

– Wissen Sie, dass Sie alles lächerlich machen,

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein!)

was nicht von Ihnen kommt, ...

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Alles, was andere vorzutragen haben, ist für Sie lächerlich. Jetzt sage ich Ihnen mal eines: Wenn Sie mit Spielsüchtigen zu tun hatten, sprechen Sie mit denjenigen, die sich um die Menschen kümmern, die der Spielsucht unterliegen,

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

gehen Sie zu den Beratungsstellen, sprechen Sie mit den auch für soziale Fragen Zuständigen, die Kontakt zu diesen Beratungsstellen haben, dann erfahren Sie, wie schlimm es ist – neben der Alkoholsucht, neben der Drogensucht –, wie schlimm Spielsucht sein kann und wie Spielsucht Existenzen vernichtet.

Die Autoren stellen fest, dass beim Online-Glücksspiel die fehlende soziale Kontrolle problematisch ist, die es dem Spieler erlaubt, anonym – Frau Präsidentin, Entschuldigung, ich lasse keine Zwischenfrage zu – am Rechner zu sitzen und auf Kreditkartenbasis zu wetten. Das Einloggen im Internet unter falschen Angaben scheint für Minderjährige leicht realisierbar zu sein. Staatliche Kontrollen im Rahmen eines Monopols stellen eine Möglichkeit dar, einer gefährlichen Entwicklung entgegenzuwirken, die Attraktivität des Online-Glücksspiels zu erhalten und gleichzeitig den Spielerschutz dabei zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt in 19 verschiedenen europäischen Ländern klare Regelungen, dass das Glücksspiel im Internet oder in einer anderen Form sanktioniert wird. Weitere regulatorische Maßnahmen werden in diesen Ländern geprüft. Es sind nur wenige Länder, zum Beispiel Großbritannien, verschiedene Kanalinseln sowie Malta, die für eine Öffnung für ausländische Spieler aufgeschlossen sind.

Lassen Sie mich noch einmal zu den angesprochenen europäischen Fragen Stellung nehmen. Der Europäische Gerichtshof hat festgestellt, dass es zulässig ist, Gefahren in einem Sektor der Glücksspiele zu bekämpfen, wenn es an einem kohärenten Gesamtkonzept für die gleichzeitige Suchtprävention in anderen Glücksspielbereichen fehlt. Der EFTA-Gerichtshof hat dazu festgestellt: „Ferner kann es erforderlich sein, nach den verschiedenen Glücksspielarten zu differenzieren, zumal die verfolgten Ziele unter Umständen nicht gleichermaßen auf alle von dem Glücksspielgesetz erfassten Glücksspiele Anwendung finden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir in sehr umfassender Form die Möglichkeit hatten, diesen Glücksspielstaatsvertrag und das Ausführungsgesetz zu beraten. Wir haben die Gelegenheit, heute hier im Hohen Haus die Diskussion zu führen. Ich stelle für die Koalitionsfraktionen noch einmal fest, dass wir uns im Rahmen der europäischen Vorgaben befinden, dass wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umsetzen und dass wir um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten.

Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Um die Aufmerksamkeit würde ich Sie auch ganz herzlich bitten. Es ist ein enormer Lärmpegel im Saal.

Es gibt weitere Wortmeldungen: für die Linksfraktion Herr Bartl und danach für die Fraktion der GRÜNEN Herr Lichdi.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schiemann, die Leidenschaft, mit der Sie um Fragen des Glücksspiels streiten, beeindruckt. Ich bin derart schockiert, dass ich heute Abend das Mensch-ärgere-dich-nicht!-Spiel bei meinen Kindern einziehen werde. Es ist mir zu gefährlich, was darin als Suchtpotenzial enthalten ist.

(Heiterkeit bei der FDP – Michael Weichert,
GRÜNE: Davon kann man süchtig werden!)

Nach dem Rauchergesetz haben wir jetzt die nächste Problematik, mit der wir sehr behutsam umgehen müssen.

Ich will es einmal auf den Punkt bringen, Herr Schiemann. Es nützt uns auch nichts, wenn wir irgendwelche Verdächtigungen in den Raum stellen, dass irgendjemand an irgendeinem Gesetz etwas zu beanstanden hat, weil er irgendeinem Lobbyismus frönen will. Ich will es ausdrücklich sagen: Wir haben zu betandwin und ähnlichen privaten Anbietern keinerlei kommunikative oder sonstige Beziehungen. Ich kenne auch keinen Glücksspieler in unseren Reihen. Aber es ist in diesem Parlament ab und zu ein Glücksspiel, das Leben auszuhalten.

Ich will Ihnen, Herr Schiemann, das Problem erläutern, das wir damit haben. Neben den anderen Rednern der Oppositionsfraktionen hat es auch mein Kollege Hilker darzustellen versucht. Die Frage vorhin war, glaube ich, ein Missverständnis.

Als wir uns am 16. Juni damit befasst haben, war er mit dabei. Aber da war noch nicht einmal die erforderliche Zahl der Unterschriften für den Staatsvertrag vorhanden. Da hatten wir nur einen Entwurf vorliegen. Die letzte Unterschrift von Oettinger kam am 31. Juli.

Die vier Gutachter in der Anhörung waren etwa jeweils zur Hälfte für oder gegen den Entwurf, je nachdem, wer sie bestellt hatte. Es waren drei Anwälte dabei. Nun weiß ich als Anwalt, wie das geht. Wenn man bestellt wird,

gehört es zum Geschäft, dass einem etwas einfällt, was der Auftraggeber gern will. So einfach ist das. Da gehe ich gern mit. Aber was uns erheblich befasst, ist dieses Gutachten des Juristischen Dienstes des Landtages von Schleswig-Holstein, das der Präsident des Schleswig-Holsteiner Landtages – vielleicht sogar unserem verehrten Justizminister persönlich bekannt –, Herr Martin Kayenburg, an die Landtagsfraktionen weitergeschickt hat.

In diesem Gutachten des eigenen Juristischen Dienstes, das sich stringent an dem Grundgesetz orientiert, also am Bundesverfassungsgerichtsurteil, macht der maßgebliche Autor deutlich, dass es gemessen an dem besagten Urteil wenigstens fünf verfassungsrechtlich bedenkliche Schnittmengen gibt.

Die erste Schnittmenge sieht er darin – und das lässt sich nicht wegreden –, dass wir es mit Grundrechten zu tun haben, also zum Beispiel mit dem Grundrecht auf freie Berufsausübung. Auf der anderen Seite gibt es dagegenstrebende Interessen, zum Beispiel den wirksamen Kampf gegen die Spielsucht. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass diese ordnungsrechtlich begründete Glücksspielmonopolkonstellation, die auch die Vermittlung von Gewinnspielmöglichkeiten durch restriktive Zulassungsentscheidungen ermöglicht, also ein Genehmigungsvorbehalt, dann möglich ist, wenn ein hochrangiges Gemeinwohlziel vorhanden ist. Da wurde gesagt: Das kann die Spielsucht sein. Darüber sind wir nicht im Streit.

Das führt uns zu der Frage, ob der vorliegende Staatsvertrag die vom Verfassungsgericht genannten Voraussetzungen, um dieses Gemeinwohl nachzuweisen, bereits in genügender Qualität erfüllt. Um nicht mehr geht es, weil wir mit Ihnen ein gemeinsames Interesse haben. Wenn man Spielsuchtbekämpfung bejaht und am Monopol festhält, muss das auch gegen eine Klage beim Verfassungsgericht oder OGH bestehen können.

Dazu stellt das Gutachten des Juristischen Dienstes von Schleswig-Holstein erstens eine mangelnde Bestimmtheit hinsichtlich der Erlaubnisregelung fest. Es ist also gesetzlich nicht hinreichend klar dargelegt, unter welchen Voraussetzungen trotz des Monopols private Anbieter solche Genehmigungen bekommen dürfen. Daran mangelt es. Das ist die erste verfassungsrechtliche Baustelle. Wegen des repressiven Verbots von Befreiungsvorbehalten muss das klar geregelt sein. Wörtlich heißt es in dem Gutachten: „... lässt die Bestimmung weder hinreichend klare tatbestandliche Genehmigungsvoraussetzungen erkennen, noch wird ein Sinn oder ein Zweck des behördlichen Versagensermessens erkennbar“. Deshalb wird das für verfassungswidrig gehalten.

Zweitens sagt der Juristische Dienst in seinem Gutachten: Es ist ein Verstoß gegen den Vorbehalt des Gesetzes zu befürchten, weil repressive Verbote mit Befreiungsvorbehalt und das Herausnehmen bestimmter Verhaltensweisen aus dem Schutzbereich von Grundrechten durch den Gesetzgeber nur dann zulässig sind, wenn das per Gesetz

bis zum Ende durchgeregelt ist. Das steht in dem Gutachten, geschieht aber nicht. Ich komme dann zu einer Baustelle, wo das nicht geschieht.

Ein dritter Vorbehalt ist die fehlende Verhältnismäßigkeit. Die Regelung sei also nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht hinreichend durchdekliniert.

Der vierte Vorbehalt betrifft die Inkrafttretensregelung. Davon wurde schon gesprochen. Wir haben hier zum ersten Mal den Fall, dass das Einstimmigkeitsprinzip, dass also alle 16 Bundesländer zustimmen müssen, damit ein solcher Staatsvertrag zustande kommt, durchbrochen wird. Es reicht die Unterschrift von 13 Ländern. In der Anhörung war völlig ambivalent, ob die anderen drei, die nicht unterschreiben, mit gebunden werden oder nicht, welche Rechtslage eintritt und wie diese eintretende Rechtslage in der Rechtsverträglichkeit der sich überschneidenden Fragen mit den anderen 13 Ländern geklärt ist.

Das fünfte Problem will ich auch noch nennen. Wir halten vor allem auch die Verfassungskonformität für dahin gehend bedenklich, dass bestimmte Regelungslücken enthalten sind. Es ist so, dass der Staatsvertrag die Altlicenzen aus DDR-Zeiten, die nach Artikel 19 geschützt sind, nicht nennt. Da gibt es Sachverständige, die sagen, dass dies zur Konsequenz hat, dass diese Lizenzen, wenn sie nicht genannt werden, weiter gelten. Dagegen spricht das Protokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.12.2006. Das ist doch Fakt.

Im Beschlussprotokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.12.2006 ist eine Verpflichtung der Länder Berlin, Thüringen und Sachsen enthalten, die unter Geltung des Gewerbegesetzes der ehemaligen DDR die erteilten Erlaubnisse zur Veranstaltung von Sportwetten genehmigt haben, diese Genehmigungen aufzuheben. Dazu haben sich die Ministerpräsidenten im Protokoll verpflichtet.

(Marko Schiemann, CDU:
Das können Sie doch gar nicht!)

– Natürlich, dem ist doch nicht widersprochen worden.

(Marko Schiemann, CDU: Sie können
doch den Einigungsvertrag nicht aufheben!)

– Nein, mein Problem ist doch Folgendes: Der Herr Ministerpräsident auch dieses Freistaates – momentan nicht zugegen – hat gemeinsam mit den anderen Ministerpräsidenten in diesem Protokoll die Erklärung abgegeben, dass man die Sportwetten, die zu DDR-Zeiten genehmigt worden sind und die unter den Besitzstand des Artikels 19 fallen, mit dem Vertrag aufhebt.

Man hat gesagt, wenn daraus – weil es eben den Artikel 19 gibt und man damit in Haftungskonstellation kommt – Haftungsansprüche gegen die drei Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen entstehen, dann treten die anderen Länder mit ein. Die anderen Länder lassen die drei nicht auf dem Ding sitzen, sondern sie gehen mit hinein. Nach dem Königsteiner Schlüssel wird praktisch die Haftungsmasse, die man mit minimal 500 Millio-

nen Euro – eine halbe Milliarde Euro! – annimmt, dann verteilt. Der Königsteiner Schlüssel benachteiligt Sachsen ohnehin immens. Uns stehen also wiederum erhebliche finanzielle Konsequenzen ins Haus – heute haben wir über größere Baustellen und größere Beträge gesprochen –, wenn das eintritt.

Jetzt sage ich einfach: Wir haben zwar heute ein Urteil des Obergerichtes. In der Presseerklärung – mehr liegt uns momentan nicht vor – wird gesagt, dass die damals entstandenen Konzessionen, die der Freistaat angefochten hat bzw. anfechten will, wenn er sagt, sie waren nach dem DDR-Gewerbegesetz erteilt, nicht gelten. Hier hätte man das Lotteriegesetz der BRD nehmen müssen. Das fällt praktisch weg. Momentan sagt man in der jetzigen Instanz in Bautzen: Beschlusswege, wir sind im Eilverfahren, ничего, es geht weiter. Damit habe ich überhaupt keine Rechtssicherheit, dass das nicht im Hauptsacheverfahren innerhalb der hiesigen Instanzen oder beim Bundesverwaltungsgericht genauso gestellt ist.

Ich habe in der legislatorischen Auslegung keine Regelung zu den Altlicenzen im Gesetz, habe aber ein Protokoll der Ministerpräsidenten, auf das die Gerichte im Rechtsstreit unter Umständen zurückgreifen und sagen: Moment, die Unterzeichner des Vertrages waren sich darin einig, dass keine Regelung hineinkommt, aber es soll bedeuten, dass Schluss ist mit den Altlicenzen.

Dann haben sie das nächste Problem mit Normenwahrheit und Normenklarheit mit allem Drum und Dran. Deshalb sage ich, dass ich absolut an Ihrer Seite bin. Ich will mit Ihnen gemeinsam, anders als Sie es der FDP oder anderen unterstellen, eine Regelung, die möglichst zwei Dinge einfängt: Zum einen will ich eine maximale Suchttherapie und zum anderen will ich etwas an Einnahmen erhalten. Wollen wir mal der Wahrheit die Ehre lassen: Wir wollen auch etwas einnehmen; so ganz uneigennützig sind wir ja nicht.

Nichtsdestotrotz ist dafür die Voraussetzung, dass es in einer verfassungskonformen Weise geschieht. Den Nachweis, Herr Schiemann – zwei leidenschaftliche Versuche stehe ich Ihnen gerne zu –, haben Sie leider nicht herbeigeredet.

(Marko Schiemann, CDU, steht am Mikrophon.)

Wenn Sie eine Frage haben, beantworte ich sie gern. Insofern habe ich hier wirklich kein Problem.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie gestatten eine Zwischenfrage? – Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Frau Präsidentin! Ich möchte folgende Frage stellen: Können Sie bestätigen, dass die Experten übereinstimmend gesagt haben, dass Artikel 19 des Einigungsvertrages vom Staatsvertrag unberührt bleibt?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Können Sie mir darin recht geben, dass meine Frage an die Staatsregierung in der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschus-

ses, ob man seitens der Staatsregierung davon ausgeht, dass diese Konzessionen Bestand haben, mit der Bemerkung beantwortet worden ist, dass man das derzeit schwer auslegen kann, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes noch aussteht und dass darüber hinaus generell im Streit steht – Magdeburg habe es bereits anders entschieden –, ob man nun das Gewerbegesetz der zuletzt gewählten Volkskammer heranziehen kann oder ob das überhaupt die Ermächtigungsgrundlage sein konnte?

Man geht also auf dieses Nebengleis und macht es etwas cleverer, indem man sagt, wir greifen nicht den Artikel 19 an, weil man es nicht kann und weil der Einigungsvertrag Völkerrecht ist. Wir sagen, ihr hattet die falsche Vergabegrundlage und deshalb läuft euer Artikel 19 ins Leere. Das ist ein blanker Taschenspielertrick, das ist mir völlig klar. Aber wir haben keine Regelung drin.

Jetzt ist hier mein Problem. Der Herr Ministerpräsident, der Herr Vizepremier oder der Herr Justizminister soll sich mit Erklärungs Vollmacht vors Parlament stellen und sagen: Dieses Protokoll vom 13.12.2006 ist obsolet, daran wird nicht festgehalten, das gebe ich hier zu Protokoll. Jedes Gericht im Freistaat Sachsen und wer es denn braucht – auch andere Stellen der Bundesrepublik Deutschland – kann auf die Erklärung der Staatsregierung vertrauen. Dann zum Protokoll, bitte schön. Danach kann ich bedenken, ob ich mich zum Vertrag enthalte. Solange ich diese Erklärung nicht habe, denke ich einfach, dass Sie uns mehr oder weniger aufs Glatteis führen wollen. Dort begeben wir uns mit Ihnen nicht hin.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE hat noch Redebedarf gemeldet. Herr Lichdi, bitte.

(Zurufe von der CDU: Oh, nein!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe noch einmal nach vorn, weil der Kollege Schiemann nicht die innere Größe besessen hat, meine Zwischenfrage zuzulassen.

Ich muss Ihnen sagen, Herr Schiemann, was Sie hier zum wiederholten Male – nicht nur im Rechtsausschuss, sondern auch vor dem Plenum – gesagt haben, das ist wirklich der Gipfel der – ich will nicht „Heuchelei“ sagen, das wäre mir zu hart – Unwahrheit oder Teilwahrheiten, was Sie hier vortragen.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ich nehme Ihnen, Herr Schiemann, und Ihrer Fraktion einfach nicht ab, dass es Ihnen hauptsächlich um die Suchtprävention geht. Das nehme ich Ihnen einfach nicht ab. Es geht ums Geld. Das mache ich daran fest, dass Sie auf die Frage und auf die Darstellung des Sachverhaltes meines Kollegen Weichert nicht eingegangen sind. Es ist so, dass bekannte Spieler in die vom Freistaat betriebenen Spielhöhlen gelassen werden, ohne dass sie dort kontrolliert werden.

Herr Schiemann, mit diesem Problem hat sich eine Anfrage meiner Person schon vor anderthalb Jahren beschäftigt. Dazu gibt es ein uraltes Urteil vom BGH usw. Es gibt eine Regelung von den Regierungspräsidien. Es ist die erklärte Absicht der Staatsregierung, hier nicht konsequent nachzufassen, weil man diese Leute einfach abzocken möchte.

Herr Schiemann, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, reden Sie doch mit den Suchtberatungsstellen, dann frage ich mich: Haben Sie jemals mit denen geredet? Denn wenn Sie das getan hätten, dann wäre Ihnen dieses Problem vorgetragen worden. Also bitte lassen Sie diese Heuchelei.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von dem, was hier gesagt worden ist, sehe ich mich veranlasst, einiges richtigzustellen. Zum einen ist es die Behauptung, dass der Staatsvertrag und sein Ausführungsgesetz tatsächlich doch der Spielsuchtbekämpfung dienen sollen. Das ist wirklich, um es deutlich zu sagen, grober Unfug.

(Marko Schiemann, CDU: Das stimmt nicht!)

Das bekämpft alles Mögliche, nämlich Wettbewerber, private Konkurrenz, die gefürchtete Liberalisierung oder das Abwandern von Geld ins Ausland, aber es bekämpft mitnichten irgendeine Spielsucht.

(Marko Schiemann, CDU: Nein!)

Das ist die zur Legitimation des Gesetzes erfundene Lottosucht, von der vorher kein Mensch irgendwas gehört hat und die auf einmal erfunden wird. Früher gab es eine Werbung „Milch ist gut gegen Maroditis“. Davon hatte vorher auch kein Mensch gehört, aber es machte sich in der Werbung gut. So ist es mit diesem Gesetz. Das dient der Bekämpfung der Lottosucht.

Wenn Sie es ernst nehmen würden, dann würden Sie Automatenpielsucht bekämpfen. Dort könnten Sie etwas erreichen. Dort werden Schäden angerichtet und dort haben Sie ein Suchtpotenzial, aber nicht beim Lotto. Vor allem können wir Ihnen eines nicht abnehmen: dass Sie die Lottosucht bekämpfen wollen mit Bekämpfungsmaßnahmen wie einem Jackpot von 43 Millionen Euro,

(Heiterkeit bei der FDP)

bei dem alles in Massenhysterie gerät und die „Bild“-Zeitung hinterher die Gewinner präsentiert. Wenn Sie das ernst meinen, wird Ihnen das kein Mensch abnehmen, der seine Sinne noch halbwegs zusammen hat.

Noch etwas: Sie haben gesagt, es sei unredlich, den Ministerpräsidenten zu zitieren. Es mag sein, dass Sie heute lieber nicht hätten, was der Ministerpräsident gestern gesagt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Das wird sich, fürchte ich, in der Geschichte dieses Hauses noch öfter wiederholen. Ich weiß nicht, wie oft sich das wiederholen wird. Aber möglicherweise wird es sich wiederholen.

Nur, im Gegensatz zu Ihnen habe ich diesen Beitrag im Protokoll der 70. Sitzung vom 24. Januar 2007, Seite 5755 und Seite 5756, vorliegen. In seinem Beitrag spricht der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen nicht ein Mal von Sucht, Suchtprävention und Suchtbekämpfung. Das kommt bei ihm schlicht nicht vor. Es geht allein um ordnungspolitische und fiskalpolitische Erwägungen. Das können wir noch weiter vertiefen. Wer jedenfalls hier richtig zitiert, das, so scheint es, ist im Moment die Opposition; und wer hier heuchelt – das können Sie sich ausrechnen –, sind möglicherweise die,

(Stefan Brangs, SPD: ... immer die anderen!)

die das Verfahren entsprechend gestaltet haben, damit hier eben nicht der Wahrheit entsprechend diskutiert werden soll.

Danke.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Nun lassen wir die Staatsregierung zu Wort kommen; Herr Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf in Vertretung meines abwesenden Kollegen Innenministers Dr. Buttolo die Position der Staatsregierung vortragen.

Mit dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland sollen vor dem Hintergrund der bereits mehrfach zitierten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen und zur Zulassung und Durchführung von Sportwetten und Lotterien neu geregelt werden.

Nach dem Urteil aus Karlsruhe ist ein staatliches Monopol nur dann mit dem Grundrecht auf Berufsfreiheit vereinbar, wenn es konsequent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren ausgerichtet ist. Die bisherigen Vorgaben in den jeweiligen Landesgesetzen genügten diesen Vorgaben nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat daher dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum Ende des Jahres 2007 das Recht der Sportwetten neu zu regeln. Andernfalls würde das derzeitige staatliche Monopol für Sportwetten entfallen.

Aufgrund dieser Entscheidung aus Karlsruhe haben die Regierungschefs der Länder vor fast genau einem Jahr den Entwurf des heute vorliegenden Glücksspielstaatsvertrages beschlossen. Dieser Staatsvertrag hat fünf wesentliche Ziele:

Erstens, den Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Auswei-

chen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern; zweitens, übermäßige Spielanreize zu verhindern; drittens, eine Ausnutzung des Spieltriebs zu privaten und gewerblichen Gewinnzwecken auszuschließen; viertens, sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß und nachvollziehbar durchgeführt werden, und fünftens, sicherzustellen, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verwendet wird.

Keines dieser fünf Ziele, meine Damen und Herren, halte ich für unehrenhaft. Der Glücksspielstaatsvertrag, der den bestehenden Vertrag aus dem Jahre 2004 ersetzen soll, ist zunächst auf vier Jahre befristet. Er ist von den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder innerhalb dieses Zeitraumes zu evaluieren und kann verlängert werden. Ein Fahrplan zur Evaluation wird derzeit durch zwei Arbeitsgruppen erarbeitet.

Der Glücksspielstaatsvertrag wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz im Umlaufverfahren zwischenzeitlich von allen Bundesländern unterzeichnet, damit er am 1. Januar 2008 in Kraft treten kann. Das Ratifizierungsverfahren muss mit Hinterlegung der Urkunden zum 31.12.2007 abgeschlossen sein, da andernfalls das derzeitige Monopol für Sportwetten entfallen würde. Zwar würde für eine rein formelle Wirksamkeit des Glücksspielstaatsvertrages die Ratifikation von 13 Bundesländern genügen; zur Durchsetzung der Ziele des Staatsvertrages im Hinblick auf eine effektive Bekämpfung der Wertsucht ist jedoch die materielle Wirksamkeit zwingend erforderlich, das heißt, die Ratifikation durch alle Bundesländer. Andernfalls liefe der mit dem Glücksspielstaatsvertrag verfolgte Zweck ins Leere, und so werden ihn in der Tat auch alle 16 Länder bis zum Jahresende ratifizieren.

Der Entwurf des Gesetzes dient der Umsetzung des Staatsvertrages in Landesrecht. Neben dem Transformationsgesetz in Artikel 1 werden in Artikel 2 Ausführungsbestimmungen getroffen. Hier werden insbesondere Art und Umfang der Erlaubniserteilung für den staatlichen Anbieter von öffentlichen Glücksspielen mit besonderem Gefährdungspotenzial geregelt, da die Erlaubnispflicht aufgrund der Entscheidung aus Karlsruhe auch den staatlichen Anbieter betrifft. Dies bedeutet ganz konkret für Sachsen, dass auch das Finanzministerium als Veranstalter ab 2009 einer solchen Erlaubnis bedarf.

Darüber hinaus werden die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages zum übergreifenden Spielersperrsystem und zur gewerblichen Spielvermittlung konkretisiert. Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist nach Auffassung der Staatsregierung europarechtskonform. Ein Notifizierungsverfahren ist dann erforderlich, wenn die Mitgliedsstaaten neue Vorschriften betreffend die Dienste der Informationsgesellschaft einführen wollen. Die Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrages enthält teilweise solche Bestimmungen, die daher der Kommission gemeldet werden mussten.

Das Notifizierungsverfahren wurde abschließend durchgeführt. Zwar hat man sich nicht in allen Punkten auf eine gemeinsame Haltung in der Sache einigen können; eine solche umfassende Einigungspflicht sieht die Richtlinie jedoch auch nicht vor. Im Übrigen liegt das Letztentscheidungsrecht über eine EU-Konformität von Gesetzesvorhaben nicht bei der Kommission, sondern eben beim EuGH.

Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen reagiert auf ein Schreiben der Europäischen Kommission, Generaldirektion für Industrie, vom September 2007. Nach der darin vertretenen Auffassung der Kommission lösen auch die Ordnungswidrigkeitsvorschriften in den Ausführungsgesetzen der Länder eine Notifizierungspflicht aus, die implizit an das Internetverbot im Staatsvertrag anknüpft. Die Kommission begreift die Bußgeldvorschrift insoweit nicht als Annex, sondern als eine eigenständige Regelung, die formal gesehen nicht von der ursprünglichen Notifizierung erfasst ist.

Gegen diese Auffassung der Kommission spricht zwar, dass der bereits abschließend notifizierte Vertrag es den Ländern ausdrücklich erlaubt, Verstöße gegen die Bestimmungen des Staatsvertrages mit Geldbußen zu ahnden; um aber gleichwohl eine Notifizierung zum 01.01.2008 nicht zu gefährden, sollen die Bedenken der Kommission in allen Ausführungsgesetzen der Länder vollumfänglich berücksichtigt werden, um deren EU-Konformität zweifelsfrei zu gewährleisten.

Der Entschließungsantrag lässt im Übrigen das Kernanliegen des Gesetzentwurfes unberührt; insbesondere ist eine lückenlose Bewehrung aller verbotenen Glücksspielaktivitäten im Freistaat Sachsen ab dem nächsten Jahr ausnahmslos gewährleistet.

Meine Damen und Herren, am Montag dieser Woche fand die öffentliche Anhörung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses statt. Schwerpunkte der Ausführungen der Sachverständigen waren die Verfassungsmäßigkeit des Entwurfes, seine Vereinbarkeit mit Gemeinschaftsrecht, die Frage der Konsistenz des Glücksspielstaatsvertrages, Fragen des Internetverbotes sowie der Suchtprävention. Dabei wurden die bereits seit Jahren bekannten Argumente ausgetauscht; neue Erkenntnisse gab es meines Erachtens nicht.

Damit sieht sich die Staatsregierung weiterhin in ihrer Auffassung bestätigt, den Gesetzentwurf in Form des Änderungsantrages zu unterstützen.

Ich darf abschließend noch einmal auf die gravierenden Folgen hinweisen, die entstünden, wenn das Sächsische Ausführungsgesetz gar nicht bzw. erst nach dem 01.01.2008 in Kraft treten würde. Dann nämlich wäre das derzeit geltende Staatslotteriesgesetz in Sachsen nicht mehr anwendbar, da es nach dem Urteil aus Karlsruhe als verfassungswidrig anzusehen ist. Die Veranstaltung von Sportwetten bliebe zwar weiterhin formalgerecht verboten; das Verbot wäre aber von Verfassungs wegen

nicht mehr durchsetzbar. Private Anbieter könnten sich in der Folge ungehindert betätigen.

Die Fristeneinrede von Herrn Dr. Martens, dass wir heute spät dran sind, ist richtig; es ist aber keine typisch sächsische Erscheinung: Zwölf von 16 Bundesländern werden den Glücksspielstaatsvertrag erst in diesen Tagen, im Dezember 2007, ratifizieren.

Ein fehlendes Inkrafttreten hätte gravierende Auswirkungen auf die Bekämpfung der Spielsucht und die Eindämmung der Wettleidenschaft, die sich ohne gesetzliche Regularien ungehindert ausbreiten dürften. Das würde zu einer ungezügelter Liberalisierung führen, die in dieser Form auch von den Befürwortern einer grundsätzlichen Liberalisierung nicht gewollt sein kann. Ein Zurück zu einer kontrollierten Liberalisierung wäre nämlich danach praktisch nicht mehr möglich.

Problematisch wäre dabei auch eine erst später greifende Wiedereinführung eines Monopols, da die Anforderungen – das hat Herr Bartl gut gesagt – insbesondere im Hinblick auf Artikel 12 und 14 dann höhere sein würden und umfangreiche Schadenersatzforderungen gegenüber dem Freistaat auslösen könnten. Überdies müssten hinsichtlich der tatsächlichen Suchtwirkungen der Sportwetten gänzlich neue Untersuchungen angestellt werden. Ein solches Ausführungsgesetz späteren Datums wäre mit wesentlich höheren verfassungsrechtlichen Risiken behaftet.

Vor diesem Hintergrund werbe ich eindringlich dafür, dem Gesetz und dem Entschließungsantrag zuzustimmen, um die bereits geschilderten Negativauswirkungen unbedingt zu vermeiden. Mit Stand vom heutigen Tage, 14:00 Uhr, haben bereits elf der 16 Länderparlamente ihren jeweiligen Ausführungsgesetzen zugestimmt; Sachsen sollte hier kein Verhinderer sein.

Abschließend, Herr Hilker: Ich weiß nicht, welches Urteil aus Bautzen Sie gelesen haben; in beiden Verfahren gegen betandwin hat der Freistaat gewonnen – mit einer Einschränkung: In einem Verfahren wurde die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Untersagungsverfügung des Innenministeriums lediglich für den Bereich der westdeutschen Bundesländer wiederhergestellt. Das heißt, Sportwettverträge dürfen nur mit Personen abgeschlossen oder an diese vermittelt werden, die sich im Gebiet der ehemaligen DDR aufhalten. Die Kostenquote in diesem Verfahren war fifty-fifty, sodass man insgesamt mindestens von einem Obsiegen des Freistaates von 75 % reden kann.

(Verwunderung bei der FDP)

Und, Herr Bartl, der Schleswig-Holsteinische Landtag hat heute dem Glücksspielstaatsvertrag zugestimmt, sodass das Gutachten des verehrten Kollegen Kayenburg, den Sie eben zitiert haben, für den Schleswig-Holsteinischen Landtag – ich weiß nicht, woran das liegt – nicht mehr so ausschlaggebend gewesen sein kann.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war der Abschluss der Debatte zum Staatsvertrag. Jetzt haben wir vor der Einzelberatung noch zwei Dinge zu erledigen. Zunächst frage ich den Berichterstatter des Ausschusses, Prof. Schneider, ob er das Wort ergreifen möchte. –

(Kopfschütteln des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Das ist nicht der Fall.

Dann liegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Entschließungsanträge vor, die ich gern vor der Einzelberatung diskutieren und abstimmen lassen möchte. Wir beginnen mit dem – –

– Zur Geschäftsordnung, Herr Bartl?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Wir hatten einen Entschließungsantrag eingebracht und uns mit dem Präsidium und auch dem Parlamentsdienst verständigt, dass er bitte vor der Abstimmung der Normen zum Gesetz behandelt wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bin gerade dabei.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Entschuldigung, das war ein Missverständnis.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich habe gerade erklärt, dass wir jetzt die Entschließungsanträge beraten und über sie abstimmen und danach in die Einzelberatung gehen. Das war mein Wort, und das wollen wir jetzt auch tun.

Ich rufe zunächst die FDP-Fraktion zur Einbringung ihres Entschließungsantrages, Drucksache 4/10677, auf. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir zur Frage des Glücksspielstaatsvertrages den Landtag bitten festzustellen, dass das Verfahren, wie es in den Ausschüssen gelaufen ist, nicht den Anforderungen entspricht, die an eine sachgemäße Behandlung dieses Themas zu stellen sind. Es gibt erhebliche Bedenken in verfassungs- und gemeinschaftsrechtlicher Hinsicht und dass deswegen die Staatsregierung aufgefordert wird, die Ratifikationsurkunde des Glücksspielstaatsvertrages nicht zur Hinterlegung zu bringen.

Meine Damen und Herren, die Begründung ergibt sich aus dem, was wir vorhin in unseren Beiträgen klargestellt haben. Zu dem Antrag der Kollegen der Linksfraktion werde ich gleich noch Stellung nehmen, wenn er eingebracht ist.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Jetzt ist die Frage, ob wir die beiden Entschließungsanträge in der Aussprache zusammen behandeln können. – Herr Bartl, Sie bekommen das Wort zum Entschließungsantrag Drucksache 4/10680.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin, Entschuldigung für das Missverständnis.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kein Problem.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen einen Entschließungsantrag vor, mit dem wir zunächst in Punkt I festgestellt wissen wollen, dass die Beratungen der vorliegenden Entwürfe des Glücksspielstaatsvertrages und des Sächsischen Ausführungsgesetzes sowie die hierzu geführte Diskussion im Fachausschuss und in den mitbehandelnden Ausschüssen letzten Endes erhebliche Bedenken an der Vereinbarkeit mit verfassungsrechtlichen und urheberrechtlichen Vorschriften offengelegt haben.

Herr Staatsminister, ich weiß nicht, aus welchen Gründen der Schleswig-Holsteinische Landtag vor dem Gutachten des Juristischen Dienstes kapitulierte. Ich mache nur darauf aufmerksam: Erstens. Wenn sich die Landtage an das Gutachten unseres Juristischen Dienstes zum Rundfunkstaatsvertrag aus dem Jahr 2005 gehalten hätten, wäre ihnen unter Umständen die Niederlage vor dem Verfassungsgericht im September dieses Jahres erspart geblieben, denn der Verfassungsgerichtshof hat zum Rundfunkstaatsvertrag dem Gutachten unseres Juristischen Dienstes vollumfänglich entsprochen. Da sind allerdings alle Parlamentarier eingeknickt und haben nicht ihrem eigenen Juristischen Dienst, sprich dem Sachverstand der Juristen, geglaubt, sondern der politischen Opportunität Rechnung getragen. Das kann in Schleswig-Holstein auch der Fall sein. Genau das wollen wir nicht! Wir wollen nicht, gerade weil uns das Anliegen wichtig ist, mit diesen offenen Flanken in die Debatte über die Verfassungs- und Europakonformität hineingehen.

Zweitens. Global gesagt, wollen wir die Staatsregierung demzufolge bitten, den Entwurf des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen unverzüglich in den anderen Bundesländern nachzuverhandeln, sprich die eventuell erkennbaren Mängel auszuräumen. Wir haben auch ausgeführt, dass die besonderen Vorkehrungen verstärkt werden sollen, die der Begegnung der Spielsucht dienen. Das ist letzten Endes exakt das, was in der Intention meines verehrten Kollegen Schiemann liegt. Das wollen wir mit diesem Beschluss perfektionieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dazu gibt es Erwidierungsbedarf. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich deutlich machen, was für uns neben dem Gesagten wichtig war. Es war nicht entscheidungsrelevant, ob und wie viel andere deutsche Länder bisher dem Staatsvertrag beigetreten sind. Wir haben uns in großer Ergebnisoffenheit besonders im Rechtsausschuss in Auswertung der Anhörung dazu verständigt, dass wir dem

Staatsvertrag beitreten können und dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen können.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, die Kritik, die in beiden Entschließungsanträgen am Verfahren geübt wird, abzulehnen. Wir hatten am Schluss ein sehr konzentriertes Verfahren. Die Experten haben uns sehr lange zur Verfügung gestanden, und wir haben eine sehr ausgiebige Anhörung von über vier Stunden durchgeführt. Wenn man über vier Stunden – vielleicht waren es auch fünf Stunden – über diese Rechtsmaterie diskutiert, kommt man zu der Empfehlung, diesem Punkt in beiden Entschließungsanträgen auf keinen Fall zuzustimmen. Artikel 19 hat in der Anhörung breiten Raum eingenommen. Ich habe auch hier dargelegt, dass Artikel 19 von den Experten als geltendes Recht des Einigungsvertrages weiterbesteht und vom Staatsvertrag unberührt ist. Ich gehe weiterhin davon aus, dass die Fragen der Umsetzung der europarechtlichen Normen von Enrico Bräunig, von mir und von Staatsminister Mackenroth dargelegt wurden, sodass wir der Meinung sind, nicht zustimmen zu können und diese Kritik aufrechtzuerhalten.

Auch die Kritik an der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist in der Begründung nicht nachweisbar. Ich bitte Sie deshalb, den Entschließungsanträgen nicht Ihre Zustimmung zu geben.

Frau Präsidentin! Es sei mir gestattet, die Staatsregierung auf den Umstand hinzuweisen, damit es nicht als Kritik stehenbleibt: Kollege Weichert hatte erst angesprochen, dass es durchaus möglich ist, dass suchtgefährdete Personen im Casino in Dresden ein- und ausgehen. Ich gehe davon aus, dass die Staatsregierung auch nach der Entscheidung zu diesem Gesetzentwurf sicherstellt, dass suchtgefährdeten Personen der Zutritt zu Casinos verwehrt wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte zum Entschließungsantrag der Linksfraktion beantragen, dass wir nach den Ordnungsziffern abstimmen, weil wir der Ziffer III aus verständlichen Gründen, da wir unterschiedlicher Grundauffassung sind, nicht zustimmen können, während wir das bei den Ziffern I und II durchaus können. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Danke schön. – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Wir würden in Revanche darum bitten, dass über die Ziffern I und II getrennt abgestimmt wird, weil wir bei Ziffer I zustimmen können, aber Ziffer II geht uns nicht weit genug. – Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf. Dann kommen wir zur Abstimmung, zunächst zum Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/10677. Nach Antrag der Fraktionen stimmen wir punktweise ab.

Wer dem Punkt I des FDP-Entschließungsantrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltung ist Punkt I dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt II auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Punkt II mehrheitlich abgelehnt. Damit erübrigt sich die Abstimmung insgesamt zu diesem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Linksfraktion auf. Hier gibt es drei Punkte. Ich rufe Punkt I auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür ist der Punkt dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt II auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei gleichem Stimmverhalten ist Punkt II mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt III auf. Wer kann seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Punkt dennoch mehrheitlich abgelehnt. Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Antrag insgesamt.

Wir kommen zur Einzelberatung und zur Beschlussfassung über das Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag, Drucksache 4/8868, und entsprechende Austauschblätter. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 4/10593 ab. Ich schlage vor, dass wir artikelweise abstimmen.

Ich rufe die Überschrift auf. Wer stimmt der Überschrift zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist die Überschrift mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 1, Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag, auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Bei Stimmen dagegen und keinen Stimment-

enthaltungen ist Artikel 1 dennoch mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 2, Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages und über die Veranstaltungen, die Durchführung und die Vermittlung von Sportwetten, Lotterien und Ausspielungen im Freistaat Sachsen, auf. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 2 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 3, Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Bekanntmachungen, auf. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist Artikel 3 dennoch beschlossen.

Ich rufe Artikel 4, Fortgelten des Glücksspielstaatsvertrages, auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen, aber keinen Stimmenthaltungen ist Artikel 4 dennoch mehrheitlich beschlossen.

Ich stelle den Entwurf Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen, aber keinen Stimmenthaltungen ist dieses Gesetz mehrheitlich beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Gibt es dagegen Widerspruch? – Es gibt Widerspruch. Also stimmen wir ab.

Wer sich für die Eilausfertigung entscheiden kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist die Eilausfertigung dennoch mehrheitlich beschlossen worden. Damit, meine Damen und Herren, beenden wir den Tagesordnungspunkt 4.

Änderung der Tagesordnung

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Neues zu verkünden. Wir hatten heute Morgen eine neue Nummerierung der Tagesordnung beschlossen. Nach dieser Tagesordnung wird es jetzt also Absetzungen bzw. Streichungen von der Tagesordnung für heute geben. Der Antrag der Fraktionen CDU und SPD im Tagesordnungspunkt 5, Leistungen für Arbeitslose zukunftsgerecht gestalten, ist zu streichen. Die Tagesordnungspunkte 7 „Hartz IV-Gesetze zurücknehmen – Armut und soziale Schieflagen verhindern“, Antrag der Fraktion der NPD, und 8 „Mehr Sicherheit auf sächsischen Autobahnen –

Lkw-Überholverbote ausweiten“, Antrag der Fraktion der FDP, werden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Damit verändern sich die Redezeiten für die Fraktionen. Es verbleiben folgende Redezeiten für die Fraktionen: CDU 70 Minuten, Linksfraktion 60 Minuten, SPD 35 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE jeweils 25 Minuten.

Gibt es jetzt noch von den Fraktionen Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum neuen

Tagesordnungspunkt 5**Hochschulreform offen und demokratisch gestalten –
Sächsisches Hochschulgesetz gemeinsam mit den Studierenden
und Beschäftigten weiterentwickeln****Drucksache 4/10521, Antrag der Linksfraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnen in der ersten Runde die Einreicherinnen Linksfraktion und GRÜNE. Es folgen CDU, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Frau Abg. Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einbringung des Antrages durch GRÜNE und LINKE – ich gebe es zu – war anfangs als ein formaler Akt gedacht. Lange Zeit gingen nämlich die in Sachsen an Hochschulen interessierten Menschen davon aus, dass das seit drei Jahren von der Koalition angekündigte Hochschulgesetz spätestens im Herbst im parlamentarischen Gang sei. Deshalb wolle man sich unter anderem mit der Kundgebung in die Debatte einbringen.

Studierende und Beschäftigte beschlossen, sich gemeinsam für ein demokratisches und die Arbeitnehmerrechte achtendes Hochschulgesetz einzubringen, sich gegenseitig zu unterstützen, und wählten den heutigen Tag dazu aus. Ja, diese Aktion drohte zu scheitern, weil sich dieses Gesetz wider Erwarten immer noch nicht im parlamentarischen Gang befindet und die Hausordnung nur landtags-themenbezogene Kundgebungen zulässt.

Unsere beiden Fraktionen – GRÜNE und LINKE – entschlossen sich, die Hochschulmitglieder mit einem Antrag zu unterstützen. Aber schon bald zeigte sich, wie notwendig der heutige Antrag auch inhaltlich und formal tatsächlich ist. Unserer Forderung zu entsprechen, Hochschulen offen und demokratisch zu gestalten und das Sächsische Hochschulgesetz gemeinsam mit Studierenden und Beschäftigten weiterzuentwickeln, hat nämlich nicht nur wirklich nicht stattgefunden, nein, es soll tatsächlich auch noch weiter eingeschränkt werden.

Die Geschichte der Erarbeitung des Sächsischen Hochschulgesetzes ist – und ich fürchte, sie bleibt es – eine Geschichte von Erpressung, Geheimniskrämerei, Machtspielen, Kräfteressen und Profilierungssucht. Lassen Sie mich das kurz erklären.

Vor gut drei Jahren gab es einen Koalitionsvertrag, der im Bereich Hochschule so allgemein, dehnbar und unkonkret abgefasst war, dass man alles hätte herauslesen können. Da, muss man sagen, hat sich wohl die SPD das erste Mal über den Tisch ziehen lassen.

Es gab dann ein geheimes Eckpunktepapier der damaligen Staatsministerin Frau Ludwig; geheim, wie gesagt. Dem Ausschuss wollte sie es auf keinen Fall zur Kenntnis

geben. Sie ließ es durch das CHE bewerten. Auch das Ergebnis blieb leider geheim. Das CHE hat uns dann einmal dieses Eckpunktepapier zugeschickt, als wir ihnen nämlich unser eigenes Gesetz zur Bewertung zugesandt hatten.

Spannend war, dass drei Wochen, nachdem es dieses CHE-Eckpunktepapier gab, auch ein Textentwurf vorlag, der allerdings wiederum geheim war. Später wurde ein weiterer Entwurf verschickt, auch geheim. Es durften sich maximal Rektoren dazu äußern.

Währenddessen wurde aber der Ministerpräsident nicht müde, jegliche Absagen der SPD-Wissenschaftsministerin Ludwig bezüglich Studiengebühren in Zweifel zu stellen. Ob im Landtag, im Interview oder in Reden zu Festveranstaltungen usw. forderte er immer wieder Studiengebühren ein. Er hätte sich vielleicht lieber um andere Dinge kümmern sollen.

Die permanente Brückierung des SPD-Koalitionspartners wurde endlich Inhalt eines Koalitionsausschusses. Dem damaligen Entwurf half das allerdings nichts mehr.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Denn es ist klar: Wenn sich eine SPD-Wissenschaftsministerin vom alten CDU-Ministeriumsapparat ein Hochschulgesetz schreiben lässt, nur Rektoren bei der Bearbeitung einbezieht, dies vom neoliberalen CHE bewerten lässt, dann kommt es dazu, dass man ein Gesetz hat, bei dem man feststellen konnte, dass es entdemokratisierend, entautonomisierend und trivial ökonomisch bewertet wird, zumindest von einigen Fakultäten von Hochschulen.

Nachdem dieser Verriss in der Öffentlichkeit war, hieß es plötzlich: Das sei nur noch ein Null-Entwurf, man würde nun die vielen Stellungnahmen aufnehmen und einen wirklichen Arbeitsentwurf vorlegen.

Die Ergebnisse aus dieser Zeit waren natürlich für die Beteiligten sehr enttäuschend. Es gab eine große Not an den Hochschulen. Sie wissen, damals begann die Diskussion um Stiftungsuniversitäten usw., weil die Hochschulen in ihrer Not auch nicht mehr weiter wussten.

Wir haben immer wieder versucht, im Landtag oder im Ausschuss eine Diskussion dazu zu bekommen: zu Zielen von Hochschulpolitik, zu Methoden, zu einer gemeinsamen Verständigung oder auch zu einem Kompromiss oder einer Konsensfindung. Aber das war vonseiten der Koalition und der Regierung nicht gewollt. Wir wurden stattdessen immer wieder vertröstet, wir sollten das neue Gesetz nur abwarten. Wenn es dann im parlamentarischen

Gang sei, gebe es genug Möglichkeiten der Diskussion und Mitsprache, und natürlich ließen sich in diesem Prozess auch noch Änderungen einbringen.

Aber seien Sie ehrlich: Wie oft haben wir es schon erlebt, dass ein Entwurf der Staatsregierung tatsächlich noch grundlegend verändert worden ist?

Wir hatten plötzlich eine neue Wissenschaftsministerin, die nun mit einem weitgehend im Koalitionsausschuss abgesegneten Hochschulgesetz weiter arbeiten musste. Wir sehen durchaus ein, Frau Ministerin Stange, dass es Ihnen durch die CDU nicht einfacher gemacht wurde. Während Sie versuchten, mit anderen Menschen zu reden und zu diskutieren – auch das wollen wir wohlwollend feststellen –, ließ die CDU nichts unversucht, um die wenigen aus unserer Sicht noch guten sozialdemokratischen Ansätze zu streichen.

(Lachen des Abg. Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU)

Bei der Abschaffung der akademischen Selbstverwaltung hatte die SPD ja schon klein beigegeben. Nun nahm sich die CDU noch die verbliebenen Arbeitnehmerrechte an den Hochschulen vor. Die Vorschläge der Studierenden und Beschäftigten dagegen fanden aber kaum Berücksichtigung.

Frau Ministerin Stange, Sie haben vorhin gesagt, Sie haben viel gesprochen. Das stimmt. Aber die Frage ist, inwiefern die Empfehlungen, Vorschläge, Befürchtungen usw. tatsächlich auch ins Hochschulgesetz einfließen. Wir haben bis jetzt von Ihnen noch nichts Neues gehört. Wir kennen keinen wirklichen Entwurf, nur die Leitpunkte, und die hatten aus unserer Sicht nichts Neues zu präsentieren.

Man hat feststellen können, dass auch der nächste Gesetzesentwurf nur noch Geschichte war. Es gab noch einen dritten, vierten Entwurf. Sie wurden dann wieder zu Null-Entwürfen. Am Ende verständigte sich die Koalition vor den Sommerferien zu dem von mir gerade benannten Eckpunktepapier. Vorher mussten sie allerdings noch ihren Fraktionsvorsitzenden opfern, denn es wurde der letzte verbliebene sozialdemokratische Ansatz auch noch durch die Koalition versenkt.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Doch selbst dieses Eckpunktepapier blieb nun weiter geheim. Einiges wurde zwar in einer Pressekonferenz vorgestellt, aber einer Diskussion beispielsweise im Ausschuss stellten Sie sich nicht. Stattdessen wurden wir wieder auf den Diskussionsprozess, der irgendwann ansteht, und die möglichen Änderungen verwiesen. Wenn das Gesetz in der außerparlamentarischen Anhörungsphase sei, dann sei Zeit und Möglichkeit.

Auf diese Einbringung warten wir nun immer noch im Parlament, und darauf warten die Hochschulen.

Meine Damen und Herren! Es geht hier um eines der wichtigsten landespolitischen Gesetze. Angesichts dieser Geheimniskrämerei gibt es nun wiederum die seltsamsten Gerüchte. Die meisten davon schüren Ängste. Ich muss

sagen, ich habe aber auch ein Lieblingsgerücht. Das besteht darin: Es wurde gesagt, dass der Entwurf vor allem deshalb so lange auf sich warten ließ, weil er sich so lange im Normenkontrollausschuss befand. Als ein Kritikpunkt soll wohl benannt worden sein, dass man mehr Demokratie in das Gesetz hineinschreiben soll.

Das wundert mich nicht. Denn alles, was akademische Selbstverwaltung an Hochschulen ausmacht, haben Sie geopfert. Sie pressen nun die Hochschulen in eine Klammer zwischen Rektorat, Externen und vor allem von Wirtschaftsmenschen besetztem Hochschulrat und dem Ministerium. Damit sind die Hochschulen weder demokratisch noch autonom.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das haben die Sozialdemokraten alles mitgemacht!)

Aber wir wollen nach vorn schauen. Es wird irgendwann ein Gesetz vorgelegt werden. Dieser Tage soll es wohl im Kabinett verabschiedet werden. Die Frage ist nun für uns, wie die außerparlamentarische Anhörungsphase organisiert wird. Darauf bezieht sich Teil 2 unseres Antrages.

Meine Damen und Herren der Koalition und der Regierung, was auf gar keinen Fall geht, ist, den Weg des geringsten Widerstandes zu organisieren. Das wäre nicht nur undemokratisch, sondern zeugte auch von sehr wenig Größe und würde der Bedeutung des Gesetzes nicht gerecht. Jetzt kommt der Jahreswechsel. Danach beginnt die Prüfungszeit an den Hochschulen. Im Februar ist vorlesungsfreie Zeit.

Ich weiß, es gibt einige unter Ihnen, die am liebsten die Anhörungsphase ganz umgehen oder so kurz wie möglich halten würden, um vor all diesen Menschen da draußen Ruhe zu haben. Heute waren es 12 000, die hier demonstriert haben.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Zuruf von der SPD: Also bitte, Kollegin!)

– Das ist die Zahl der Polizei, tut mir leid.

(Stefan Brangs, SPD: Ich war selbst draußen! –
Weitere Zurufe von der SPD –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Mach weiter!)

– Wir können uns gern um ein- oder zweitausend streiten. Aber das ist mir echt schnuppe. Ich denke, wahrscheinlich haben Sie schon ein bisschen Angst vor den Leuten da draußen; deshalb müssen Sie jetzt über die Zahlen streiten.

(Stefan Brangs, SPD: Überhaupt nicht!)

Ich finde das fahrlässig. Sie schaden damit nämlich nicht nur den Hochschulen, sondern auch der Demokratie. Sie schaden dem Gesetz und damit langfristig den Hochschulen. Gerade im Bereich der Hochschulen ist die Durchsetzung einer Organisationsform unabdingbar an die Bereitschaft der Hochschulen gebunden, in diesen Strukturen auch mitzuwirken. Eine Struktur, die eben nicht von der Mehrheit der Studierenden, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der anderen Beschäftigten getragen

wird, gefährdet die Qualität von Forschung und Lehre im Kern.

Denn Hochschulen sind keine Unternehmen. Hochschulen leben von der Initiative, der Kreativität, dem Bildungshunger der Menschen, die dort eben lehren, lernen, forschen und arbeiten. Wir können von diesem intellektuellen Potenzial nur profitieren. Es stünde dem Landtag gut zu Gesicht, die weitere öffentliche Diskussion entsprechend mit diesen Menschen zu organisieren. Diese sollte bereits vor dem parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren beginnen, um alle außerparlamentarischen Möglichkeiten einer Konsensfindung mit den Hochschulen auszu-schöpfen.

Wir fordern, den Hochschulen, den Fakultäten und Vertretungen von Studierenden und Beschäftigten ausreichend Zeit und Raum für eine intensive Beschäftigung mit dem Hochschulreformvorhaben und dem entsprechenden Referentenentwurf sowie für die Abgabe einer fundierten Stellungnahme zu ermöglichen.

Die lange Zeit im Normenkontrollausschuss und die aufgezeigten Kritikpunkte sind Ergebnisse der komplexen Regelungsmaterie. Deswegen scheint uns die Begutachtung des Referentenentwurfs durch zwei unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen der Hochschulforschung dringend geboten. Den Abschluss sollte aus unserer Sicht ein Sächsischer Hochschulkonvent bilden. Hier soll unter Beteiligung der sächsischen Hochschulen und ihrer Mitgliedergruppen der Gesetzentwurf in einer öffentlichen Fachdebatte abschließend diskutiert und sollen Empfehlungen für eine moderne Hochschulreform verabschiedet werden.

Frau Ministerin, Sie haben einmal gesagt, dass Ihnen noch niemand erklären konnte, warum es gut sein soll, dass Gremien paritätisch besetzt sind. Wenn Sie heute auf den Platz geschaut haben, haben Sie die vielen tausend Menschen gesehen. Das sind die Menschen, die die Hochschule ausmachen, alle gemeinsam, und die auch nur gemeinsam Hochschulen demokratisch und offen gestalten können. Genau diese Menschen sind der Garant dafür. Wir sollten sie in unsere Diskussion einbeziehen. Ich bin sehr froh, dass die vielen tausend Menschen heute da waren und ihre Rechte eingefordert haben.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich glaube, dass der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Linksfraktion vorgeschlagene Weg, gemeinsam mit Studierenden und Beschäftigten das Hochschulgesetz weiterzuentwickeln, um Hochschulen offen und demokratisch zu gestalten, der einzig richtige Weg einer aufgeklärten Bürgergesellschaft sein kann.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich erteile der zweiten einreichenden Fraktion, den GRÜNEN, das Wort; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Tausende Beschäftigte und Studierende haben heute vor dem Sächsischen Landtag demonstriert. Die SPD hat sich bei dem Hochschulgesetz entschlossen, nach dem Prinzip „Augen zu und durch!“ vorzugehen; dann sieht man auch die Demonstrantinnen und Demonstranten nicht mehr so genau.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Aber eines steht fest: Das Dauerdrama „Hochschulreform“ erlebt mit der gegenwärtigen Demonstration einen vorläufigen Höhepunkt. Noch steht nicht fest, ob dieses Drama als klassische Tragödie mit einem katastrophalen Ausgang endet oder ob es nicht vielmehr zu einem Lehrstück über eine doch noch erfolgreiche Hochschulreform wird. Vieles, was schon in mehreren Akten auf der Bühne dieses Plenums aufgeführt wurde, erinnert freilich auch an eine Tragikomödie – und das ist auch nahe liegend; denn „die Tragödie setzt“, wie man den Dramatiker Friedrich Dürrenmatt zitieren kann, „Schuld, Not, Maß, Übersicht und Verantwortung voraus, um ihr Ziel, die Läuterung des Einzelnen, zu erreichen“. In der Unübersichtlichkeit der modernen Welt, so Dürrenmatt, werde Schuld verwischt und abgeschoben. Der Moderne komme nur die Groteske bei.

In der Tat scheint es, als ob bei der Staatsregierung in Sachen Hochschulreform weder Maß noch Übersicht noch Verantwortung vorhanden sind. Auch Schuld und Not scheinen die Koalitionspartner ständig zu verwischen und abzuschieben. So sind einige groteske Züge nicht verwunderlich. Von Monat zu Monat werden neue Termine für die Vorstellung und die 1. Lesung des Gesetzes verkündet und nicht eingehalten. Kompromisse werden vereinbart, die dann von der Fraktion wieder zurückgepfiffen werden. Unzählige Arbeitsfassungen wurden und werden erarbeitet und wieder zurückgezogen; und wie man hört, wurde einigen Mitarbeitern des Wissenschaftsministeriums der Weihnachtserurlaub gestrichen, damit wir das Gesetz im Januar endlich bekommen.

Dieses Getöse auf offener Bühne verdeckt nur mühsam die massiven Probleme, die auf die sächsischen Hochschulen mit dem geplanten Gesetz zukommen. Das Ziel einer Tragikomödie, die Zuschauer in Distanz zum Geschehen auf der Bühne zu bringen und zum Nachdenken anzuregen, haben Sie spätestens mit dem heutigen Tag erreicht. Vor dem Landtag stehen heute Tausende Studierende und Beschäftigte, die längst Distanz gewonnen und nachgedacht haben und die dieses Hochschulgesetz nicht wollen. Der Protest richtet sich dabei nicht generell gegen eine Modernisierung der Hochschulstrukturen, sondern gegen eine neoliberale Ausrichtung der Reform, mit der Mitbestimmungsstrukturen abgeschafft und Hochschulen unternehmensähnlich gestaltet werden sollen.

Die Studierenden und Beschäftigten der sächsischen Hochschulen sind keineswegs Modernisierungsverweigerer, sondern sie stimmen mit vielen weitreichenden

Reformpunkten überein, die wir in unserem Antrag aufgeführt haben. Wenn wir mit diesem Antrag davon ausgehen, dass die Hochschulreform im Konsens mit Studierenden und Beschäftigten gestaltet werden kann, dann ist das unserer Auffassung nach alles andere als Rhetorik. Wenn Sie sich sowohl die Forderungen der Studierendenvertretungen, der Rektorenkonferenz oder der Gewerkschaften, als auch die verschiedenen Programme der Parteien anschauen, dann findet sich ein genügend großer Vorrat an Gemeinsamkeiten, um ein Hochschulgesetz zu verabschieden, mit dem nicht nur die Betroffenen gut leben können, sondern das die sächsischen Hochschulen insgesamt voranbringt.

Völlig unstrittig ist doch, dass die Hochschulen eine größere finanzielle und personelle Unabhängigkeit brauchen. Sie müssen innerhalb eines Globalhaushaltes, der an Zielvereinbarungen gekoppelt ist, eigenständig über Berufungen, Investitionen und vieles andere mehr entscheiden können. Das ist ein von Studierenden, Gewerkschaften, Linksfraktion, GRÜNEN bis hin zu CDU und SPD breit getragener Konsens. Auch auf die Studiengleichheitsfreiheit, zumindest für das Erststudium, kann sich eine große Mehrheit einigen. Die Koalition selbst hat dies für sich unter Beweis gestellt und sieht einen solchen Punkt im Hochschulgesetzentwurf vor.

Konsens ist auch, dass die Qualitätssicherung der künftigen Hochschulentwicklung im Rahmen von landesweiten Rahmenvereinbarungen und hochschulspezifischen Zielvereinbarungen erfolgen wird. Über ihre Ausgestaltung kann man streiten, aber dass die Hochschulsteuerung nicht mehr über den ministeriellen Eingriff der Fachaufsicht en detail erfolgen soll, sondern über das Prinzip der Zielvereinbarung, bestreitet wohl niemand.

Aus dieser weitgehenden Einigkeit über die Zielstellung einer Hochschulreform folgt unseres Erachtens eine eindeutige Konsequenz für die Organisation der Hochschulen. Wer mehr Autonomie wagen will, darf die demokratische Mitbestimmung nicht abschaffen, sondern muss sie weiterentwickeln und ausbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Darüber aber herrscht bekanntermaßen ein Dissens zwischen der CDU-/SPD-Koalition und den heutigen Antragstellern von LINKE und GRÜNEN, der sich aber an den Hochschulen kaum wiederfindet. Die übergroße Mehrheit an den Hochschulen will die demokratischen Mitbestimmungsstrukturen nicht, wie die Koalition, abschaffen, sondern beibehalten und modernisieren. Sie haben sich nicht nur aus der Sicht der Studierenden und Beschäftigten, sondern auch aus der Sicht der meisten Hochschulleitungen bewährt.

Wo Probleme auftreten wie beim Konzil, kann die Antwort nicht die Abschaffung des Konzils sein, sondern dessen sinnvoller Umbau. Wir GRÜNEN haben in unserem Hochschulgesetz vorgeschlagen, das Konzil zu verkleinern und die Kompetenzen klar auf wesentliche, unverzichtbare Punkte, wie die Wahl der Hochschullei-

tung und die Beschlussfassung über die Grundordnung, zu konzentrieren. Auch andere Vorschläge sind denkbar. Auf die Idee, das Konzil ohne Not abzuschaffen, kommt jedoch nur die Koalition, genauer gesagt, niemand außer der CDU, die sich dabei an den Blaupausen des Centrums für Hochschulentwicklung orientiert.

Auch die Installation eines nahezu allmächtigen Rektorates, das faktisch nur einem von der Staatsregierung bestellten Hochschulrat verpflichtet ist, findet an den Hochschulen so gut wie keine Unterstützung. Einem Hochschulrat, dessen Mitglieder alle halben Jahre zu einer Sitzung einfliegen, vertrauen Studierende und Beschäftigte nicht – und das zu Recht. Echte Autonomie heißt, dass die Mitglieder der Hochschulen selbst über ihre Belange entscheiden, in einem Rahmen, der vom Landtag – nicht zuletzt als Geldgeber – vorgegeben wird.

Wenn die Hochschulen einen größeren Spielraum erhalten, über ihre eigene Entwicklung zu entscheiden, dann muss dies eine entsprechende Ausweitung der Beteiligung der Mitglieder an den Hochschulen nach sich ziehen. Die Frage der Mitbestimmung ist vor allem auch eine Frage der Qualität von Forschung und Lehre. Wenn Studierende und vor allem die Beschäftigten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Strukturen arbeiten müssen, durch deren Entscheidung sie sich als fremdbestimmt erfahren, dann wirkt sich dies unmittelbar negativ auf ihre Motivation aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch eine alte Erfahrung: Wenn Gremien gelegentlich folgenlose Stellungnahmen abgeben können zu Entscheidungen, die über ihre Köpfe hinweg getroffen werden, dann wird sich kaum jemand engagieren. Mit dem Hochschulgesetz der Koalition gerät die Mitbestimmung zur Farce. Damit schaden Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, letztlich Forschung und Lehre.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Egal, ob die Mitglieder in Instituts- oder Fakultätsräten, im Senat oder in Kommissionen mitwirken, sie müssen auf jeder Ebene nicht nur das Gefühl, sondern auch das tatsächliche Recht haben, auf ihre eigenen Arbeitsbedingungen Einfluss nehmen zu können und so gemeinsam ihre Hochschule voranzubringen. Die Hochschule als Gemeinschaft von Lernenden und Lehrenden – diese Kernidee ist es, die die Wissenschaft so stark gemacht hat – gilt es zu bewahren und zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Mit der von Ihnen geplanten Umwandlung von Hochschulen legen Sie die Axt an diese Idee. Hochschulen sind keine Unternehmen. Nicht Rendite, sondern Geist und kritische Auseinandersetzung sind Motor der wissenschaftlichen Entwicklung. Die übergroße Mehrheit der Mitglieder an den Hochschulen hat dies längst verstanden. Ich hoffe, das trifft am Ende unserer Debatten letztlich auch auf eine Mehrheit der Landtagsmitglieder zu. In den wesentlichen Fragen der Hochschulreform können wir

uns mit den Studierenden und Beschäftigten einigen, dessen bin ich mir sicher.

Ich habe eingangs erwähnt, dass unseres Wissens einigen Mitarbeitern des Wissenschaftsministeriums der Weihnachtsurlaub gestrichen wurde, um das Gesetz rechtzeitig fertigzustellen. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von Staatsregierung und Koalition, gönnen Sie den Ministerialen den Urlaub! Gehen Sie über die Feiertage in sich, zeigen Sie Läuterung und beenden Sie diese seit zwei Jahren laufende Tragikomödie. Zeigen Sie das Maß, die Übersicht und die Verantwortung, die nötig sind – nicht, um diese Hochschulreform zu einer Tragödie mit katastrophalem Ausgang zu machen, sondern zu einem Lehrstück darüber, wie aus einer missglückten Reform doch noch ein gelungenes Gesetz wird! Dafür werden Sie unseren Beifall haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Aussprache geht weiter. Die CDU-Fraktion, vertreten durch Herrn Hermsdorfer, ist an der Reihe.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst, liebe Frau Kollegin Werner, ein Kompliment. Sie haben zumindest eingangs in Ihren Ausführungen klargemacht, dass Sie gar nicht so richtig wissen, was Sie uns mit dem Antrag heute sagen wollen. Wenn wir es richtig verstanden und aufgenommen haben, so war es doch das Ziel der Studierenden über alle Bundesländer hinweg, Veranstaltungen zu organisieren, um gegen Studiengebühren und für Mitbestimmung zu werben, und weniger, sich zu einem noch nicht vorhandenen Referentenentwurf über ein Sächsisches Hochschulgesetz zu positionieren.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Das Anliegen ist korrekt!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kollege Hermsdorfer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Hermsdorfer, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion: Herr Hermsdorfer, waren Sie vielleicht mal draußen und haben den Studierenden und den Beschäftigten zugehört? Es sind zum größten Teil sächsische Studierende und Beschäftigte gewesen, die genau mit dem Ziel der Beteiligung an einem Sächsischen Hochschulgesetz demonstriert haben. Diese möchten gern beteiligt werden, sie haben eigene Forderungen. Diese haben das deutlich dargestellt. Waren Sie einmal draußen?

Thomas Hermsdorfer, CDU: Ich war zweimal draußen, selbstverständlich, und ich habe mir das angeschaut. Ich habe auch zur Kenntnis genommen – das macht die Sache etwas schwierig –, dass selbst Ausführungen der Staatsministerin, in denen es um Mitbestimmung ging, noch ausgebuht worden sind. Es macht die inhaltliche Positio-

nierung solcher Veranstaltungen relativ schwierig, eine Klarheit hineinzubringen.

(Beifall bei der CDU – Heike Werner,
Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Nein, sie verzichtet.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Wir brauchen ein modernes und international wettbewerbsfähiges Hochschulwesen. Als Freistaat Sachsen sind wir – wie Deutschland – auf die besten Köpfe für unser Land angewiesen. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt wesentlich davon ab, ob es in den kommenden Jahrzehnten gelingen wird, Sachsen als Innovationsstandort von internationalem Rang weiter zu etablieren. Der Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte unterliegt einer positiven Eigendynamik. Die Verfügbarkeit von Spitzenleistungen in der Forschung ist ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen, die hochwertige Arbeitsplätze bieten.

Das Angebot an hochwertigen Arbeitsplätzen ist seinerseits wiederum ein wichtiger Faktor, um Träger von Spitzenleistungen an den heimischen Standort zu binden; keine Großansiedlungen oder auch Leuchttürme genannt, wo wir nicht im Umfeld eine starke Universität mit ingenieurwissenschaftlichen Instituten finden. Unsere Universitäten brauchen Bewegungsspielraum, damit sie sich für die nationale und internationale Spitzenklasse profilieren können.

Deshalb wollen wir mit der im kommenden Jahr anstehenden Novelle des Hochschulgesetzes den Universitäten und Fachhochschulen in Sachsen erweiterte Gestaltungsspielräume eröffnen und insbesondere die Autonomie der einzelnen Hochschulen stärken. Wir wollen leistungsfähige Hochschulen organisieren, die die Qualität von Forschung und Lehre sichern. Wir wollen den jungen Menschen eine gute Hochschulausbildung mit auf den Weg geben.

Sie jedoch, meine Damen und Herren von meiner linken Seite, haben mit Ihrem Gesetzentwurf bewiesen, dass Sie gerade keine Hochschulen wollen, die für die Herausforderungen unserer Zeit bestens gerüstet sind.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Sie wollen eine weitere Bürokratisierung, Sie wollen Gängelung der Hochschulen und Sie wollen Zentralisierung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Um Gottes willen!)

Komplizierte basisdemokratische Entscheidungsstrukturen stärken keinen Hochschulstandort. In Ihrem Selbstverständnis sehen Sie die ausufernde Gremienarbeit als Selbstzweck und nicht als verwaltungstechnisches Hilfsmittel. Die wesentliche Zielstellung – der Abbau von Überregulierung und Gesetzesvereinbarung,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

wie von vielen Hochschulen gefordert –, wäre mit dem Gesetzentwurf der LINKEN nicht erreicht worden. Es wäre zum Beispiel in § 8 Abs. 2 Ihres Gesetzentwurfes noch ein zusätzliches Anhörungsgremium von Mitgliedergruppen für die Landesregierung geschaffen worden oder eine deutliche Erhöhung der Mitgliederzahlen, durch die angestrebte Viertelparität der Gremien an den Hochschulen in Ihrem § 44 des Hochschulgesetzentwurfes angestrebt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Na und?)

Auf die Wahlen des vergangenen Jahres in Dresden und in Chemnitz durch das Konzil und die dabei fehlenden Vertreter möchte ich nicht detailliert eingehen.

In Richtung der Studierenden möchte ich Folgendes bemerken: Die Studenten sollen in die Belange, die sie wirklich elementar betreffen, eingebunden werden. Vor allem betrifft dies die Stärkung der Lehre und die Qualität der Studiengänge. Wir wollen beispielsweise, dass das Verfahren über die Evaluierung der Qualität der Lehre durch den Studentenrat abzustimmen ist. Im neuen Sächsischen Hochschulgesetz soll festgeschrieben werden, dass bei der Bewertung der Qualität der Lehre die Studenten zu beteiligen sind. Hierzu sollen jährlich Studentenbefragungen durchgeführt werden.

Mit unserem Ziel, Studenten künftig die Mitwirkung an der Organisation der Lehre zu ermöglichen, gehen wir dabei deutliche Schritte über die bisherige Praxis und Rechtslage hinaus. Beschlüsse in Angelegenheiten der Studienorganisation im Fakultätsrat bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Studentenvertreter. Eine direkte Beteiligung an der Erstellung der Studienordnung und der Prüfungsordnung ist über den Senat vorgesehen.

Ich kann Sie, meine Damen und Herren der antragstellenden Fraktionen, außerdem beruhigen: Die sächsischen Hochschulen sind in die Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes einbezogen. Bereits in der Entwurfsphase des Textes für ein neues Sächsisches Hochschulgesetz, so im laufenden Verfahren, wurden die Universitäten und Fachhochschulen um Stellungnahme gebeten. Meiner Information zufolge wurde davon in allen Fällen ausreichend Gebrauch gemacht.

Auch nach Vorlage eines ausgereiften Referentenentwurfes werden die Gespräche mit allen Einrichtungen intensiv geführt. In die Informationen und Gespräche waren und sind die Studierenden intensiv eingebunden. Frau Staatsministerin Dr. Stange hat vor der Demonstration der studierenden Mitarbeiter auf dem Vorplatz Stellung bezogen und sie wird sicherlich in ihrem Redebeitrag noch darauf eingehen.

Selbstverständlich stehen von meiner Fraktion Kollege Prof. Mannsfeld und ich für Gespräche mit den Studierenden und Mitarbeitern jederzeit gern zur Verfügung.

Die Interessenvertretungen der Studierenden sind offenkundig bestens informiert. Das zeigt die Tatsache, dass wir heute vor dem Sächsischen Landtag eine Demonstration zu einem Referentenentwurf hatten, den es als solchen noch gar nicht gibt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Wir werden unser Gesetzesvorhaben innerhalb der Koalition trotz aller noch offenen Diskussionspunkte zielstrebig vorantreiben. Ziel meiner Fraktion ist es, ein modernes und zukunftsorientiertes Hochschulgesetz zu verabschieden. Dabei wiederhole ich mich gern: Unsere Universitäten sollen sich zu exzellenten Einrichtungen von Forschung und Lehre entwickeln, und das in einer vernünftig ausgewogenen fachlichen Teilung und in Kooperation innerhalb des Freistaates Sachsen.

Mit einer Fortschreibung der Zielvereinbarung zwischen Freistaat und Hochschulen sollen weiterentwickelte Ziele in Fachrichtungen und in Ausbildungsbreite diskutiert und festgelegt werden. Aus der Sicht meiner Fraktion ist den Hochschulen dabei über das neue Gesetz ein größtmögliches Maß an Freiheit und Autonomie zu gewährleisten.

In diesem Kontext steht die seit Jahren verfolgte Einrichtung von Globalhaushalten an unseren Hochschulen. Mit der Einrichtung des Modellversuchs für einen Globalhaushalt an der TU Dresden wurde dafür die Grundlage geschaffen.

Für meine Fraktion ist es daher unverzichtbar, zeitnah und weitergehend diesen Modellversuch auszubauen. Diese von uns angestrebte Struktur einer sächsischen Hochschule der Zukunft gewährleistet das notwendige Maß an Freiheit und Autonomie, sie stellt für uns ein heute bereits angestrebtes Ziel und nicht zukünftige Verhandlungsmasse dar.

Wir werden uns dabei nicht drängen lassen, weder von der Opposition noch von anderen Organisationen. Schließlich geht es – darin stimmen wir, denke ich, überein – um die Zukunft unserer sächsischen Hochschulen, die bestmögliche Rahmenbedingungen erhalten sollen.

Der vorliegende Antrag jedoch ist eher als zweigeteiltes Armutszeugnis zu verstehen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Abgesprochen wird den sächsischen Hochschulen, mit eigenen Vorstellungen und Innovationen einen Gesetzgebungsprozess zu begleiten, der dem zuständigen Ministerium, aber auch dem Landtag eine gewisse Unfähigkeit bescheinigt, ein den Zukunftsanforderungen gerecht werdendes Gesetz einzubringen, zu diskutieren – dazu gehört auch die Anhörung – und letztlich zu verabschieden. Einer solchen Einschätzung wollen und können sich die Koalitionsfraktionen nicht anschließen; bedauerlich eigentlich für die antragstellenden Fraktionen, sich selbst

reflektieren zu müssen. Wir lehnen in diesem Sinne den Antrag vollumfänglich ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon von meinem Vorredner, Herrn Hermsdorfer, gesagt, dass der Antrag deshalb heute auf der Tagesordnung steht, weil diese Demonstration stattfinden sollte. Sie war lange geplant und heute von den Studenten angedacht, da der erste Entwurf zum Hochschulgesetz heute im Landtag in 1. Lesung behandelt werden sollte. Dass das nun nicht so gekommen ist, ist schade. Die Demonstration war lange im Voraus organisiert. Deshalb behandeln wir heute also diesen Antrag.

Prinzipiell finde ich es aber erst einmal gut, dass diese Demonstration stattgefunden hat. Ich selbst war überrascht – ich habe es selbst beobachten können –, wie lang sich die Schlange über die Brücke zog, und ich war auch darüber überrascht, wie viele Studenten mobilisiert werden konnten, um vor dem Landtag zu demonstrieren und damit zu zeigen, wie wichtig ihnen die Hochschulgesetzgebung ist. Das fand ich prima, denn es zeigt auch die Verbundenheit der Studenten mit ihren Universitäten und dass die Demokratie- oder Politikmüdigkeit in diesem Fall so nicht zu verzeichnen ist.

Die Demonstration richtete die Aufmerksamkeit natürlich dann auf die Arbeit unserer Hochschulen. Ich wünschte mir, dass die Studenten nicht nur hier auf dem Platz demonstrieren, sondern häufiger in ihren eigenen Universitäten deutlich machen, worauf es ihnen ankommt. Ich habe mich jedenfalls heute gefreut, dass so viele hier in Dresden anwesend waren und ihre Bedenken kundgetan haben zu einem Gesetzentwurf, den es noch gar nicht gibt. Ich kenne die endgültige Fassung selbst noch nicht, sodass es mich zum Teil schon gewundert hat, mit welcher Bestimmtheit die Studentenvertreter hier einige Dinge behauptet haben. Ich frage mich, woher sie diese Kenntnisse haben.

Auch aus diesem Grund finde ich es gut, dass die Demonstration stattgefunden hat. Es macht deutlich, dass unsere Arbeit registriert wird. Es wird geschaut, mit welchen Dingen wir uns befassen, und es wird uns auch auf die Finger geschaut. Das ist manchmal gar nicht schlecht, sodass ich prinzipiell sage, dass der Antrag doch seinen Sinn und Zweck erfüllt hat, nämlich die Aktivierung der Studierenden, heute hier zu erscheinen.

Wenn man den Antrag aber inhaltlich betrachtet, muss man sagen, dass darüber meiner Meinung nach die Zeit hinweggegangen ist. Frau Werner, Sie haben jetzt eine Jammerorgie angestimmt. Da kann ich Ihnen in vielen Punkten nicht folgen. Sie haben gesagt, es gab so viele

geheime Entwürfe. Wenn die Entwürfe alle so geheim gewesen wären, würden Sie sie ja gar nicht kennen.

(Heike Werner, Linksfraktion:
Sie waren als geheim deklariert!)

– Ja, sie waren am Anfang als geheim deklariert, standen am nächsten Tag aber schon im Internet. Das Wort „geheim“ ist also in diesem Fall nicht richtig am Platz.

Auf jeden Fall kann man gerade uns, der SPD- und der CDU-Fraktion, nicht vorwerfen, dass wir hier im geheimen Kämmerlein Dinge ausgebrütet hätten. Es waren alle Interessengruppen intensiv in den Diskussionsprozess einbezogen. Nicht immer war uns das so recht. Genau wie es Herr Dr. Gerstenberg dargestellt hat, drehen wir uns aber bei der Diskussion langsam im Kreis. Wir haben so, wie Sie es gesagt haben, hier schon verschiedene Aufzüge zum Hochschulgesetz erlebt.

Sie haben in Ihrem Antrag noch einmal dargelegt, worauf es Ihnen speziell ankommt. Wenn ich mich auf den Punkt II beziehe, so ist dieser erledigt. Es geht darin um die frühzeitige Einbeziehung der Hochschulen, Fakultäten und Interessenvertretungen, die am Diskussionsprozess beteiligt werden sollen. Frau Ministerin Stange hat schon hier und auch auf der Demonstration deutlich gemacht, dass nahezu alle Interessenvertretungen intensivst in den Prozess einbezogen wurden. Ich sage, dass wir immer für Gespräche zur Verfügung standen und stehen, auch wenn Sie, Frau Werner, vorhin noch einmal deutlich gemacht haben: Ja, die Gespräche scheinen stattgefunden zu haben, aber mit welchem Ergebnis!

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Raatz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Ja, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion: Frau Dr. Raatz, unser Antrag bezieht sich doch jetzt auf den zukünftigen Gesetzentwurf, den Sie auch noch nicht kennen. Das ist schade für Sie, denn Sie konnten gar nicht richtig mitdiskutieren. Wir wollen gern, dass die Hochschulen die Möglichkeit haben, ausreichend zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Das steht in unserem Antrag, und um diesen geht es. Man kann sich gar nicht auf die vorangegangenen Gespräche beziehen, weil der konkrete Antrag noch gar nicht vorlag.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Was ist denn jetzt die Frage, bitte, Frau Werner?

Heike Werner, Linksfraktion: Na ja, ob sie mir recht gibt, dass noch gar keine Diskussion zu einem Gesetzentwurf stattfinden konnte, weil ein Gesetzentwurf noch gar nicht vorliegt. Nicht einmal die Eckpunkte konnten diskutiert werden, weil auch diese nicht öffentlich sind. Geben Sie mir darin recht?

Dr. Simone Raatz, SPD: Darin gebe ich Ihnen nicht recht, das wird Sie jetzt nicht wundern, Frau Werner. Natürlich waren die Eckpunkte bekannt, auch wenn sie

nicht offiziell veröffentlicht wurden. Aber jeder kannte diese Eckpunkte. Auch wir beide saßen schon in vielen Diskussionsrunden, in denen klar wurde, welche Schwerpunkte wir im Hochschulgesetz setzen. Ich kenne natürlich Ihren Gesetzentwurf, sodass ich mitbekommen habe, worauf Sie Wert legen. Es ist daher absolut fehl am Platz, uns zu kritisieren, dass wir hier bisher nicht öffentlich genug das Gesetz diskutiert hätten.

Auch wenn ich gesagt habe, dass ich den aktuellen ersten Entwurf, den wir in der 1. Lesung hören werden, bisher noch nicht kenne, so ist es so, dass ich am gesamten Entwicklungsprozess beteiligt war und dieser auch an Ihnen nicht vorbeigegangen ist und Sie sich schon immer intensiv eingebracht haben, was ja auch richtig ist. Aber dann zu sagen, wir kennen nichts, es sind alles geheime Entwürfe, wir sind nirgendwo beteiligt, obwohl wir hier im Plenarsaal schon häufig konkrete Dinge diskutiert haben, widerspricht sich in meinen Augen total.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Werner hat noch eine Frage. Gestatten Sie es, Frau Dr. Raatz?

Dr. Simone Raatz, SPD: Natürlich.

Heike Werner, Linksfraktion: Erinnern Sie sich, dass ich in der letzten oder vorletzten Ausschusssitzung gefragt habe, ob die Opposition das Eckpunktepapier einmal in die Hand bekommen kann? Ich weiß gar nicht, ob Sie oder die Frau Ministerin geantwortet haben, das würde nicht gehen, weil man in Ruhe darüber diskutieren wollte und in Ruhe das Gesetz schreiben möchte.

Dr. Simone Raatz, SPD: An die Frage kann ich mich jetzt nicht erinnern. Ich denke aber, dass es kein Problem ist, Ihnen die Dinge, die wir als Schwerpunkte formuliert haben, zur Verfügung zu stellen. Sie sind Ihnen sicherlich auch bekannt. Zu Ihrer Forderung, Frau Werner: Wenn der Entwurf hier auf dem Tisch liegt, wollen wir auch gerne im Anhörungsverfahren unsere Beiträge und eventuellen Änderungsvorschläge dazu mitbringen.

Frau Ministerin Stange hat hier schon mehrmals deutlich gemacht, dass es ein ernst zu nehmendes Anhörungsverfahren geben wird. Daran können Sie sich mit Änderungsanträgen beteiligen.

Wir hatten schon sehr viele verschiedene Diskussionsrunden zum Hochschulgesetz, sowohl mit dem Lehrpersonal als auch mit wissenschaftlichem und technischem Personal. Diese äußerten sich sehr positiv über die bisherigen Dinge, die sie in dem Gesetzentwurf vorfinden werden, das muss man ebenfalls feststellen.

Was die Studenten heute hier gefordert haben, nämlich Studiengebührenfreiheit für die konsekutiven und nicht konsekutiven Studiengänge, wird gesetzlich fixiert sein. Zum einen ist es gut für Sachsen, wenn man an den Hochschulpakt 2020 denkt. Ohne Studiengebühren werden wir erreichen, dass Studenten aus anderen Bundesländern hierher kommen. Das zeigt sich schon in Chemnitz. Das ist ein Vorteil der Studiengebührenfreiheit.

Zum anderen bedingt Studiengebührenfreiheit, dass allen Studenten, unabhängig vom Elternhaus, ein Studium ermöglicht wird, wenn sie das wollen und wenn sie die Potenzen dazu haben.

Die nächste Forderung bezog sich auf Lehre und Forschung: dass hier mitbestimmt und nicht ökonomisiert, sondern qualifiziert wird. Dazu hat mein Vorredner schon einiges deutlich gemacht. Es wird bindende Evaluierungsverfahren geben. Ein System der Qualitätssicherung wird eingeführt. Gerade da setzt das Gesetz Schwerpunkte. Wenn das Gesetz auf dem Tisch liegt, werden wir sehen, dass wir einer Meinung sind und diese Dinge, die Sie hier eingefordert haben, berücksichtigt wurden.

In Ihrem Antrag Punkt I, innere Demokratisierung, Mitbestimmung – was wollen Sie damit einfordern? Richtig ist, dass sich in der Struktur der Hochschulen etwas ändern wird. Einer der häufig kritisierten Punkte der Studentenschaft, aber auch der Linksfraktion in diesem Zusammenhang ist die Abschaffung des Konzils. Dahinter steht die Befürchtung, dass die Studierenden weniger beteiligt werden. Meines Erachtens verengt es aber den Blick der Studierenden, denn in der Gesamtschau ist die geplante Neustrukturierung so, dass die Selbstverwaltungskompetenz der Studierenden und deren Mitwirkung bei allen Fragen der Studienorganisation gestärkt wird. Kann man das nicht auch einmal so sehen? Wo sollen denn die Studenten mitwirken? In welchen Bereichen sollen sie mitwirken? Ist es wirklich so entscheidend, ob ein Student bei der Wahl des Rektors beteiligt wird?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Natürlich!)

Sicher ist das nicht unwichtig. Aber ist es nicht auch wichtig, dass Studenten gerade bei den Dingen, die sie selbst betreffen, nämlich bei der Qualität der Lehre, bei der Ausgestaltung der Studienorganisation, Mitspracherecht haben? Ich würde mich freuen, wenn sie dort mehr mitsprechen würden, denn da ist die Beteiligung nicht immer zu 100 % gegeben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Raatz, wir haben einen anderen Fragesteller.

Dr. Simone Raatz, SPD: Gern.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Frau Dr. Raatz, weil Sie gesagt haben, es sei so wichtig, dass die Studenten gerade dort mitbestimmen, wo sie betroffen seien: Können Sie mir irgendein Element einer Hochschule nennen, von dem Studenten nicht betroffen sind? Sie müssen doch bei allem mitbestimmen können.

Dr. Simone Raatz, SPD: Man kann es jetzt natürlich definieren. Man könnte sagen: Zum Beispiel wenn man eine freie Stellengestaltung vornimmt oder bei der Personalgestaltung sind die Hochschulen zuständig. Sie müssen nämlich ihre Schwerpunkte festlegen, sie müssen wissen, wo sie das Personal verstärken. Da ist es für mich persönlich nicht so entscheidend, ob die Studenten mitwirken.

Aber die Auswirkung auf Studenten ist dann vorhanden, wenn man sagt, dass man in bestimmten Bereichen Mitarbeiter abzieht. Das kann man nun ausdeuten, wie man will. Meine Meinung ist, dass gerade dort die Studenten mitwirken sollen – und zwar entscheidend –, wo es auch Dinge sind, über die sie sich eine Meinung bilden können und die sie persönlich betreffen, nämlich bei der Qualität der Lehre.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Raatz, noch eine Frage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Gern.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Frau Raatz, ist Ihnen bekannt, dass an allen Hochschulen als eine der größten Errungenschaften der Hochschulreformen Ende der Sechziger-, Anfang der Siebzigerjahre betrachtet wurde, dass Studierende in Berufungsverfahren beteiligt waren, die Kandidatinnen und Kandidaten mit befragen konnten und eine Stimme in der Berufungskommission hatten? Das war eine der höchsten Errungenschaften.

Dr. Simone Raatz, SPD: Das so zu machen halte ich auch nicht für unvernünftig. Aber, wie gesagt, ich habe jetzt auf die Bereiche hingewiesen, bei denen ich sage: Hier wird die Mitbestimmung im Vergleich zur derzeitigen Gesetzeslage gestärkt, und das sollte man auf jeden Fall berücksichtigen.

Ich denke, Studiengebührenfreiheit – dazu wurde häufig etwas gesagt – ist eine Errungenschaft und wird im neuen Gesetz fixiert sein. Zur Qualitätssicherung in Punkt 4 habe ich etwas gesagt. Bezüglich der Forschung brauchen wir über die Landesexzellenzinitiative heute nicht zu sprechen.

Ansonsten ist über die Evaluationsverfahren schon einiges ausgeführt worden. Zum Thema „Innere Demokratisierung“ habe ich an einem Kritikpunkt dargestellt, worauf es uns ankommt. Ich meine, auch da muss man einmal darüber sprechen, was wirklich zeitgemäß ist. Ein modernes Gesetz ist für mich nicht ein Gesetz, an dem sich nichts ändert. Denn außer zu sagen „neoliberale Tendenzen“ habe ich persönlich hier noch nicht viel anderes an Vorschlägen gehört. Das muss ich sagen.

(Heike Werner, Linksfraktion:
Wir haben nur ein Gesetz eingebracht!)

Ich möchte zum Schluss noch einmal betonen, dass ohne ein neues Gesetz die Gefahr bestehen würde, dass die sächsische Hochschullandschaft dem nationalen und internationalen Wettbewerb nicht standhält. Deshalb ist eine Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes notwendig, um den Hochschulen den Freiraum zu geben, selbstverwaltet mit ihren Ressourcen umzugehen, egal ob beim Haushalt oder beim Personal. Ich kann sagen, dass ich als hochschulpolitische Sprecherin davon überzeugt bin, dass wir etwas Gutes auf den Weg bringen werden und dass die Vorteile für alle Studierenden und Lehrenden im Vergleich zu dem alten Gesetz überwiegen werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Fraktion der NPD ist Herr Abg. Gansel avisiert.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es ausnahmsweise mal kurz machen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Es ist mir klar, dass das Ihre ungeteilte Zustimmung findet, Herr Lichdi. – Der vorliegende Antrag ist ein Neuaufguss verschiedener Anliegen, die LINKE und GRÜNE

(Zurufe der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

seit Beginn der Legislaturperiode schon mehrere Male in das Plenum eingebracht haben.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Der Antrag ist ein Potpourri verschiedener hochschulpolitischer Positionen,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

bei dem für fast jeden etwas dabei ist.

Qualitätssicherung in Forschung und Lehre. Natürlich, wer würde dies nicht fordern? Eine Stärkung der Hochschulautonomie. Wer wollte ernsthaft etwas dagegen sagen? Und wer mit sozialpolitischem Gespür würde sich ernsthaft für Studiengebühren aussprechen? Insofern begegnet die NPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag grundsätzlich mit Sympathie.

Insbesondere teilen wir die Ablehnung von Studiengebühren, die von der CDU – und gerade von Ministerpräsident Milbradt – bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit angemahnt werden. Wir als NPD haben immer dargelegt, dass Studiengebühren für uns de facto studierwillige und studierfähige Menschen aus einkommensschwachen Elternhäusern vom Hochschulgang abhalten. Dies wiegt umso schwerer, als die OECD in vielen Studien darauf hingewiesen hat, dass Deutschland zu wenig Studenten hat und zu wenig Akademiker ausbildet, um seine sozioökonomische Zukunftsfähigkeit zu sichern. Vor diesem Hintergrund verschärfen Studiengebühren nicht nur soziale Schieflagen und Gerechtigkeitsdefizite, sondern sie sind auch volkswirtschaftlich kurzschlüssig und schädlich. In diesem Punkt unterstützen wir den Antrag also ohne Wenn und Aber.

Aber wir haben unser Problem mit der stereotypen Forderung nach einer weitergehenden „inneren Demokratisierung“ der Hochschulen. Wohin soll denn die Dauerforderung nach mehr Hochschuldemokratisierung führen? – Nach unserer Auffassung sind die Mitwirkungsrechte von Studierenden und die Mitwirkungsrechte des Universitätspersonals hinreichend gegeben und geschützt.

Die NPD ist gegen betriebswirtschaftliche Effizienzdikta- te an den Hochschulen. Wir wenden uns aber auch gegen Effizienzverluste und Bürokratisierungseffekte durch komplizierte Mitbestimmungsmodelle. Bei der Debatte um Studierendenmitbestimmung

(Stefan Brangs, SPD:

Ich denke, es sollte kurz sein!)

muss man auch einmal einen Blick in den Bericht des Landesrechnungshofes werfen. Dort ist unter anderem von Unregelmäßigkeiten im Finanzgebaren der Studie- rendenvertretung der Universität Leipzig zu lesen,

(Zuruf der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

sodass man schon auf den Gedanken kommen kann, dass manche Studierendenvertretung – wahrlich nicht jede – schon die vorhandenen Mitbestimmungsrechte nicht verantwortungsbewusst wahrnimmt.

Wir teilen, wie Sie wissen, die Grundsatzkritik an der Durchökonomisierung der Hochschulen, die nach neoliberaler Auffassung nur den Funktionsbedürfnissen einer globalisierten Wirtschaft dienen sollen.

Wir vermissen allerdings in dem Antrag von GRÜNEN und Linksfraktion auch die Kritik am EU-diktierten Bologna-Prozess. Denn die „Bolognisierung“ der Hoch- schullandschaft ist doch letztendlich verantwortlich für die beklagten Tendenzen einer Vereinheitlichung und vor allem einer Verbetriebswirtschaftlichung.

Die NPD wendet sich gegen Studiengebühren. Aber wir sind auch gegen überbürokratische Mitbestimmungs- modelle und können uns deshalb bei dem vorliegenden Antrag nur enthalten.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Schmalfuß, Sie sprechen für die FDP-Fraktion.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen von den GRÜNEN, „Mehr Autonomie wagen!“, das schreiben Sie sich doch auf die Fahnen, wenn es um Hochschulen im Freistaat Sachsen geht.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Richtig!)

Damit ziehen Sie durch das Land und stellen Ihre hoch- schulpolitischen Ideen vor. Das ist soweit richtig – oder?

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Richtig!)

Die FDP-Fraktion umschreibt ihre Grundauffassung im Übrigen so: „Mehr Freiheit für Sachsens Hochschulen!“ Wir verzichten auf Fremdwörter, ansonsten scheint es auf den ersten Blick, als ob es ähnliche Ziele wären. Das ist allerdings nur auf den ersten Blick der Fall. Spätestens mit diesem Antrag wird vollends deutlich: Die hochschul- politischen Vorstellungen können nicht unterschiedlicher sein.

Bisher bin ich der Auffassung gewesen, auch Sie, ge- schätzte Kollegen von den GRÜNEN, wollten die Hoch- schulen in Sachsen stärken, sie voranbringen, sie wettbe- werbsfähiger machen, wirkliche Autonomie wagen. Diese Empfindung musste ich jedoch – nicht zuletzt aufgrund des vorliegenden Antrages – leider revidieren. Spätestens in der heutigen Debatte wird deutlich, dass Sie nichts wagen wollen. Im Gegenteil, Sie wollen nicht zu viel Verantwortung an die Hochschulen geben. Stattdessen versuchen Sie, möglichst viele detailistische Vorstellun- gen in den Gesetzentwurf zu diktieren und Details im Vorhinein festzulegen, beispielsweise die Studiengebüh- renfreiheit.

Sie wissen, die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass auch dieser Sachverhalt in der Verantwortung der einzel- nen Hochschule liegen muss. Ich kann auch an dieser Stelle wieder betonen, dass sich Sachsen mittel- bis langfristig Studienbeiträgen ohnehin nicht völlig ver- schließen kann. Sie hingegen verwehren es den Hoch- schulen lieber gleich, durch die Beteiligung von Studen- ten an ihren Ausbildungskosten die chronische Unterfi- nanzierung der sächsischen Hochschulen abzufedern. Eines kann ich Ihnen sagen: Eine Verbesserung der Studienbedingungen wird dadurch nicht leichter.

Echte Hochschulautonomie wäre es, auch die Personalho- heit vollständig zu übertragen. Was spricht dagegen, wenn eine Hochschule die Arbeitgeberfunktion sowie die Diensttherreneigenschaft erhält?

Darüber hinaus ist es nicht ratsam, wenn der Gesetzgeber allgemeingültig festlegt, wie die Mitbestimmung in den einzelnen Hochschulen ausgeweitet werden soll, wie im vorliegenden Antrag gefordert. Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Mitbestimmung stehen wir vor allem vor dem Problem der Verantwortlichkeiten. Man kann nicht auf der einen Seite fordern, den Hochschulen mehr Verantwortung zu übertragen, und auf der anderen Seite keine Verantwortlichen benennen. Die Verantwortlichei- ten in der Hochschule müssen klar geregelt sein. Dabei ist die Beteiligung der einzelnen Hochschulmitgliedsgruppen nach Auffassung der FDP-Fraktion Sache der jeweiligen sächsischen Hochschule. Jede Hochschule sollte selbst bestimmen, wie sie ihre demokratischen Strukturen ausgestaltet; denn was für eine kleine Hochschule gut ist, funktioniert unter Umständen nicht in einer der größeren und umgekehrt.

Ich fasse meine Ausführungen kurz zusammen: Während die FDP-Fraktion wirklich will, dass die sächsischen Hochschulen Eigenverantwortung übertragen bekommen, scheint es sich bei Ihnen, werte Kollegen von den GRÜ- NEN, nur um eine Worthülse zu handeln. Echte Autono- mie, meine Damen und Herren, ist aus der Sicht der FDP- Fraktion das Gebot der Stunde, wenn den sächsischen Hochschulen wirkliche Eigenverantwortung übertragen werden soll. Nur mit wirklicher Autonomie, echter Frei- heit, mit ernst gemeinter Eigenverantwortung kommen die Hochschulen im Freistaat Sachsen weiter. Im vorlie-

genden Antrag ist das nicht der Fall, sodass wir als Fraktion diesen Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es seitens der Fraktionen zurzeit weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht sehen. Frau Staatsministerin Dr. Stange macht sich schon bereit. Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich zunächst erst einmal ganz herzlich bedanken bei den Vertretern von Linksfraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in unermüdlicher Dauerhaftigkeit das Thema Hochschulgesetz hier auf die Tagesordnung setzen, obwohl es eigentlich noch gar nicht auf der Tagesordnung ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Zweimal!)

Es ist tatsächlich so, dass der Referentenentwurf noch nicht vorliegt. Ich kann Ihnen aber sagen, dass er gerade auf dem Weg zu seiner ersten Kabinettsbefassung ist, im Januar sicher das erste Mal das Kabinett passieren und danach ins Anhörungsverfahren gehen wird.

Ich will etwas zum Thema „geheime“ Gesetzentwürfe sagen. Ich erinnere auch hier im Parlament daran, dass es eine Geschäftsordnung der Regierung gibt, und zwar, glaube ich, schon so lange, wie das Land Sachsen in seiner jetzigen Konstitution besteht. Diese sieht vor, dass eine öffentliche Diskussion über Gesetzentwürfe erst nach der ersten Regierungsbefassung stattfindet. Ich habe – das berichtete ich hier schon – diese Regel ein bisschen durchbrochen, weil ich der Meinung bin, dass wir über ein so umfassendes Gesetzeswerk, welches so eine gravierende Bedeutung für die Hochschulen im Freistaat Sachsen hat, zumindest in seinen Bestandteilen öffentlich diskutieren müssen. Deswegen hat es in den vergangenen Monaten zahlreiche Diskussionen an den Hochschulen zu den Gesetzentwürfen gegeben. Es gab im Mai einen Arbeitsentwurf, der von mir freigegeben wurde, weil ich es leid war, dass immer wieder irgendwelche Arbeitsstände im Internet kursierten, die – das ist nun einmal bei einem so umfassenden Gesetzentwurf der Fall – schon am nächsten Tage nicht mehr aktuell waren.

Es liegt mir nichts ferner, als eine geheime Debatte über dieses umfassende Gesetzeswerk zu führen. Ich kann nur ausdrücklich einladen, darüber immer wieder zu diskutieren.

Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag heute auf die Tagesordnung gekommen ist, weil die Demonstration draußen stattgefunden hat. Ich war schon beeindruckt. Ich habe es draußen den Studentinnen und Studenten gesagt und sage es auch hier noch einmal: Mir ist nicht bange um die Demokratie in unserem Land, solange sich die jungen Menschen und gerade auch die Studierenden so engagiert mit ihren Mitteln – und das ist nun einmal auch das

Demonstrationsrecht – für ihre Rechte einsetzen. Dann gibt es in diesem Land auch keinen Freiraum für den rechten Rand, für Extreme, die nicht auf demokratischem Boden stehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Jürgen Gansel, NPD: Zum Thema reden!)

Deshalb sehe ich das auch als positives Zeichen der Auseinandersetzung. Ich begrüße es, dass ein Teil der Studenten – soweit ich das erkennen kann – dieser Debatte folgt, denn leider ist es auf einer Demonstration nicht möglich, sich mit Argumenten auseinanderzusetzen, vor allen Dingen dann, wenn in den Aufrufen bewusst oder unbewusst – das lasse ich dahingestellt – auch Verfälschungen der Inhalte des Gesetzentwurfes zustande kommen.

Ich sage es noch einmal: Wir werden eine öffentliche Diskussion über das Hochschulgesetz durchführen und nehmen natürlich jede Stellungnahme, auch die der Studierenden, sehr ernst.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Bitte.

Heike Werner, Linksfraktion: Ich habe eine Frage zu dieser außerparlamentarischen Anhörungsphase. Wann wird diese ungefähr beginnen und wie lange soll sie dauern?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zunächst spreche ich von einer parlamentarischen Anhörungsphase. Wir haben natürlich ganz regulär eine Anhörungsphase zwischen der ersten und zweiten Kabinettsbefassung. Diese Anhörungsphase wird in der Zeit ab der Kabinettsbefassung, also Januar bzw. Februar, stattfinden. Die Semesterpause ist erst im März. Da sind die Studierenden nicht anwesend. Es ist den Hochschulen aber lange angekündigt, dass wir die Anhörungen im Januar bzw. Februar durchführen, wenn das Hochschulgesetz bis zum Sommer in Kraft treten soll.

Herr Gerstenberg, es gibt übrigens keine Weihnachtssperre in meinem Haus. Wir konnten in der Kürze der Zeit nicht überprüfen, ob das in irgendeinem anderen Ministerium wegen des Hochschulgesetzes der Fall ist. In meinem Haus gibt es keine derartige Sperre, weil die Arbeiten beendet sind und der Entwurf jetzt auf dem Weg zum Kabinett ist. Insofern sind Sie falsch informiert.

(Zuruf des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wir halten den zeitlichen Rahmen ein. Ich kann die Kabinettsentscheidung nicht vorwegnehmen, aber sofern es nach unseren Vorstellungen läuft, werden wir die Anhörungen im Januar bzw. Februar durchführen.

Sie haben den Vorschlag gemacht, im Rahmen einer außerparlamentarischen Anhörung einen Hochschulkon-

vent durchzuführen. Ich gebe zu bedenken, dass es auch bei einem solchen Konvent das Problem gibt, wie er zusammengesetzt ist und wie die Stimmenverhältnisse sind. Es gibt bei der Gestaltung des Hochschulgesetzes unterschiedliche Interessen zwischen Hochschullehrern, Studierenden, aber auch Gremienvertretern. Das wissen Sie so gut wie ich. Auch ein Hochschulkonvent – es ist natürlich unbenommen, eine solche Veranstaltung durchzuführen – entbehrt nicht der politischen Entscheidung durch das Parlament oder durch die Landesregierung.

Sie haben sicher auch heute in der Debatte wieder mitbekommen, dass die Vorstellungen zur Gestaltung eines neuen Hochschulgesetzes auch im politischen Raum in bestimmten Punkten differierend sind.

Lassen Sie mich jetzt auf einige Punkte aus Ihrem Antrag eingehen.

Ich will zuerst etwas zum Thema Studiengebührenfreiheit sagen, weil das auch in Ihrem Antrag eine Rolle spielt. Gestern hat das Statistische Bundesamt die aktuellen Hochschuldaten veröffentlicht. Danach haben alle Bundesländer, einschließlich Sachsen, die keine Studiengebühren eingeführt haben, einen deutlichen Studierendenzuwachs gegenüber dem Wintersemester 2005/2006. Einige Bundesländer, die Studiengebühren eingeführt haben, verzeichnen gegenüber dem vorhergehenden Wintersemester einen negativen Trend in der Entwicklung der Studierendenzahl. Das bekräftigt mich noch einmal in der Strategie und beim Vorgehen in meiner Überzeugung, dass wir uns Studiengebühren nicht leisten können und wollen, weil es, Herr Schmalfuß, ein Armutszeugnis des Staates wäre, solche Gebühren einzuführen; denn wir schließen damit noch mehr Gruppen vom Studium aus, als wir es teilweise heute schon durch bestimmte Mechanismen in der Sozialauswahl im Bildungssystem praktizieren. Genau das wollen wir nicht.

Wir haben einen Zuwachs von fast 9 % an Studienanfängern in diesem Wintersemester. Das ist sehr erfreulich und bestätigt uns in diesem Vorgehen.

Wir werden im neuen Hochschulgesetz natürlich die Gruppenuniversität weiter erhalten. Sie ist letztlich ein konstituierendes Moment auch in der Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Mitwirkungsrechte aller vier Hochschulgruppen bleiben durch das Hochschulgesetz gesichert. Wir haben uns vom Konzil verabschiedet – das habe ich hier im Landtag schon einmal zum Ausdruck gebracht –, weil das Konzil in seiner heutigen Größe und die Beispiele der letzten Jahre gezeigt haben, dass es für bestimmte Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschule nicht mehr das geeignete Gremium ist. Wenn über 50 % der Mitglieder des Konzils die Sitzungen des Konzils – sogar bei der Rektorenwahl – nicht wahrnehmen, dann muss man sich fragen, ob dieses Gremium tatsächlich als Mitwirkungs-gremium ernst genommen wird. Ich will das gar nicht auf irgendeine Mitgliedergruppe innerhalb der Hochschule fokussieren,

(Zuruf der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

aber das ist ein deutliches Zeichen, dass wir die Hochschulen durch solche Verfahrensweisen blockieren. Ich hätte mir gewünscht, dass wir einen Zwischenschritt gehen. Wir haben jetzt den Senat. Ich sage es ausdrücklich: Der Senat mit maximal 17 Mitgliedern wird das Gremium sein, in dem die studentischen Senatorinnen und Senatoren hochschulweit ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen können, übrigens auch, Herr Porsch, in den Berufungskommissionen, so wie das bisher der Fall gewesen ist.

Einen Teil der Verantwortung der Hochschulgremien werden wir – auch das ist hier sowohl von Herrn Hermsdorfer als auch von Frau Raatz angesprochen worden – auf die Ebene verlagern – und das ist ganz im Sinne der Stärkung der inneren Demokratie –, auf der tatsächlich Entscheidungen von den Mitgliedergruppen getroffen werden können, da sie verantwortlich umgesetzt werden können. Teilweise ist das die Fakultätsebene. Wenn wir die Studien- und Prüfungsordnungen in die Verantwortung der Fakultäten geben, dann ist es wichtig, dass die betroffenen Mitgliedergruppen – dazu gehören die Studierenden in hohem Maß – ein gewichtiges Wort in den Studienkommissionen mitzusprechen haben. Das haben wir jetzt im Hochschulgesetzentwurf verbindlicher geregelt, sodass tatsächlich Mitwirkungsrechte umgesetzt werden können und nicht nur die Stimme abgegeben wird.

Das Gleiche betrifft – wie Sie es geschrieben haben – die Qualitätssicherung. Darin sind wir absolut identisch, wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben. Im Hochschulgesetzentwurf haben wir die Steuerung über einen mittelfristigen Hochschulentwicklungsplan vorgesehen, in dessen Kern eine mehrjährige Hochschulvereinbarung steht – so wie wir es seit einigen Jahren in Sachsen gut praktizieren –, und darunter haben bilaterale Zielvereinbarungen mit den Hochschulen als kurzfristiges Steuerungsinstrument Gültigkeit.

Das Ganze muss natürlich mit Globalhaushalten unteretzt sein und – insofern d'accord – mit dem Thema Hochschulautonomie, wenn es um diesen Punkt geht. Wir haben uns entschieden, nur im Rahmen eines Modellversuches so weit zu gehen, die Arbeitgeberfunktion einer Hochschule, sofern es das oberste beschlussfassende Gremium dieser Universität, der Senat, mit Zweidrittelmehrheit beschließt, für einen gewissen Zeitraum zu übertragen und zu evaluieren. Danach entscheidet der Landtag, ob das in ein dauerhaftes Verfahren übergehen soll oder nicht. Also auch hier ist der Gesetzgeber – sprich: Sie als Landtag – in den kommenden Jahren Herr des Verfahrens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen vier Punkten, die Sie aufgeschrieben haben, sind wir in der Herangehensweise und in den Vorstellungen mit wenigen Ausnahmen absolut identisch. Dass es bestimmte Unterschiede gibt, hängt damit zusammen, dass wir unter dem Stichwort „innere Demokratie“ Unterschiedliches verste-

hen können. Bezüglich des Konzils habe ich das bereits gesagt.

Noch ein Wort zum Hochschulrat, weil meines Erachtens darüber zu viele Fehlinformationen kursieren. Der Hochschulrat wird nach dem Willen des Referentenentwurfes so zusammengesetzt sein, dass er der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Hochschulen gerecht werden kann. Wir sollten alle miteinander – nämlich diejenigen, die zum Beispiel in Hochschulen in irgendeiner Weise die Möglichkeit haben, Vorschläge zu unterbreiten – dafür Sorge tragen, dass die Hochschulräte eben gerade nicht nur aus Wirtschaftsvertretern zusammengesetzt sind. Das Gesetz sieht es ausdrücklich vor, dass aus allen gesellschaftlichen Kreisen und Gruppen die entsprechenden Vertreter in die Hochschulräte entsandt werden können. Wir als Ministerium werden darauf achten, aber es liegt auch in der Hand der Hochschulen, das zu regeln. Wir haben einen Teil interne Vertreter, also werden wir die Hochschulräte – anders als in Hessen – nicht nur aus externen Vertretern zusammensetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Der Antrag ist aus meiner Sicht ein weiterer Anstoß, bedarf aber keiner weiteren Beschlussfassung, da das, was zumindest in den ersten vier Punkten enthalten ist, bereits zu einem großen Teil Eingang in den Hochschulgesetzentwurf gefunden hat, so weit das im Rahmen der Verhandlungen und Beratungen bisher möglich gewesen ist. Anhand des dann vorliegenden Gesetzentwurfes müssen Sie prüfen, inwieweit es Ihren Vorstellungen entspricht.

Meine dringende Bitte – auch im Hinblick auf ein langwieriges außerparlamentarisches Verfahren – ist: Wir haben vier Jahre Debatte über das Hochschulgesetz hinter uns, allein seit 2004 im Rahmen dieser Koalition. Weder den Hochschulen noch der Öffentlichkeit noch Ihnen ist zuzumuten, dass wir diese Debatte noch über Gebühr verlängern. Mein Ziel ist es, dass wir möglichst bis Mitte 2008 mit dem Hochschulgesetz, das ja nie für die Ewigkeit geschrieben ist, zum Abschluss kommen. Wenn es neue Erkenntnisse gibt, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, es weiterzuentwickeln. Zum jetzigen Stand haben wir einen guten Referentenentwurf, den Sie in den nächsten Wochen und Monaten offiziell in die Hand bekommen. Ich denke, vieles aus dem Antrag wird sich dann für Sie transparenter darstellen und für erledigt erklärt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, gibt es bei den Fraktionen noch Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Ergibt sich Widerspruch, dass wir zu den Schlussworten kommen? – Frau Werner, Sie sind für das Schlusswort angekündigt.

Heike Werner, Linksfraktion: Ich mache es relativ kurz – nicht, weil es nicht mehr zu sagen gäbe und weil viel-

leicht die Stimme nicht mehr da ist, sondern ich denke, wir gehen davon aus, dass jetzt eine wirklich detaillierte Diskussion notwendig und möglich ist. Das hat die Diskussion hier gezeigt. Sicher haben wir zum Teil auch aneinander vorbeigeredet. Deshalb, denke ich, können Sie unserem Antrag zustimmen. Wir alle sind daran interessiert, den Entwurf eines Hochschulgesetzes, wenn er denn vorliegt, zu qualifizieren.

Ich habe jetzt noch ein kleines Problem. Von den Studierenden wurden wir beauftragt, eine Art Petition an Sie zu übergeben. Ich weiß, dass das hier etwas ungewöhnlich ist. Ich würde es über einen Hinterweg machen. Forderungen der Studierenden an ein sächsisches Hochschulgesetz sind noch einmal aufgeführt, und das möchte ich gern an Sie weiterreichen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: An den Petitionsausschuss oder wen?

Heike Werner, Linksfraktion: Erst einmal an den Landtagspräsidenten, oder?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Aber Sie lassen es schön eingewickelt, denn wir machen jetzt keine Demonstration.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wo ist es denn eingewickelt?)

Herr Gerstenberg, bitte das Schlusswort Nummer zwei.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Blumen überreicht man aber ausgewickelt!)

– Nein, das machen wir nicht. Frau Werner ist lange genug dabei, um zu wissen, dass wir das im Haus nicht machen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir zur symbolischen Übergabe von Petitionsunterschriften kommen, möchte ich doch noch einige Worte sagen. Die Kolleginnen und Kollegen haben mich dazu angeregt.

Frau Ministerin, wir werden die Hochschulpolitik auch weiterhin auf die Tagesordnung setzen. Ich halte das für eines der wichtigsten Themen in diesem Lande. Wenn es die Koalition nicht tut, dann ist die Opposition auf jeden Fall dafür da, dieses Thema in die Debatte zu bringen.

Umso mehr hat es mich erstaunt, dass in weiten Teilen dieser Debatte von den 55 Abgeordneten der CDU-Fraktion ganze acht oder neun hier im Saal waren.

(Zurufe von der CDU)

Das Interesse an dieser wichtigen Reform scheint in dieser Fraktion nur sehr minimal ausgeprägt zu sein. Erst jetzt, in dieser Minute, zitieren sie die notwendige Ablehnungsmehrheit für diesen Antrag herbei.

(Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU,
steht am Mikrofon.)

Herr Hermsdorfer, Sie haben über den Stand des Gesetzes und die Eckpunkte gesprochen. Ich will mich dazu nicht äußern.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Gerstenberg, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja, gern.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Dr. Gerstenberg, an der Stelle, da ich Sie gern fragen wollte, hatte der Präsident gerade eine geschäftliche Tätigkeit in die andere Richtung. Das passt jetzt nicht mehr ganz dazu.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ihre Bemerkung betraf die Frage der Anwesenheit. Unabhängig davon, ob sich die Fraktionen darüber öffentlich auslassen sollten: Könnten Sie sich vorstellen, dass sich Teile der Abgeordneten von der in Ihrem Antrag beschriebenen Situation nicht angesprochen fühlen, weil Sie im Grunde genommen den Landtag entmachten wollen? Sie wollen ein Gesetz – und Gesetzgebungsverfahren ist das originäre Instrument dieses Hauses – mit vorheriger Befassung durch Gutachter oder in einem Hochschulkonvent vorgeben. Also sagen sich die Abgeordneten, hier sind wir sowieso nicht gefragt; wir sind an das klassische Gesetzgebungsverfahren gebunden, und das könnte eine Art Erklärung sein.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Könnten Sie mir darin zustimmen?

(Beifall bei der CDU)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Diese gut verpackte Zwischenfrage lässt sehr tief blicken – in Sie als Fragesteller, auch in die CDU-Fraktion. Ich finde es bemerkenswert, dass sich eine Fraktion nicht einer solchen Debatte stellt, dass sie eine demokratische Beteiligung der Betroffenen eines Gesetzes, die in den Hochschulen als Mitglieder der Hochschulen – als Studierende, als Mitarbeiter, als Professoren – lernen, forschen und arbeiten, als eine Entmachtung ansieht.

Wir sind bereit, diese Entmachtung, wie Sie es bezeichnen, zu betreiben und sehen das als einen wichtigen Teil der demokratischen Mitwirkung der Betroffenen an dieser Gesetzgebung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Herr Hermsdorfer hatte unserem Antrag ein Armutszeugnis ausgestellt und Frau Raatz hatte gesagt, von positiven Vorschlägen habe sie noch nichts gehört. – Heute ist anscheinend der Tag der Frechheiten in diesem Landtag. Ich will Sie deshalb in aller Vorsicht darauf hinweisen: Sie sagen das gegenüber zwei Fraktionen, die bereits vor Jahr und Tag ihre Gesetzentwürfe für ein neues Sächsisches Hochschulgesetz in diesen Landtag eingebracht haben – was die Staatsregierung und die Regierungskoalition bis heute nicht geschafft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich möchte Frau Ministerin Stange ausdrücklich danken. Sie hat sich mit den Punkten unseres Antrages beschäftigt. Diese Debatte hatten wir eigentlich erwartet. Wir nehmen an, dass – so wie es Frau Stange dargestellt hat – eine ganze Reihe dieser Eckpunkte unstrittig sein sollte und beschließbar ist.

Für uns ist es besonders wichtig, noch einmal klarzumachen, dass es mit diesem Hochschulgesetz um Hochschulen geht – Hochschulen als Orte der kooperativen wissenschaftlichen Forschung, Arbeit und Lehre. Hochschulen ticken anders. Es ist kein Indirekteinleitergesetz und auch keine Frage der Lebensmittelprüfung, die einfach so durchgeführt wird. Man muss Hochschulen, man muss die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Studierenden für ein solches Gesetz gewinnen. Deshalb kann ein Hochschulgesetz nur Erfolg haben, wenn es mit den Mitgliedern der Hochschulen und nicht gegen sie gemacht wird.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung, damit aus dieser Gesetzgebung wirklich noch ein Lehrstück wird und keine Tragödie.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das waren die beiden Schlussworte. Meine Damen und Herren! Ich stelle nunmehr die Drucksache 4/10521 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Prostimmen ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden und dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Es sind einige Tagesordnungspunkte gestrichen worden, deshalb kommen wir jetzt zum neuen

Tagesordnungspunkt 6**Kinderarmut verhindern – Erhöhung der Leistungen
für Kinder nach dem SGB II und SGB XII****Drucksache 4/10585, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Fraktionen nehmen dazu Stellung. Es beginnt die einreichende Fraktion, die Fraktion der GRÜNEN; Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinderarmut war in Deutschland lange kein Thema, und wenn, dann allenfalls als Ursache von Familienarmut.

Aus Sicht der Kinder ist das aber ganz anders und die Folgen treffen vor allem sie. Die Langzeitwirkung von Armut auf Kinder ist umso dramatischer, je jünger die Kinder sind und je länger die Situation anhält. Wenn Kinder arm sind, bedeutet das für sie nicht allein materiellen Verzicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute eine ganz andere Situation als nach dem Zweiten Weltkrieg. Damals war der Wohlstand allgemein niedrig; alle hatten wenig und alle hatten Hoffnung auf bessere Zeiten. Das führte zu völlig anderen Erfahrungen als die, mit denen wir uns heute beschäftigen müssen.

Kinder aus armen Familien erfahren von Beginn an Benachteiligung. Aus der Sicht der Kinder bedeutet das: Sie haben oft kein eigenes Kinderzimmer, in das sie sich zurückziehen können – auch nicht bei Konflikten der Eltern. Das Leben der Kinder findet eben heute nicht mehr auf der Straße oder auf der Wiese statt. Viele der Kinder können keine Kindergeburtstage feiern, sie werden auch nicht eingeladen, und sie schämen sich oft, selbst andere Kinder zu sich nach Hause einzuladen. Diese Kinder bekommen auch weniger Unterstützung und Zuwendung durch ihre Eltern, weil die Eltern bei lang andauernder Armut selbst kraftlos werden und mit ihrem Alltag überfordert sind. Kinder werden so weniger gelobt, aber öfter bestraft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Politikwissenschaftlerin Gerda Holz hat das „Kindergesicht“ der Armut untersucht. Sie sagt: „Am deutlichsten äußert sich familiäre Armut im verspäteten und unregelmäßigen Zahlen von Essgeld und sonstigen Beiträgen für Aktivitäten in Kitas. Häufiger kommen arme Kinder hungrig in die Einrichtung und/oder es fehlt ihnen die körperliche Pflege.“

Die materielle Belastung führt dann auch zu einer psychosozialen Belastung und die Kinder werden gemieden. Dazu kommt, dass manche Kommunen Regelungen getroffen haben, dass Kinder arbeitsloser Eltern nur halbtags betreut werden dürfen.

Was sind die Folgen? Kinder in Armutslagen lernen Probleme zu vermeiden, sie lernen den Kopf einzuziehen und sich unsichtbar zu machen. Das ist ihre Strategie, statt

auf ein Problem zuzugehen und es zu lösen. Kurz: Die soziale Integration ist deutlich erschwert. Sie ist aber neben der finanziellen Absicherung der Familie ein ganz wesentlicher Faktor für die Zukunftsperspektive dieser Kinder. In Sachsen betrifft Armut etwa 27 % der Kinder unter 15 Jahren. Es zeigt sich, dass Kinder vor allem dann gefährdet sind, in Armut zu leben, wenn ihre Mütter mehr als ein Kind allein erziehen und wenn es diesen Müttern nicht gelungen ist, dennoch berufstätig zu bleiben. Von Armut bedroht sind außerdem Kinder aus Familien mit mehr als zwei Geschwistern.

Man könnte das auch mit den Anträgen auf Familienunterstützung an die „Stiftung Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ in Sachsen illustrieren. Dort sind im Jahr 2006 760 Hilfesuche eingegangen – das ist die höchste Eingangslage seit Bestehen der Stiftung.

Wir müssen uns fragen: Wie viel Hoffnung setzen wir in diese Kinder aus armen Familien? Welche außerfamiliären Ergänzungen und welche Schutzfaktoren sind wir bereit zur Verfügung zu stellen? Wo setzen wir unsere politischen Prioritäten? Wie viel sind wir bereit in diese Kinder zu investieren?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozialausschuss war in diesem Jahr in Finnland und hat dort erfahren, dass die Haltung in Finnland seit jeher eine andere ist. Die Finnen sagen: Wir sind zu wenige, wir können es uns gar nicht leisten, auch nur auf die Möglichkeiten eines Kindes zu verzichten. Das sollten wir uns zum Vorbild nehmen, zumal wir nicht in die Situation kommen wollen, sagen zu müssen, wir sind zu wenige.

Die gegenwärtigen Regelleistungen sind nicht existenzsichernd, sie sind nicht am Entwicklungsbedarf von Kindern orientiert. Bei allem Vorteil von Pauschalen, dürfen sie doch nicht dazu führen, dass man Kindern unter 15 Jahren einen Eckregelsatz von 60 % des Eckregelsatzes eines alleinstehenden Rentners zubilligt. Das kann für Kinder kein Maßstab sein. Und ein siebenjähriges Kind hat auch wieder ganz andere Bedürfnisse als ein Neugeborenes. Da stimmt die Grundlage der Berechnung nicht und das hat auch nichts mit einer vorausschauenden, präventiven Sozialpolitik zu tun.

Mindestens ebenso wichtig wie die Erhöhung der Regelsätze für Kinder ist eine Strategie, die alle Kinder in das soziale Leben der Gemeinschaft einbezieht – sei es in die Kita oder in die Schule.

Wir können doch nicht hinnehmen, dass die soziale Herkunft darüber entscheidet, ob Kindern Lern- und Schulmittel zur Verfügung stehen. Damit tolerieren wir unterschiedliche Zukunftschancen. Es kann uns nicht gleichgültig lassen, wie viel Geld dann letztlich in der

Familie beim Kind ankommt und ob Bildungsausgaben in der Familie ausreichendes Gewicht erhalten. Kinder haben ein eigenes Recht auf Bildung und Zukunft.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Deshalb brauchen wir offensichtlich an dieser Stelle doch wieder Sachleistungen. Das betrifft ebenso das gemeinsame Mittagessen und den Anspruch auf ein gesundes Essen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie unseren Antrag. Wir müssen gemeinsam handeln, um Kinderarmut zu verhindern! Unser Antrag ist dazu ein erster, aber sehr dringender Schritt. Sichern wir auch für Kinder aus einkommensschwachen Familien Lebenschancen! Dahrendorf brachte dies schon 1970 auf den Punkt: „Lebenschancen sind Möglichkeiten des individuellen Wachstums, der Realisierung von Fähigkeiten, Wünschen und Hoffnungen. Diese Möglichkeiten werden durch soziale Bedingungen bereitgestellt.“

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Es folgt die Fraktion der CDU. Frau Schöne-Firmenich, bitte.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Herrmann, es ist ja nicht das erste Mal, dass wir zu bestimmten Themen gleicher Meinung sind und gleiche Ziele verfolgen. Manchmal unterscheiden wir uns nur im Weg dahin. Sie haben zu Ihrem ursprünglichen Antrag einen ersetzenden Änderungsantrag vorgelegt und ich bin dankbar dafür, dass Sie unsere Anregungen darin aufgenommen haben. Auf diesen Änderungsantrag möchte ich mich jetzt beziehen.

Als im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung die Höhe des Regelsatzes für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch XII ermittelt wurde, hat man ein Verfahren angewandt, das den Bedarf einer alleinstehenden Person zum Maßstab für den Haushaltsvorstand machte. Für alle weiteren Haushaltsmitglieder nahm man Abschläge vor. Dabei ist herausgekommen, dass es für Kinder im Alter von null bis 14 Jahren einen Regelsatz in Höhe von 60 % und für Kinder im Alter von 15 bis 18 Jahren in Höhe von 80 % des Grundregelsatzes gibt. Eine empirisch gesicherte Ermittlung des speziellen Bedarfs Heranwachsender in den verschiedenen Altersgruppen hat es nie gegeben. Zusätzliche Sachaufwendungen, wie zum Beispiel für Lehrmittel, wurden seit 2005 nicht mehr erstattet. Diese Ausgaben waren nunmehr in den leicht erhöhten pauschalen Regelsätzen schon eingerechnet.

Wer mit Familien mit Kindern oder mit alleinerziehenden Eltern spricht, erfährt sehr bald, dass sich diese Regelung im Alltag nicht bewährt. Nehmen wir Ihr Beispiel von den kalkulierten Kosten für die tägliche Ernährung eines Kindes von 2,57 Euro, was in der Begründung Ihres

Antrages steht. Ein Gläschen Babybrei kostet durchschnittlich 1 Euro, eine kleine Flasche Babysaft auch.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Kochen!)

Ein Kleinstkind braucht am Tag vier bis fünf Mahlzeiten und sollte auch täglich frisches Obst bekommen. Für 2,57 Euro ist das bei aller Sparsamkeit nicht zu machen. Oder nehmen wir ein Grundschulkind, das am Schulessest teilnimmt – was wir ja gern wollen – und dafür täglich 1,40 Euro bezahlt. Dann bleiben für den Rest des Tages 1,17 Euro übrig! Ansprüche an eine gesunde und ausgewogene Ernährung kann man damit nicht stellen. Kinder haben einen anderen, in manchen Bereichen auch höheren Bedarf an das tägliche Leben, als Erwachsene ihn haben. Babys brauchen zwei bis drei Jahre lang jeden Tag Windeln. Kinder wachsen, ihre Sachen passen meistens nur eine Saison. Darüber hinaus muss man sehr viel häufiger waschen. Kinderfüße wachsen übers Jahr um zwei bis drei Größen. Kinderschuhe sind hingegen nicht wesentlich billiger als Schuhe für Erwachsene.

Manchmal hört man auch das Argument, im Eckregelsatz für Erwachsene sei auch ein Anteil für Alkohol und Zigaretten vorgesehen, den Kinder nicht bräuchten, weil sie – hoffentlich – nicht rauchen und nicht trinken. Aber Kinder wollen spielen. Das gehört nach meinen Vorstellungen zum spezifischen Bedarf eines jeden Kindes.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Es ist deshalb an der Zeit, die bisherige Regelung zu überprüfen und eine Ermittlung des spezifischen Bedarfs Heranwachsender vornehmen zu lassen. Darin stimmen wir mit Ihnen überein.

Auch das Anliegen Ihres Antrages unter Punkt 2 werden wir unterstützen. Bildung ist das beste Rüstzeug auf dem Weg in ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben. Unser Land braucht jeden klugen Kopf. Jede Investition in Bildung trägt dazu bei, dass später weniger Leistungen nach SGB II und SGB XII in Anspruch genommen werden müssen.

(Beifall der Abg. Marko Schiemann, CDU,
und Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Wir können es uns gar nicht leisten, Potenzial an klugen Köpfen zu verschenken. Deshalb wollen wir, dass alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern gleiche Bildungschancen haben. In Sachsen erhalten die Schulkinder die Lehrbücher kostenlos zur Verfügung gestellt. Das ist gut. Aber zusätzlich brauchen die Kinder noch spezielle Arbeitshefte, zum Beispiel für die 1. Klasse das Arbeitsheft für Rechnen und auch das Arbeitsheft für Schreiben. Jedes kostet 12,50 Euro. Dazu kommen noch Hefte, Stifte, Malzeug, Sportsachen für die Turnhalle und für den Sportplatz, später Taschenrechner und jede Menge Geld für kopierte Arbeitsblätter, die die Lehrer im Unterricht benötigen. Dieser Sonderbedarf für Schüler ist im Regelsatz nur unzureichend berücksichtigt.

Rheinland-Pfalz hat mit einem Gesetzesantrag im Bundesrat dazu einen Vorstoß gemacht. Er sieht vor, 20 % des

Regelsatzes jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres den Kindern zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Ob das allerdings dem tatsächlichen Bedarf entspricht, ist offen.

Wir sind froh, dass im Änderungsantrag der GRÜNEN unter Punkt 2 eine offene Formulierung gefunden wurde, die wir als Koalition gut unterstützen können. Auch dem neu hinzugefügten Punkt 3 werden wir zustimmen. Gesunde Ernährung ist gerade für Kinder in der Wachstums- und Entwicklungsphase von großer Bedeutung. Wir haben dazu schon sehr ausführlich im Landtag debattiert. Ausgewogene und gesunde Kost steigert das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der jungen Menschen, und nicht nur der jungen. Sie beugt einer ganzen Reihe sogenannter Zivilisationskrankheiten vor. Auch der Aspekt des gemeinsamen Mittagessens in ansprechender Umgebung, möglichst im Klassenverband mit der Lehrerin oder dem Lehrer, verschafft den Kindern eine Ruhepause, ermöglicht Gespräche und stärkt den Gruppenzusammenhalt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und Beifall bei den GRÜNEN)

Über das Thema SGB II und SGB XII hinaus ist es eine ernsthafte Überlegung wert, ob es nicht besser wäre, alternativ zur Erhöhung des Kindergeldes stärker auf direkt dem Kind zugute kommende Leistungen zu orientieren, damit sie wirklich bei den Kindern ankommen. Das sollte für alle Kinder gelten, unabhängig von der Einkommenssituation ihrer Eltern. Ich denke, das schafft Gemeinsamkeit und Chancengleichheit. Das schließt die Familien ein, deren Familieneinkommen nur knapp oberhalb der Hartz-IV-Grenze liegt, und das verhindert auch die Stigmatisierung von Kindern aus bedürftigen Familien.

Lassen Sie uns den Änderungsantrag der GRÜNEN beschließen und hoffen, dass es unserer Regierung gelingt, die anderen Partner im Bundesrat und im Bundestag von unseren Ideen zu überzeugen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe die Linksfraktion auf; Herr Neubert ist angekündigt.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem Monat diskutierten wir im Landtag auf Antrag unserer Fraktion in einer Aktuellen Debatte das Thema Kinderarmut. Der heutige Antrag schließt sich nahtlos daran an und das finde ich sehr positiv.

Ich möchte meinen Redebeitrag vom letzten Plenum nicht wiederholen. Trotzdem noch einmal einige Fakten zu Beginn: Das Thema Kinderarmut hat in der politischen und öffentlichen Diskussion der letzten Monate ansatzweise die Bedeutung erhalten, die dem Thema gebührt, und das ist auch dringend nötig gewesen. Denn seit der Einführung von Hartz IV hat sich die Armutsentwicklung

in Deutschland und damit die Kinderarmut weiter verschärft. Noch in der Antwort auf unsere Große Anfrage zur Kinderarmut in Sachsen im vergangenen Jahr versuchte die Staatsregierung, Kinderarmut einfach wegzudefinieren. Wer ALG II oder Sozialgeld beziehe, so die Regierung, sei per Definition nicht arm, sondern höchstens diejenigen, die es trotz Anspruch nicht beziehen bzw. nicht beantragen. Dass dies blanker Unsinn ist, weiß jeder, der sich die soziale Situation in Sachsen ansieht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hartz IV ist für die Kinderarmut in doppelter Hinsicht verantwortlich. Zum einen hat es die Zahl der Armen in Deutschland insgesamt vergrößert und damit natürlich die Zahl der betroffenen Kinder, zum anderen ist die ganze Logik der Sozialgesetzgebung gegenüber Kindern völlig ignorant. Man kann trefflich über den Warenkorb für Erwachsene streiten, der dem ALG-II-Bedarfssatz zugrunde liegt. Die Daten sind veraltet und viel zu niedrig angesetzt.

Aber für Kinder und Jugendliche hat man sich nicht einmal die Mühe gemacht, einen halbwegs sinnvollen Warenkorb zusammenzustellen. Man hat einfach nur 60 % bzw. 80 % des Erwachsenenbedarfs angesetzt, völlig an der Realität vorbei. Glauben Sie denn im Ernst, Jugendliche hätten bei Nahrungsmitteln und Bekleidung nur einen Bedarf, der bei 80 % eines Erwachsenen liegen würde?

Genauso absurd ist es anzunehmen, dass der Bedarf an Schreibmaterial bei Kindern nur bei 60 % des durchschnittlichen Bedarfs eines Erwachsenen liegen würde. Das Gegenteil ist der Fall. Der Bedarf an Schreibwaren ist bei einem Schulkind wesentlich höher als bei einem Erwachsenen. 1,63 Euro pro Monat sind da absolut lächerlich. Sie decken bei Weitem nicht einmal den Schulbedarf ab, geschweige denn etwas darüber hinaus.

Weil wir gerade bei den Bildungschancen sind: 39,36 Euro im Jahr für Bücher und Broschüren sind völlig unzureichend. Vergleichen Sie das bitte einmal mit dem, was Sie allein für Weihnachten bei Büchern für Ihre Kinder und Enkel ausgeben. Nein, kindergerechte Bedarfssätze sind das Mindeste, was man verlangen kann. Deshalb unterstützen wir diesen vorliegenden Antrag und auch die Formulierung des Änderungsantrages.

Ein Kind ist eben ein Kind mit ganz spezifischen Ansprüchen und kein sechzigprozentiger Erwachsener.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Eigentlich nötig wäre eine Kindergrundsicherung – nach unseren Berechnungen – von wenigstens 420 Euro.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Sehr geehrte Damen und Herren! Fast ein Drittel der sächsischen Kinder ist arm und mit Görlitz befindet sich leider die deutsche Hauptstadt der Kinderarmut in Sachsen. 200 000 Mädchen und Jungen nutzen in Deutschland regelmäßig die Angebote der „Tafel“. Um ein Mehrfaches größer wird die Zahl derjenigen sein, die nicht die Mög-

lichkeit haben, das Angebot einer Tafel zu nutzen, obwohl dies eigentlich nötig wäre.

Wissenschaftliche Institute, Verbände, Kirchen und Gewerkschaften verweisen immer häufiger auf die dramatische Entwicklung in diesem Bereich, auf die steigende Anzahl armer Kinder, auf die viel zu geringe Höhe der Regelsätze, auf die Diskriminierung armer Kinder, auf die viel geringeren Chancen armer Kinder in unserer Gesellschaft usw. usf.

Aber zwischen der widerwilligen Anerkennung des Problems „Kinderarmut“ – inzwischen hat da auch die CDU in Sachsen eine Wendung vollzogen, was ich höchst bemerkenswert finde – und dem tatsächlichen Handeln der Politik klafft leider noch immer eine große Lücke. So hat es zwar der Vorsitzende der SPD an Ankündigungen zur Problembearbeitung nicht fehlen lassen. Er wollte die Kinderarmut nicht länger akzeptieren. Er wollte über Leistungen zum Schulanfang nachdenken und tatsächlich über Lernmittelfreiheit immerhin diskutieren. Bis heute gibt es aber keine eigene Initiative. Erst den heutigen Antrag nehmen sie als Aufhänger einer kleinen Aktivität, und das nur auf Bundesebene.

Immerhin, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, hätte Ihnen der heute zur Diskussion stehende Antrag die Möglichkeit gegeben, einem Vorschlag Ihres Parteivorsitzenden Zustimmung zu zollen. Es wäre weiß Gott nur eine kleine Verbesserung. 83,20 Euro schlägt Kurt Beck für den jährlichen Schulbedarf armer Kinder vor. Nach den Erkenntnissen unserer Fraktion ist der reale Bedarf mindestens doppelt bis dreimal so hoch. Makaber ist es vor allem aus dem Grund, weil nach den Buchstaben der Sächsischen Verfassung eine prinzipielle Lernmittelfreiheit existiert. Nur hat gerade hier der Verfassungstext relativ wenig mit der erlebten Verfassungswirklichkeit der sächsischen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zu tun. Wir werden als Fraktion in diesem Punkt noch einmal nachstoßen, denn die Arbeitshefte, die hier von der Rednerin der CDU angesprochen wurden, fallen mit unter diese Lernmittelfreiheit. Das ist in Sachsen nicht Realität und das kann so nicht sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Selbstverständlich werden wir diese Bundesratsinitiative unterstützen, auch wenn sie mit dem Änderungsantrag etwas weichgespülter ist und auch ganz deutlich Abstand von der Unterstützung der Initiative von Rheinland-Pfalz nimmt.

Aber wir sind auch nicht bereit, die Koalition und die Staatsregierung aus ihrer landesspezifischen Verantwortung für dieses Thema zu entlassen. Frau Staatsministerin Orosz – sie ist nicht da –, ich habe mir das Landtagsprotokoll von der letzten Debatte noch einmal durchgelesen. Ich muss leider sagen, ich war zum zweiten Mal unangenehm berührt. Frau Orosz hat in der Debatte locker und flockig am Thema vorbeigeredet. Sie hat die Anstrengungen des Freistaates für die frühkindliche Bildung in den Kitas gelobt, aber ohne ein Wort zur besonderen Situation

der armen Kinder und auch nur mit einem Wort darauf einzugehen, dass in Sachsen in vielen Kreisen gerade die Kinder arbeitsloser Eltern nach wie vor durch Zugangskriterien von der frühkindlichen Bildung in unterschiedlichem Maße ausgeschlossen werden.

Beim Thema „Gesundheitsrisiken armer Kinder“ bestand das Konzept der Ministerin darin, den Eltern zu empfehlen, ihre Vorbildfunktion zu überprüfen. So weit, so gut, aber kein Wort zu den Untersuchungen, die belegen, dass mit dem Regelsatz für Kinder eine ausgewogene Ernährung nicht finanzierbar ist.

Auf eine Kleine Anfrage von mir hat Frau Orosz nur lapidar darauf verwiesen, dass sie die Schlussfolgerungen des Institutes für Kinderernährung in Dortmund nicht teilen könne. Das ist einfach nur makaber.

Wir haben als Opposition nun wirklich alles in unserer Macht Stehende getan, um Ihnen als Koalition auf die Sprünge zu helfen. Ich erinnere an unsere Große Anfrage zur Kinderarmut und an die Anhörung im Ausschuss. Ich erinnere an zahlreiche Anträge zu verschiedenen Aspekten von Kinderarmut und ich erinnere nicht zuletzt an unseren Gesetzentwurf zum kostenlosen Mittagessen für bedürftige Kinder.

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition! Dass Sie unsere Initiativen allesamt abgelehnt haben, gehört bei Ihnen zum Ritual. Daran haben wir uns gewöhnt, auch wenn es gerade bei einem so ernsten Thema völlig unangemessen ist. Aber ich habe seit Wochen darauf gewartet: Wann startet Frau Ministerin denn nur selbst einmal eine Initiative oder wann nehmen Sie einen unserer Vorschläge auf und geben ihn leicht abgewandelt als Ihren eigenen aus? Ich hatte mir so gedacht, sie würde das vor Weihnachten machen. Da kommt es immer gut an. Nun sind wir in der letzten Plenarwoche vor Weihnachten, aber nein, nichts von der Ministerin, nichts von der Koalition und nichts von der SPD, die es vollmundig angekündigt hat. Die Sozialministerin scheint sich seit Wochen nur noch mit dem Dresdner Wahlkampf zu befassen. Auf dem Stollenfest wurde sie gesehen. Ob sie auch bei der Dresdner Tafel war, werden wir heute mangels ihrer Anwesenheit wohl nicht erfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Den von Armut betroffenen Kindern in Sachsen muss schnell geholfen werden, nicht erst irgendwann einmal. Ich verspreche Ihnen, wir werden Sie auch künftig bei diesem Thema nicht aus der Verantwortung entlassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Neubert, manchmal verstehe ich Ihre Welt nicht mehr. Sie kritisieren die Koalition, dass sie hier nicht weitergehende eigene Initiativen vorgelegt hat. Sie kritisieren die Koalition,

dass sie angeblich keinem Antrag der Opposition zustimmt. Jetzt stimmen wir einem Antrag der Opposition zu und das gefällt Ihnen auch wieder nicht. Wir zeigen doch damit, dass wir hier in einem politischen Diskurs sind, in dem es um die Sache geht. Deswegen bin ich für diesen Änderungsantrag der Fraktion die GRÜNEN dankbar, mit dem wir uns in der Sache um eine Initiative kümmern. Sie mag manchem nicht weit genug gehen. Es ist aber wichtig, dass wir diese Initiative unterstützen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Da wir dem Änderungsantrag zustimmen, könnte ich mich eigentlich auch relativ kurzfassen, aber das Thema ist schon so wichtig, dass ich mir ein wenig Zeit dafür nehme.

Der Armuts- und Reichtumsbericht auf Bundesebene, die Berichte von Wohlfahrtsverbänden und auch unser Lebenslagenbericht in Sachsen sprechen eine deutliche Sprache. Ich bin auch sehr froh, dass es hier nicht dazu kommt, dass wir uns darüber streiten, was eigentlich Armut ist, wie wir Armut definieren, denn auch das war ja oft im Mittelpunkt mancher Diskussion.

Kinderarmut ist eben auch in Deutschland ein drängendes sozialpolitisches Problem. Nicht nur in Deutschland, sondern in allen Staaten Europas gehören Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende und kinderreiche Familien zu den am häufigsten von Armut betroffenen Personengruppen.

Kinder, die in Armut aufwachsen, erleben häufig soziale Ausgrenzung. Die negativen Auswirkungen auf Gesundheit, Bildungserfolg und Integration haben wir des Öfteren diskutiert. Auch meine Kollegin Schöne-Firmenich hat in deutlichen Bildern aus der Praxis beschrieben, worum es geht.

Der Änderungsantrag, auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nimmt sich der dringenden konkreten Probleme an, die da lauten: Regelsatzberechnung für den Bedarf von Kindern und Jugendlichen, Lernmittelfreiheit und gesunde Ernährung bzw. die Möglichkeit, an der Mittagsversorgung sowohl in der Kita als auch in der Schule teilzunehmen.

Alle drei Punkte hängen miteinander zusammen. Denn bei den derzeit hohen Kosten für Lernmittel und Mittagsversorgung ist der Regelsatz für Kinder aus meiner Sicht zu niedrig angesetzt. Dem müssen wir uns heute stellen.

Es wurde schon erläutert: Das Sozialhilferecht sah bis zur Reformierung sogenannter einmaliger Leistungen die Möglichkeit vor, Leistungen zur Beschaffung von besonderen Lernmitteln zu gewähren. Bei Einschulungen und zum Schuljahresbeginn konnte man auch besondere Dinge beantragen. Diese Praxis wurde aufgegeben. Die Regelsätze umfassen nun pauschal den gesamten Bedarf. Es wurden hier Zahlen genannt, die das auch deutlich beschreiben.

Dann müssen wir auch zeigen, dass wir lernfähig sind, und diese Dinge hinterfragen und nicht nur im Interesse

der Kinder, der Eltern, sondern eigentlich in unser aller Interesse bereit sind, darüber nachzudenken, wie wir Abhilfe schaffen können.

Die Initiative von Rheinland-Pfalz ist angesprochen worden. Das Problem ist aufgegriffen worden. Es wird auf Bundesebene, soweit bin ich informiert, auch in Arbeitsgruppen darüber diskutiert: sowohl über die Frage einer vollständigen Lernmittelfreiheit als auch über die Frage der kostenlosen Teilnahme am Mittagessen.

Es gibt auch in einigen Kommunen schon Initiativen, entweder teilweise oder ganz bestimmte Leistungen zu erbringen. Aber natürlich würde es mir besser gefallen, wenn diese Regelung für alle Kinder deutschlandweit existierte und nicht nur in einigen Kommunen. Denn nur so kann man zu einer tatsächlichen Chancengleichheit kommen.

Die gegenwärtige Situation, dass nicht allen Kindern ein Mittagessen angeboten werden kann, wurde in Rheinland-Pfalz mit dem sogenannten Modellprojekt „Ein-Euro-Essen“ aufgegriffen. So wurde 2006 ein Sozialfonds eingerichtet, aus dem die Schulverpflegung für Kinder von Hartz-IV-Empfängern mit finanziert wird: Eltern ein Euro, Land ein Euro, Kommune 50 Cent; um nur einmal ein Beispiel zu nennen. Auch Nordrhein-Westfalen plant gegenwärtig, einen ähnlichen Fonds einzurichten.

Ich denke schon, dass wir nicht wieder 16 unterschiedliche Regelungen in 16 Bundesländern brauchen. Deswegen ist es zunächst erst einmal richtig zu schauen, was auf Bundesebene getan werden kann. Das enthält dieser Antrag.

Natürlich müssen wir auch sehen, dass dieser Prozess nicht zu lange dauert und möglichst schnell ein positives Ergebnis auf dem Tisch liegt.

(Beifall des Abg. Falk Neubert, Linksfraktion)

Ich teile auch die Auffassung meiner Kollegin, dass wir steuernd eingreifen müssen, nicht unbedingt mit mehr Geld für die Eltern, obwohl natürlich verfassungskonform die Anpassung des Kindergeldes zurzeit geprüft wird. Aber ich denke, die Sachleistungen müssen den betroffenen Kindern zugute kommen. Ich unterstütze auch, dass es nicht nur die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II sein müssen, sondern auch diejenigen, die wir gerade in unserem Land haben: die trotz Erwerbstätigkeit nur über geringe Einkommen verfügen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Sie sind in einer ähnlichen Situation.

Sollte auf Bundesebene, im Bundesrat und weitergehend im Bundestag, keine Verständigung möglich sein – was ich im Interesse der Betroffenen dieses Antrages nicht hoffe –, dann müssen wir uns überlegen, was wir in Sachsen tun können.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die NPD-Fraktion spricht Frau Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz vor Weihnachten möchten die GRÜNEN also noch etwas Gutes für die armen Kinder tun. Allerdings bin ich schon etwas verwundert, dass Sie unseren Antrag vom Juni dieses Jahres – der hieß „Den sozialen Kahlschlag wehren – Jetzt Maßnahmen gegen die Kinder- und Jugendarmut ergreifen“ mit der Drucksache 4/9231 –, den Sie damals in namentlicher Abstimmung alle abgelehnt haben, nun aufgreifen, ja praktisch in Teilen sogar wörtlich übernehmen; dafür trotzdem recht herzlichen Dank.

Natürlich kann man Kinderarmut nicht getrennt von der Armut ihrer Eltern betrachten, und natürlich hatten die GRÜNEN damals in der Koalition selbst mit Verantwortung für die Hartz-Gesetze. Aber wir werden jeden Antrag unterstützen, der sich unseren Positionen annähert.

Schauen wir uns doch einmal an, was Sie am 6. Juli damals ablehnten und als GRÜNEN-Kopie jetzt wieder einbringen.

Punkt 1: Anpassung der Leistungen. Neben der Tatsache, dass die Regelsätze zumindest entsprechend der Inflationsrate für alle Hilfebedürftigen angehoben werden müssen, ist es absurd, dies lediglich für die Kinder einzufordern, die Eltern und alle anderen Hilfebedürftigen aber auszuklammern.

Punkt 2: Besondere Versorgung mit Lern- und Schulmaterialien. Meine Damen und Herren, Sie waren es alle gemeinsam, die die Versorgung mit Lern- und Schulmaterialien in namentlicher Abstimmung vor nicht einmal einem halben Jahr ablehnten. Wir wollen das noch einmal ganz klar in Erinnerung rufen.

Punkt: 3: Erleichterung auf Zugang und Nutzung der Mittagsverpflegung. Auch hier verweise ich wieder auf unseren Antrag Drucksache 4/9231, der genau diese Forderung hier im Hause einbrachte.

Ich möchte mich jetzt noch einmal kurz auf den zweiten Punkt – Gewährung von Sachleistungen für Lern- und Schulmaterial – beschränken. Im Regelsatz nach SGB in Verbindung mit der Hilfesatzverordnung sind im Gegensatz zu der von Ihnen proklamierten und in der ersten Version, die jetzt nicht mehr gültig ist, Ihres Antrages verbreiteten Auffassung keine Leistungen für Lehr- und Lernmittelfreiheit enthalten, da der Gesetzgeber ja von einer Lehr- und Lernmittelfreiheit ausgeht.

Die Bundesratsdrucksache 676/07, auf die Sie sich ursprünglich bezogen, geht davon aus, dass in Abteilung 9 der EVS eine entsprechende Berücksichtigung vorhanden ist. Dem ist aber nicht so. Der § 20 SGB II regelt das ganz eindeutig. Sie müssten es nur einmal nachlesen. In Verbindung mit dem zum 01.07.2006 an § 23 SGB II Abs. 1 angefügten Satz werden zugleich jedwede weitergehenden Leistungen ausgeschlossen. Aber auch das hätten Sie schon im Juli von uns erfahren können.

Im Übrigen ist es halbherzig, lediglich von Sachleistungen zu sprechen, auch wenn Sie nun in der neuen Fassung das „gegebenenfalls“ eingefügt haben, weil damit immer eine Stigmatisierung gegenüber den hilfebedürftigen Kindern und den Familien stattfindet. Es kann auch nicht sein, dass die Kinder bzw. deren Eltern Sachleistungen jedes Mal neu beantragen und damit als Bittsteller auftreten müssen; ganz abgesehen vom bürokratischen Aufwand.

Der Umstand, dass § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB II eindeutig festhält, dass – ich zitiere – „die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben“ vom Einkommen abzusetzen sind, bedeutet, dass bei konsequenter Anwendung auf Hilfebedürftige ebendiese Aufwendungen eines zukünftigen Einkommens schon jetzt erstattet werden müssten. Und Schulmaterialien werden ja benötigt, um Voraussetzungen für die zukünftige Erzielung eines Einkommens zu schaffen. Das ist ganz klar. Der Paritätische Wohlfahrtsverband sieht das im Übrigen genauso.

Durch die pauschale Ausrichtung des SGB II und XII müssten Leistungen in der Abteilung 10 der EVS, also der Abteilung Bildung, erfasst werden und nicht in der Abteilung 9, Freizeit, Unterhaltung und Kultur, wenn man Ihren Antrag konsequent fortführt.

Insgesamt, meine Damen und Herren, ist der Antrag schon etwas oberflächlich. Da er aber von den angesprochenen sachlichen Fehlern abgesehen unserem Antrag weitgehend nachempfunden ist, werden wir trotzdem zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Runde der Fraktionen beschließt Frau Schütz von der FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte eines voranstellen: Ich halte es schon für mutig, dass – wie man jetzt aus der Diskussion gehört hat – GRÜNE gemeinsam mit der Regierungskoalition einen Antrag formuliert haben, in den man alles hineingeschrieben hat, gegen das sich die Regierungskoalition, speziell die CDU, im Einzelnen doch bisher so vehement gewehrt hat.

Ich denke, so einfach, wie sich die GRÜNEN hier die Welt vorstellen, ist sie nicht. Den erhöhten Regelsatz auf Bundesebene zu fordern reiht sich nahtlos in die beschlossenen Anträge Ihres Bundesparteitages in Nürnberg ein. Dort haben Sie schnell einmal 60 Milliarden Euro in fragwürdige Sozialleistungen umverteilt. Ich stelle fest: Neben SPD und Linkspartei nehmen auch Sie jetzt am sozialpolitischen eBay teil: Wer am meisten bietet, der gewinnt die Wahl.

(Beifall bei der FDP)

An die Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerichtet: Sie können und werden hier nichts

gewinnen, wenn Sie sich der CDU in Sachsen einfach so anbieten; denn das, was hier im Änderungsantrag geschrieben ist, ist im Punkt 1 sicher nachvollziehbar, ganz klar. Es zeigt sich jeder Reparaturversuch – nichts anderes ist es – an Hartz IV, denn das wurde damals versäumt. Wir brauchen also keine weitere Reparatur an Hartz IV, sondern eigentlich eine Generalrevision. In den Punkten 2 und 3 delegieren Sie einfach mal Aufgaben des Landes an den Bund weiter. Lern- und Schulmittelfreiheit ist Sachsens Aufgabe,

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

auch der Zugang zu Angeboten der Mittagsverpflegung. Bisher findet das ja immer noch in Kindertageseinrichtungen und Schulen selbst statt. Schul- und Kita-Träger sind entweder die Kommunen oder freie Träger. Auch hier wäre es Landessache, a) den Zugang zu sichern, und b) müsste die Nutzung dessen – über einen Mittagessenpreis, der Landesaufgabe ist und der auch kommunal unterstützt werden kann – eigentlich hier erledigt werden.

Doch noch einmal zurück zu den Forderungen bezüglich Regelsatz. Ich glaube, wir müssen eines deutlich herausstellen: So wichtig und notwendig es ist, diesen Regelsatz zu überprüfen, neu zu definieren und sicherlich auch entsprechend anzupassen, so notwendig ist es auch, sich darüber zu unterhalten, ob dieses Geld dann auch tatsächlich bei den Kindern ankommt. Wie wir sicherstellen können, dass dieses Geld in Form von besserem Essen und mehr Ausgaben für Bildung und Kultur auch bei den Kindern ankommt, darauf haben Sie, denke ich, nicht wirklich eine Antwort.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir stärker direkt die Kinder und nicht nur die Eltern in Geldleistungen unterstützen müssen. Gerade Kinder aus sozial schwachen Familien haben besondere Risiken und Nachteile. Ihnen müssen wir die besseren Chancen zur Teilnahme an Bildung und Kultur geben. Für sie müssen wir auch die gesunde Ernährung in Kindertageseinrichtungen und Schulen besser fördern und eine medizinische Versorgung sicherstellen – aber eben nicht nur für sie, sondern für alle Kinder. Wir müssen Kinder vor Gewalt und Missbrauch schützen – alles Themen, bei denen Frau Orosz als Staatsministerin hier immer sehr deutlich darlegt, was wir auf Landesebene tun müssen und wo unsere Schwerpunkte liegen.

Aber wie sieht unsere Politik für Kinder tatsächlich aus und was können wir in Sachsen tatsächlich tun? Ausbau der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und vor allem auch der Wegfall von Zugangskriterien, die immer noch in einzelnen Landkreisen bestehen, sowie gesündere Schul- und Kita-Speisung nach klaren Vorgaben. Die letzte Auswertung dessen hat gezeigt: Wir haben nach wie vor eine klare Definition der Nährwerttabellen bei der Bundeswehr, aber schon lange nicht mehr in Kindertageseinrichtungen oder Schulen. Wir brauchen echte Lernmittelfreiheit in Sachsen für alle Schüler,

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

den Ausbau der Ganztagschulen und -angebote und vor allem besser personell und finanziell ausgestattete Jugendämter und Familienberatungszentren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Liste ließe sich ohne Weiteres fortsetzen. Das alles sind Maßnahmen, die den Kindern direkt zugute kommen. Es sind Maßnahmen und Aufgaben, die wir hier in Sachsen erledigen können. Ich denke, wir sollten dafür gemeinsam streiten. Wie ich es am Anfang dargestellt habe, möchte ich hier um punktweise Abstimmung bitten; denn ich halte es nicht für gerechtfertigt, einfach mal so alles an den Bund weiterzudelegieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde. Meine Damen und Herren, gibt es seitens der Fraktionen weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht sehen. Wer vertritt heute Frau Orosz? – Wiederum Herr Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie unschwer erkennen können, vertrete ich auch heute meine sehr verehrte und geschätzte Kollegin Orosz, die zu einem Termin in Berlin weilt. Da es in diesem Hohen Hause eine große Übereinstimmung gegeben hat, besonders vonseiten der Regierungskoalition, möchte ich meine Rede zu Protokoll geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den
GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Damit kommen wir zum Schlusswort. Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion hat es, denke ich, deutlich gemacht, dass wir uns einig sind, dass Kinder in vielfacher Weise von Armut betroffen sind: einmal direkt, weil ihre Eltern bestimmte Lernmittel nicht kaufen können, weil sie vom Mittagessen ausgeschlossen sind oder weil die Eltern sich für ihre Kinder keine gesunde Ernährung leisten können, da der Eckregelsatz viel zu niedrig ist – das ist das Problem, das im Punkt 1 unseres Antrages zur Sprache kommt –, außerdem auch, weil sie durch diese Benachteiligung von bestimmten Bereichen des sozialen Lebens ausgeschlossen sind, was sich natürlich sehr nachteilig auf die Entwicklung der Kinder und ihre Zukunft auswirkt.

Weil wir sicherstellen wollen, dass das Geld bei den Kindern ankommt – es ist nicht so, dass dies allein die Aufgabe von Sachsen ist –, wenden wir uns mit diesem Antrag an den Bund.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Das hat nichts damit zu tun, dass es nicht auch Aufgaben gibt, die in Sachsen wahrgenommen werden müssen; aber es gab bereits die Pauschalen, die früher vom Bund gezahlt und mit der Einführung von Hartz IV abgeschafft worden sind; und es stellte sich heraus, dass die Abschaffung der Pauschalen nicht die glücklichste Lösung war. Genau das wird von Politik verlangt: dass man, wenn festgestellt wird, dass eine Regelung nicht den Erfolg bringt, den man sich davon versprochen hat, bereit ist, diese Regelung zu ändern; und genau dies sieht dieser Antrag vor.

(Beifall der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg
und Michael Weichert, GRÜNE, und
Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Wir wollen, dass das Geld bei den Kindern ankommt, und es ist nicht der Fall, dass wir uns damit bei der CDU anbieten, sondern die Diskussion, die in diesem Hohen Hause in den letzten Wochen geführt worden ist, hat bei verschiedenen Fraktionen zum Nachdenken geführt, und bei uns ist dieser Antrag dabei herausgekommen. Die CDU konnte sich also diesem Änderungsantrag anschließen. Das ist auch etwas, was immer von uns gefordert wird: Wir sollten uns nicht so viel streiten, sondern versuchen, an den Stellen, an denen es notwendig ist, gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen.

(Beifall der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg
und Michael Weichert, GRÜNE, sowie
Dr. Gisela Schwarz, SPD, Iris Schöne-Firmenich
und Kerstin Nicolaus, CDU)

Genau das geschieht mit diesem Antrag. Und Frau Schüßler, von Ihnen haben wir schon gar keinen Nachhilfeunterricht nötig. Sie haben nicht einmal begriffen, dass sich dieser Antrag speziell um Kinderarmut kümmert und deshalb natürlich auch nicht den Eckregelsatz für Erwachsene zum Ziel hat.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe der
Abg. Gitta Schüßler und Alexander Delle, NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann, gehen Sie nicht so weit weg, wir müssen uns jetzt erst einmal technisch einigen. Ich gehe recht in der Annahme, dass Ihr Änderungsantrag eine Neufassung darstellt –

(Elke Herrmann, GRÜNE: Ja!)

– und wir demzufolge im Prinzip nur über diesen abstimmen und sich der andere damit erledigt hat?

(Elke Herrmann, GRÜNE: Ja!)

– Danke schön. – Herr Herbst, Sie haben eine technische Nachfrage? – Wir stimmen punktweise ab.

Torsten Herbst, FDP: Das war nur die Frage.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich passe auf, Herr Herbst.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei
der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Nun hat Herr Neubert noch ein Begeh.

Falk Neubert, Linksfraktion: Ich bin davon ausgegangen, Herr Präsident, dass der Änderungsantrag noch eingebracht wird, auch wenn er latent schon in der Diskussion war. Gestatten Sie mir, dass ich etwas dazu sage?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut; dann werde ich erst einmal Frau Herrmann fragen; denn ich habe ihre Redebeiträge, zumindest die letzten, immer so verstanden, als wären sie speziell nur zu diesem Änderungsantrag. – Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich habe mich mit meiner Rede ausschließlich auf diesen Änderungsantrag bezogen und habe das wahrscheinlich nur nicht deutlich genug gemacht.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Neubert, was machen Sie jetzt damit?

Falk Neubert, Linksfraktion: Herr Präsident! Ich möchte natürlich die Gelegenheit nutzen, noch einmal explizit auf den Änderungsantrag einzugehen. Eingangs die Bemerkung: Insbesondere die jähe Wendung der CDU mit ihrer Positionierung innerhalb dieser Diskussion hat mich überrascht und natürlich sehr gefreut. Vor diesem Hintergrund, Frau Dr. Schwarz, war meine Aussage schon richtig – ich habe nämlich im Präteritum gesprochen –, über Anträge der Opposition, denen vonseiten der Koalition bisher nicht zugestimmt wurde. Das, was jetzt geschieht, ist erstmalig. Also, die Aussage stimmte.

(Dr. Gisela Schwarz, SPD: Nein!)

– In diesem Bereich schon.

Der Änderungsantrag, der von den GRÜNEN vorgelegt wurde, ist etwas unverbindlicher, geht aber trotzdem in die richtige Richtung. Wir werden ihm unsere Zustimmung geben. Trotzdem möchte ich sagen – es hat ja auch in der Diskussion eine Rolle gespielt –: Die Landespolitik ist auch zukünftig in diesem Themenbereich in der Verantwortung. Wir können das nicht ausschließlich abdelegieren. Das möchte ich ganz klar hier festgehalten wissen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Nun noch einmal für das Protokoll: Der Grundantrag mit der Drucksachennummer 4/10585 ist für erledigt erklärt worden, und wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN mit der eigenständigen Drucksachennummer 4/10647 ab. Wir stimmen punktweise ab. Es gibt drei Punkte.

Ich rufe Nr. 1 auf. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer Enthält sich? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich rufe Nr. 2 auf. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Jetzt gibt es Enthaltungen und keine Gegenstimmen. Mit großer Mehrheit wurde zugestimmt.

Ich rufe Nr. 3 auf. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie eben.

Das waren die drei Punkte. Meine Damen und Herren, ich lasse insgesamt abstimmen. Wer diesem Antrag in Gänze zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Danke. Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen! – Bei einigen Enthaltungen und keinen Gegenstimmen mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit beendet.

Erklärung zu Protokoll

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: In Vertretung meiner Kollegin, Frau Staatsministerin Orosz, nehme ich wie folgt Stellung:

Der deutsche Physiker Jan Hendrik Schön wurde schon als Anwärter für den Nobelpreis gehandelt, als herauskam, dass irgendetwas mit seiner Forschung nicht stimmte. Aufmerksamen Lesern war aufgefallen, dass er in seinen Artikeln in den angesehenen Magazinen „Science“ und „Nature“ immer wieder ein und dieselbe Grafik benutzte – zur Illustration von Sachverhalten, die nicht viel miteinander zu tun hatten. Schnell stellt sich heraus: Schön hatte getrickst; Schön hatte Daten veröffentlicht, die er nie gemessen hatte.

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN: Diese Geschichte erinnerte mich ein wenig an Ihren Ausgangsantrag. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie da tricksen oder fälschen wollten. Aber er nimmt Dinge vorweg, die Sie eigentlich mit diesem Antrag erst analysieren wollen.

Es soll ein neues Messsystem entwickelt werden – das wir nicht brauchen, da Sie ja den Bedarf bereits kennen. Oder naturwissenschaftlich ausgedrückt: Es wird eine neue Messmethode entwickelt, der Wissenschaftler verlässt aber das Labor, schreibt einen Artikel für ein angesehenes Magazin und verwendet dafür die Daten, von denen er sich wünscht, der Versuchsaufbau hätte diese auch ergeben.

Im Gegensatz zu dem Physiker Schön haben Sie sich nun für den richtigen Weg entschieden. Mit dem vorgelegten Änderungsantrag kommen wir zusammen.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, Sie fordern die Leistungen für Kinder nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zu erhöhen, um Armut zu bekämpfen. Wir bekämpfen Armut nicht, indem wir unkontrolliert Sozialleistungen erhöhen. Statistisch gesehen führt diese Forderung sogar zu mehr Armut.

Wenn die Leistungen erhöht werden, steigt die Zahl der Leistungsempfänger und damit die Zahl der Kinder, die nach Ihrem Verständnis arm sind. Auch hier bietet sich die Analogie zum etwas ungenauen Arbeiten eines Naturwissenschaftlers an, der merkt, dass die Ergebnisse eines Experimentes nicht ganz den Erwartungen entsprechen, und versucht, den Versuchsaufbau den Ergebnissen

anzupassen, indem er von dem einen Stoff einfach ein wenig mehr benutzt. Nur leider hat er sich für den falschen Stoff entschieden. Am Ende stellt er enttäuscht fest, dass sich die Ergebnisse nicht in die erhoffte Richtung bewegt haben. Im Gegenteil, statistisch gesehen haben sie sich sogar verschlechtert.

Plakative Armutsdefinitionen sind mit Vorsicht zu genießen. Wer daraus politische Forderungen ableitet, darf sich nicht wundern, dass man – um im Bild zu bleiben – an seinen Nobelpreisqualitäten ein wenig zu zweifeln beginnt.

Nobelpreisverdächtig ist auch nicht gerade, was Rheinland-Pfalz unter Führung von Kurt Beck plant und was Sie zur Nachahmung bewegt. Wenn man wie Rheinland-Pfalz kritisiert, dass bei der Bemessung der Regelleistung Lernmittel nicht eingerechnet wurden, dann ist das auf den ersten Blick richtig.

Die Werte, mit denen die Regelleistungen bemessen werden, stammen von Erwachsenenhaushalten. Wer aber so rechnet, rechnet dann auch mit Kinder-Regelleistungsanteilen für Tabak, Alkoholika oder Küchengeräten. Dass man mit solchen Rechnungen nicht auf einen grünen Zweig kommen kann, ist wohl klar. Dies gilt auch für vergleichbare Berechnungen zum Ernährungsanteil.

„Mir gäbbet nix!“ So haben Sie, Frau Abg. Hermenau, Ihre Jahre im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages betitelt. Sie haben hier mit einem Augenzwinkern beschrieben, wie schwer es ist, zwischen dem politisch Machbaren und dem politisch Gewünschten zu entscheiden. Nicht alles, was wir uns wünschen, können wir mit ruhigem Gewissen finanzieren. Wir haben eine Verantwortung für das Allgemeinwohl, und dieser werden wir nur gerecht, wenn wir jeden Euro zwei Mal umdrehen, bevor wir ihn ausgeben.

Wir teilen Ihre Sorge um die Perspektive unserer Kinder. Wir teilen Ihre Sorge, dass Kinder einkommensschwacher Familien benachteiligt werden. Und wir haben das gleiche Ziel: Wir wollen die Perspektiven dieser Kinder und Jugendlichen verbessern.

Wir als Sächsische Staatsregierung tun dies bereits.

Wir geben allen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, die Chance auf die Verwirklichung eigener Vorstellungen.

Wir geben allen Kindern eine gute Bildung mit, wir unterstützen die Eltern dabei, Familie und Beruf zu vereinbaren und ihre Kinder gesund aufwachsen zu lassen.

Wer weiß, vielleicht kommen wir ja damit unserem Ziel ein wenig näher: einem weiteren sächsischen Nobelpreisträger.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe den Tagesordnungspunkt „Deutsche Kriegsgefangene und Zwangsdeportierte angemessen entschädigen“ auf.

(Die Abg. Andrea Roth, Linksfraktion, und Dr. Johannes Müller, NPD, stehen am Mikrofon.)

– Meine Herrschaften, ich bitte um freundlichen Beifall für mich. Wenn bei mir steht, der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt, dann gehe ich davon aus, dass das auch so richtig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes wurde dann wohl wieder zurückgezogen. Das ist nicht bei mir angekommen.

Reden wir nicht lange drum herum. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Gewährleistung der freien Ausübung des kommunalpolitischen Ermessens der sächsischen Städte und Gemeinden bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen – OVG-Urteil vom 31. Januar 2007 sofort umsetzen!

Drucksache 4/8413, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Frau Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Präsident! Bevor ich zum Thema spreche, möchte ich erklären: Dieser Tagesordnungspunkt wurde nie abgesetzt. Dass er abgesetzt werden würde, war mehr ein Wunsch. Von wem, sage ich jetzt nicht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir scheint, der Bürgermeisterwahlkampf wirft seine Schatten voraus. Oder, besser gesagt, er zeigt seine sonnigen Seiten: „Bürgerinnen und Bürger erhalten ihre Straßenbaubeiträge zurück“, melden die Agenturen. Kommunen zahlen Gelder zurück, die sie – meist auf Druck des Innenministeriums – bisher für den Ausbau von Straßen von deren Anwohnern kassierten, und heben ihre Satzungen auf.

Angesichts dieser für die Bürgerinnen und Bürger selten schönen Botschaft will ich in meinem Redebeitrag nur drei Punkte ansprechen.

Erstens zum Urteil. Erneut musste ein Gericht, das Oberverwaltungsgericht Bautzen, die Staatsregierung korrigieren.

(Zuruf von der SPD)

Mit dem Urteil vom 31. Januar 2007 hält das Oberverwaltungsgericht den Regierenden den Spiegel in puncto unsozialer und die kommunale Selbstverwaltung missachtender Politik vor.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich bin geduldig, denn ich bin eine Lehrerin. Ich kenne das, ich warte immer, bis Ruhe ist.

(Zuruf von der SPD: Gleich kommt der Schlüssel geflogen!)

Also noch einmal – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es ist jetzt schwierig, nicht wahr?

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Es ist sehr schwierig, vor allen Dingen – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielleicht wäre es besser gewesen mit der Absetzung.

(Heiterkeit und Beifall)

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin, dass Sie mir jetzt auch noch in den Rücken fallen, finde ich gar nicht schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist so, weil ich hinter Ihnen sitze.

(Heiterkeit)

Andrea Roth, Linksfraktion: Über Straßenbaubeiträge zu sprechen ist notwendig, weil jetzt in den Kommunen die Haushalte diskutiert und beschlossen werden. Deshalb können wir uns als Landtag nicht zurückziehen, Weihnachten feiern und die Kommunen sozusagen ohne unser Votum im Regen stehen lassen. Das geht nicht.

Wir waren beim 31. Januar. An diesem Tag hat das Oberverwaltungsgericht geurteilt. Mit dem Urteil hat das Oberverwaltungsgericht den Regierenden den Spiegel vorgehalten – das sagte ich bereits – in puncto unsozialer und die kommunale Selbstverwaltung missachtender Politik.

Die Entscheidung des Gerichtes beendete den in Sachsen ständig gärenden Streit, ob für die Kommunen eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen besteht. Sie stellt rechtlich klar, dass die Kommunen sowohl das Ob der Beitragserhebung als auch das Wie frei entscheiden können. Das heißt, nicht nur, ob überhaupt

eine Straßenbaubeitragsatzung beschlossen wird, sondern auch das Bestimmen der Höhe der Gemeindeanteile bzw. der Anteile der Anlieger an den Ausbaurkosten liegt im Ermessen der Städte und Gemeinden.

Zweitens zur Reaktion der Staatsregierung auf das Urteil. Mit den erst seit Oktober, also acht Monate nach der Urteilsverkündung, vorliegenden „Ergänzende Hinweise zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen infolge des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen vom 31.01.2007“ erkennt die Staatsregierung mit Unwillen und zähneknirschend dieses Urteil an. Sie kann aber nicht über ihren Schatten springen. Sie windet und wendet sich und versucht, die Kommunen zum Eintreiben von Beiträgen zur Mitfinanzierung des Ausbaues von Straßen durch die Bürgerinnen und Bürger zu bewegen.

Dafür findet sie solche Sätze wie: „Den sächsischen Städten wird nahegelegt, weiterhin ihre Möglichkeiten zur Erhebung spezieller Entgelte auszuschöpfen und für den Ausbau von Verkehrsanlagen Beiträge zu erheben.“ – Das ist für uns eine bewusste Missinterpretation des Urteils.

(Beifall des Abg. Dr. Michael Friedrich,
Linksfraktion)

Nach den „Ergänzenden Anwendungshinweisen“ der Staatsregierung

- sollen Straßenbaubeiträge auch weiterhin erhoben werden, insbesondere wenn Haushaltssicherheitskonzepte vorliegen
- sind Rückzahlungen nicht verpflichtend vorgeschrieben
- werden bei der Förderung weiterhin fiktive Straßenbaubeiträge von den zuwendungsfähigen Kosten abgesetzt.

Aussagen zu den Fällen, in welchen die Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde gezwungen hat, die Beitragsatzung zu erlassen, bzw. die Satzung durch Ersatzvornahme selbst erlassen hat, fehlen völlig.

Damit beweist die Staatsregierung, dass sie nicht ablassen will, die Kommunen zu bevormunden und zu erpressen. Sie macht keinen Hehl daraus, dass Städte und Gemeinden die Bürgerinnen und Bürger dafür zur Kasse bitten sollen, wofür sie nicht zahlen müssen. Es bleibt also dabei: Die Politik der Regierung ist gegen die Bürgerinnen und Bürger und ihre Kommunen gerichtet.

Sie ignoriert das Gebot der Sächsischen Gemeindeordnung in § 73 Abs. 3, der fordert, auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Drittens, zu den Aktivitäten der Linksfraktion. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom Januar 2007 ist ein Sieg, für uns ein triumphaler Sieg der kommunalen Selbstverwaltung.

(Zuruf des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Mit unserem schon am 2. April dieses Jahres eingereichten Antrag drängen wir die Staatsregierung, die rechtswidrige Verwaltungspraxis des Drucks zum Erlass von Beitragsatzungen einzustellen, das freie und uneinge-

schränkte Ermessen der Kommunen zur Beitragserhebung oder eben Nichterhebung zu gewährleisten und die Städte und Gemeinden bei der Aufhebung von Satzungen und gegebenenfalls bei den Rückzahlungsmodalitäten zu beraten.

Wir, die Linksfraktion, wollen mit dem Entwurf eines Sächsischen Kommunalabgabenbegrenzungsgesetzes endgültige Rechtsklarheit für Straßenanlieger und Kommunen schaffen. Wir alle wissen doch, dass seit der Verabschiedung des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 1993 die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen rechtlich umstritten war und ist. Deshalb haben wir die in den §§ 26 ff. vorgesehene Option der Gemeinde zur Erhebung dieser Beitragsform ersatzlos gestrichen. Die Straßenbaubeiträge werden also in Zukunft abgeschafft. Diesen Entwurf eines Sächsischen Kommunalabgabenbegrenzungsgesetzes haben wir am 01.12. den Bürgerinitiativen vorgestellt. Wir werden ihn im Januar in den Landtag einreichen. Da aber noch einige Monate vergehen werden, bis unser Gesetzentwurf auch Gesetzeskraft erlangt, ist es nötig, über unseren Antrag heute abzustimmen und ihm natürlich auch zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion bitte Herr Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen von Frau Roth erlauben Sie mir gleich zu Beginn eine Klarstellung: Zu keinem Zeitpunkt gab es in Sachsen eine rechtswidrige Verwaltungspraxis der Kommunalaufsichtsbehörden, die aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen vom 31. Januar 2007 sofort eingestellt werden müsste. Ihr Vorwurf entbehrt jeglicher Grundlage. Auch wenn Sie aus populistisch-politischen Gründen dies immer wieder ins Land blasen, so bleibt es doch schlicht unwahr.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags hat 1993 mit großer Mehrheit das Sächsische Kommunalabgabengesetz beschlossen. Wir gingen davon aus, dass vor dem Inkrafttreten des Sächsischen KAG eine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nicht bestand, und sprachen uns im KAG ganz bewusst für ein Können und nicht für ein Muss aus. Unsere Intention der Regelung war, die Entscheidung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen den Kommunen zu überlassen.

Mit unserer Entscheidung wollten wir keine Verpflichtung zur Erhebung von Ausbaubeiträgen allein aus den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen des bestehenden § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung herleiten. Diese Rechtsauffassung hinsichtlich der Reichweite der in allen Ländern ähnlich formulierten Einnahmebeschaffungsgrundsätze ist von der Rechtsprechung nicht akzeptiert worden. Da es allerdings lange Zeit keine sächsische Entscheidung gab, war es legitim, in die Länder mit

gleichgelagerter Rechtslage zu schauen. Es gilt nach wie vor das Prinzip, dass die Verwaltungen an Recht und Gesetz gebunden sind. Die Staatsregierung musste daher bis zum klarstellenden Urteil von der Beitragserhebungspflicht ausgehen und entsprechend handeln.

Sie, meine Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion, können vor dieser Entwicklung der Rechtslage in der Vergangenheit nicht einfach die Augen verschließen. Es scheint Ihnen entgangen zu sein, dass wir uns aufgrund eines von Ihnen gestellten Antrags im Januar-Plenum des Jahres 2000 mit den sogenannten Schnellbriefen des Staatsministeriums des Innern vom 14. Juni 1995, 30. Dezember 1997 und 20. Januar 2000 auseinandergesetzt und über eine Verlängerung der Aussetzung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen diskutiert haben. Wenn ich zu Herrn Friedrich sehe – er nickt, er bestätigt dies auch durch seine Haltung. Dazu wäre es doch gar nicht gekommen, wenn nicht auch Sie davon ausgegangen wären, dass es aufgrund der Einnahmebeschaffungsgrundsätze der Gemeindeordnung im Freistaat Sachsen eine Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen gegeben hätte.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags begrüßt die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Bautzen vom 31. Januar 2007. Das Urteil sagt deutlich, die Erhebung von Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen ist in das kommunalpolitische Ermessen der Gemeinden gestellt, so wie es der Gesetzgeber 1993 vorgesehen hat. Die Entscheidung stellt unmissverständlich klar, dass es aber der eigenverantwortlichen und freien Entscheidung der Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen obliegt, ob und, wenn ja, wie sie diese Straßenbaubeiträge erheben.

Ich halte den Antrag der Linken auch für unnötig. Die kommunale Selbstverwaltung wird von den Städten und Gemeinden im vollen Umfang wahrgenommen. Schauen Sie nur in die Zeitung dieser Tage, dann können Sie das zur Genüge nachlesen.

Eines steht für mich fest: Kommunen, die in der Vergangenheit Straßenbaubeiträge erhoben haben, haben sich rechtskonform verhalten und mit Blick auf ihre Haushaltslage sehr verantwortlich gehandelt. Auch künftig ist es notwendig, diesen Kommunen den Rücken zu stärken, wenn sie an ihrer Entscheidung der Beitragserhebung festhalten. Es ist ihr eigener freier politischer Wille.

Positive Beispiele belegen, dass durch Transparenz, durch eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und durch Mitspracherechte vor dem Baubeginn von Maßnahmen auch die notwendige Akzeptanz erreicht werden kann und vor allem durch diese Mitsprache auch diese Baumaßnahmen im Inhalt vorab in der Planungsphase nicht selten deutlich verändert worden sind, was natürlich auf die Kostenfrage erheblichen Einfluss hat.

Die Staatsregierung hat zur Unterstützung für die Städte und Gemeinden Verfahrenshinweise als Handreichung zum praktischen Umgang mit der klargestellten Rechtslage veröffentlicht. Von daher ist die Zeit bis zu dieser

Veröffentlichung nicht zu kritisieren, da ja nach dem Urteil zunächst auch einmal die Begründung vorliegen musste.

Diese erläutern zunächst die Rechtslage nach dem Urteil vom Januar 2007 und gehen auf die unterschiedliche Situation in den Kommunen ein. Erläutert wird weiter die Notwendigkeit der Anpassung des Satzungsrechts bei der Entscheidung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung. Zu finden sind auch Ausführungen zur Rückzahlung. Dass die Staatsregierung diese Verfahrensweise mit dem Appell verbindet, bei der Entscheidung über die Rückzahlung von Beiträgen neben den Individualinteressen der ursprünglich beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürger sowohl das Gemeininteresse als auch den kommunalen Haushalt im Blick zu haben, ist völlig legitim und wird aus unserer Sicht die Ermessensentscheidung der Kommunen überhaupt nicht beeinflussen.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags geht davon aus – so verstehen wir auch die Verfahrenshinweise –, dass sich die Staatsregierung künftig nicht in die Entscheidung der Kommunen einmischen wird. Die Rolle der Rechtsaufsichtsbehörden wird darin bestehen, darauf zu achten, dass Städte und Gemeinden das Ortsrecht an ihr Handeln anpassen. Im Übrigen hat es in diesem Jahr nach dem Urteil keine Entscheidung von Rechtsaufsichtsbehörden gegeben, die Städte oder Gemeinden im Freistaat Sachsen gezwungen hätte, eine Straßenbaubeitragssatzung zu erlassen und Beiträge zu erheben. Entsprechende Entscheidungen der Vergangenheit dürften hinfällig sein.

Ich gehe davon aus, dass die Städte und Gemeinden ihrer Verantwortung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und die jeweilige Entscheidung mit dem notwendigen Augenmaß treffen werden. Die Koalition hat sich im Übrigen im Koalitionsvertrag unter Nr. 11.3 darauf verständigt, dass die Einnahmebeschaffungsgrundsätze mit dem Ziel modifiziert werden sollen, den Kommunen mehr Flexibilität bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu ermöglichen und auch eine rückwirkende Erhebung dieser Baubeiträge entfallen zu lassen. Wir sind uns mit der SPD-Fraktion einig, dass die Klarstellung der Rechtslage genau dieser Zielstellung entspricht, und weiteren Handlungsbedarf sehen wir nicht.

Wir werden den Kommunen auch in Zukunft nicht per Gesetz verbieten, solche Beiträge zu erheben, wenn die Gemeinden der Auffassung sind, dass das in ihrer Situation ein gangbarer Weg ist. Die andere Praxis können Sie sich in anderen Bundesländern ansehen – und den Zustand der Straßen auch.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zu und

ich sehe auch ein, dass es schwierig ist, wenn man diese Debatte in einer landesweiten Zeitungsanzeige angekündigt hat, sie dann einfach von der Tagesordnung zu nehmen. Wenn jetzt Tausende oder sogar Zehntausende Bürger zu Hause vor den Rechnern und im Live-Stream diese Debatte verfolgen, dann müssen wir sie natürlich hier auch führen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wir verhelfen euch zu Popularität!)

Meine Vorredner hatten schon darauf hingewiesen, dass es dieses für Kommunen und Staatsregierung gleichermaßen richtungsweisende Urteil des Obergerichtes in Bautzen vom 31. Januar gab, nach dem es den Städten und Gemeinden freisteht, über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu entscheiden.

Meine Fraktion hat diese Entscheidung sehr begrüßt, weil wir diese Vorschriften immer in diesem Sinne interpretiert haben. Die Kommunen sollen ganz klar nach eigenem Ermessen frei über das Ob der Erhebung von Straßenbaubeiträgen entscheiden können. Dabei hat ihnen der Gesetzgeber das Recht eingeräumt, aber damit keine Pflicht auferlegt, diese Beiträge zu erheben. Das Urteil stellt zutreffend klar, dass es auch nicht aus den berühmten Einnahmebeschaffungsgrundsätzen der Sächsischen Gemeindeordnung eine Pflicht zur Erhebung dieser Beiträge gibt und dass sie nicht daraus hergeleitet werden kann.

Ich darf darauf hinweisen, dass mit dem Urteil auch dem Anliegen, auf das wir uns im Koalitionsvertrag im Jahr 2004 verständigt haben, voll entsprochen wird.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Richtig!)

Ich darf zur Erinnerung diesen Passus noch einmal zitieren: „Die Einnahmebeschaffungsgrundsätze sollen mit dem Ziel modifiziert werden, den Kommunen mehr Flexibilität bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu ermöglichen. Auch eine rückwirkende Erhebung von Straßenbaubeiträgen kann damit entfallen.“

So weit der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2004.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Bräunig, jetzt muss ich Sie doch mal fragen, ob Sie immer eines OVG-Urteils bedürfen, um Ihren Koalitionsvertrag einzuhalten?

Enrico Bräunig, SPD: Nun, das war – wie soll man das bezeichnen? –

(Andrea Roth, Linksfraktion: Es war hilfreich!)

eine glückliche Fügung des Schicksals,

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD,
der Linksfraktion und der Abg.
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

dass dieses Urteil in dieser Zeit gefallen ist. – Ich wollte nur daran erinnern, dass wir uns bereits in der Koalitionsvereinbarung im Jahr 2004 darauf verständigt haben.

Das Urteil bestätigt auch, dass diese Zielstellung, die ich angesprochen hatte, bereits jetzt Rechtslage ist und dass es keiner weiteren gesetzlichen Klarstellung bedarf. Insofern bedarf es auch nicht des von Ihnen hier angekündigten Kommunalabgabengrenzengesetzes.

(Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion:
Das kennen Sie doch noch gar nicht! –
Andrea Roth, Linksfraktion: Das ist
doch bloß ein Teilstück, Herr Bräunig!)

Das Staatsministerium des Innern hat am 2. Oktober dieses Jahres den Rechtsaufsichtsbehörden und Kommunen Anwendungshinweise zum praktischen Umgang mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen infolge des Urteils übergeben. Jetzt kann man sagen: Es wäre wünschenswert gewesen, wenn diese Anwendungshinweise zeitnaher gekommen wären, denn schließlich ist das Urteil seit April rechtskräftig. – Aber nach meinem Kenntnisstand hat die lange Dauer zumindest keine negativen Wirkungen gebracht.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

– Sie können mich gern berichtigen, aber mir sind keine für Kommunen nachteilige Entscheidungen bekannt, die nach diesem Urteil ergangen sind. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben insbesondere keinerlei Aufsichtsmaßnahmen mehr ergriffen bzw. laufende Verfahren ruhen lassen.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Deshalb sind für mich auch die Schärfe Ihres Antrags und die Eilbedürftigkeit – oder wie auch immer man das bezeichnen will – nicht nachvollziehbar. Die Anwendungshinweise, die das SMI jetzt herausgegeben hat, bestätigen die Rechtslage, nach der die Kommunen für die Vergangenheit und auch für die Zukunft frei entscheiden können, ob sie Beiträge erheben. Natürlich ist klar, dass in einigen Fällen, insbesondere bei besonders angespannter Haushaltslage einer Kommune, die Erhebung von Beiträgen kaum zu umgehen sein wird. Darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig.

Aus meiner Sicht muss aber zweierlei sichergestellt sein:

Erstens. Die jeweilige Satzungslage vor Ort muss mit der tatsächlichen Praxis übereinstimmen. Das bedeutet im Klartext: Die Kommunen, die eine Beitragssatzung haben, aber keine Beiträge erheben wollen – das soll es ja geben –, müssen sich entscheiden, entweder ihre Satzung aufzuheben oder Beiträge zu erheben. Etwas anderes ist nicht möglich.

Zweitens müssen vor Ort – auch das ist wichtig – alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandelt werden. Es liegt jetzt ganz klar an den Kommunen – und Sie propagieren ja immer die Wichtigkeit der kommunalen Selbstverwaltung –,

(Andrea Roth, Linksfraktion: Die ist wichtig!)

es liegt in ihrem Ermessen, über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen situationsgerecht und zum Wohle ihrer

Einwohner zu entscheiden. Das muss den Verantwortungsträgern vor Ort bewusst sein und das muss mit Augenmaß gelingen. Dass das gelingt, haben wir in den letzten Wochen und Monaten immer wieder aus den Medien erfahren können. Viele Kommunen sind bereits in erfreulicher Weise aktiv geworden und weitere werden in nächster Zeit in erfreulicher Weise aktiv werden.

Damit ist aus der Sicht meiner Fraktion alles gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bandmann, Sie werden es mir als Sebnitzer Stadtrat, der erleben durfte, wie man durch einen durch rechtsaufsichtliche Verfügung geänderten Rechtsrahmen dieser Straßenausbaubeitragssatzung plötzlich durch dieses Urteil in die Situation kam, zurückzahlen bzw. zurückzahlen zu müssen und welche Kopfschmerzen es auch dem Kämmerer gemacht hat, nicht übelnehmen, dass ich nicht ganz so locker und leger darüber hinweggehen kann, wie Sie das jetzt getan haben.

Es waren nämlich überwiegend die CDU-dominierten Stadträte, die in vorauseilendem Gehorsam diese Satzung nach ihrer damaligen Rechtsauffassung erlassen und vollzogen haben, die jetzt plötzlich mit einem OVG-Urteil konfrontiert sind und denen es eben nicht so einfach möglich ist zu sagen: Wir heben jetzt die Satzung auf und erheben keine Beiträge. Wenn man 15 Jahre oder in dieser Größenordnung erhoben hat, wie viele Bürger sind davon schon betroffen. Wie ungerecht wäre es in dem Moment zu sagen: Jetzt heben wir die Satzung auf. Zurückzahlen sind die Beiträge auch kaum noch. Also ganz so leger, wie Sie das tun, kann ich es nicht verstehen.

Aber der vorliegende Antrag wirft ohnehin ein unschönes Bild auf die Handlungswilligkeit – besser: die Handlungsunwilligkeit – der Staatsregierung zu diesem Thema: Alles, was sich im Zusammenhang mit den Straßenausbaubeiträgen um § 26 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz und § 73 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung rankt, beschäftigt dieses Haus nämlich in regelmäßiger Wiederkehr bereits seit Langem. Es gab auch seinerzeit, im Jahr 2004, schon auf Seite 69 des Koalitionsvertrages, wie bereits erwähnt, eine großspurige Ankündigungsrhetorik dazu – um im Weiteren unter Beweis stellen zu können, dass auch CDU und SPD gemeinsam ebenso wenig handlungsfähig sind, wie es vormals die politische Solonummer der Union war.

Nachdem nach der Koalitionsvereinbarung ein ganzes Jahr lang nichts geschehen war, kündigte Herrn Buttolos Vorgänger de Maizières für das erste Halbjahr 2006 eine Gesamtnovelle der sächsischen Kommunalgesetze an, in deren Rahmen es auch eine eindeutige Rechtsklarheit in Sachen Straßenausbaubeiträge geben sollte.

Doch kurz darauf entschwand Herr de Maizières nach Berlin und mit ihm wohl auch alle seine Akten. Sein Nachfolger, Herr Buttolo, jedenfalls fühlte sich an die Vorgaben seines Vorgängers zumindest ebenso wenig gebunden und das Papier des Koalitionsvertrages ist geduldig, sodass erst einmal weiter nichts geschah.

Immerhin, als de Maizières selbst gesetzte Frist abgelaufen war, verkündete die Abg. Wehnert vom Koalitionspartner SPD Mitte 2006 mit Verweis auf den Koalitionsvertrag selbstgefällig – Zitat –: „Sehen Sie, wir haben uns dessen angenommen“, nachzulesen im Protokoll der 55. Sitzung des Sächsischen Landtags vom 9. Juli 2006. Doch da ging offenbar nicht nur Frau Wehnert selbst ihren eigenen Worten auf den Leim, sondern auch die Staatsregierung nebst gesamter Koalition, weil daraufhin überhaupt nichts mehr passierte – bis zu dem 31. Januar 2007, als ein Urteil des Sächsischen Obergerichtes erging. Das OVG kam nämlich entgegen der Rechtsauffassung der Staatsregierung und der im Freistaat gängigen Praxis zu dem Schluss, dass die Gemeinden weder nach dem § 26 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz noch nach dem § 73 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung verpflichtet sind, Ausbaubeiträge zu erheben und Ausbaubeitragssatzungen zu erlassen. Zum Verdruss der Staatsregierung stellte das OVG sogar fest, dass selbst die Rückzahlung bereits erhobener Beiträge legitim ist. Ich erwähnte aber, dass das aufgrund der Haushaltslage sächsischer Kommunen nicht ganz so einfach sein dürfte, wenn man also 15 Jahre erhoben hat.

Die NPD-Fraktion nahm dieses Urteil, wie Sie wissen, mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis. Schließlich brachte die NPD-Fraktion ihre ablehnende Haltung zu Straßenausbaubeiträgen an dieser Stelle schon oft zum Ausdruck und hat zu dieser Thematik auch noch einen eigenen Gesetzentwurf im Geschäftsgang.

Die Gesetzesnovelle der Koalition fehlt allerdings immer noch. Die NPD-Fraktion fragt sich inzwischen nicht mehr, ob die Staatsregierung das in dieser Wahlperiode noch schafft, sondern ob sie es überhaupt noch will. Denn geraume Zeit nach dem OVG-Urteil lässt Minister Buttolo wissen, dass das in der Koalitionsvereinbarung angestrebte Ziel durch die jetzige Rechtslage gegeben sei, nachzulesen in der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.03.2007.

Warum hat sich die Staatsregierung dann immer genau auf eine gegenteilige Rechtsauffassung gestützt und sich gegen die nun vertretene Rechtsauffassung gesträubt? Herr Buttolo, wollen Sie uns wirklich weismachen, dass die Regierungsgeschäfte künftig nicht mehr von der Staatsregierung, sondern besser von den Verwaltungsgerichten wahrgenommen werden sollen? Die Verwaltungsgerichte werden aber den nach wie vor bestehenden Handlungsbedarf beispielsweise bei der Regelung der Bürgerbeteiligung im Falle der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht beseitigen können. Von daher würde es die NPD-Fraktion schon begrüßen, wenn sich die Staats-

regierung endlich gemüßigt sehen würde, ihren politischen Auftrag zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Das OVG-Urteil liegt inzwischen ebenfalls bald ein Jahr zurück. Die NPD-Fraktion bezweifelt, dass die heutige Debatte seitens der Staatsregierung verwertbare Eindrücke darüber erbringen wird, was sich hinter dem Schutzschild des Kernbereichs der exekutiven Eigenverantwortung in Sachen Evaluierung und/oder Novellierung dieses Rechtsbereichs entwickelt. Die NPD-Fraktion wird deshalb dem vorliegenden Antrag die Zustimmung geben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, dieser Antrag hätte sich eigentlich für erledigt erklären lassen. Das ist schon richtig. Das Urteil des OVG vom 31.01. hat die hier zur Klärung anstehenden Fragen – und sie standen wirklich lange genug zur Klärung an – dem Gesetzgeber insofern aus der Hand genommen, als es Klarheit geschaffen hat. Die Unklarheit zwischen Einnahmebeschaffungsgrundsätzen nach § 73 Gemeindeordnung auf der einen Seite und § 26 Kommunalabgabengesetz auf der anderen Seite wurde durch das Urteil in einer selten deutlichen und juristisch wunderbar präzisen Art und Weise geklärt.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Stimmt!)

Das Urteil ist wirklich von begrüßenswerter Klarheit, indem es auf einige wenige Grundsätze abstellt und schlicht und ergreifend sagt: Das frühere speziellere Gesetz, was § 26 KAG ist, geht dem allgemeineren, später erlassenen Gesetz § 73 Gemeindeordnung vor. So einfach kann das sein. So einfach können manchmal Gerichte den Politikern zeigen, dass sie leider und oftmals zum Leidwesen der Bürger viel Zeit verbrauchen und nichts Richtiges zustande bringen.

Im Übrigen muss ich Ihnen, Herr Bandmann, widersprechen. Wenn Sie bestreiten, dass es hier eine rechtswidrige Verwaltungspraxis in Sachsen gegeben hätte, dann ist das nicht richtig. Es gab eine Verwaltungspraxis, Kommunen dazu anzuhalten und sogar im Wege der Ersatzvornahme zu bedrohen, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen. Das einfach hinterher abzustreiten gehört sich nicht und schon gar nicht in der Vorweihnachtszeit.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Diese Verwaltungspraxis war, gemessen am Urteil des OVG, schlicht und ergreifend rechtswidrig. Das kann man auch einmal zugeben. Da fällt einem kein Stein aus der Krone. Man kann höchstens befriedigt zur Kenntnis nehmen, dass die Kommunalaufsicht jetzt nicht mehr in dieser Weise handeln kann und es auch nicht mehr tut. Nach meiner Kenntnis ist deshalb dieser Antrag auch insofern entbehrlich, als ich mir nicht vorstellen kann, dass entgegen dem klaren Diktum des Oberverwaltungs-

gerichts eine Kommunalaufsicht noch hergeht und einer Gemeinde sagt: Ihr müsst eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen.

Meine Damen und Herren! Anders, als es vielleicht in diesem Antrag klingt, bleibt es den Gemeinden tatsächlich selbst überlassen zu entscheiden. Das sollten wir respektieren und ihnen diese Freiheit nicht nehmen, auch nicht im umgekehrten Sinn. Das heißt, genauso wenig wie es eine Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gibt, gibt es ein allgemeines Gebot, keine Beiträge zu erheben. Eine Gemeinde muss das selbst entscheiden, nach ihrer Finanzlage, nach ihren örtlichen Gegebenheiten, zum Beispiel topografischen Besonderheiten und anderem, ob sie Beiträge erheben will oder nicht. Dieses Maß an kommunaler Selbstbestimmung begrüßen wir ausdrücklich. Wir wollen es auch nicht einschränken. Deshalb werden wir uns zu diesem Antrag, der zeitlich überholt ist, enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Oberverwaltungsgericht Bautzen hat im Januar 2007 in einer überraschenden Wendung in seiner eigenen langjährigen Rechtsprechung das Recht der Ausbaubeiträge auf neue Grundlagen gestellt. Das OVG hat damit der Praxis der Staatsregierung den Boden entzogen, die Gemeinden im Wege der Kommunalaufsicht zu zwingen, Ausbaubeiträge zu erheben.

Die Linksfraktion begehrt in ihrem heute vorliegenden Antrag Maßnahmen der Staatsregierung, die sicherstellen, dass die bisherige Praxis beendet wird. Die Behandlung ihres nicht mehr ganz frischen Antrages kommt zu spät, denn seit Oktober 2007 hat das SMI ergänzende Anwendungshinweise zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen infolge des Urteils des OVG Bautzen erlassen. Kollege Bräunig wies bereits darauf hin. Man hört beim Lesen dieser Hinweise zwar das Ministerium deutlich mit den Zähnen knirschen, aber im Grundsatz erfüllen sie das Anliegen Ihres Antrages.

Nachdem das Urteil bereits ausführlich erläutert wurde, möchte ich die Debatte zum Anlass nehmen, zumindest noch zur Frage einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und einer wirksamen Bürgerbeteiligung zu sprechen.

Heißt das nun, nach dem OVG-Urteil sollen die Kommunen Straßenausbaubeiträge abschaffen? Viele Gemeinden, unter anderem die Stadt Chemnitz, haben das bereits beschlossen. In Dresden tobt gerade ein heftiger Kampf darum.

Ich glaube, dass die völlige Abschaffung ungerecht wäre. Denn die alleinige Finanzierung durch Steuern gibt oft den Anliegern einen Vorteil, der auch den Wert ihres

Grundstücks steigert. Das ist nicht wegzudiskutieren. Dieser Gedanke des wirtschaftlichen Vorteils ist auch der Schlüssel für eine sinnvolle Eingrenzung von Straßenausbaubeiträgen. Es ist eben kein Vorteil, wenn Bürger zur Finanzierung einer überörtlichen Durchgangsstraße herangezogen werden, die ihnen oft nur mehr Lärm, mehr Schadstoffe und einen geringeren Verkehrswert ihres Grundstücks einbringt. Wir können allgemein feststellen: Je größer die Straße, desto geringer der tatsächliche Vorteil für die Anlieger. Dies bedeutet aber auch, dass echte Anliegerstraßen im Sinne von Wohnstraßen tatsächlich einen Vorteil bringen, für den es auch gerecht ist zu bezahlen.

Nach meiner Wahrnehmung ist ein zentraler Punkt in der Debatte der berechnete Unmut der Bürgerinnen und Bürger, die für Kosten von Straßen herangezogen werden, von denen sie keinen Vorteil haben, die lange vernachlässigt wurden und nun mit einem Luxusstandard saniert werden. Plötzlich werden Straßen zu Anliegerstraßen erklärt, um einen möglichst hohen Anteil der Kosten bei den Bürgerinnen und Bürgern eintreiben zu können.

Deshalb halten wir es für dringend erforderlich, dass der Landesgesetzgeber hier tätig wird und engere Grenzen für das Jonglieren mit den Straßenkategorien zieht. Weiterhin halten wir eine echte Bürgerbeteiligung bei innerörtlichen und überörtlichen Durchgangsstraßen für erforderlich. Hier müssen der Ortsbeirat oder der Ortschaftsrat sowie die Anlieger zwingend vor der Ausbauentcheidung und nicht erst danach informiert werden. Eine Information kurz vor Baubeginn, wie hoch die Beiträge ausfallen werden, ist eine Scheinbeteiligung und verärgert die Bürger zu Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Bei Anliegerstraßen, bei denen das öffentliche Interesse nach der Entscheidung des Sächsischen Landtages nur bis 25 % der Kosten reicht, halten wir eine verbindliche Entscheidung der Anlieger im Verhältnis zu ihren potenziellen Ausbaubeitragsanteilen für zulässig.

Die Staatsregierung hat dagegen auf eine Anfrage des Kollegen Patt von der CDU-Fraktion geantwortet, dass eine Bürgerentscheidung über den Ausbau am § 9 des Sächsischen Straßengesetzes scheitern würde. Diese Vorschrift gibt vor, dass das Straßennetz im öffentlichen Interesse auszubauen ist. Bei Anliegerstraßen tritt aber gerade das öffentliche Interesse hinter den privaten Interessen zurück. Deshalb halte ich diese Rechtsauskunft der Staatsregierung für falsch. Sie passt aber zur beteiligungsfeindlichen Grundhaltung des SMI, wie wir sie bei allen Initiativen für mehr kommunale Demokratie oder bei der Verwaltungsreform zu erleiden haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir denken, dass sich der Antrag durch die Verwaltungsvorschrift des SMI erledigt hat. In der jetzt zentralen Frage einer besseren Straßenkategorisierung und einer Bürgerbeteiligung führt er nicht weiter. Über eine Abschaffung muss kommunal

entschieden werden. Wenn die Linksfraktion den Antrag dennoch zur Abstimmung stellt, werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! In diesem Tagesordnungspunkt vertrete ich den Innenminister, Herrn Kollegen Dr. Buttolo. Er befindet sich im Haus und lässt sich entschuldigen, da er momentan an einem Gespräch wegen Unklarheiten betreffs der Tagesordnung teilnimmt.

Nach den Redebeiträgen der Abg. Bandmann und Bräunig kann ich mir erlauben, meine Rede zu Protokoll zu geben, wenn Sie nicht protestieren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

– Protest sieht anders aus.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Dann kann ich das Schlusswort aufrufen. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Glück kann man das Schlusswort nicht zu Protokoll geben.

(Zuruf von der CDU: Kann man auch!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das kann man auch.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Ich muss Sie enttäuschen, es ist nicht erledigt.

Zunächst eine ganz triviale Bemerkung zu Kollegen Bandmann: Wenn alles so wunderbar toll und in Ordnung gewesen wäre, warum hätte dann die Gemeinde Kalbitz-Rosenthal vor dem Verwaltungsgericht, später Oberverwaltungsgericht, klagen und am Ende Recht bekommen sollen, wenn Sie mit Ihrer Behauptung recht gehabt hätten?

Es war nämlich ganz anders. Es war eine ausgesprochen opportunistische Verwaltungspraxis. Wenn man Ihnen glaubt, Kollege Bandmann, gab es klare Regelungen im Kommunalabgabengesetz und einen klaren Willen des Gesetzgebers. Andererseits gab es die Schnellbriefe, die bereits erwähnt worden sind. Oh, Wunder – immer dann, wenn Bürgermeisterwahlen anstanden, hat die Kommunalaufsicht zwei, drei oder vier Augen zugedrückt. Dann wurden gerade die Zügel nicht straff gezogen. Man hat gewartet, bis die Bürgermeisterwahlen vorbei waren, bevor man sich an den Inhalt dieser Rundbriefe erinnert hat.

Kollege Bandmann, warum geben jetzt unter anderem die Städte Chemnitz, Lichtentanne, Weischlitz, Sebnitz, Eibenstock und andere – es war neulich in der Presse – fünf-, sechs- und teilweise siebenstellige Eurobeträge

zurück mit der ausdrücklichen Begründung, sie seien von den Kommunalaufsichtsbehörden seinerzeit gezwungen worden, diese Straßenbaubeiträge entgegen dem Bürgerwillen zu erheben, wenn das denn alles so toll im freien kommunalpolitischen Ermessen geschehen wäre? Sie haben sich eigentlich selbst widersprochen.

Festzustellen ist, dass die Anwendungshinweise, mit denen sich das Innenministerium acht Monate abgequält hat und die dann endlich herausgekommen sind, eben gerade keine klaren Rückabwicklungsmodalitäten für diese Beiträge enthalten. Ich darf daran erinnern, dass die Wasserbeiträge in Thüringen abgeschafft worden sind. Anders als hier bei uns im Freistaat hat es Thüringen zumindest vermocht, klare Rückabwicklungsmodalitäten aufzustellen, sodass nach klaren Bestimmungen die Wasserbeiträge in Thüringen zurückgezahlt werden. Daran fehlt es den Anwendungshinweisen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Ja, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Dr. Friedrich, ich möchte gern wissen, wo Sie die Weisheiten mit den Bürgermeisterwahlen herhaben. Mir ist keine Kommunalaufsicht bekannt, die – vor den Bürgermeisterwahlen oder wenn welche anstanden – dies nicht in die Haushaltsauflagen, wenn es erforderlich war, hineingeschrieben hat. Aus meiner Sicht – ich bin Bürgermeisterin – weiß ich das

besser, und aus meiner Sicht können Sie diese Erkenntnisse nur aus der hohlen Hand geholt haben.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Schauen Sie sich die Städte Delitzsch, Eilenburg, Bad Dübener Heide und Schkeuditz an! – Wir meinen, dass das Problem mitnichten gelöst ist. Wir haben einen konkreten Vorschlag unterbreitet. Solange die Straßenbaubeiträge unsinnigerweise noch im Kommunalabgabengesetz stehen – meine Kollegin Andrea Roth hatte gesagt, dass wir es für richtig halten, sie aus den Kommunalabgaben gänzlich zu streichen –, so lange muss es klare Regelungen zur Rückabwicklung geben. Diese sehen wir in den Anwendungshinweisen nicht. Deshalb kann ich Ihnen, Herr Dr. Martens und Herr Dr. Gerstenberg, leider nicht recht geben.

Unser Antrag hat Substanz. Im Kern geht es um diese Rückabwicklung und deshalb bitten wir um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können zur Abstimmung kommen. Ich stelle die Drucksache 4/8413 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Erklärung zu Protokoll

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Das Urteil des OVG Bautzen vom 31.01.2007 traf die Kommunen, die Mitarbeiter meines Hauses und die Rechtsaufsichtsbehörden bei den Regierungspräsidien und Landratsämtern wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Die juristische Kehrwendung haben bereits die Abg. Bandmann und Bräunig geschildert.

Die nunmehr gewonnene Klarheit, frei über die Erhebung dieser Beiträge zu entscheiden, begrüße ich angesichts der unzähligen und langjährigen Diskussionen im politischen Raum und der Rechtsstreite, die dieses Thema in der Vergangenheit ausgelöst hat.

Der höchst unterschiedliche Umgang der Kommunen mit der bis zur Entscheidung des OVG vom Januar 2007 angenommenen Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen ist bekannt: Es gab die eine Gruppe von Gemeinden, die Satzungen erlassen haben, und die Gruppe der Kommunen ohne Satzung. Von den Kommunen mit Satzung haben wiederum nicht alle auch tatsächlich Beiträge erhoben. Und in jeder dieser Gruppen waren mehr als hundert Gemeinden vertreten.

Die Rechtsaufsichtsbehörden haben Maßnahmen zur Durchsetzung der Beitragserhebung vor allem auf Kommunen mit angespannter Haushaltslage beschränkt. Dies hielt die Zahl der Rechtsstreite von Gemeinden mit der Rechtsaufsicht wahrscheinlich in Grenzen.

Diese unterschiedliche Praxis war auf die andauernde politische Diskussion über die Beitragserhebung zurückzuführen, die das Ziel hatte, die Bürger neben anderen Abgaben nicht auch noch mit Straßenbaubeiträgen zu belasten. Die Arbeit der Rechtsaufsichtsbehörden in diesem Spannungsfeld war keineswegs einfach, wie Sie wissen.

Doch um es klar zu sagen: Die rechtsaufsichtliche Praxis, bis zur Gerichtsentscheidung vom 31. Januar dieses Jahres von einer Erhebungspflicht auszugehen, entsprach bis dahin der durch die Rechtsprechung interpretierten Rechtslage. Die Staatsregierung ist an Recht und Gesetz gebunden. Es war also sachgerecht und nicht zu beanstanden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörden bis zur Entscheidung vom Januar 2007 von einer Erhebungspflicht ausgingen.

Auch andere Länder, die eine der sächsischen vergleichbare Rechtslage haben, gingen – und gehen nach wie vor – von der Erhebungspflicht aus.

Die Gemeinden, die Beiträge erhoben haben und erheben, haben rechtmäßig gehandelt und handeln weiterhin rechtmäßig. Sie verhalten sich verantwortungsvoll, denn sie finanzieren ihre Straßenbaumaßnahmen vorteilsgerecht.

Den Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderäten, die dies in der Vergangenheit gegen mitunter erhebliche – und nicht immer nur sachliche – Widerstände durchgesetzt haben, gilt dafür Anerkennung. Sie stehen nun vor der besonderen Schwierigkeit, die Erhebung von Beiträgen gegen den Unmut der Beitragspflichtigen zu vertreten und über die künftige Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen zu entscheiden.

In vielen dieser Orte wird derzeit über die Senkung oder Abschaffung der Straßenbaubeiträge diskutiert, wie Sie der Presse entnehmen können.

Die dem Antrag der Linksfraktion zugrunde liegende Befürchtung, die Rechtsaufsichtsbehörden würden auch noch nach der Entscheidung vom Januar 2007 die Erhebung von Straßenbaubeiträgen rechtsaufsichtlich durchsetzen, entbehrt jeglicher Grundlage.

Auf die Gerichtsentscheidung haben die Rechtsaufsichtsbehörden unverzüglich reagiert: Rechtsaufsichtliche Zwangsmaßnahmen zulasten einer Gemeinde sind seit Verkündung des Urteils nicht mehr ergangen.

Die ergänzenden Anwendungshinweise meines Hauses sind nach gründlicher Auswertung des Urteils und in Abstimmung mit Fachleuten sowie den kommunalen Landesverbänden am 2. Oktober dieses Jahres bekannt

gegeben worden. Der Abstimmungsprozess hat – das räume ich ein – mehr Zeit in Anspruch genommen, als zunächst abzusehen war. Aber es galt, den Gemeinden und Rechtsaufsichtsbehörden mit den Anwendungshinweisen eine fundierte und ausgewogene Grundlage an die Hand zu geben. Qualität ging in diesem Fall – zu Recht – vor Schnelligkeit.

Eines sei klargestellt und kommt auch in den Anwendungshinweisen zum Ausdruck: Die Staatsregierung befürwortet die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Interesse der Gemeinden und deren Finanzausstattung nach wie vor. Ein Verzicht auf diese Einnahmequelle bedeutet, dass letztlich die Allgemeinheit den Straßenbau aus Steuermitteln finanziert und dass Kosten für Vorteile, die – insbesondere bei kleineren Straßen in reinen Wohngebieten – vornehmlich den Anliegern zugute kommen, dann von allen Einwohnern der Gemeinde getragen werden. Das muss vor Ort in der Verwaltung genau geprüft sowie im Gemeinderat diskutiert und entschieden werden.

Die Staatsregierung wird sich in diese Prozesse nicht einmischen. Das kommunalpolitische Ermessen wird nicht beeinträchtigt werden. Die Aufregtheit, die mit dem Thema Straßenbaubeiträge verbunden war, gehört – so mein Eindruck – nunmehr der Vergangenheit an.

Der Fokus jedenfalls ist nun nicht mehr auf die Rechtsaufsichtsbehörden gerichtet, sondern vielmehr dorthin, wo er auch hingehört: auf die Stadt- und Gemeinderäte vor Ort.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Deutsche Kriegsgefangene und Zwangsdeportierte angemessen entschädigen!

Drucksache 4/10574, Antrag der Fraktion der NPD

Es gibt eine Mitteilung von Herrn Dr. Müller; bitte schön.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Ich möchte Ihnen mitteilen, dass meine Fraktion den Antrag mit der Drucksachennummer 4/10574 heute im Plenum nicht behandeln möchte. Die Damen und Herren, die im Sozialausschuss sind, werden ihn auf der nächsten Tagesordnung wiederfinden. Ich bitte um Verständnis. – Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann verfahren wir so und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9**Kein Grüner Punkt auf Service- und Verkaufsverpackungen – Nein zu neuen finanziellen Belastungen für Handwerk und Verbraucher****Drucksache 4/10579, Antrag der Fraktion der FDP**

Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: FDP, CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der FDP-Fraktion als Einreicherin das Wort. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe, wie es hier angezeigt wird, noch zwölfminütige Redezeit. Ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen und versuchen, es angesichts der fortgeschrittenen Zeit etwas kürzer zu machen.

Wir sprechen hier über eine Verpackungsverordnung mit dem Titel „Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung“. Das, was hier mit einem recht sperrigen Titel daherkommt, heißt in der Praxis Grüner Punkt auf Brötchentüten, Grüner Punkt auf Einwickelpapier für Wurstwaren und Grüner Punkt auf Einwickelpapier für Fleischwaren. Das Problem dabei ist nicht, dass man überall einen Grünen Punkt darauf druckt – das könnte man ja vielleicht noch ertragen –, sondern das Problem ist, dass durch diesen Grünen Punkt eine Zwangsentsorgungsabgabe für das duale System entsteht. Diese Zwangsabgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist faktisch eine Doppelbelastung.

Wenn Sie sich einmal ansehen, was wir alle mit dem Papier machen, das wir aus dem Geschäft mitnehmen – aus der Bäckerei, aus der Fleischerei –, dann ist doch ganz klar, dass das saubere Papier logischerweise in die Papiertonne und das verschmutzte Papier – das ist auch selbstverständlich – in den Restmüll kommt.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Wenn wir einkaufen gehen und verschmutztes Einwickelpapier haben, dann werden wir aus hygienischen Gründen gar nicht auf die Idee kommen, dieses Papier tatsächlich in die gelbe Tonne oder in den gelben Sack zu stecken. Weil dem so ist, haben wir faktisch eine Doppelbelastung. Sie führt zu Kosten, die entweder der Verbraucher zu bezahlen hat oder die letztendlich die Gewerbetreibenden im Lebensmittelbereich zu bezahlen haben – seien es die kleinen Bäckereien oder Fleischereien. Diese leiden unter dieser Regelung.

Wenn wir uns einmal anschauen, was momentan im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates diskutiert wird – ich vermute, dass Ihnen das bekannt ist –: Dort gab es einen Änderungsantrag des Wirtschaftsausschusses und es wurde unter anderem beschlossen, diese Verpackungsverordnung in einem Punkt zu ändern. Ich möchte Ihnen die Änderung gern vortragen: „Ausgenommen sind Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die zur Abgabe unverpackter (loser) Lebensmittel bestimmt sind.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Regelung, wie sie im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates beschlossen wurde, halten wir für sachgerecht. Deswegen sollte die Staatsregierung am 20. Dezember im Bundesrat auch entsprechend abstimmen.

(Beifall bei der FDP)

Denn es kann nicht sein, dass die finanzielle Erosion dieses quasi-monopolistischen dualen Systems durch eine Ausweitung der Zwangsmitgliedschaften kompensiert werden soll. Deswegen sagen wir ganz klar: Wir lehnen eine Zwangsabgabe für Handwerker und Verbraucher ab. Auch Sie sollten diese Zwangsabgabe ablehnen und unserem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Clemen.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der letzte Tagesordnungspunkt am heutigen Donnerstag – ein Antrag der FDP-Fraktion – kann aus unserer Sicht angesichts der Tageszeit in aller Kürze abgehandelt werden. Der Grüne Punkt bzw. das Duale System Deutschland hat sich bewährt.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der FDP)

Es funktioniert und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Rohstoffeinsparung, auch wenn das am Anfang manchmal nicht immer der Fall gewesen ist.

Daneben konnte im Jahr 2006 ein entscheidender Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Mit 1,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten konnte das duale System durch die Wiederverwertung von Verpackungen gut 30 % mehr klimaschädliche Emissionen vermeiden als im Vorjahr, als es noch 1,3 Millionen Tonnen waren.

Das macht deutlich, dass eine sorgfältige Abfalltrennung zu Hause ein spürbarer Beitrag jedes Bürgers nicht nur zum Ressourcen-, sondern auch zum Klimaschutz ist.

Mit der nun vorliegenden Verpackungsverordnung, welche die FDP-Fraktion teilweise ablehnen möchte, wurde ein weiterer Schritt zu mehr Systemgerechtigkeit getan. Ziel ist es, dass alle Hersteller und Vertreiber, die Verpackungen auf den Markt bringen, diese zurücknehmen und der Verwertung zuführen.

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Novelle ist die Trennung der Tätigkeitsbereiche von dualen Systemen einerseits und Selbstentsorgung andererseits. Alle Verkaufsverpackungen, die bestimmt sind, beim privaten Endverbrau-

cher anzufallen, sollen künftig an einem dualen System teilnehmen, während die Selbstentsorgung, also die Rücknahme am Ort der Übergabe, im Gewerbe stattfinden soll. Das schafft Rechts- und Planungssicherheit für alle Akteure. Die Grauzonen und eine unzumutbare Wettbewerbsverzerrung werden beseitigt. Davon profitieren Selbstentsorger in gleichem Maße wie das duale System. Schon aus diesem Grund müssen wir den FDP-Antrag ablehnen.

Es gibt aber noch einen viel wichtigeren Grund: Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes bestimmt, dass Wesentliches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich behandelt werden soll. Aus diesem Grund bestehen gemäß einem Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie nachhaltige Zweifel, ob zwischen dem Lebensmittelhandwerk und sonstigen Nutzern von Verkaufs- und Serviceverpackungen im Regelzusammenhang mit der Verpackungsverordnung Unterschiede gemacht werden können.

Die vollständige Herausnahme des Lebensmittelhandwerks aus der Lizenzierungspflicht des dualen Systems ist daher im Hinblick auf das Ziel der Verpackungsverordnung, einen möglichst hohen Anteil an Verkaufs- und Serviceverpackungen wieder einzusammeln und der Wiederverwertung zuzuführen, systemwidrig.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Robert Clemen, CDU: Ja, gestatte ich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Kollege Clemen, würde das bedeuten, dass nach Ihrer Auffassung ein Mehrheitsbeschluss eines Ausschusses des Bundesrates verfassungswidrig ist?

Robert Clemen, CDU: Das müsste man sicherlich überprüfen, Herr Kollege Morlok. Die Frage ist, ob die Bewertung des Grundgesetzes, dass dieser innere Zusammenhang zwischen Gleichem und Ungleichem besteht oder nicht besteht, richtig ist. Das können nur Juristen beurteilen. Wir sollten uns aber dieser Beurteilung nicht verschließen und sagen, die wesentlichen Dinge in diesem Fall sind gleich, und damit sind sie auch gleich zu behandeln.

Deswegen, lieber Herr Kollege Morlok, können wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
der Staatsregierung – Mario Pecher, SPD,
begibt sich zum Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bei mir steht zwar als Nächstes die Linksfraktion – ist das ein Problem, Herr Hilker, wenn Herr Pecher vor Ihnen spricht? – Doch. Bitte, Herr Hilker.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Bringen wir die Ordnung nicht durcheinander!

(Stefan Brangs, SPD: Alles hat seine Zeit!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! – Herr Brangs, sicher. Ich habe fast keine Stichpunkte, aber noch 19 Minuten Redezeit.

(Zurufe und Unruhe)

– Ich habe nur eine Feststellung getroffen. Feststellungen sind nicht immer Drohungen, sie werden vielleicht von Ihnen als Drohung aufgefasst.

Mit dem vorliegenden Antrag begehren die GRÜNEN etwas, was Herr Clemen für die CDU soeben abgelehnt hat, dem die Staatsregierung aber –

(Sven Morlok, FDP: Das ist ein Antrag der FDP! –

Stefan Brangs, SPD: Das liegt an der freien Rede!)

Mit dem vorliegenden Antrag – ich will Ihnen Ihr Urheberrecht nicht streitig machen – begehrt die sächsische FDP

(Heiterkeit)

etwas, was sie so im Bundestag in den entsprechenden Beratungen nicht angesprochen hat und was die sächsische Union hier ablehnt, obwohl die Vertreter der Staatsregierung in den entsprechenden Bundsratsausschüssen schon zugestimmt haben. Ich will darauf aufmerksam machen, dass am 20. Dezember dieses Jahres im Bundesrat eine entsprechende Entscheidung fällt. Dort heißt es zur Änderung des Bundesgesetzes: „Ausgenommen sind Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die zur Abgabe unverpackter (loser) Lebensmittel bestimmt sind.“ Das ist fast wortidentisch mit dem, was die FDP will, was sie aber nicht im Bundestag angesprochen hat, weil es ihr dort nicht aufgefallen ist.

Wir könnten jetzt sagen, der Antrag der FDP hat sich erledigt; aber wir unterstützen natürlich die Staatsregierung in ihrer Auffassung, das durchzusetzen, was die FDP will und was auch wir wollen, und bitten deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, jetzt dürfen Sie ans Pult kommen.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte es kurz machen. Ich sage eine Zahl: Das kostet auf 1 000 Brötchen hochgerechnet ungefähr 6 Cent – Herr Clemen ist ausdrücklich darauf eingegangen.

Ich gebe meine Rede zu Protokoll und sage dazu nur eines: Ablehnung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Despang, bitte.

René Despag, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die etablierten Parteien im Bundestag nicht nur gern über Abfälle debattieren, sondern deren Ergebnisse häufig auch ein Fall für die Abfalltonne sind, zeigt die aktuelle Beschlussfassung zur Verpackungsnovelle im Bundestag.

Gleichzeitig mit der Verpackungsnovelle wurden in derselben Debatte zwei Anträge mehrheitlich beschlossen, die das derzeitige System der Entsorgung grundsätzlich infrage stellen.

Es ist also eine Tatsache, dass nicht nur die hier in Rede stehenden fünf Verordnungen zur Veränderung der Verpackungsverordnung, sondern auch die Verpackungsverordnung an sich grundlegende Mängel aufweist und dass dies der Mehrzahl der verantwortlichen Politiker durchaus bekannt ist. Auch innerhalb der Bundesregierung und selbst innerhalb des zuständigen Bundesumweltministeriums herrscht dazu eine geteilte Meinung.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, bevorzugen wir als NPD-Fraktion dort, wo es notwendig ist, radikale Lösungen. Es nützt nichts, lediglich ein paar Schönheitskorrekturen vorzunehmen, wenn das gesamte System fehlerhaft ist. Aus diesem Grund ist es eigentlich müßig, heute über einzelne Details der Verpackungsnovelle zu diskutieren, weil das gesamte Entsorgungssystem einer grundlegenden Überarbeitung bedarf.

Nichtsdestotrotz sind die im Antrag vorgebrachten Einwände natürlich berechtigt. Die mit der Novelle vorgesehene Aufnahme aller Service- und Verkaufsverpackungen in das duale System wird tatsächlich zu einer höheren Belastung verschiedener Handwerker und der Verbraucher führen. Ziel ist es letztlich, ein fehlerhaftes System finanziell zu alimentieren. Es ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch völlig widersinnig, beispielsweise Brötchentüten oder Wurstpapier zwangsweise in das System aufzunehmen. Diese Materialien sind zumeist für eine stoffliche Verwertung völlig ungeeignet. Sie belasten in vielen Fällen durch erhebliche Verunreinigungen noch den Verwertungsprozess.

Das Argument, man wolle dadurch Trittbrettfahrer im System verhindern, kann an dieser Stelle nicht gelten, weil gerade diese Verpackungen meist über den regulären Hausmüll entsorgt werden und deren Menge ohnehin ungeordnet ist. Dass es unsinnig ist, ein Stück fettiges Wurstpapier oder eine zuckerverklebte Kuchentüte nun per Verordnung zwangsweise in den Wertstoffkreislauf zu pressen, dürfte jedem klar sein.

(Widerspruch des Abg. Stefan Brangs, SPD, und Lachen bei der SPD)

Das würde zwangsläufig dazu führen, dass über den bereits bestehenden Teil hinaus noch mehr der gesammelten Wertstoffe einer thermischen Verwertung zugeführt werden, anstatt daraus Rohstoffe zu gewinnen, getreu dem Motto „Getrennt gesammelt, gemeinsam verbrannt“.

(Zurufe von der SPD)

Aus den bereits genannten Gründen wird deutlich, dass es einer grundlegenden Veränderung des bestehenden Entsorgungssystems bedarf. Dabei kann es keine Lösung sein, auf die getrennte Sammlung der Abfälle zu verzichten. Es wird auch recht wenig hilfreich sein, wie überall so auch im Abfallbereich von mehreren Wettbewerbern zu schwadronieren, wie es die FDP-Fraktion besonders gut tut. Wir brauchen nicht mehr Wettbewerb, sondern ein gerechtes System ohne Differenzierung der Abfälle nach Herkunft. Ein Kunststoff beispielsweise ist immer ein Wertstoff. Es ist dabei völlig egal, ob er in Form einer Verpackung oder eines Plastikeimers in den Wertstoffkreislauf gelangt.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ein solches Entsorgungssystem kann aus unserer Sicht nur funktionieren, wenn es in der Verantwortung des Staates belassen wird. Denken Sie dabei zum Beispiel nur an das funktionierende Sero-System in der DDR.

(Oh-Rufe von der CDU)

Das bedeutet nicht, dass kein Raum mehr für Privatwirtschaft bleibt, denn die Erfassung, Verarbeitung und Verwertung kann sehr wohl von privaten Unternehmen übernommen werden. Die Organisation und die Koordination müssen aber unbedingt in staatlicher Hand bleiben. Die NPD-Fraktion ist deshalb gegen eine weitere finanzielle Alimentierung der bestehenden Monopolstrukturen des maroden Dualen Systems auf Kosten der Verbraucher. Dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion wird unsere Fraktion zustimmen,

(Stefan Brangs, SPD: Sero!)

weil er dazu beiträgt, das bereits fehlerhafte System von weiteren gravierenden Fehlern, die zulasten der Bürger gehen, zu entlasten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch bei der SPD –
Michael Weichert, GRÜNE, ist
auf dem Weg zum Rednerpult.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich kann Ihnen keine Redezeit mehr geben, weil keine mehr da ist. Das tut mir sehr leid.

(Oh-Rufe von der CDU)

– Das tut mir wirklich sehr leid.

Möchte von den Fraktionen noch jemand das Wort nehmen? – Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Herr Prof. Dr. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich für die Staatsregierung die Behauptung zurückweisen, sie hätte in den entsprechenden Bundesausschüssen, in diesem Fall im mitberatenden Wirtschaftsausschuss, den

in Rede stehenden Antrag von Baden-Württemberg unterstützt. Dem ist nicht so.

Wenn wir von der Verpackungsverordnung sprechen, sollten wir uns stets das Ziel dieser Verordnung vor Augen halten. Ziel der Verpackungsverordnung ist es, Auswirkungen von Verpackungen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern. Um dafür zu sorgen, dass Hersteller und Vertrieber möglichst geringe Mengen an Rohstoffen für Verpackungsmaterial einsetzen, macht die Verpackungsverordnung richtigerweise alle Hersteller und Vertrieber für die Entsorgung gebrauchter Verpackungen verantwortlich. Alle – das schließt, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, die von Ihnen geforderte Bevorzugung einiger Bereiche aus. Insofern unterlag auch das Lebensmittelhandwerk schon bislang diesen Verpflichtungen nach der Verpackungsverordnung. Die Verpackungsverordnung macht bereits in der jetzt gültigen Form keine Ausnahme für Serviceverpackungen, sondern verpflichtet zur Rücknahme im Laden oder zur Beteiligung an einem Rücknahmesystem beim Bürger.

Nur hinsichtlich des Nachweises einer ordnungsgemäßen Entsorgung gilt für Serviceverpackungen eine Ausnahme. Das bot bisher die Chance, sich den materiellen Pflichten aus der Verpackungsverordnung zu entziehen, und leistete Trittbrettfahrern Vorschub. Es ist also nicht richtig, dass von der 5. Novelle der Verpackungsverordnung Bäckereien oder Fleischereien im besonderen Maße oder zusätzlich betroffen sind. Ich möchte das hier noch einmal deutlich hervorheben.

Sehen wir uns das Argument der Kostenbelastung am Beispiel der Brötchentüte an, so ergibt sich folgendes Bild: Wenn Sie beim Bäcker ein Brötchen für zum Beispiel 30 Cent kaufen, zahlen Sie davon 0,01 Cent für die Entsorgung der Brötchenverpackung, weil die Tüte aus Papier leicht zu verwerten ist und Papier am Markt Erlöse erzielt. Um Ihrer Entsorgungsmentalität etwas entgegenzutreten: Herr Morlok, man kann auch noch dazulernen und nicht alles in die graue Tonne reden. Vielleicht trägt die Diskussion bei Ihnen wenigstens dazu bei, es künftig anders zu machen.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Das Papier gehört doch in die blaue Tonne!)

Im Vergleich dazu fallen für einen 200 ml-Joghurt-Kunststoffbecher mit Aludeckel Kosten von 0,90 Cent an. Die Belastung des Lebensmittelhandwerks durch die Pflichten der Verpackungsverordnung ist also geringer. Die von der FDP-Fraktion beschriebene übermäßige Kostenbelastung des Lebensmittelhandwerks ist anhand dieser Zahlen nicht nachvollziehbar. Die Argumentation mit doppelten Abfallgebühren wegen der Entsorgung von Serviceverpackungen über die Restabfalltonne ist ebenso wenig überzeugend. Wenn die Bürger ihre von Bäcker und Fleischer mitgebrachten Verpackungen über die gelbe Tonne entsorgen, entstehen keine doppelten Gebühren. Aus hygienischer Sicht gibt es keine Unterschiede zwischen den vom Bäcker oder Fleischer eingesetzten Verpackungen gegenüber denen anderer Vertrieber, mit denen

sich eine Sonderstellung des Wurstpapiers oder der Brötchentüte begründen ließe. Wir haben es also hier mit einer Klientelpolitik zu tun. Warum sollte ein Bäckerbrötchen gegenüber einem Brötchen, das beispielsweise im Supermarkt verkauft wird, bevorzugt werden?

Die von der FDP-Fraktion vorgetragenen Argumente sind keineswegs neu. Das Bundeswirtschaftsministerium hat dazu im Sommer dieses Jahres ein Gutachten vorgelegt, auf das mein Kollege Robert Clemen schon hingewiesen hat. Es bestehen erhebliche Zweifel daran, dass die von der FDP-Fraktion angestrebte Privilegierung, insbesondere wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Als grundsätzlichen Punkt stellt die FDP-Fraktion die ökologische Wirksamkeit der Verpackungsverordnung infrage.

Ich denke, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, die ökologische Wirkung der Verpackungsverordnung zu verbessern – das sei an dieser Stelle durchaus eingestanden –, aber nicht mit diesem Antrag, denn der ist nicht zu Ende gedacht. Was soll denn mit den Serviceverpackungen, die nicht beim Dualen System gemeldet und bezahlt sind, in der Entsorgung passieren? Wirft der Bürger sie in die gelbe Tonne, obwohl ihre Entsorgung nicht bezahlt ist, dann führt er eine Trittbrettfahrersituation herbei, die wir mit der Novelle gerade beheben wollen. Nach dem Willen der FDP-Fraktion sollen diese Verpackungen offenbar über die Restabfallbehälter entsorgt werden. Das heißt aber, sie landen beim nicht verwertbaren Abfall und werden dem funktionierenden Verwertungsverfahren entzogen. Eine solche Alternative ist aus ökologischen Gründen abzulehnen. Eine Verbesserung der Verpackungsentsorgung bietet uns der Antrag also nicht.

Ich fasse zusammen. Gebrauchte Serviceverpackungen sollten, wie alle anderen Abfälle auch, vorrangig verwertet werden. Dafür sollten sie wie bisher über die Erfassungsbehälter des Dualen Systems entsorgt werden. Die Entsorgung dieser Serviceverpackungen sollte durch Hersteller und Vertrieber selbst und nicht durch verordnungsgerecht handelnde Dritte finanziert werden. Wir sollten alles vermeiden, was neue Defizite bei der Finanzierung der Entsorgung von Verpackungen und Wettbewerbsverzerrungen auslösen kann. Aus diesem Grund lehne ich den sehr wenig durchdachten Antrag der FDP-Fraktion ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort auf. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Wöller! Natürlich haben Sie vollkommen recht, dass die FDP-Fraktion den Grünen Punkt und die Verpackungsverordnung, die damit verbunden ist, grundsätzlich infrage stellt, und zwar deswegen, weil sich die Technologien im Laufe

der Zeit verändert haben und man sich heutzutage sehr wohl die Frage stellen kann und muss, ob es nicht ökologisch sinnvoller wäre, die getrennte Einsammlung von verschiedenen Müllarten zugunsten einer gemeinsamen Einsammlung abzuschaffen und einer Sortierung in einer technisch sehr gut ausgestatteten Anlage zu überlassen. Diese gab es, das gebe ich zu, als der Grüne Punkt eingeführt wurde, noch nicht. Darüber müsste man grundsätzlich diskutieren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Mir will nicht in den Kopf, warum ich ein Stück Papier, wenn ich es in Form einer sauberen Tüte vom Bäcker kaufe, in den gelben Sack oder die gelbe Tonne stecken und ein anderes Stück Papier dem Papierwertkreislauf zuführen soll. Was ist denn da für ein Unterschied in dem Papier?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Ich hatte mich schon etwas früher hierher gestellt. Ich beziehe mich auf die vorhergehende Aussage. Meine Frage: Stimmen Sie mit mir überein, dass es in allererster Linie sinnvoll ist, Abfall zu vermeiden und dann eine sinnvolle Verwertung vorzunehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Sven Morlok, FDP: Lieber Kollege Weichert, es ist immer das Beste, wenn der Abfall nicht entsteht, weil man dann nicht das Problem bei der Abholung durch mehrfache unterschiedliche Fahrzeuge an verschiedenen Tagen hat. Es ist daher das Allerbeste, wenn die Leute, wenn sie zum Bäcker gehen, nicht jedes Mal eine Papiertüte nehmen, sondern einen entsprechenden Beutel mitbringen, in den sie die Brötchen hineintun. Dann fällt nämlich die Papiertüte als Abfall nicht an. Insofern gebe ich Ihnen vollkommen recht.

Es ist mir nach wie vor nicht klar geworden, warum eben das Papier der Papiertüte etwas anderes ist als ein Stück Papier aus der Zeitung und warum das nicht einfach auf dem Wege der Altpapierentsorgung entsorgt werden kann. Weil das Papier eine Tüte geworden ist, kostet es bei der Entsorgung über den Grünen Punkt Geld. Das ist nicht nachvollziehbar. Ich bitte Sie daher, den Verwaltungsaufwand für die Handwerksbetriebe zu vermeiden und unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Drucksache 4/10579. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Erklärung zu Protokoll

Mario Pecher, SPD: Der Bundestag hat am 8. November 2007 die nunmehr fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung – kurz Verpackungs-Novelle – beschlossen. Worum geht es: Ende der Achtziger- bzw. Anfang der Neunzigerjahre wurde in Deutschland die Idee der Kreislaufwirtschaft entwickelt und eingeführt. Diese Idee ist heute bei steigenden Energie- und Rohstoffpreisen aktueller denn je. Aus diesem Grund wurde die damalige Verordnung immer wieder den aktuellen Bedürfnissen und Erfordernissen angepasst. Die aktuelle Weiterentwicklung sieht vor, die Verpackungsverordnung der Kreislaufwirtschaft in eine ressourcenschonende Materialwirtschaft weiterzuentwickeln.

Die vorliegende Novelle beinhaltet drei Aspekte:

erstens die Verpflichtung, Verpackungen, die bei privaten Haushalten anfallen, bei dualen Systemen zu lizenzieren;

zweitens die Vollständigkeitserklärung, um die notwendige Transparenz zu schaffen und den Vollzug zu erleichtern;

drittens die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den dualen Systemen, um dadurch auch den Wettbewerb zu verbessern.

Die Verpackungsverordnung hat eine weitreichende Bedeutung, weil ein jeder Bürger in unserem Land täglich mit einer Vielzahl von Verpackungen in Berührung kommt. Unser Ziel sollte es dabei sein, diese nötigen und unnötigen Verpackungen einer ordentlichen Verwertung zuzuführen. Unser duales System ist ökologisch und ökonomisch – weil es Ressourcen schont.

Das Ziel der neuen Verpackungsverordnung ist, den Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, die getrennte Haushaltssammlung zu sichern und eine bessere Kontrolle und Durchführbarkeit zu erreichen. Die Kreislaufwirtschaft hat sich in den letzten Jahren bewährt, wir haben schon viel erreicht. Besonders positiv fällt das Fazit bei der getrennten flächendeckenden Erfassung von Altglas und Altpapier aus. Durch die stoffliche Verwertung von Metallen, Glas, Papier und Kunststoffen lassen sich erheblich mehr Energie einsparen und Rohstoffe sparen

als bei allen anderen vergleichbaren Ansätzen. Die getrennte Erfassung ist und bleibt ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zum effizienten Umgang mit Ressourcen. Dieses Fazit teilt auch der Bund.

Die Bundesregierung und die Koalition in Berlin wollen mit der Stabilisierung der haushaltsnahen Sammlung im Rahmen des dualen Systems vor allem die unseriöse Verrechnung und den Missbrauch begrenzen. Wir alle wollen, dass für erbrachte Leistungen auch ein angemessener Preis bezahlt wird. Deshalb geht diese fünfte Novellierung vor allem zur Eindämmung der „Trittbrettfahrer“ vor.

Die Entsorgung und Sammlung des privaten Hausmülls gehört für uns Sozialdemokraten zur Daseinsvorsorge. Wir sind für die Stärkung der kommunalen Abfallwirtschaft und gegen weitere Privatisierung.

Nach diesen eher allgemeinen Vorbemerkungen zur fünften Novellierung nun zum angesprochenen Punkt, der zukünftigen Teilnahme der Unternehmen der Lebensmittelbranche am dualen System – in Ihrem Antrag vor allem der Bäcker und Fleischer.

Dass die FDP schon immer ein Gegner des dualen Systems war, ist allgemein bekannt. Dass sie sich jetzt als Sprachrohr der Verbraucher und der Bäcker und Fleischer aufschwingt, ist wenig überzeugend, zum Beispiel die Warnung vor zukünftigen Gebühren, die die Entsorgung von Service- und Verkaufsverpackungen hervorrufen wird – verbunden mit der Prophezeiung, diese Gebühren würden sofort an den Verbraucher weitergereicht.

Festgemacht werden diese Gebühren in Ihrem Antrag an der Brötchentüte. Bei der Debatte im Bundestag wurde Ihr Fraktionskollege Horst Meierhofer mit der Zwischenfrage konfrontiert, welche Kosten denn, bezogen auf diese Brötchentüte, tatsächlich entstehen würden. Eine Antwort musste er leider schuldig bleiben.

Diese Bäckertüte – um die Frage zu beantworten – würde 0,036 Cent ausmachen, umgerechnet auf das Brötchen würden Kosten von 0,006 Cent entstehen. Das sind bei

1 000 Brötchen 6 Cent. Ich glaube, eine solche „Belastung“ zum Schutze von Klima und Umwelt sollte dies uns allen, auch den betroffenen Bäckereien und Fleischereien, wert sein.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Herstellerverantwortung erhalten bleibt und auf möglichst alle Produkte ausgedehnt wird. Eine Abwälzung der Sammlungskosten auf die Bürgerinnen und Bürger lehnen wir ab.

Einen Aspekt möchte ich noch erwähnen: Was bedeutet die bisherige Befreiung der Serviceverpackungen des Lebensmittelhandwerks von den allgemeinen Rücknahme- und Lizenzverpflichtungen? Die bisherige Regelung war eine Rabattregelung zugunsten des Lebensmittelhandwerkes; denn die sonstigen Verwender von Verkaufsverpackungen, zum Beispiel Supermärkte, waren bisher schon in das duale System integriert. Die neue Regelung soll es ermöglichen, möglichst umfassend alle Arten von Verkaufsverpackungen zu berücksichtigen; denn es gibt keinen signifikanten Unterschied zwischen der Brötchentüte im Supermarkt und der Tüte beim Bäcker um die Ecke. Beide sind Verpackungen, beide müssen auch als solche behandelt werden. Eine Ausnahmeregelung, wie es die FDP hier fordert, wäre im Hinblick auf das Ziel, die Verkaufsverpackungen möglichst zu einem großen Anteil einzusammeln und einer geordneten Wiederverwertung zuzuführen, kontraproduktiv.

Mit anderen Worten: die Verpackungsnovelle schafft ein Privileg des Handwerks ab zugunsten der Umwelt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Tagesordnung ist abgearbeitet. Die nächste Sitzung findet morgen, Freitag, den 14. Dezember 2007, 10:00 Uhr, statt. Die Einladung liegt Ihnen vor.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen netten Abend.

(Schluss der Sitzung: 19:58 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 95. Sitzung am 13. Dezember 2007

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/10449

Namensaufruf durch den Abg. Alexander Krauß, CDU, beginnend mit dem Buchstaben H

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke		x			Lichdi, Johannes		x		
Apfel, Holger	x				Prof. Dr. Mannsfeld, Karl	x			
Baier, Klaus				x	Dr. Martens, Jürgen	x			
Bandmann, Volker	x				Mattern, Ingrid		x		
Bartl, Klaus		x			Matthes, Gesine	x			
Prof. Bolick, Gunter	x				Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Bonk, Julia		x			Dr. Metz, Horst	x			
Brangs, Stefan	x				Prof. Dr. Milbradt, Georg	x			
Bräunig, Enrico	x				Morlok, Sven	x			
Clauß, Christine	x				Dr. Müller, Johannes	x			
Clemen, Robert	x				Neubert, Falk		x		
Colditz, Thomas	x				Nicolaus, Kerstin	x			
Dr. Deicke, Liane				x	Nolle, Karl			x	
Delle, Alexander	x				Orosz, Helma	x			
Despang, René	x				Patt, Peter Wilhelm	x			
Dombois, Andrea	x				Pecher, Mario	x			
Dulig, Martin	x				Dr. Pellmann, Dietmar		x		
Eggert, Heinz	x				Petzold, Jürgen	x			
Dr. Ernst, Cornelia		x			Petzold, Winfried	x			
Falken, Cornelia		x			Pfeifer, Wolfgang	x			
Flath, Steffen	x				Pfeiffer, Angelika	x			
Dr. Friedrich, Michael		x			Pietzsch, Thomas	x			
Fröhlich, René		x			Piwarz, Christian	x			
Gansel, Jürgen	x				Prof. Dr. Porsch, Peter		x		
Gebhardt, Rico		x			Dr. Raatz, Simone	x			
Gerlach, Johannes	x				Rasch, Horst	x			
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	x				Rohwer, Lars	x			
Dr. Gillo, Martin				x	Dr. Rößler, Matthias	x			
Grapatín, Andreas	x				Roth, Andrea		x		
Gregert, Helmut	x				Dr. Runge, Monika		x		
Günther, Tino	x				Scheel, Sebastian		x		
Günther-Schmidt, Astrid	x				Schiemann, Marko	x			
de Haas, Friederike	x				Dr. Schmalfuß, Andreas	x			
Dr. Hähle, Fritz	x				Schmidt, Jutta	x			
Dr. Hahn, André		x			Schmidt, Mirko	x			
Hähnel, Andreas	x				Schmidt, Thomas	x			
Hamburger, Georg	x				Prof. Dr. Schneider, Günther	x			
Hatzsch, Gunther	x				Schön, Jürgen	x			
Heidan, Frank	x				Schöne-Firmenich, Iris	x			
Heinz, Andreas	x				Schowtka, Peter	x			
Heitmann, Steffen	x				Schulz, Regina		x		
Henke, Rita	x				Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten	x				Schütz, Kristin			x	
Hermenau, Antje	x				Dr. Schwarz, Gisela	x			
Hermisdorfer, Thomas	x				Seidel, Rolf	x			
Herrmann, Elke	x				Simon, Bettina		x		
Hilker, Heiko		x			Steinbach, Christian	x			
Iltgen, Erich	x				Stempel, Karin	x			
Dr. Jähnichen, Rolf	x				Teubner, Gottfried	x			
Jurk, Thomas	x				Tillich, Stanislaw	x			
Kagelmann, Kathrin		x			Tischendorf, Klaus		x		
Kienzle, Alfons	x				Weckesser, Ronald		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Wehner, Horst		x		
Klose, Peter	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin		x			Weihnert, Margit	x			
Kosel, Heiko		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius			x	
Krauß, Alexander	x				Werner, Heike		x		
Dr. Külöw, Volker		x			Windisch, Uta	x			
Kupfer, Frank	x				Winkler, Hermann	x			
Lauterbach, Kerstin		x			Prof. Dr. Wöller, Roland	x			
Lay, Caren		x			Zais, Karl-Friedrich		x		
Lehmann, Heinz	x				Zastrow, Holger	x			

<u>Ergebnis der Abstimmung:</u>	Jastimmen:	86
	Neinstimmen:	32
	Stimmenthaltungen:	3
	Gesamtstimmen:	121

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488